Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen

Koalitionsvereinbarung

zwischen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Landesverband Berlin

und

DIE LINKE

Landesverband Berlin

und

BÜNDNIS 90/ Die Grünen

Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2016-2021

Gliederung

Präambel

I) Investieren in die Stadt von Morgen

Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

Bezahlbares Wohnen für alle

Stadtentwicklung in Berlin - intelligent, nachhaltig und partizipativ

Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken

Innovativ, gerecht, nachhaltig - Wirtschaftspolitik für Berlin

Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende

Haushalts- und Finanzpolitik

Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin

II) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gute Arbeit in der sozialen Stadt

Die Hälfte der Macht den Frauen

Regenbogenhauptstadt Berlin

Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt

Metropole Berlin - Weltoffen, vielfältig, gerecht

Kultur- und Medienmetropole Berlin

III) Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat

Starker Verbraucher*innenschutz in Berlin

Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin

Gesundes Berlin

Bürger*innenschaftliches Engagement und Partizipation

Berlin - Stadt des Sports

- IV) Gutes Regieren in Berlin
- V) Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

Präambel

- Die Berliner*innen haben am 18. September bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus
- 2 für unsere Stadt einen Aufbruch ermöglicht. SPD, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE
- 3 GRÜNEN wollen diese Chance für Berlin nutzen.
- 4 Wir wollen zeigen, dass dieser Aufbruch einen Wandel zum Besseren erlaubt, auch
- 5 wenn nicht alles anders werden wird. Wir wollen Brücken bauen, wo Zerrissenheit
- 6 unser Gemeinwesen gefährdet. Wir wollen in die Zukunft investieren.
- 7 Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität, ökologische Verantwortung, Fortschritt diese
- 8 Orientierung bildet den Kompass für unsere gemeinsame Politik.
- 9 Berlin ist die europäische Metropole im Herzen Europas, die Menschen aus nah und
- 10 fern anzieht. Weltoffenheit, Respekt vor der Unterschiedlichkeit der Lebensweisen
- und Innovationsfreudigkeit verleihen Berlin ein einzigartiges Flair und haben es in
- den zurückliegenden Jahren zu der wachsenden Stadt gemacht, die sie heute ist. In
- dieser Entwicklung zur prosperierenden und kreativen Metropole liegen die Chancen
- 14 Berlins genauso wie die zu lösenden Aufgaben, damit Berlin Heimat für alle sein
- 15 kann. Wir wissen: Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Sport und
- 16 Tourismus sind die Stärken Berlins, die Stadt lebt von Kreativität, Freiräumen und der
- 17 Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem.
- Berlin war stets im Aufbruch. Deswegen hat hier die Integration neuer Ideen und vor
- 19 allem neu in die Stadt kommender Menschen eine lange Tradition. Auch heute muss
- 20 Berlin wieder zeigen, dass es zu Großem in der Lage ist. Dazu gehört auch die
- 21 Integration der zu uns geflohenen Menschen. Berlin wird auch weiterhin helfen und
- 22 die in den vergangenen Jahrzehnten erfahrene Solidarität zurückgeben. Wir
- 23 verstehen Zuwanderung als Bereicherung. Die Stadt wird ihre interkulturellen
- 24 Kompetenzen in diesem Prozess nutzen und weiter ausbauen.

2526

I.

- 27 Überall auf der Welt und auch in Deutschland erleben wir das Erstarken autoritärer
- 28 und anti-demokratischer Kräfte. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Koalition
- 29 zur herausgehobenen historischen Verantwortung Berlins, gewachsen aus der leid-
- 30 und wechselvollen Historie der Stadt, und handelt im Bewusstsein dieser
- 31 Verantwortung.
- 32 Berlin war die Hauptstadt des Kaiserreiches und damit Mittelpunkt kolonialer
- 33 Großmachtträume. Der aggressive Kampf um geopolitischen Einfluss und
- 34 Ressourcen führte von Berlin aus in den Ersten Weltkrieg. Als Hauptstadt der
- Weimarer Republik wurde Berlin zum umkämpften Experimentierfeld der jungen
- 36 deutschen Demokratie. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat
- 37 Deutschland von Berlin aus den Zweiten Weltkrieg entfesselt, der unermessliches
- 20 Little Land Country of Country of the Country of
- 38 Leid über die Welt brachte und in Richtung Osten als Vernichtungskrieg geführt
- 39 wurde. In Berlin wurde der Holocaust, die Vernichtung der europäischen Juden,
- 40 geplant und ins Werk gesetzt und ein beispiellose Terror gegenüber
- 41 Andersdenkenden, Andersgläubigen und Anderslebenden
- 42 Die Koalition wird der Mahnung an dieses Kapitel deutscher Geschichte großen
- 43 Stellenwert einräumen. Die Orte der Täter und der Opfer sind wichtiger Bestandteil
- der Erinnerungskultur, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

- 45 Berlin war auch die geteilte Stadt im Kalten Krieg. Hier stand die von der SED-
- 46 Führung errichtete Mauer als Manifestation der Teilung Deutschlands. Die
- 47 Überwindung der Mauer und das Ende des Unrechts der SED-Diktatur durch die
- 48 Bürgerrechtsbewegung, die friedliche Revolution der DDR-Bevölkerung und die
- 49 Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands bleiben große Momente unserer
- 50 demokratischen Geschichte.
- 51 Für die Koalition ist die Aufarbeitung der jüngeren deutschen und Berliner
- 52 Geschichte nicht beendet. Wir werden das Gedenken an diese wechselvolle
- 53 Geschichte unserer Stadt wachhalten auch durch unseren Einsatz gegen die
- 54 Engstirnigen und Ewiggestrigen. Die Koalition bekennt sich zu einem vielfältigen
- 55 Engagement gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen
- 56 autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus. Für eine neue
- 57 Gedenkkultur suchen wir den Dialog mit Opfergruppen, stärken das Thema in der
- 58 politischen Bildung und werden die Entwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der
- Normannenstraße zu einem Lernort für Demokratie unterstützen.

61

- Unsere Verpflichtung erwächst auch aus der Rolle Berlins als Hauptstadt
- Deutschlands. Wir werden in der wir der Bundesrepublik, den deutschen Ländern
- und der internationalen Gemeinschaft weiterhin ein guter und verlässlicher Partner
- sein. Berlin will nicht nur zur Repräsentation nach außen beitragen, sondern auch
- 65 selbstbewusst auf nationaler und internationaler Ebene Deutschland kulturell und
- 66 geistig prägen: Die Metropole Berlin ist weltweit Botschafterin eines friedlichen und
- weltoffenen Deutschlands.

68 69

II.

- 70 Die Koalition will die Potenziale der Hauptstadt Deutschlands als Schmelztiegel für
- 71 zukunftsfähige, progressive Ideen und Forschungen entwickeln und wird sich mit
- 72 politischen Initiativen und Zukunftskonzepten in die Diskussionen zur sozialen,
- 73 ökologischen und demokratischen Modernisierung der Gesellschaft einbringen.
- 74 Auch wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage gut ist, gestalten wir innerhalb eines
- 75 finanz- und haushaltspolitischen Korridors, den wir nur teilweise beeinflussen
- 76 können. Vieles geht einfach nicht von heute auf morgen. Aber Berlin hat den
- 77 Anspruch auf eine gute Regierung mit Augenmaß und einer verlässlichen
- 78 Umsetzungsperspektive gefasster Pläne.
- 79 Die Koalition wird ein Jahrzehnt der Investitionen einleiten. Wir wollen die gute
- 80 Entwicklung unserer Finanzen nutzen, um für die Berliner*innen eine gute
- 81 Infrastruktur zu schaffen, die Schulen zu sanieren und besonders die Bezirke in die
- 82 Lage zu versetzen, ihre wichtigen Leistungen schneller und besser zu erledigen sei
- 83 es im Bürgeramt oder Jugendamt, beim Bau- und Umweltamt zur schnellen,
- www. 44 umweltgerechten Realisierung neuer bezahlbarer Wohnungen oder Kitabauten.
- 85 Die rot-rot-grüne Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen stellt
- 86 die Menschen in den Vordergrund ihrer Politik für die ganze Stadt ganz gleich, ob
- in der Innenstadt oder den Außenbezirken, ob jung oder alt, ganz gleich welcher
- 88 Milieus. Die sozialen Fliehkräfte sind mit der Stadt gewachsen, spalten sie. Die
- 89 wachsende Stadt stellt neue soziale Fragen. Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Wir
- 90 wollen das Wachstum Berlins politisch gestalten, ihm eine neue Richtung geben.
- Dabei sind uns die Vielfalt und der Respekt vor allen Menschen wichtig, unabhängig

- 92 von ethnischen Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Identität
- 93 oder Geschlechts und Alters. Diese Koalition stellt sich in jeder Form der
- 94 Ausgrenzung und des Rassismus entgegen. Rot-Rot-Grün ist eine Koalition der
- 95 Akzeptanz und des Respekts vor der Verschiedenheit.
- 96 Es geht uns darum, allen Berliner*innen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe
- 97 am Erfolg der Stadt zu ermöglichen. Besonders wollen wir das Leben der vielen
- 98 Menschen erleichtern, die durch ihr Engagement und ihren Einsatz zu unserer aller
- 99 Wohlstand beitragen, sich engagieren und sich an unseren gemeinsamen Regeln
- des Zusammenlebens orientieren. Dabei sehen wir die bewährte und zu erhaltende
- Berliner Mischung als Basis für eine kraftvolle Stadt, in der der weitere Erfolg
- solidarisch und verantwortungsvoll gegenüber Mensch und Umwelt gestaltet wird.
- 103 Gute Arbeit für alle ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe. Dazu werden wir am Abbau
- der Erwerbslosigkeit arbeiten. Dabei werden wir das Ziel der Vollbeschäftigung nicht
- 105 aus den Augen verlieren und besondere Maßnahmen ergreifen, die
- Langzeiterwerbslose und geflüchtete Menschen in Erwerbsarbeit bringen. Wichtig ist
- 107 uns darüber hinaus, die vollständige Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen im
- 108 Arbeitsleben bedeutet das: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche
- 109 Aufstiegschancen.
- Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet große Chancen für Berlin.
- 111 Wir wollen die regionale Wirtschaft und die innovativen Start Ups stärken und ihnen
- 112 eine hervorragende Infrastruktur bereitstellen. Zugleich werden wir die Qualität
- iffentlicher Dienstleistungen und Räume steigern, damit ein starker Staat als Partner
- wahrgenommen wird. Für ein starke Berliner Wirtschaft und Daseinsvorsorge sind
- unsere Landesunternehmen ein wichtiger Partner und Vorbild für Nachhaltigkeit
- sowie gute, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit.
- 117 Grundlage für Teilhabe bleibt gute Bildung und Ausbildung. Wir wollen Bildung
- 118 kostenfrei und in guter Qualität anbieten. Wir bekennen uns zu einer auf die
- 119 Bedürfnisse und für die beste Förderung der Kinder abgestimmte Berliner
- 120 Schullandschaft aus Integrierter Sekundarschule, Gymnasium und freien Schulen
- und sehen darüber hinaus im Ausbau der Gemeinschaftsschule eine gute Grundlage
- 122 für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.
- 123 Wohnen ist für uns ein Grundrecht. Wir erkennen die innerstädtischen
- 124 Verdrängungsprozesse als Herausforderung und wissen um die Sorgen der
- Menschen, sich im prosperierenden Berlin ihre Wohnungen nicht mehr leisten zu
- können. Ein Schwerpunkt der rot-rot-grünen Koalition ist deshalb die Sicherung und
- 127 die zusätzliche Schaffung von bezahlbaren Wohnungen. Diese wichtige Aufgabe
- werden primär unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch
- worden printer andere landedgenen verhaltigesedgebenentation, aber aden
- 129 Genossenschaften und innovative Wohnprojekte leisten. Private Bauvorhaben
- müssen zukünftig eine höhere Sozialrendite durch Schaffung von neuen bezahlbaren
- Wohnungen, Kita- und Schulplätzen sowie Grünflächen als Ausgleich für zusätzliche
- 132 Versiegelung leisten.
- 133 Berlin steht zu seiner ökologischen Verantwortung für künftige Generationen. Wir
- werden die Stadt zu einem Schrittmacher der sozial-ökologischen Modernisierung
- machen. Dazu gehört eine moderne, urbane Mobilität mit einem attraktiven, preisgünstigen und gut getakteten öffentlichen Personennahverkehr und einer
- 137 besseren Fahrradinfrastruktur. Und dazu gehören, dass wir in die
- 138 Energieinfrastruktur investieren. Mit einem landeseigenen Stadtwerk werden wir den

- 139 Umstieg von klimaschädlicher Kohleverstromung auf saubere neue Energien für alle
- 140 Berliner*innen attraktiv machen.
- Berlin ist auch die lebenswerte europäische Metropole, weil sie über viele Grün- und
- 142 Wasserflächen verfügt. Wir werden diese einmaligen Werte schützen und die weitere
- 143 Entwicklung Berlins in Einklang mit Umwelt und Natur bringen, um das Ziel, Berlin
- 144 2050 zur klimaneutralen Stadt zu machen, zu erreichen.
- 145 Die hervorragende Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie die Ansiedlung
- zahlreicher neuer Unternehmen aus dem Digitalbereich sind wichtige Garanten des
- 147 Aufschwungs und geben der Stadt wieder finanzielle Gestaltungsspielräume zum
- 148 Investieren.
- 149 Berlin kann nur lebenswert sein, wenn es auch sicher ist. Das meint nicht nur
- 150 Sicherheit vor sozialer Not. Auch den Wunsch nach öffentlicher Sicherheit werden wir
- ernst nehmen und für die Menschen erfahrbar auch in mehr Sicherheit investieren.
- 152 Deshalb werden wir die Polizei und die Justiz stärken und besser ausstatten sowie
- 153 dem Thema Prävention einen höheren Stellenwert geben. Der Schutz vor
- 154 Übergriffen, Gewalt und Terror und die Bekämpfung jedweder Form von politischem
- oder religiösem Fanatismus.
- 156 Um das alles zu gewährleisten, braucht es einen leistungsfähigen Staat. Gleichzeitig
- 157 werden wir aber auch die Finanzen Berlins weiter konsolidieren, um zukünftigen
- 158 Generationen die Chance zur Gestaltung ihrer Stadt zu geben.
- 160 **III.**

- Die Berliner*innen haben zu Recht große Erwartungen an ihre neue Regierung. Wir
- packen die Modernisierung unserer Verwaltung an und werden die Bezirke mit mehr
- Personal und Ressourcen ausstatten. Wir werden Tag für Tag hart dafür arbeiten, die
- 164 Stadt für die Bürger*innen besser zu machen und den Alltag der Menschen zu
- 165 erleichtern. Dazu werden wir in gesamtstädtischer Verantwortung mit allen
- 166 gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten und nach gemeinsamen Wegen
- suchen.
- 168 In die Legislaturperiode dieser rot-rot-grünen Koalition fällt der 100. Jahrestag der
- Schaffung von Groß-Berlin im Jahr 1920. Mit der Schaffung von Groß-Berlin zum 1.
- 170 Oktober 1920 wurde der bis dahin existierende kommunale Flickenteppich
- 171 überwunden und in vielen Bereichen, beispielsweise in der Verkehrs- und
- Wohnungsfrage, Erstaunliches geleistet. Das prägt noch heute entscheidend unsere
- 173 Stadt. Die Koalition wird das Jubiläum dieses Ereignisses würdigen und sieht ihre
- 174 Idee der sozialen, ökologischen und demokratischen Modernisierung in der Tradition
- 175 dieses Reformwerks.
- 176 In der rot-rot-grünen Koalition arbeiten wir gemeinsam über die Grenzen einzelner
- 177 Ressorts hinweg, um das Funktionieren der Stadt in diesem Sinne zu gewährleisten.
- Dabei steht die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen auch
- 179 für eine neue Beteiligungskultur, für eine gemeinsame Anstrengung von Politik und
- der Bürgerinnen und Bürger für die solidarische Stadt.
- 181 Wir werden Berlin gemeinsam mit den Menschen, die hier leben, weiterentwickeln.
- Wir arbeiten für eine Stadt für alle, eine vielfältige, weltoffene Stadt, eine gut
- verwaltete Stadt, eine Stadt die sich wirtschaftlich, ökologisch, sozial und kulturell
- den Chancen für die Zukunft Berlins widmet.

I. Investieren in die Stadt von Morgen

Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

Gute Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe in der Gesellschaft. Das Ziel der Koalition ist, allen Kindern und Jugendlichen eine Bildung zu ermöglichen, die ihre Begabungen und Potenziale ausschöpft. Die Koalition will ein Bildungssystem, das zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft beiträgt.

1 2

Attraktive Lehr- und Lernorte für die Stadt

Schulreformen brauchen Zeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Koalition will in der kommenden Legislaturperiode das bestehende zweigliedrige Schulsystem sozial gerechter, leistungsfähiger und inklusiver gestalten. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens werden dabei besonders unterstützt. Die Koalition will alle Schulformen so weiterentwickeln, dass sie die Heterogenität ihrer Schüler*innen positiv aufnehmen. Das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit sind Schlüsselerfahrungen in einer Demokratie. Deshalb wird die Koalition partizipative Strukturen und die politische Bildung stärken. Die Koalition wird die Schulen zu guten Lehr- und Lernorten entwickeln und die notwendigen Sanierungen und Neubauten realisieren. Die Koalition wird die Eigenverantwortung der Berliner Schulen weiter stärken und die Arbeitsbedingungen für alle dort Tätigen verbessern.

Inklusive Lehreinrichtungen ermöglichen

Inklusion bedeutet für die Koalition die Umsetzung einer Pädagogik, die jedes Kind in seiner Individualität wertschätzt, seine Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als Chance für erfolgreiches Lernen nutzt. Berlin verfolgt den begonnenen Prozess schrittweise weiter. Inklusion betrifft alle Schularten, auch die Gymnasien. Die inklusive Schule ist eine Schule für alle und dies wird die Koalition im Schulgesetz verankern. Der Elternwille spielt bei der Wahl der Schulform für die sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle.

Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem werden 36 Schulen bis zum Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit erhalten, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Der Fachbeirat "Inklusion" wird wieder eingerichtet. Um Barrierefreiheit an den Schulen herzustellen, muss der entsprechende Investitionsansatz erhöht werden. Außerdem müssen die Schulen notwendige zusätzliche Ressourcen erhalten, damit alle Schüler*innen die ihnen zustehende Förderung bekommen. Die Koalition verfolgt das Ziel, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Haushaltsvorbehalt nach § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes entfällt. Die Schulen müssen durch ein System der Grundausstattung und eine bedarfsgerechte Nachsteuerung in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten. Dabei sollen Schulen mit einem großen Anteil von Schüler*innen aus belasteten Sozialräumen ebenso berücksichtigt werden wie Schulen, die auf einem hohen Niveau inklusiv arbeiten. Multiprofessionelle Teams mit u.a. medizinischem oder betreuendem Personal sowie Schulhelfer*innen können zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten.

Das eingeführte System der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen
Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass

Inklusion vor Ort gelingt. Durch die Ausweitung der Aufgaben, wie zum Beispiel der lernbegleitenden Diagnostik, ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Der im Haushalt bereits vorgesehene gestufte Ausbau der Personalausstattung in den SIBUZ, Fachbereich Inklusionspädagogik wird vorgezogen und mit festen Stellen verankert. Die Koalition wird einen Umsetzungsplan der Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule erarbeiten. Der Prozess der Inklusion soll parallel dazu evaluiert werden. Da die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird die Koalition eine Bundesratsinitiative für ein Programm zur Inklusion starten.

5455

56

57

58

59

60

61 62

45

46

47

48

49 50

51

52

53

Begabungsförderung intensivieren

Die individuellen Begabungen der Schüler*innen müssen an allen Schularten gefördert werden. Die Koalition wird ein umfassendes Programm zur Begabungsförderung erarbeiten, welches nicht nur den Unterricht umfasst, sondern auch die Förderung der besonderen Talente im musischen, sportlichen und kreativen Bereich einbezieht. Das Programm umfasst sowohl schulische als auch außerschulische Maßnahmen. Die bestehenden Angebote der Begabungsförderung werden evaluiert.

63 64

65

66

67 68

69

70 71

72

73 74

75

76

77

78

79

80

81 82

83

8485

Qualität sichern, eigenverantwortliche Schule stärken

Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss deutlich zu senken, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung entwickelt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden. Die Arbeit von "ProSchul" als landesweiter Unterstützungsagentur soll mit den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.

Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von und externen internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Vergleichsarbeiten (Vera 3) wird in der Grundschule in die Jahrgangsstufe 4 verlegt, um eine bessere Passung zu den erwarteten Bildungsstandards zu schaffen.

8687

88

Zeit für Teamarbeit und Schulentwicklung einplanen

Teamarbeit und Kooperationen sind wichtige Elemente einer guten Schule. Die Koalition wird daher ein Konzept zur Unterstützung von Teamarbeit an den Schulen

91 erarbeiten lassen und dabei die Themen Arbeitszeit, Tätigkeitsbeschreibungen und 92 Arbeitsplätze für Lehrkräfte in Schulen einbeziehen. Zur Entlastung der Schulen wird die Koalition Stellen für Verwaltungsleitungen schaffen. Die Unterstützung von mehr 93 Autonomie an Schulen über den Verfügungsfonds ist erfolgreich. Die Koalition wird 94 den Fonds weiterentwickeln (u.a. für Sachaufgaben öffnen) und umfangreich 95 96 ausbauen, indem die Koalition den Schulen die Möglichkeit gibt, mehr Mittel für die 97 bauliche Unterhaltung einzusetzen, um einen gezielten und schnellen Einsatz an den Schulen zu erleichtern. Zur Förderung der Team-, Schul- und Unterrichtsentwicklung 98 99 werden Grundschulen beginnend zum Schuljahr 2017/18 durch einen Stundenpool 100 entlastet. Die Größe des Pools ist abhängig von der Schüler*innenzahl, umfasst jedoch mindestens sechs Stunden für jede Grundschule. Im Rahmen der schulischen 101 102 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten die weiterführenden Schulen die Möglichkeit, anstelle der Besetzung einer freien Funktionsstelle zusätzliche 103 104 Anrechnungsstunden zu gewähren.

Die Koalition wird sicherstellen, dass alle Berliner Schulen in die zentrale Serverlandschaft des ITDZ Berlin überführt werden und künftig webbasiert ihre 106 Schulverwaltung betreiben können und dass alle Schulen im Laufe der Legislaturperiode für die Betreuung ihrer edukativen IT-Infrastruktur und PCs auf eine 109 professionelle IT-Betreuung zurückgreifen können. Die konkrete Ausgestaltung wird 110 nach Auswertung des laufenden Pilotprojekts mit externen Servicetechnikern erarbeitet.

111 112

113

105

107

108

Grundschule

- 114 Die Koalition will die Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A13/ E13 schrittweise 115 anheben. Zur Verbesserung des Vertretungssystems will die Koalition analog zur 116 Personalkostenbudgetierung in Schulen ein flexibleres Modell der Vertretungsreserve in der Ergänzenden Bildung und Betreuung im Ganztag in der Grundschule 117 entwickeln. Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert 118 119 dabei wird eine Verbesserung des Erzieher*innenschlüssels 120 Nachmittagsmodul angestrebt.
 - Grundschulen können auch in Zukunft entscheiden, ob sie in der Schulanfangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen (JÜL) bilden. Die Koalition wird pädagogische Arbeit in JÜL-Gruppen stärken. Die Koalition wird die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, die Bedarfsprüfung für Ganztagsbetreuung in der Grundschule in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

126 127

128

129

130

131

132 133

134

135

136 137

125

121

122

123 124

Gemeinschaftsschule

Die Koalition wird die Gemeinschaftsschule (GemS) qualitativ und quantitativ weiterentwickeln und ein Förderkonzept erarbeiten, um die Gründung von neuen Gemeinschaftsschulen attraktiver zu machen. Es sollen u.a. sowohl die freiwillige Kooperation und Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen gefördert werden als auch Erhalt bzw. Ausbau der Ressourcen für die Schulleitung in der Grundstufe und der Ausbau aller Schulstufen Schwerpunkte sein. Dabei sind für die Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Kooperationsmodelle, möglich. Die Gemeinschaftsschule wird als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grundund Sekundarstufe I und II umfasst, in das Schulgesetz aufgenommen. Die Koalition unterstützt bei notwendigem Schulneubau vor allem die Neugründungen von 138 Gemeinschaftsschulen und ermutigt die Bezirke in diese Richtung. Die 139 wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt, auf die Grund- und Oberstufe und die Übergänge erweitert und als Beratung und 140 Unterstützung für die Schulentwicklung erhalten. 141

142 143

Verbundmodelle Oberstufen

144 Für die Akzeptanz einer Schule ist die Schul- und Unterrichtsqualität ebenso 145 maßgeblich wie die Aussicht, die allgemeine oder berufsbezogene Hochschulreife 146 erwerben zu können. Deshalb wird die Koalition in allen Sekundarschulen (ISS) den Weg zum Abitur ebnen und sie dadurch stärken. Für 147 148 ISS, die keine eigenständige Oberstufe haben können und wollen, setzt die Koalition verstärkt auf leistungsfähige Verbundmodelle mit allgemeinbildenden bzw. 149 berufsbildenden Schulen. Durch umfassende Beratung der Grundschuleltern und 150 eine bessere Sichtbarkeit der Verbundlösungen soll dieser Prozess unterstützt 151 152 werden.

153

154

Berufliche Bildung

- 155 Die Koalition bekennt sich zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Sie wird die Berufsbildung in den Oberstufenzentren (OSZ) stärken, die 156 duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot nachhaltig fördern und den 157 Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf weiter 158 verbessern. Sie will allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen. 159 Das Recht auf inklusive Beschulung wird schrittweise auch in der beruflichen Bildung 160
- 161 umgesetzt.
- 162 Damit kein Jugendlicher verloren geht, wird die Bildungswegedokumentation 163 ausgebaut. Die Jugendberufsagentur wird weiter gestärkt, insbesondere durch den Ausbau der Jugendberufshilfe und die verstärkte Anbindung sozialintegrativer 164 Leistungen sowie die rechtskreisübergreifende Qualifizierung des Personals. Ihr 165 166 Wirkungskreis wird im nächsten Schritt auf Jugendliche mit besonderen 167 Förderbedarfen erweitert.
- 168 In den Schulen tritt die Anschlussorientierung an die Seite der Abschlussorientierung. 169 Die Bildungswegeberatung beginnt in der Grundschule, insbesondere auch für Geflüchtete und ihre Familien. Die Berufs- und Studienorientierung wird methodisch 170 171 und curricular so abgesichert, dass die Jugendlichen gute Bildungs- und Berufswegeentscheidungen treffen können. Durch Maßnahmen wie den "Talente 172 Check" erhalten die Schüler*innen in der 8. Jahrgangsstufe eine Rückmeldung über 173 174 und mögliche Berufswünsche. Die duale Ausbildung
- 175 gleichberechtigtes Beratungsziel mit dem Hochschulstudium.
- 176 Die Koalition will in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Der zweite 177 178 Berufsschultag ist flächendeckend sicherzustellen. Zudem will die Koalition 179 Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken. Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung will die Koalition weiter ausbauen. Die 180 Berufsausbildung mit Abitur wird ausgebaut. Dazu sollte auch an ausgewählten 181 182 ISS/GemS und in Kooperation mit OSZ die Möglichkeit pilotiert werden, das "Duale

183 Abitur" ab der 9. Jahrgangsstufe anzubieten. Für "unversorgte" Schüler/innen nach dem 10. Schulbesuchsjahr, die in keine anschließende Ausbildung münden, kein Freiwilliges Soziales Jahr o.ä. besuchen oder sich nicht für eine schulische Laufbahn zur Hochschulreife entscheiden, wird die Koalition gezielte Angebote machen. Dazu gehören Angebote wie die dual ausgerichtete Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und Methoden des produktiven Lernens sowie Produktionsschulen.

Eine professionelle Imagekampagne der beruflichen Bildung begleitet den Informationsund Aufwertungsprozess und dient gleichzeitig der Fachkräftesicherung. Die Schulentwicklungsplanung wird periodisch angepasst, die wird weiterentwickelt Eigenverantwortung der Schulen (Pilotprojekt), Bildungsgänge und Bildungsgangstrukturen werden überprüft. Das Modell Ausbildungsbegleitung soll flächendeckend für Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass mehr Angebote zur assistierten Ausbildung für Menschen mit Förderbedarf und für Geflüchtete geschaffen werden. Damit die technische Geräteausstattung und IT-Ausstattung der beruflichen Bildung auf aktuellem Stand bleibt, wird ein transparentes Modell der Ersatzbeschaffung entwickelt.

201202

190

191

192193

194

195

196

197

198 199

200

203

204

205

206

207

208209

Schulen in freier Trägerschaft

Um die Finanzierungssystematik der Schulen in freier Trägerschaft transparenter zu machen und den Schulen Planungssicherheit zu geben, wird die Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells auf Vollkostenbasis (wie in der vorherigen Legislaturperiode begonnen) bis Ende 2017 abgeschlossen und dieses ab 2019 eingeführt. Das neue Finanzierungsmodell soll im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien aufnehmen.

211212

213

214215

216

217

218

219220

221

222

223

210

Medienkompetenz, digitale Bildung und Schulbibliotheken stärken

Das Bildungs- und Medienzentrum mit der iMINT-Akademie in der Levetzowstraße wird neben dem LISUM und dem Runden Tisch Medienbildung eine zentrale Rolle übernehmen. Die Koalition wird die Medienplattform OER und die IT-Infrastruktur der Schulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung unter Einbeziehung von open source-Software ausbauen. Zur Stärkung des Fachs Informatik werden in der Sekundarstufe I die Möglichkeiten für die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs erweitert. Die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wird bedarfsgerecht erhöht. Bestand und Betrieb von Schulbibliotheken werden durch ausreichende Finanzierung und ein tragbares Personalkonzept abgesichert und erweitert sowie die Einrichtung einer gemeinsamen IT-Lösung gefördert.

224225

226

Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte, weniger Unterrichtsausfall

Die Koalition wird die personelle Ausstattung der Schulen verbessern und damit einen entscheidenden Schritt gehen, um Unterrichtsausfall und Überlastung der Lehrkräfte deutlich zu reduzieren.

- 230 Zur Entlastung soll zukünftig jede Schule ein Stundendeputat für
- 231 Mentor*innentätigkeit für die Ausbildung und Unterstützung von Referendar*innen,
- 232 Praktikant*innen und Quereinsteiger*innen erhalten.
- 233 Als Beitrag zur Fachkräftesicherung bei Lehrkräften wird geprüft, ob hierzu weitere
- 234 Anreizinstrumente erforderlich sind. Die Zahl der Referendariatsplätze wird
- 235 schrittweise ausgeweitet. Die Koalition wird die Lehrkräftefort- und -weiterbildung
- stärken und ausbauen, insbesondere für Quereinsteiger*innen. Lehrkräfte haben das
- 237 Recht und die Pflicht, zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen und
- 238 pädagogischen Kompetenzen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die
- 239 Koalition wird ein Konzept erarbeiten, wie die bestehende Fortbildungsverpflichtung
- 240 überprüfbar erfüllt werden kann.
- 241 Ziel der nächsten Jahre wird es für die Koalition sein, trotz wachsender
- 242 Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung die Gesundheit der
- 243 Beschäftigten im Bildungsbereich zu fördern, zu sichern und vorzeitiges Ausscheiden
- 244 aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen erheblich zu vermindern. Die Koalition
- 245 wird daher Methoden und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie
- 246 der Gesundheitsförderung (z.B. Supervision, Einsatz von Gesundheitscoaches und
- 247 Präventolog*innen) erproben und ermöglichen.

Ganztagsschulen und Mittagessensangebote ausbauen

- 250 Die Koalition wird den Ausbau des Gebundenen Ganztags vorantreiben, bevorzugt in
- belasteten Sozialräumen. Sie will bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der
- 252 Gymnasien mit Ganztagsangeboten auf freiwilliger Basis steigern. Dazu soll die
- 253 Ausstattung mit Schülerarbeitsstunden im Ganztag an das Niveau der ISS
- angeglichen werden.
- 255 Qualitätsentwicklung im Ganztag und die Entwicklung von Schulqualität gehören
- 256 zusammen.-Die Koalition wird die Qualitätsstandards verbindlich ausgestalten, um
- 257 die Arbeit der Ganztagsschulen und ihrer Partner stärker zu fördern. Die
- 258 Serviceagentur Ganztag als Unterstützungssystem wird fortgeführt und personell
- verstärkt.

266267

248249

- Die Koalition wird ein Konzept vorlegen, wie und in welchen zeitlichen Schritten in
- allen Schulen ein flächendeckendes subventioniertes Mittagessenangebot eingeführt
- 262 werden kann. Der Senat wird eine Bundesratsinitiative zur Absenkung der
- 263 Mehrwertsteuer für Schul- und Kitaessen auf 7% für kommerzielle Anbieter und zur
- 264 generellen Abschaffung der Mehrwertsteuer für gemeinnützige Einrichtungen und
- Vereine, die Schulen und Kitas mit Essen versorgen, ergreifen.

Kleinklassen gegen Schuldistanz und Lernmittelfreiheit

- 268 Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen
- 269 Problemlagen und Hilfebedarfen wird die Koalition in allen Bezirken Kleinklassen
- 270 außerhalb des Schulbetriebes kombiniert mit Jugendhilfemaßnahmen (temporäre
- 271 Lerngruppen) in gemeinsamer Verantwortung der Schule, der Schulaufsicht, der
- 272 Schulpsychologie und des Jugendamtes ausweiten. Ziel ist die Vermeidung
- verfestigter Schuldistanz und die Wiedereingliederung in die Regelschule.

Die Koalition strebt mittelfristig die Lernmittelfreiheit an. Über die Ausweitung des Berechtigtenkreises des Berlinpasses, werden mehr Familien von der Zuzahlung zu Lernmitten befreit. Der Verwendungskreis der Lernmittel wird erweitert.

277278

279

280

281

282

283284

285

286287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung

Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen anzuerkennen. Das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin wird nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter ausgebaut und dabei darauf geachtet, dass auch Standorte in den östlichen Bezirken aufgebaut werden. Die bereits erfolgte formale Gründung der zweiten internationalen staatlichen Schule wird umgesetzt, dabei wird sicherstellt, dass die aufwachsende neue bilinguale Schule wie vorgesehen spätestens zum Schuljahr 2018/19 in ein eigenes Schulgebäude am Standort Levetzowstraße ziehen kann.

Zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens und -arbeitens an den Schulen wird die Koalition Maßnahmen zur interkulturellen Pädagogik entwickeln und die Schulen bei der Aufarbeitung von interkulturellen und interreligiösen Stereotypen, Vorurteilen und Konflikten unterstützen. Zur Verstärkung bestehender Angebote der Sprachbildung und zur Umsetzung neuer Angebote zur Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) wird das Zentrum für Sprachbildung inhaltlich um diese Aufgaben erweitert, personell deutlich aufgestockt und dauerhaft gesichert. Den Schulen stellt sie bei Bedarf Diversity-Trainings zur Verfügung. Die Koalition unterstützt die unabhängige Informations- und Beschwerdestelle bei Diskriminierungen in Kita und Schule.

301302

303

304

305

306 307

308

309

310311

312

313314

315

316

317318

Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren

Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog*innen zur verstärkten Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften. Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Anaebot "Ferienschulen" wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet. Allen geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet. Die Koalition wird Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 schaffen.

Zivilgesellschaftliche Unterstützung und außerschulische Lernorte

322 Die Koalition unterstützt auch finanziell den Aufbau lokaler Bildungsverbünde, in 323 zivilgesellschaftlichen Einbeziehung Engagements mit 324 Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dazu soll die Arbeit von Partnern wie Lesepaten, Senior-Partners at School, Mentoring-325 326 Programmen und Teach First auch künftig unterstützt und ggf. finanziell abgesichert 327 werden. Ergänzende außerschulische Bildungsangebote wie Jugendkunstschulen, 328 Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen werden in ihrer Finanzierung 329 nachhaltig abgesichert. Berliner Kitas, Schulen und andere Bildungsträger sollen auf 330 einen Pool von Umwelt- und Naturpädagog*innen zurückgreifen können. Die Senatsverwaltung für Bildung gewährleistet die Unterstützung und Förderung der 331 Projekte sowie der Vernetzung und Kooperation mit den Schulen und Kitas. 332

333

334

335

336

337 338

339

340

341

342

343

344

345

321

Lebenslanges Lernen

Die Koalition will durch den Erlass eines Berliner Weiterbildungsgesetzes den Einrichtungen Einrichtungsbestand der staatlichen der außerschulischen Bildungsarbeit (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen, allgemeinen Weiterbildung/ Musikschulen) sowie der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung) sichern und außerdem innovative Projekte und Programme freier und staatlicher Träger fördern. Die Volkshochschulen werden durch die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums organisatorisch gestärkt. Insbesondere für stadtweite Bildungsaufgaben, die die Volkshochschulen im politischen Auftrag erfüllen (Beispiel: Sprachintegrationsmaßnahmen für Geflüchtete), werden zentrale Entwicklungs- und Organisationsstrukturen benötigt. Auch den Kursteilnehmer*innen kann nur im Verbund ein hohes Serviceniveau geboten werden.

346347

348

Demokratieverständnis fördern

349 Alle Menschen und besonders Kinder und Jugendliche müssen verstärkt die 350 Möglichkeit erhalten, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erleben, zu 351 erproben und demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört 352 auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern Landesschüler*innenausschuss 353 entgegenzutreten. Mit dem Vertretungen von Schüler*innen, Pädagogen*innen und Eltern wird ein konstruktiver 354 Dialog geführt, wie die politische Bildung, auch über die Einführung eines Faches 355 Politik, verstärkt werden kann. Die Koalition wird ihren Beitrag zur Stärkung der 356 357 Gemäß des Schülervertretungen leisten. Beutelsbacher Konsenses sollen 358 Schüler*innen befähigt werden, sich durch ein differenziertes, kontroverses Bildungsangebot eine eigene Meinung zu bilden. Das gilt auch für den Auftritt von 359 Jugendoffizieren der Bundeswehr oder Vertreter*innen des Verfassungsschutzes an 360 361 Berliner Schulen.

Die Koalition will die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stärken und mit weiteren Aufgaben betrauen. Insbesondere soll sie ein neues Programm zur Demokratiestärkung verantworten, welches die demokratische Teilhabe aller Berliner*innen erhöht. Das "Polizeigefängnis Keibelstraße" soll als außerschulischer Lernort ausgebaut und gestaltet werden, mit einer Schwerpunktsetzung auf die Rolle und Geschichte der Volkspolizei der DDR in enger Verknüpfung mit der Geschichte des Hauses bzw. des Ostberliner Polizeipräsidiums.

Eliteschulen des Sports

Die Koalition wird die Eliteschulen des Sports weiterhin fördern und konzeptionell weiterentwickeln. Dabei werden die Möglichkeiten für die Beschulung von Sportler*innen mit Behinderungen und der geschlechtergerechte Zugang erweitert. Der weitere Schulbesuch von Schüler*innen, die den Leistungskriterien nicht mehr entsprechen bzw. entsprechen können, soll zukünftig mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I gewährleistet und weitere Bildungsgänge in der Sekundarstufe II erprobt werden. Die Koalition wird die Internatsplätze ausbauen und für sozial verträglichere Internatsgebühren sorgen.

Bezahlbares Wohnen für alle

Die Koalition wird die Liegenschaftspolitik als ein Instrument der Daseinsvorsorge nutzen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen transparent, kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Die Koalition sieht in bezahlbarem Wohnen ein Grundrecht für alle Berliner*innen. Sie macht sich stark für eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum. Dazu wird die Koalition den Mieterschutz ausbauen und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften stärken. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im Landesbesitz geben.

9 10 11

1

2

3

4 5

6

7

8

Soziale und nachhaltige Boden- und Liegenschaftspolitik verfolgen

12 Die Koalition wird ein nachhaltiges, strategisches Flächenmanagement einführen und aktive Ankaufs- und Vergabepolitik zum Aufbau einer strategischen 13 14 Grundstücksreserve und zur Optimierung der Flächennutzung nach städtebaulichen, sozialen und ökologischen sowie stadtwirtschaftlichen Kriterien verfolgen. Wichtige 15 Ziele sind auch die Verstetigung des Baulandangebotes und die bessere 16 Mobilisierung von Flächenpotenzialen. Eine zentrale Stelle für die Durchführung von 17 Bauland-Umlegungen wird eingerichtet. Für verkehrlich nicht mehr benötigte 18 Bahnflächen wird die Koalition den Ankauf prüfen. 19

20 Für eine soziale und nachhaltige Bodennutzung und zur Begrenzung der Bodenspekulation wird die Koalition auf der Grundlage vorhergehender Prüfungen 21 22 einer sorgfältigen Abwägung Entwicklungsgebiete und für 23 Wohnungsbaustandorte und zur Sicherung der sozialen und funktionalen Mischung ausweisen. Daneben wird die Koalition Maßnahmen auf Bundesebene initiieren, um 24 der Bodenspekulation entgegenzutreten. 25

26

27

28

29 30

31

32

33

34

35

36

37

Liegenschaftspolitik als Instrument der Daseinsvorsorge

Die Liegenschaftspolitik wird mit dem Ziel weiterentwickelt, erforderliche Aufgaben des Landes und der Bezirke aktiv zu unterstützen. Dazu gehört neben der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der kommunalen Infrastrukturkonzepte und der Wohnungsbau Gewerbe Flächenvorsorge für und auch die bürgerschaftlicher Vorhaben. Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt. Der Prozess der Vergabe und der Übertragung landeseigener Grundstücke wird organisatorisch gestrafft. Die Einrichtung eines Liegenschaftskatasters wird geprüft. Die Koalition unterstützt und qualifiziert den Runden Tisch Liegenschaftspolitik.

- 38 Flächen für den Wohnungsbau sollen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften,
- 39 Genossenschaften, soziale Bauträger wie auch Baugruppen vergeben werden. Die
- Kriterien werden so ausgestaltet, dass der Anteil von Wohnungen mit Mietpreis- und
- Belegungsbindung 30% bis 50% der Wohnfläche beträgt. Durch eine kleinteilige
- 42 Parzellierung von Flächen, transparente Verfahren und Konzeptvergaben in
- 43 Erbbaurecht soll ein niederschwelliger Zugang zu Liegenschaften für
- gemeinwohlorientierte Nutzergruppen und Träger sowie Genossenschaften gesichert
- 45 werden.

Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen 46 47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30% 48 49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreisund belegungsgebunden 25% für 50 vereinbart. davon mindestens besondere Bedarfsgruppen 51 Transferleistungsbezieher.

5253

Öffentliches Bauen

54 Hoch-, Tief-, Brücken- und Landschaftsbaumaßnahmen des Landes sollen transparent, kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Hierfür werden 55 der "Aktionsplan Großprojekte" des Bundes und Berliner Erfahrungen ausgewertet 56 57 und im ersten Halbjahr 2017 entsprechende Kriterien erarbeitet. Die Koalition will Projekte besser vorbereiten, frühzeitige Kostensicherheit erreichen und Änderungen 58 59 an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen. 60 Hierzu sollen ein früher Planungsbeginn für die von den Fachressorts oder dem Senat priorisierten Baumaßnahmen ermöglicht und Regelungen für einen 61 weitgehend unterbrechungsfreien Planungsprozess mit weniger Prüfschritten 62 getroffen werden. Für die Planung werden i.d.R. Mittel zur Vorbereitung und 63 64 Kostenermittlung vorab bereitgestellt. Für die Modernisierung der öffentlichen 65 Sanierungsfahrplan erstellt lanafristiaes Gebäude soll ein und ein Investitionsprogramm beschlossen werden. Die Personalausstattung 66 67 Baubereiche wird dem Investitionsbedarf angepasst. Ein Bedarfsplan Dienstgebäude des Landes und der Bezirke wird erstellt. 68

- Offentliche Bauvorhaben werden von den Baudienststellen des Landes durchgeführt.
 Zur Sicherung von Baukultur und Architekturqualität sowie zur Förderung kleiner und junger Büros werden vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt. Die Koalition will ein Holzbaucluster aufbauen und anpassbare Prototypen für Holzbauten entwickeln, die durch lokale Handwerksbetriebe realisiert werden können.
- Die Koalition will den Schulbau in neuer Qualität starten: pädagogische, bauliche und ökologische Ziele bestimmen die Schule der Zukunft. Größere Neubauprojekte (über 5 Mio. €) sollen zukünftig von einer neuen Organisation umgesetzt werden. Als Modellvorhaben werden Schulen in Holzbauweise errichtet.
- 78 Die Koalition wird die Berliner Bauordnung novellieren mit dem Ziel, eine stärkere 79 Begrünung von Grundstücken und Gebäuden, mehr recyclingfähige Baustoffe, eine Vereinfachung der Genehmigung von Holzbauten, mehr Barrierefreiheit in 80 81 öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau, eine Genehmigungspflicht von 82 Abrissen, eine Abstandsfläche von 0,5 mal Gebäudehöhe ein schärferes Verunstaltungsverbot und eine kürzere Geltungsdauer von Baugenehmigungen zu 83 erreichen. Die Koalition wird eine Strategie "Asbestfreie Hauptstadt 2030" zur 84 85 schrittweisen Asbestsanierung erarbeiten und umsetzen. Die Koalition plant, private Hauseigentümer in die Strategie einzubinden. 86

87

88

89 90

91

92

Mieter*innen- und Wohnraumschutz ausbauen

Die Koalition wird den Mieter*innen- und Wohnraumschutz ausbauen, um zu verhindern, dass Menschen aus ihrem vertrauten Wohnumfeld wegziehen müssen oder keinen angemessenen Wohnraum finden. Es soll in jedem Bezirk ein Wohnungsamt geben und die einheitliche Ämterstruktur im Bezirksverwaltungsgesetz

- 93 wird aktualisiert. Für den Vollzug werden in den Bezirken ausreichend Stellen zur
- 94 Verfügung gestellt.
- 95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines
- 96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und
- 97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,
- 98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch
- 99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen
- 100 Ersatzvornahmen handlungsfähig machen.
- 101 Mieter*innen sollen besser vor den Folgen von Immobilienspekulation,
- 102 Luxussanierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geschützt
- 103 werden. Die Koalition unterstützt stadtweit die Ausweisung von Sozialen
- 104 Erhaltungsgebieten. Mit dem Monitoring Soziale Stadt sollen Empfehlungen für
- 105 Gebietsausweisungen gegeben werden. Die Koalition schafft offene
- 106 Mieterberatungen in allen Bezirken und strebt mit den Mieterorganisationen
- 107 Kollektivverträge für Transferleistungsbeziehende an.
- 108 Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass
- 109 aufgrund hoher Mietsteigerungen Mieter*innen verdrängt werden. Die Koalition
- 110 erarbeitet ein Handlungskonzept für die soziale und ökologische Ertüchtigung des
- 111 Wohnungsbestandes. Hierfür werden Quartiere nach besonderem Städtebaurecht
- definiert und als deren Gebietsentwicklungsziel auch die energetische Sanierung bei
- Warmmietenneutralität bestimmt. Bei Bedarf soll ein Sozialplan erstellt werden.
- 2114 Zur Flankierung der wohnungspolitischen Ziele und um Spekulation zu begrenzen,
- 115 nutzt Berlin verstärkt seine Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch. Dazu sollen gezielt
- 116 Vorkaufsrechts-Verordnungen erlassen werden. Vorrang hat der Ankauf zugunsten
- 117 von städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Es werden Verfahren entwickelt und
- 118 finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um innerhalb der Zweimonatsfrist eine
- wirksame Ausübungspraxis durch die Bezirke zu ermöglichen. Die Koalition wird die
- 120 Kappungsgrenzen-Verordnung und die Kündigungsschutzklausel-Verordnung
- 121 fortführen.

Mieten im alten sozialen Wohnungsbau senken

- 124 Alle Wohnungen des alten sozialen Wohnungsbaus sind ein wichtiger
- belegungsgebundener Bestand und müssen stärker für die Wohnraumversorgung
- 126 von Haushalten mit geringen Einkommen genutzt werden. Die Koalition wird ab dem
- 127 Jahr 2018 durch eine umfassende Reform gerechte Sozialmieten und
- 128 Belegungsbindungen sichern. Damit sollen die Mieten gesenkt und nach dem
- 129 Einkommen der Mieter*innen gestaffelt werden. Darüber hinaus sollen die
- 130 Eigentümer in die Finanzierung angemessen einbezogen und
- 131 Subventionstatbestände reduziert werden.
- 132 Innerhalb der ersten 100 Tage wird die Koalition entscheiden, wie für
- 133 Sozialwohnungen mit Anschlussförderung eine Überführung der Mieten in ein
- 134 System der sozialen Richtsatzmiete mit einkommensabhängigen Mietstufen
- vorgenommen wird. Zudem wird sie entscheiden, wie auf Grundlage einer aktuellen
- 136 Datenbasis und Wirtschaftlichkeitsberechnung die oben genannten Ziele für die
- 137 Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung erreicht werden können. Die Koalition
- bekräftigt, dass es keine neue Objektförderung geben wird.

- 139 In diesen Entscheidungsprozess wird externe Expertise einbezogen. Flankierend
- 140 wird ein Härtefallfonds eingerichtet, um Eigentümer mit mietkappungsbedingter
- 141 wirtschaftlicher Unterdeckung zu unterstützen. Die in der Vergangenheit stark
- 142 reduzierten Aktivitäten der Investitionsbank Berlin (IBB) bei der Betreuung dieses
- Sozialwohnungsbestandes werden kurzfristig auf das erforderliche Maß angehoben.
- 144 Im belegungsgebundenen Bestand werden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:
- Die jährliche Mieterhöhung zum 1. April wird bis zu einer Neuregelung ausgesetzt.
- Die Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen werden beseitigt,
- indem der Zinssatz auf 0,5% reduziert und die rechtlich zulässige Miete auf bis zu
- 148 5,75 €/m²/monatlich gesenkt wird. Die Zinsen der Erbbaurechtsgrundstücke werden
- 149 mit dem gleichen Ziel reduziert. In der Härtefallregelung wird von Nettokalt- auf
- 150 Bruttowarmmiete umgestellt.
- Die Koalition wird zügig ein Vorschaltgesetz mit folgenden Eckpunkten beschließen:
- Der § 5 Wohnraumgesetz Berlin wird aufgehoben. Der "Einfrierungsgrundsatz" in § 4
- und § 4a II. Berechnungsverordnung wird präzisiert, damit bei Verkäufen, die die
- 154 ehemaligen Gesamtkosten unterschreiten, nur die geringeren Kosten in der
- 155 Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden. Der § 4 Abs. 8
- 156 Neubaumietenverordnung wird korrigiert, damit rückwirkende Mietanhebungen im
- 157 Sozialen Wohnungsbau unterbleiben.
- 158 Die Koalition will den Bestand der Sozialwohnungen zur Wohnraumversorgung
- 159 bedürftiger Haushalte erhalten. Deshalb sollen sich die städtischen
- 160 Wohnungsbaugesellschaften bei den geplanten Zukäufen verstärkt um den Erwerb
- von Sozialwohnungen bemühen, insbesondere in Stadtteilen mit einem Mangel an
- preiswertem Wohnraum. Die Koalition unterstützt stadtweit Modellprojekte, wie am
- Falkenhagener Feld und am Kottbusser Tor angedacht, für selbstverwaltete
- 164 Mietergenossenschaften. Außerdem sollen Genossenschaftsgründungen aus der
- 165 Bewohnerschaft sowie Ankäufe von privaten Sozialwohnungen durch
- 166 Bewohnergenossenschaften gefördert und unterstützt werden. Die Koalition wird
- 167 eine Anlaufstelle für Mieter/innen von Sozialwohnungen einrichten, wo Miethöhen
- und Bescheide überprüft werden können.

Soziale Wohnraumversorgung sichern

- Die Koalition sieht in der sozialen Wohnraumversorgung, in der Bekämpfung von
- 172 Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe. Sie will die
- 173 zunehmende Verdrängung verhindern und den sozialen Zusammenhalt in Berlin
- 174 stärken.
- Die Koalition wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Mitteln
- der Wohnraumförderung ein wachsendes Segment von Wohnungen mit Mietpreis-
- 177 und Belegungsbindungen bereitstellen. Die Kontrolle von Mietpreis- und
- 178 Belegungsbindungen wird intensiviert, Verstöße werden sanktioniert. Die
- 179 Verlängerung der bei Genossenschaften im Ostteil Berlins noch bestehenden
- Belegungsrechte wird angestrebt. Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen
- 181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der
- 182 Belegungsbindung ausgenommen werden. Die Koalition wird als Grundlage für alle
- 183 Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung einen
- 184 Wohnraumbedarfsbericht einschließlich einer Wohnungslosen- und
- 185 Räumungsstatistik erstellen.

- 186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen
- 187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und
- 188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten
- mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.
- 190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht
- 191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,
- indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition
- 193 ein Generalmieter*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter*innen das
- 194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine
- 195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.
- Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen
- 197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird Für die
- 198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter*innen
- 199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestiegene Zahl von Geflüchteten
- 200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von
- 201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft
- initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung
- 203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis
- 204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.
- 205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die
- 206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote
- 207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stärken und Bestand auf 400.000 landeseigene Wohnungen anheben

- 211 Die sechs Wohnungsbaugesellschaften sind die wichtigste Säule der sozialen
- 212 Wohnraumversorgung Berlins. Die Koalition bekennt sich zum Gemeinwohlauftrag
- der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und schließt eine Privatisierung aus.
- 214 In der Landesverfassung soll der Ausschluss der Privatisierungen verankert werden.
- 215 Die Koalition will die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sozial ausrichten und
- wirtschaftlich stärken.
- 217 Die Koalition will den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch
- Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Für die nächsten
- 219 fünf Jahre werden mindestens 55.000 zusätzliche landeseigene Wohnungen
- 220 angestrebt, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen. Die 15.000
- 221 Mietwohnungen der Berlinovo werden in den landeseigenen Wohnungsbestand
- 222 einbezogen.

208209

210

- 223 Die Koalition will dazu jährlich mindestens 6.000 Wohnungen mit den sechs
- 224 landeseigenen Gesellschaften in Berlin bauen. Dabei liegt das Augenmerk
- besonders auf Wohnraum für Familien und Personengruppen, die einen besonderen
- 226 Bedarf an bezahlbaren, kleinen, altersgerechten oder barrierefreien Wohnungen
- 227 haben sowie betreuten Wohnformen. Durch effiziente Grundrisse sollen
- 228 Wohnflächenverbrauch und Kosten gesenkt werden.
- 229 Der Senat informiert das Abgeordnetenhaus über bedeutende Bauprojekte und
- 230 Ankäufe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

- 231 Um besonders den Bedarfsgruppen, die sich am Berliner Wohnungsmarkt kaum
- 232 selbst mit Wohnraum versorgen können, ein zusätzliches Wohnraumangebot
- 233 bereitzustellen, werden bei Neubauvorhaben die städtischen
- 234 Wohnungsbaugesellschaften sicherstellen, dass mindestens 50% der
- 235 Neubauwohnungen für Personenkreise mit WBS-Berechtigung (Berliner
- 236 Einkommensgrenzen) zur Verfügung stehen. Außerhalb der Hochpreisgebiete dürfen
- 237 20% der Sozialwohnungen durch Belegungstausch im Umfeld erfüllt werden. Der
- 238 freifinanzierte Neubauteil soll überwiegend zu Nettokaltmieten unter 10 €/m²
- angeboten werden.
- 240 Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen die Wohnungen des Bundes
- 241 zu wirtschaftlich und mietenpolitisch vertretbaren Konditionen erwerben.

Mietenentwicklung dämpfen, Modernisierung vorantreiben, Vergabe sozial

- 244 **gestalten**
- 245 Als Sofortmaßnahmen werden die Mieterhöhungsmöglichkeiten für
- 246 Bestandsmietverträge für vier Jahre auf maximal zwei Prozent jährlich beschränkt.
- 247 Die Härtefallregelungen des Wohnraumversorgungsgesetzes werden evaluiert. Die
- 248 Regelung der Wohnungsgrößen wird in ihrer Wirkung überprüft und
- 249 mieterfreundlicher gestaltet.
- 250 Die Wohnungsbaugesellschaften sollen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz
- 251 und zu ökologischem Bauen leisten. Sie sind angehalten, Dachgeschosse
- 252 auszubauen und barrierefreie Wohnungen auch in Bestandsgebäuden herzurichten.
- 253 Energetische Modernisierungsvorhaben müssen hohen ökologischen Nutzen haben,
- die Warmmiete annähernd unverändert lassen und dürfen keine sozialen Härten
- 255 verursachen. Der Modernisierungserfolg soll anhand des tatsächlichen
- 256 Energieverbrauchs überprüft werden.
- 257 Modernisierungen sollen wirtschaftlich sein und dürfen mit maximal 6% auf die
- Jahresmiete umgelegt werden. Eine Befristung der Modernisierungsumlage auf die
- 259 Amortisationszeit wird geprüft. Die Wohnungsbaugesellschaften arbeiten mit
- 260 Beteiligung der Mieter*innenräte eine Modernisierungsstrategie aus, die nicht zur
- Verdrängung jetziger Mieter*innen führt. Mit den Mieter*innen werden individuelle
- 262 Modernisierungsvereinbarungen angestrebt. Die landeseigenen Wohnungen mit
- 263 Asbestbelastungen werden im Rahmen der Strategie "Asbestfreie Hauptstadt 2030"
- 264 schrittweise saniert.
- 265 Wohnungen im Bestand, für die neue Verträge abgeschlossen werden, sollen zu
- 266 60% an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein gehen. Die Koalition wird die
- Wohnungsvergabe dahingehend präzisieren, dass die Versorgung von besonderen
- 268 Bedarfsgruppen, Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen und
- 269 Transferleistungsbeziehende gesichert wird. Die Wohnungsvergabe an die
- 270 unterschiedlichen Gruppen von Haushalten soll räumlich gleichmäßig im Bestand der
- jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften vorgenommen werden. Die Vermietung soll
- 272 diskriminierungsfrei erfolgen. Die Wohnungsbaugesellschaften werden den
- Wohnungstausch aktiv befördern, indem z.B. der gegenseitige Eintritt in bestehende
- 274 Mietverträge ermöglicht wird.
- 275 Die Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo sollen auch ihre Gewerberäume
- 276 gezielt für soziale Aufgaben und spezifische Wohnformen, kleinteilige
- 277 Gewerbebetriebe und Kultur zur Verfügung stellen. Bei Neubauprojekten sollen in

den Erdgeschosszonen Gewerberäume errichtet und bestehende Gewerbehöfe weitgehend erhalten werden.

280281

Partizipative Bauplanung, aktive Mieter*innenschaft

- Eine stadtverträgliche maßvolle Nachverdichtung ist wohnungspolitisch unverzichtbar, bedarf stadtplanerischer Herleitung und muss den Erfordernissen
- 284 einer ökologischen Stadtentwicklung gerecht werden.
- 285 Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften praktizieren in Vorbildfunktion eine
- 286 umfassende Beteiligung von Anwohner*innen bei Bauprojekten. Besonders
- 287 umstrittenen Bauvorhaben sollen städtebauliche und architektonische
- 288 Qualifizierungen mit Bebauungsvarianten erfolgen, um breit getragene Lösungen zu
- 289 ermöglichen.
- 290 Die Koalition unterstützt die Mitbestimmung seitens der Mieter*innenschaft. Die
- 291 Praxis der Mieter*innenmitbestimmung und die 2016 durchgeführten
- 292 Mieter*innenratswahlen werden mit Blick auf die bei den stattgefundenen Wahlen
- 293 aufgetretenen Problemen kritisch evaluiert, die Wahlordnung wird überarbeitet und
- 294 ggf. die Wahlen wiederholt.

295

296

Intelligent nachverdichten

- 297 Die Koalition will den Wohnungsbau in Berlin ökologisch nachhaltiger und sozial
- 298 gerechter machen und strebt dazu breite gesellschaftliche Bündnisse an.
- Nachverdichtung in bestehenden Quartieren und neue Wohngebiete, die bestehende
- 300 Ortsteile ergänzen, sollen den Mehrbedarf an Wohnungen decken helfen.
- 301 Versiegelte Flächen mit niedrigen Gebäuden (z.B. Supermärkten), nicht benötigte
- 302 Gewerbeflächen oder entbehrliche Parkplätze zählen zum vorrangigen
- 303 Wohnungsbaupotential.
- 304 Bei allen Projekten sollen notwendige Infrastruktur und Freiräume immer mitgeplant
- 305 und -gebaut werden. Als Basis zur Ermittlung und laufenden Aktualisierung von
- 306 Wohnungsbaupotentialen wird der Stadtentwicklungsplan Wohnen mit öffentlicher
- 307 Beteiligung im ersten Halbjahr 2017 fortgeschrieben.
- 308 Senat und Bezirke schließen auf Grundlage des Wohnflächeninformationssystems
- 309 und des Stadtentwicklungsplans Wohnen Vereinbarungen über den Umfang des
- Wohnungsneubaus, den daraus abgeleiteten Infrastrukturbedarf und den Personal-
- 311 und Ressourcenbedarf ab.

312313

Wohnungsbau braucht Förderung

- 314 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine
- 315 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht.
- 316 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender
- 317 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb
- 318 von Wohnungen. Die Adressaten sind vorrangig die landeseigenen
- Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und sozial orientierte Bauträger.
- 320 Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes Bewertungsmodell mit
- 321 Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität, städtebauliche Anforderungen,
- 322 ökologische Vorgaben) eingeführt.

- Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.
- In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen
- 325 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission
- 326 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein
- 327 Innovationsprogramm gefördert.
- 328 Die jährlich zu fördernde Anzahl von neuen Wohnungen soll ab 2018 schrittweise
- 329 von 3.500 auf 5.000 herangeführt werden. Effiziente Grundrisse und weniger
- Wohnflächenverbrauch pro Kopf sollen im Fördersystem honoriert werden. Die zu
- fördernden Wohnungen sollen nicht nur klassische Haushalte, sondern auch neue,
- 332 gemeinschaftliche und generationsübergreifende Wohnformen berücksichtigen. Die
- Förderung pro Quadratmeter wird gedeckelt.
- 334 Beim Ankauf von Wohnungsportfolios wird in dem Fall, dass die Mieten im Mittel
- 335 höher als 6,50 € liegen, schrittweise ein Segment geschaffen, in dem Mieten im
- 336 selben Umfang wie beim Neubau bei 6,50 Euro liegen. Diese Mieten werden im
- Rahmen der Fluktuation bei Neuvermietungen geboten. Das wird durch den Einsatz
- 338 von Eigenkapital der Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht; er erfolgt einmalig für
- den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren, bis die Mieteinnahme die Wohnung wieder
- wirtschaftlich trägt. Sofern die WBG ausreichend Eigenkapital durch Gewinn erzeugt,
- wird dieses eingesetzt, andernfalls wird bedarfsgerecht Eigenkapital zugeführt.
- Die Koalition will die Modernisierung von Wohnungen stärker finanziell unterstützen.
- 343 Sie setzt dazu auf den KfW-Förderprogrammen auf und verdoppelt die
- Tilgungszuschüsse, wenn damit eine Belegungsbindung für mindestens zehn Jahre
- erworben werden kann. Insbesondere in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen
- 346 soll damit erreicht werden, dass Haushalte mit geringem Einkommen vor untragbaren
- 347 Mieterhöhungen geschützt werden.
- 348 Als viertes Element der Wohnungsbauförderung wird das preisgünstige Segment im
- 349 Bestand der Wohnungsbaugesellschaften verstärkt. Für ca. 1.800 bis 2.000
- Wohnungen pro Jahr in den Wohnbeständen mit Mieten über dem Durchschnitt der
- 351 kommunalen Wohnungsbestände werden Neuvermietungen mit der
- 352 Durchschnittsmiete vorgenommen. Auch hier erfolgt der Ausgleich einmalig durch
- 353 Eigenkapital barwertig, da die Miete nach einigen Jahren wieder wirtschaftlich die
- Wohnung trägt. Maßnahmen werden so beschränkt oder subventioniert, dass sie für
- 355 die Bewohner leistbar sind.
- 356 Übersteigt die Nettokaltmiete 30% des Einkommens des betroffenen Mieter*in, wird
- 357 die Miete durch die Wohnungsbaugesellschaft zu Lasten des Eigenkapitals
- 358 entsprechend abgesenkt.
- 359 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine
- 360 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht. Die Adressaten
- 361 sind vorrangig die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften
- und sozial orientierte Bauträger. Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes
- 363 Bewertungsmodell mit Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität,
- 364 städtebauliche Anforderungen, ökologische Vorgaben) eingeführt.
- 365 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender
- Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb
- 367 von Wohnungen.
- Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.
- 369 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen

- 370 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission
- 371 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein
- 372 Innovationsprogramm gefördert.
- 373 Eine Verzahnung des Programminhaltes mit den Prüfkriterien für die Genehmigung
- von Baumaßnahmen in den Bezirken sowie Mitteln der Städtebauförderung wird 374
- 375 angestrebt. Mit dem Programm "Heizkostenbremse" will die Koalition insbesondere
- 376 Kleineigentümern helfen, ihre Häuser bei geringerer finanzieller Belastung der
- 377 Mieterschaft energetisch zu ertüchtigen. Das Modernisierungsprogramm soll auch
- den altersgerechten Umbau von Wohnungen umfassen. 378

380

Wohnungsbaugenossenschaften besser unterstützen

381 Die Koalition sieht in den Genossenschaften wichtige Partner für eine soziale Wohnungspolitik, weil sie mit ihren rund 190.000 Wohnungen dauerhaft 382 mietpreisdämpfend und sozial stabilisierend wirken. Um das Wohnungsangebot für 383 384 Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu erweitern, sollen die Genossenschaften durch Wohnraumförderung, die Bereitstellung von Grundstücken 385 und Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht stärker unterstützt werden. Die 386 387 auch Transferleistungsbeziehende Koalition will erreichen. dass Genossenschaften aufgenommen werden können und gewährleistet die Übernahme 388 der Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter. Für Haushalte mit geringem 389

390 Einkommen wird ein Darlehens- bzw. Bürgschaftsprogramm geprüft. Die Koalition

wird die Neugründung von Genossenschaften unterstützen. 391

392

393

Der Mieter*innenstadt Berlin eine starke bundespolitische Stimme geben

- 394 Die Koalition will den Mieter*innenschutz konsequent ausbauen. Dazu wird Berlin auf
- 395 Bundesebene mietenpolitisch aktiv, um für angespannte Wohnungsmärkte Verbesserungen zu erreichen und die Kompetenz der Länder zum Mieterschutz zu 396
- 397 vergrößern. Berlin wird die im Bundesmietrecht gegebenen Länderermächtigungen
- 398 weiterhin zur Verbesserung des Mieter*innenschutzes nutzen.
- 399 Die Mietpreisbremse muss mieter*innenfreundlich ausgestaltet und entfristet werden.
- 400 Dafür ist die Miethöhe der Vormieter*innen durch die Vermieter*innen mitzuteilen und
- 401 überteuerte Bestandsmieten sind Ausnahmen für ZU
- Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung sollen abgesenkt und 402
- 403 Maßnahmen der energetischen Sanierung und für Barrierefreiheit konzentriert
- 404 werden. Der Schutz der Mieter*innen vor überhöhten Mietforderungen im
- 405 Wirtschaftsstrafrecht soll verbessert werden. Im Mietspiegel sollen Mietverträge der
- Bei 406 Jahre berücksichtigt werden. Mieterhöhungen
- Wohnwertverbesserung soll die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent in drei 407
- 408 Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden. Der Schutz vor Kündigungen
- wegen Eigenbedarfs, Mietrückständen und bei Umwandlungen in Eigentum soll 409
- ausgeweitet werden. 410
- 411 Die Koalition setzt sich für Verbesserungen beim Wohngeld ein. In angespannten
- Wohnungsmärkten sollen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen 412
- Genehmigungspflicht unterliegen und die 413 der Ausnahmen
- Veräußerungsangebot an die Mieter entfallen. Mietobergrenzen sollen in Erhaltungs-414
- bzw. Sanierungsgebieten wieder ermöglicht werden. 415

- 416 Im Steuerrecht ist die Grunderwerbssteuer spekulationshemmend auszugestalten
- 417 und Umgehungsmöglichkeiten (z.B. share deals) sind zu streichen. Zudem strebt die
- 418 Koalition eine Länderermächtigung zur Einführung einer Grundsteuer C für baureifes
- 419 Land an.
- 420 Der gesetzliche Auftrag der bundeseigenen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 421 (BlmA) soll neu ausgerichtet werden, sodass die Kommunen ein Vorkaufsrecht zum
- 422 Ertragswert erhalten. Bei Wohnungen und Grundstücken für den Sozialen
- Wohnungsbau soll eine deutliche Preisreduzierung erfolgen. Die Koalition beteiligt
- 424 sich aktiv an der Diskussion um neue Modelle der Wohnungsgemeinnützigkeit.
- Die Koalition setzt sich dafür ein, Gewerbemieten zu begrenzen, einen effektiven
- 426 Kündigungsschutz einzuführen und den Schutz von Kleingewerbe und sozialen
- 427 Einrichtungen in soziale Erhaltungsverordnungen einzubeziehen. Dabei wird sie sich
- 428 an der Berliner Bundesratsinitiative zum Gewerbemietrecht von 1994 orientieren.

Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ

Die Koalition steht für eine Stadtentwicklung, die gemeinsam mit den 1 Bürger*innen konzipiert wird. Sie setzt auf eine integrierte Strategie, die 2 3 soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in einen nachhaltigen wird neue, lebenswerte 4 brinat. Die Koalition 5 durchmischte Stadtquartiere schaffen. Öffentliche Räume und baukulturelles 6 Erbe werden gesichert.

7 8

Bürger*innenbeteiligung und Planungskultur stärken

- 9 Stadtentwicklung ist dann erfolgreich, wenn sie gemeinsam gestaltet wird und auch diejenigen mit einbezieht, die unmittelbar betroffen sind. Mit der gemeinsamen 10 11 Erarbeitung von Berliner Leitlinien für Beteiligung durch Bürger*innen, Politik und 12 Koalition Strukturen Verwaltung stärkt die die und 13 Bürger*innenbeteiligung. Dabei werden insbesondere die Verfahren ausgebaut, die 14 niedrigschwelliger, flexibler und repräsentativer sind. Im Zentrum steht dabei eine 15 Vorhabenplattform (mein.berlin.de), auf der in Zukunft alle planerischen Vorhaben auf Landes- und Bezirksebene frühzeitig mit einer Projektbeschreibung und alle 16 öffentlichen Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden. 17
- 18 Die Koalition wird die Online-Partizipation ausbauen und weiterentwickeln. Dazu wird 19 sie auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen zur Bürgerbeteiligung schaffen. Die 20 sozialräumlichen Planungskoordinator*innen der Bezirke werden Beteiligungsbeauftragten weiterentwickelt. Die Koalition wird das Stadtforum so 21 22 weiter entwickeln, dass eine Debatte zwischen Politik, Verwaltung und Bürger*innen zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung etabliert wird. Zudem wird die Koalition 23 24 das Architekturfestival Make City 2018 "Die andere Stadt" unterstützen.
- Zur Umsetzung von Bürger*innenbeteiligung wird auch eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) geprüft. Öffentliche Unternehmen und Träger führen bei Bauvorhaben eine angemessene Bürger*innenbeteiligung durch.

29

30

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam nachhaltig entwickeln

- 31 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wohnungsmarkt, 32 Wirtschaftsund Verkehrsraum sowie Tourismusregion braucht eine 33 vorausschauende Gesamtstrategie, die gemeinsam erarbeitet wird. 34 Gemeinsamkeiten stärkt und Konflikte fair bewältigt. Die Koalition will die 35 Landesplanung stärken, insbesondere für Siedlungs-Gemeinsame Mobilitätsentwicklung sowie Ausgleichsflächenmanagement, und schlägt einen Beirat 36 37 vor. Landesentwicklungspläne sollen von den Landesparlamenten beschlossen 38 werden.
- 39 Die bauliche Entwicklung der Gesamtregion ist weiterhin auf die ÖPNV- und 40 Siedlungs-Achsen zu konzentrieren (Siedlungsstern). Die Freiräume und 41 Regionalparks werden gesichert. Regionale Kooperationen der 42 Siedlungsachsen sollen gestärkt und ggf. institutionalisiert, gemeinsame kommunale 43 Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Insbesondere für das Umfeld des neuen Hauptstadtflughafens 44 **BER** wird eine gemeinsame Siedlungsund

45 Verkehrsentwicklung angestrebt. Das Kommunale Nachbarschaftsforum wird von der

46 Koalition unterstützt.

47 48

Integrierte Strategie für Berlin verfolgen

- 49 Die BerlinStrategie 2030 wird als ressortübergreifendes Leitbild fortgeschrieben,
- 50 insbesondere im Bereich Bevölkerungswachstum sowie des demografischen
- 51 Wandels, offene Stadtgesellschaft und Arbeitsmarkt. Für die Transformationsräume
- 52 werden Umsetzungsstrategien erarbeitet, so dass Flächenbedarfe für die
- unterschiedlichen Nutzungen identifiziert und konkretisiert werden.
- 54 Die strategische Steuerung wird durch neue Stadtentwicklungspläne für grüne und
- 55 soziale Infrastruktur ergänzt und durch die Fortschreibung de
- 56 Stadtentwicklungspläne Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr unterstützt.
- 57 Dies geschieht ressortübergreifend und partizipativ, und es werden Ansätze für eine
- 58 Smart City Berlin integriert.
- 59 Bauflächen sind effizient zu nutzen: Vorrang hat die Umnutzung vor der
- 60 Neuversiegelung, neben Neubauflächen ist in allen Teilen der Stadt die
- 61 Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich voranzutreiben.
- 62 Die Koalition wird einen Stadtentwicklungsplan Soziale Infrastruktur aufstellen und
- 63 die Bezirke dabei unterstützen, die Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) in
- 64 integrierte Bereichsentwicklungsplanungen zu überführen. Die Koalition erstellt einen
- 65 Stadtentwicklungsplan Grüne Infrastruktur mit einem strategischen Konzept für
- 66 Ausgleichsmaßnahmen und einer Überarbeitung des Friedhofentwicklungsplans.
- 67 Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Wenn der Schutz nicht möglich ist, sind
- 68 Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird zügig
- 69 an die Leitlinien der Berlin Strategie 2030 und die Stadtentwicklungspläne
- 70 angepasst. Der Baunutzungsplan von 1958/ 1960 soll sukzessive durch
- 71 Bebauungspläne ersetzt werden.
- 72 Die Koalition strebt eine verbesserte Information der Fachausschüsse über
- vorliegende Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren (Listenform) und laufenden
- 74 Bebauungsplanverfahren (zur Aufstellung, nach der frühzeitigen
- 75 Bürger*innenbeteiligung und vor der Offenlage) an.
- Die Koalition erarbeitet einen Hochhausentwicklungsplan, mit dem die stadträumliche
- 77 Verteilung reguliert und die Zahl von Hochhausstandorten beschränkt werden soll.
- 78 Diese Leitplanung wird im Benehmen mit den Bezirken in B-Pläne umgesetzt. Die
- 79 Koalition sucht nach Lösungen, um für Menschen auf sogenannten Wagenplätzen
- 80 Sicherheit für ihre Lebensform zu schaffen und den derzeitigen Zustand der Duldung
- 81 zu beseitigen.
- 82 Die Koalition will durch Flächenkonversion, Aktivierung ungenutzter Flächen und
- 83 maßvolle Nachverdichtung neue Potentiale für die wachsende Bevölkerung
- 84 erschließen. Dazu gehören z.B. der Dachgeschossausbau, die Aufstockung
- 85 bestehender Gebäude, die Ergänzung von Quartieren durch neue Gebäude oder die
- 86 Umnutzung oder Ergänzung von Nichtwohngebäuden durch Wohnungen.
- 87 Für eine maßvolle Nachverdichtung von bestehenden Wohnquartieren ist eine
- 88 frühzeitige Einbeziehung der Bewohnerschaft unabdingbar. Die Koalition unterstützt
- 89 hierfür die Aufstellung von Bebauungsplänen als Regelinstrument, um die Qualität zu
- 90 sichern und die Regeln der kooperativen Baulandentwicklung anzuwenden.
- 91 Baukultur und Architekturqualität werden durch verbindliche Wettbewerbe und

92 Gutachterverfahren gesichert. Das Baukollegium wird weiterentwickelt und die 93 Sitzungen werden um einen öffentlichen Teil ergänzt.

94 95

Soziale, ökologische und integrierte Stadtentwicklung

Die Koalition verfolgt eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, um das anhaltende und starke Wachstum Berlins zu steuern. Durch die Konversion und die Aktivierung ungenutzter Flächen und eine dichtere Bebauung will die Koalition Grünund Freiflächen erhalten, vernetzen und ggf. durch Ankauf neue schaffen. Ausgleichsmaßnahmen sollen für größere Grünprojekte in Berlin strategisch verwendet werden. Die Ufer der Berliner Gewässer sollen grundsätzlich öffentlich

102 zugänglich sein.

- 103 Die Strategie zur Überwindung ungleicher Lebenslagen in den Quartieren und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements 104 105 wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der Städtebauförderung soll 106 in Berlin aufgrund des großen Bedarfs weiterhin auf der öffentlichen Infrastruktur und 107 öffentlichen Gebäuden liegen. Dazu werden die Integrierten 108 Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) überprüft und aktualisiert und die 109 Städtebauförderung daran ausgerichtet.
- Alle Senatsressorts und die Bezirksämter unterstützen die gemeinsame Strategie Soziale Stadt, die konkrete Maßnahmen und Förderbudgets für QM-Gebiete umfasst.
- Quartiersräte sollen weiterhin gemeinsam mit Politik und Verwaltung über
- Projektideen und Fördermittel im Programm "Soziale Stadt" mitentscheiden.
- Sonderprogramme des Bundes für Investitionen in die soziale Stadtentwicklung werden von Berlin kofinanziert, insbesondere das "Bundesprogramm Nationale
- 115 werden von Benin konnanziert, insbesondere das "Bundesprogramm Nationale
- 116 Projekte des Städtebaus".
- Die Koalition wird das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln stärken und für die
- fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und sozialräumlichen Instrumente sowie für eine personelle und finanzielle Stärkung der
- 120 Sozialraumorientierung in den Bezirken sorgen. Die Koalition wird die
- Sozialraumorientierung in den Bezirken und das Quartiersmanagement noch besser
- 122 miteinander verknüpfen und neue Quartiersmanagementgebiete festlegen. Bei der
- Entlassung von Quartiersmanagementgebieten wird geprüft, welche Projekte in die
- 124 Regelfinanzierung übernommen werden.
- 125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für
- 126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung
- ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche
- Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für
- 129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung
- 130 übernommen.
- 131 Die Koalition wird die Städtebauförderprogramme finanziell auf hohem Niveau und
- verlässlich ausstatten. Mit den Fördermitteln werden neben dem Ausbau der sozialen
- 133 Infrastruktur, urbane Grün- und Freiräume aufgewertet, energetische
- 134 Quartierskonzepte finanziert und auch in Kombination mit Wohnraumförderung
- 135 Mietendämpfung und soziale Stabilisierung unterstützt. Investive Maßnahmen der
- 136 Städtebauförderung sollen auch einen ökologischen Nutzen haben. Die Koalition
- 137 wird neue Sanierungsgebiete festsetzen. Die Gebiete leisten durch die
- 138 Kaufpreisprüfung und Vorkaufsrechte einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der
- Bodenspekulation und bieten besondere Steuerungsmöglichkeiten.

Raum für Jugend und Familie

Die Koalition ist sich einig, dass Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote 142 143 ambulanter und stationärer Jugendhilfe Teil der sozialen Infrastruktur Berlins sind. Im 144 Rahmen der Liegenschaftspolitik werden alle Instrumente genutzt, um den entsprechenden Raum zu schaffen, z.B. durch privilegiertes Erbbaurecht auch bei 145 146 Neubau und Nießbrauchverträge. Die Koalition wird die Einführung von 147 Mietobergrenzen bzw. eines erweiterten Kündigungsschutzes für Kitas und andere soziale Einrichtungen in Mietobjekten prüfen und in diesem Sinne gegebenenfalls auf 148 149 Bundesebene aktiv werden.

150 151

140 141

Quartiersleitlinien und neue Stadtquartiere – urban, gemischt und partizipativ

- 152 Die Koalition wird neue Stadtquartiere lebendig, sozial gemischt, grün und partizipativ 153 erfolgt mit den betroffenen Bezirken und breiter Planung 154 Öffentlichkeitsbeteiligung. Für neue Stadtquartiere muss eine leistungsfähige ÖPNV-155 Erschließung gewährleistet sein. Bei der Planung neuer Stadtguartiere erfolgt eine
- 156 Überprüfung auf Stadtverträglichkeit.
- 157 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird durch Städtebauförderung begleitet, um 158 die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die 159 ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des
- 160 öffentlichen Raums und um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten.
- 161 Bei den neuen Stadtquartieren wird eine Mischung von Nutzungen und Bauherren 162 angestrebt.
- 163 Für den Neubau und die Erweiterung von Quartieren wird eine verbindliche Leitlinie
- mit den im Folgenden genannten Inhalten aufgestellt und rechtlich verankert: 164
- Quartiersgestaltung mit eigener Identität; enge Verknüpfung mit benachbarten 165 Gebieten, die Synergien nutzen und entwickeln; geeignete, möglichst kleinteilige 166
- Grundstücksparzellierung und Mischung mit gewerblichen, sozialen und kulturellen 167
- Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen; Vergabe von landeseigenen 168
- 169 Flächen für den Wohnungsbau, überwiegend die an
- 170 Wohnungsbaugesellschaften und zudem Genossenschaften, an andere
- gemeinwohlorientierte Träger und Baugruppen in Erbpacht; grün geprägte Quartiere 171 172 Bodenversiegelung, flächensparendem Bauen,
- 173 Fassadenbegrünung und neuen Formen urbanen Gärtnerns; Integration von
- 174 energiesparendem Bauen und innovativen Energie- und wasserwirtschaftlichen
- Konzepten in die städtebauliche Planung; parallele Schaffung der benötigten 175
- Mobilitätskonzepte und verkehrsberuhigte 176 sozialen Infrastruktur; innovative
- 177 Gestaltung; Unterstützung von innovativen und generationenübergreifenden
- 178 Wohnformen; Sicherung architektonischer und städtebaulicher Qualität.
- 179 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird organisatorisch, personell und finanziell
- 180 abgesichert und im qualifizierten Dialog mit der Öffentlichkeit und den
- 181 parlamentarischen Entscheidungsgremien evaluiert und weiterentwickelt.
- 182 Die Koalition wird folgende neue Stadtquartiere planerisch vorbereiten und mit der
- Blankenburger Süden, 183 Umsetzung beginnen: ca. 70 ha,
- Entwicklungsgebiet), Buch, ca. 54 ha, Buckower Felder, ca. 10 ha, (§ 9 AGBauGB), 184
- 185 Wasserstadt Oberhavel, ca. 76 ha, Gartenfeld, ca. 34 ha. und Europacity/Lehrter
- Straße, ca. 44 ha, (§ 9 AGBauGB). Die beiden Standorte Michelangelostraße, ca. 30 186
- ha, und Schumacher Quartier, ca. 48 ha, (§ 9 AGBauGB) werden als ökologisch-187

- soziale Modellquartiere für ökologischen Neubau, Nutzungsmischung und innovative
- 189 Mobilitätskonzepte entwickelt. In den drei neuen Stadtquartieren
- Johannistal/Adlershof, ca. 20 ha, (Entwicklungsgebiet), Köpenick, ca. 50 ha, (z.T.
- 191 geplantes Entwicklungsgebiet) Lichterfelde Süd, ca. 96 ha, werden darüber hinaus
- 192 die bestehenden Grünflächen und der Naturschutz besonders integriert, indem
- 193 vorhandene Biotope geschützt und Biotopverbindungen realisiert werden.
- 194 Das Potenzialgebiet Elisabethaue wird zur Bebauung in dieser Legislaturperiode
- 195 nicht weiter verfolgt.
- 196 In den elf genannten Quartieren wird eine Errichtung von ca. 37.000
- 197 Geschosswohnungen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung der gesamtstädtischen
- 198 Planungsgrundlagen wird die Koalition weitere Entwicklungsstandorte für den
- 199 Wohnungsbau definieren.

Besondere Orte Berlins attraktiv weiterentwickeln

- 202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes 203 204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das 205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das 206 207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird 208 partizipativ soll bereits entwickelt und parallel zu den notwendigen
- Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.
- 210 Stadtdebatte Berliner Mitte: Die Koalition unterstützt die Ergebnisse der
- 211 Bürgerleitlinien zur Berliner Mitte. Die Freifläche zwischen Fernsehturm und
- 212 Humboldt-Forum wird erhalten, die Grünfläche wird qualifiziert und ökologisch
- 213 aufgewertet. Die historische Mitte soll dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung
- 214 entsprechend verkehrsberuhigt werden. Die Aufteilung und Gestaltung der
- 215 öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Molkenmarkt wird
- 216 überprüft. Die Stadtdebatte wird fortgesetzt und angrenzende Bereiche werden
- 217 einbezogen.
- 218 Alexanderplatz: Zur Berliner Mitte als Wohnort gehört eine ausreichende soziale
- 219 Infrastruktur, insbesondere dann, wenn am Alexanderplatz mehrere
- 220 Wohnhochhäuser entstehen. Die Neukonzeption der Hochhausentwicklung unter
- 221 Berücksichtigung des denkmalgeschützten Baubestandes wird schrittweise
- 222 angepasst und planungsrechtlich umgesetzt. Der Platz ist von übermäßiger
- 223 kommerzieller Nutzung zu entlasten. An die Demonstration am 4. November 1989
- 224 soll sichtbar erinnert werden. Die angrenzenden städtischen Satellitenplätze werden
- 225 aufgewertet. Zur Einbeziehung der Anlieger und zur Organisation des
- 226 Platzmanagements wird ein Regionales Standortmanagement eingerichtet.
- 227 Humboldtforum: Mit der Eröffnung des Humboldt-Forums und der Fertigstellung der
- 228 U 5 wird die historische Mitte verstärkt in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken.
- 229 Das Umfeld des Humboldtforums wird verkehrsberuhigt und der Straßenraum bis
- 230 zum Brandenburger Tor fußgängerfreundlich umgestaltet. Dabei wird der motorisierte
- 231 Individualverkehr unterbunden zugunsten des Umweltverbundes.
- 232 Bauakademie: Die Schinkelsche Bauakademie wird wiederaufgebaut als ein
- 233 öffentlicher Ort der Lehre, Forschung, Präsentation und des Diskurses über die
- 234 Zukunftsthemen der Städte und der Architektur.

- 235 Parlaments- und Regierungsviertel: Die Koalition setzt sich für eine urbane Belebung
- 236 und Qualifizierung des öffentlichen Raumes im Parlaments- und Regierungsviertel
- 237 ein. Die provisorische Straße durch das Parlaments- und Regierungsviertel soll
- 238 zugunsten einer Fuß- und Radwegverbindung und einer Grüngestaltung
- vereinbarungsgemäß zurückgebaut werden. Für den Garten des Staatsratsgebäudes
- wird eine öffentliche Zugänglichkeit angestrebt.
- 241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für
- 242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als
- 243 Messe und Veranstaltungsort.
- 244 Kulturforum: Mit der Fertigstellung des Museums des 20. Jahrhunderts auf dem
- 245 Kulturforum entsteht ein weiterer Publikumsmagnet. Der die Museen verbindendende
- 246 Frei- und Stadtraum muss den Architekturikonen einen angemessenen Rahmen
- 247 geben. Das Land Berlin kümmert sich deshalb aktiv um die Qualifizierung des
- 248 Öffentlichen Raums. Die St. Matthäus-Kirche wird vor zu eng heranrückender
- 249 Bebauung geschützt.
- 250 Tegel: Grüne Zukunftstechnologien stehen im Forschungs- und Industriepark im
- 251 Zentrum. Ein Campus der Beuth-Hochschule wird auf den bereits versiegelten
- 252 Flächen errichtet. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz muss insgesamt
- 253 verbessert, eine Straßenbahnerschließung soll vorbereitet werden. Das Kurt-
- 254 Schumacher Quartier wird zum ökologisch sozialen Modellquartier. Vorgesehen sind
- energetisch vorbildliche Gebäude in einem autoarmen Wohngebiet. Die Randflächen
- 256 zum Forst Jungfernheide werden renaturiert. Das Integrierte
- 257 Stadtentwicklungskonzept schafft die Grundlage für die Vernetzung mit der
- 258 Umgebung und die soziale Stabilisierung sowie städtebauliche Verbesserung der
- 259 umgebenden Quartiere.
- 260 City West: Die Koalition wird den Masterplan City West partizipativ und unter
- 261 Beachtung von Denkmalschutzbelangen aktualisieren. Für die Neuordnungsprojekte
- 262 wie beidseits der Hertzallee werden städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt und
- 263 zügig Baurecht geschaffen. Neben der Schaffung von bezahlbarem und
- 264 studentischem Wohnraum ist die Stärkung des Hochschulstandortes in Verbindung
- 265 mit neu geschaffenem Raum für Arbeiten ein wichtiges Ziel. Am Bahnhof Zoo strebt
- 266 die Koalition die Verbesserung der Umsteigesituation und Aufenthaltsqualität unter
- 267 Berücksichtigung der sozial differenzierten Nutzung an. Der Hardenbergplatz soll
- zügig umgestaltet und dabei auf eine Tiefgarage verzichtet werden.
- 269 Haus der Statistik: Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur,
- 270 Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in
- 271 Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen,
- 272 indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft
- 273 sichergestellt werden.
- 274 Dragoner Areal: Die Koalition beabsichtigt, das Dragonerareal in Landeseigentum zu
- 275 überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen und Arbeiten
- 276 (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk,
- 277 städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten freien Trägern
- 278 mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen.
- 279 Stadtspree: Die Leitlinien für die innerstädtischen Wasserlagen werden im Hinblick
- auf die Erholungsnutzung, öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen, gemischte
- Nutzungsstrukturen und preiswerten Wohnraum weiterentwickelt.

- 282 Teufelsberg: Die Koalition strebt an, den Teufelsberg in Zusammenarbeit mit den
- 283 Berliner Forsten, freien Trägern des Naturschutzes und der kulturellen Arbeit als
- 284 Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugänglich zu machen.

Öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität

- 287 Berlin braucht öffentliche Räume mit hoher Akzeptanz für unterschiedlichste
- 288 Nutzergruppen. Die Koalition wird Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher
- 289 Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. Die Koalition wird das
- 290 Plätzeprogramm weiterentwickeln und einen Schwerpunkt auf die verkehrsberuhigte
- 291 Gestaltung legen. Öffentliche Stadtplätze sollen als Orte der Begegnung von
- 292 kommerziellen Nutzungen nicht dominiert werden.
- 293 Die Koalition strebt für private Großveranstaltungen im öffentlichen Raum
- 294 Einvernehmen mit den betroffenen Bezirken an. Denkmalgeschütze Grünanlagen
- 295 sind vor Schäden durch kommerzielle Großveranstaltungen zu bewahren. Die
- 296 Koalition strebt die Rekommunalisierung von Brunnen im öffentlichen Raum an.
- 297 Großflächige Werbung soll auf vertraglicher Grundlage begrenzt werden.
- 298 Die gesetzlichen Vorgaben für die Schaffung von Business Improvement Districts
- 299 (BID) werden hinsichtlich der nötigen Quoren, der Beteiligung von Anwohner*innen
- 300 sowie der Bezirksverordnetenversammlungen überprüft.
- 301 Die Koalition strebt eine ökologische Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung
- 302 an.

303304

Denkmalschutz stärken

- 305 Berlins reiches architektonisches, gärtnerisches und archäologisches Erbe aus allen
- 306 Zeitschichten gibt Orientierung und Identität. Die Denkmalpflege muss in die Lage
- 307 versetzt werden, Vorhaben zeitgerecht zu begleiten und Investitionen
- 308 denkmalgerecht zu ermöglichen. Für den Denkmalschutz wird die Koalition daher
- 309 mehr Ressourcen bereitstellen sowie Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten
- 310 straffen. Das Landesdenkmalamt wird als Fachbehörde für Denkmalschutz und
- 311 baukulturelles Erbe in seiner Kompetenz gestärkt, reorganisiert und der für Kultur
- 312 zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet.
- 313 Eigentümer*innen sollen Pflegepläne zum Erhalt der Denkmale auferlegt werden.
- 314 Wenn Käufer*innen ein Denkmal aus öffentlicher Hand erwerben, sind
- 315 Bauverpflichtungen und eine denkmalverträgliche Bewirtschaftung zu vereinbaren,
- 316 Grundschuldbelastungen sind auszuschließen, andernfalls erfolgt eine
- 317 Rückabwicklung des Kaufvertrags.
- 318 Die bestehende Stadtlandschaft und Baukultur in Berlin verdient besondere
- 319 Aufmerksamkeit. Die Koalition prüft die Integration der Baukultur in die
- 320 Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den baukulturell wertvollen Bestand Berlins
- 321 werden neue Wege der energieeffizienten Sanierung entwickelt. Die städtischen
- 322 Unternehmen müssen Vorbild für Denkmalschutz und Baukultur sein.
- 323 Die Feststellung von überwiegenden öffentlichen Interessen, hinter denen
- 324 denkmalpflegerische Belange zurücktreten sollen, bedarf der Beteiligung der
- 325 zuständigen Ausschüsse im Abgeordnetenhaus und in den
- 326 Bezirksverordnetenversammlungen.

327328

Baukulturelles Erbe sichern

- 329 Die Koalition unterstützt die Erweiterung bestehender Welterbe-Ensembles, deren
- 330 Arrondierung sowie die Sondierung von Möglichkeiten internationaler serieller
- 331 Nominierungen. Für die als Weltkulturerbe nominierten Gebiete der
- 332 Nachkriegsmoderne verfolgt die Koalition mit den Bezirken, Eigentümer*innen und
- 333 lokalen Initiativen eine Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie. Dafür wird eine
- 334 Projektkoordination geschaffen. Die Koalition unterstützt den Vorschlag, die U-
- 335 Bahnstationen Hansaplatz und Schillingstraße zu Kulturbahnhöfen "Das doppelte
- 336 Berlin" umzugestalten.
- 337 Berlin braucht ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer und den
- 338 Erhalt der Mauerreste. Dabei sollen weitere Unterschutzstellungen erfolgen. Die
- Koalition setzt sich für den durchgehenden Erhalt der Mauerreste und der Grünfläche
- im Bereich der East Side Gallery, sowie für Verhandlungen mit den Investor*innen
- 341 über Ausgleichsgrundstücke ein. Die Kunstwerke sollen auch zukünftig gepflegt,
- regelmäßig restauriert und die Informationen vor Ort erweitert werden.
- 343 Berlin besitzt einen herausragenden Bestand an Industrie-, Technik- und
- 344 Verkehrsdenkmalen, deren Schutz und Pflege sowie denkmalverträgliche
- 345 Konversionen kulturell und ökonomisch gleichermaßen bedeutsam ist. Berlin wird
- das europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 insbesondere auf dem Gebiet der
- 347 denkmalgeschützten Industriekultur engagiert mitgestalten und dabei
- 348 bürgerschaftliche Initiativen unterstützen.
- 349 Die Koalition betreibt mit Nachdruck das Projekt des Erweiterungsbaus für das
- 350 Bauhaus-Archiv sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes. Aus Anlass des
- 351 Bauhaus-Jubiläums 2019 unterstützt die Koalition eine Thematisierung Berlins als
- 352 sozialer Wohnstadt der Moderne.
- 353 Die Erforschung und partielle Sicherung der historischen Zeugnisse im Boden ist Teil
- 354 der modernen Stadtentwicklung. Insbesondere in der Berliner Mitte sind die
- 355 archäologischen Fenster von großer Bedeutung für die Vermittlung der Berliner
- 356 Stadtgeschichte. Das archäologische Besucherzentrum am Petriplatz wird ebenso
- 357 wie das archäologische Fenster am Roten Rathaus zeitnah realisiert. Nach den
- 358 Beispiel anderer Bundesländer wird Berlin eine Jugendbauhütte einrichten.

Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken

- 1 Metropolengerechte Mobilität ist Daseinsvorsorge für alle. Sie ist ein wichtiger
- 2 Schlüssel für das Zusammenleben in Berlin und für wirtschaftliches
- 3 Wachstum. Die Koalition stärkt den Umweltverbund, der einen
- 4 gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Mobilität gewährleistet. Und
- 5 sie fördert eine umweltgerechte, integrierte Infrastrukturpolitik.

6 7

Umweltverbund und öffentlicher Raum

- 8 Die Koalition passt das Berliner Mobilitätskonzept kontinuierlich an die
- 9 Bevölkerungsentwicklung, die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse, Gender- und
- 10 Diversityanforderungen und demografische Veränderungen an. Bei der der Planung
- 11 von Mobilitätsprojekten räumt die Koalition dem Erhalt und einer Förderung des
- 12 Umweltverbundes grundsätzlich Priorität vor einem Neubau ein. Im
- 13 Stadtentwicklungsplan Verkehr wird der Beitrag der Projekte zum Ziel der
- 14 klimaneutralen Stadt Berlin 2050 als qualifiziertes Bewertungskriterium
- 15 berücksichtigt.
- Vorrang für den Umweltverbund bedeutet auch Umverteilung des Straßenraums
- 17 zugunsten des ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. Die Koalition will den
- 18 Straßenraum gerechter nutzen und noch mehr lebenswerte Straßen und Plätze
- 19 schaffen. Dabei soll auch die temporäre Umnutzung erleichtert werden. Die Pläne
- 20 zum Umbau der Schönhauser Allee werden weiterverfolgt. Die Koalition setzt sich für
- 21 die Wiedergewinnung von Plätzen und Orten ein. Dazu sollen auch Bundesmittel
- 22 eingesetzt werden.
- 23 Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilitätspolitik ist der Erhalt der bestehenden
- 24 Infrastruktur. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und
- 25 Brückeninstandhaltung ist ein Erhaltungsmanagementsystem einzurichten. Die
- 26 entsprechenden Baumittel sind dauerhaft zu sichern bzw. angemessen zu erhöhen.
- 27 Die Effizienz des Berliner Baustellenmanagements wird gesteigert.
- 28 Mit dem Ziel der Leistungsverbesserung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) wird die
- 29 Koalition das beauftragte Organisationsgutachten auswerten und daraus kurzfristig
- 30 Schlussfolgerungen für die Reorganisation ziehen, in Abstimmung mit den Aufgaben
- 31 der Bezirke. Bis dahin wird durch entsprechende Zielvereinbarungen insbesondere
- 32 sichergestellt, dass die Projekte ÖPNV-Beschleunigung und Verbesserung der
- 33 Radwegeinfrastruktur zügig vorangetrieben werden. Durch eindeutige Richtlinien
- 34 stellt die Koalition die Priorität des Umweltverbundes bei der Abwägung von
- 35 straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten
- 36 sicher.
- 37 Die Koalition wird gemeinsam und mit den Bezirken stadt- und umweltverträgliche
- 38 Mobilitätskonzepte für Großveranstaltungen und große Veranstaltungskonzepte
- 39 entwickeln und umsetzen.

40 41

Allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit bieten

42 Mobilitätssicherheitsprogramm wird fortgeführt und eine effektive Das 43 Mobilitätsüberwachung durch Polizei und Ordnungsämter sichergestellt. Zugeparkte Radverkehrsanlagen werden konsequent kontrolliert und geräumt. Verkehrsverstöße 44 müssen fokussiert auf die Hauptunfallursachen geahndet werden. Die Koalition wird 45 zudem eine Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Straßenverkehrsregeln 46 47 starten.

Neben Geschwindigkeitsbeschränkungen in Wohngebieten richtet die Koalition Begegnungszonen mit der Priorität für den Fuß- und Radverkehr ein. Bei der Gestaltung von Straßenanlagen und Kreuzungen werden neueste Erkenntnisse umgesetzt. An Kreuzungen werden die Eckbereiche frei einsehbar gestaltet. Durch Aufpflasterungen wird ein sicheres Queren ermöglicht. Falsch- und Eckparken wird konsequent geahndet. An Unfallschwerpunkten und in sensiblen Bereichen werden mit mobilen und fest installierten Anlagen die Geschwindigkeit und Rotlichtverstöße stärker überwacht. Um die Häufigkeit und Schwere von Unfällen zu reduzieren, wird die Koalition alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung und Neuausrichtung von Tempo 30 Zonen nutzen. Bis 2020 sollen lärmmindernde, zur Mobilitätssicherheit beitragende Tempo-30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen geschaffen und in sensiblen Bereichen, wie beispielsweise vor Schulen, vorab schnell umgesetzt werden. Auf Bundesebene wird sich Berlin dafür einsetzen, die Einrichtung von Tempo 30 zu erleichtern. Dem Einsatz von XXL-Bussen ("Gigabusse") steht die Koalition kritisch gegenüber.

Jugendverkehrsschulen ausbauen

48

49

50

51

52

53 54

55

56 57

58

59

60

61 62

63 64

65

66

67

68

69

70

71

72

73 74

75

76 77

78

79

80 81

82

83

84

85

86

87

88 89 Die bestehenden Jugendverkehrsschulen werden erhalten sowie in Kapazität und Ausrichtung der "wachsenden Stadt" angepasst. Sie werden baulich und finanziell angemessen ausgestattet und mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter*innen gestärkt. Mit den Bezirken und Verbänden ressortübergreifendes, gesamtstädtisches und zeitgemäßes Konzept für Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Es vorschulische, schulische und außerschulische Angebote Mobilitätserziehung wird fester Bestandteil im Schulprogramm. Alle Bezirke erhalten eine bedarfsgerechte und vergleichbare Grundausstattung für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote. die auch für weitere Zielgruppen offen und Unterrichtszeiten hinaus zugänglich sind. Neben Kindern und Jugendlichen sollen Erwachsene, darunter besonders auch Menschen aus anderen Ländern, Broschüren, Radfahrkursen etc. erreicht werden. Die Wartung für die die Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen künftig mit in entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen.

Vom ÖPNV-Gesetz zum integrierten Mobilitäts-Gesetz

Die Koalition wird das ÖPNV-Gesetz bis Ende 2017 zu einem zukunftsfähigen, integrierten "Mobilitätsgesetz" weiterentwickeln, in dem u. a. auch der Fuß- und Radverkehr umfassend neu geregelt werden sollen. Ferner sind die rechtlichen Rahmenbedingungen an geltendes Bundes- und EU-Recht anzupassen. Dieses beinhaltet den Umweltverbund, Digitalisierung und Sharing sowie Gender- und Diversity-Kriterien. Und es soll eine Zweckbindung für die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Finanzierung des Umweltverbundes enthalten.

Fußverkehr komfortabler und sicherer gestalten

92 Die Koalition wird die Fußgänger*innen-Strategie konsequent umsetzen und weiterentwickeln, ein Sofortprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit im 93 Straßenraum und zur Gehwegsanierung ins Leben rufen sowie das Grüne-Wege-94 95 Netz 2020 und die Ergänzung der fehlenden Querungshilfen fertigstellen. Es werden 96 fußgänger*innenfreundliche Ampelschaltungen eingerichtet 97 Fußgänger*innenfurten an Lichtsignalanlagen nachgerüstet. Hindernisse, die zu 98 Umwegen zwingen, werden abgebaut, von Fußgänger*innen 99 Wegeführungen" hergestellt. Mit gesicherten Überwegen in kurzen Abständen, der Ausweitung des Zebrastreifenprogramms und dem Bau von Mittelinseln oder 100 Gehwegvorstreckungen wird die Sicherheit der Fußgänger*innen weiter verbessert. 101 102 LED- Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit der Fußwege und verringert 103 Angsträume.

104 105

Neue Impulse für einen großstadtgerechten Radverkehr

- In einem ersten Schritt wird die Koalition bis zum Frühjahr 2017 unter 106 Zielen des "Volksentscheid Fahrrad" 107 von Berücksichtigung und 108 Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen – einen Gesetzentwurf für den Radverkehr 109 vorlegen und einbringen. Dazu wird ein Dialog mit dem "Volksentscheid Fahrrad" und anderen Mobilitätsinitiativen und Verbänden geführt. Die Koalition will in dieser 110 111 Wahlperiode massiv in den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des -netzes 112 investieren sowie die Planungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigen.
- 113 Es wird ein Bündnis für den Radverkehr / Bündnis zur Förderung des Radverkehrs, 114 u. a. mit dem Land, den Bezirken, der Verkehrslenkung Berlin, der BVG und S-Bahn, Leitungsbetrieben sowie mit weiteren relevanten Akteur*innen bzw. 115 116 Entscheidungsträger*innen geschaffen. Eine Projektsteuerung soll die von der zuständigen Senatsverwaltung in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Projekte 117 118 koordinieren, planen und umsetzen und alle relevanten diesbezüglichen Aufgaben 119 übernehmen. Hierfür wird eine landeseigene Velo-GmbH gegründet, die in der 120 Startphase bei der Grün Berlin GmbH angesiedelt werden soll.
- 121 Es wird eine Koordinierungsstelle Radverkehr eingerichtet, die für die Kommunikation und Koordination mit der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, den Verkehrs-122 123 und Leitungsbetrieben, der Projektsteuerung, dem Parlament, den Verbänden und 124 der Öffentlichkeit zuständig ist.
- 125 Bei der zuständigen Senatsverwaltung werden mindestens zehn Vollzeitstellen und 126 bei der o. g. Projektsteuerung eine angemessene Zahl an Vollzeitstellen eingerichtet, 127 sowie Personalmittel für durchschnittlich zwei Ingenieursstellen pro Bezirk zur 128 Verfügung gestellt. Die Personalmittel für die Bezirke werden an die Umsetzung von 129 Maßnahmen gekoppelt. Zur Finanzierung werden im Jahr 2018 40 Mio. und ab 2019 130 jährlich 51 Mio. Euro Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, die ausschließlich der Radverkehrsinfrastruktur zugutekommen, und für die langfristige Finanzplanung 131 132 entsprechend auch Mittelzusagen für die folgende Legislaturperiode getroffen. Nicht 133 ausgeschöpfte Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Die bezirklichen 134 Straßenverkehrsbehörden werden wieder bei der Abteilung Tiefbau in den Straßen-135 und Grünflächenämtern (SGA) eingegliedert. 2017 werden mindestens 10 Mio. € 136
 - zusätzlich für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur eingestellt.

Radverkehrsinfrastruktur ausbauen

- Die Koalition verfolgt die Errichtung von im Regelfall mindestens zwei Meter breiten
- 140 Radstreifen entlang des Hauptstraßennetzes. Die Streifen sollen so breit sein, dass
- 141 ein sicheres Überholen möglich ist. Aus Gründen der Mobilitätssicherheit soll
- 142 abschnittsweise eine physische Trennung des Radverkehrs sowohl vom Auto- als
- auch vom Fußverkehr erfolgen.
- 144 Auf Nebenstraßen will die Koalition ein Netz aus Fahrradstraßen planen und
- 145 errichten, das mit der restlichen Radverkehrsinfrastruktur verknüpft wird. Die
- 146 Koalition nimmt zur zügigen Umsetzung die notwendigen Änderungen des
- 147 Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) vor. Und sie erarbeitet einen Leitfaden
- für die Gestaltung von Fahrradstraßen.
- 149 Einbahnstraßen sollen so weit wie möglich in beide Richtungen für den Radverkehr
- 150 geöffnet werden. Die Koalition bringt den Umbau von Kreuzungen zur Erhöhung der
- 151 Verkehrssicherheit voran; in den nächsten fünf Jahren sollen die laut
- 152 Unfallkommission ermittelten gefährlichsten Kreuzungen umgebaut werden. An
- 153 Baustellen müssen die Bedürfnisse von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen
- 154 berücksichtigt werden.
- Bei den gehwegbegleitenden Radwegen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich
- 156 erhalten bleiben, werden Sichthindernisse vor Kreuzungen beseitigt, damit die
- 157 Radfahrer*innen im Blickfeld der abbiegenden Autofahrer*innen sind. Die Koalition
- 158 wird den Bau von Radschnellverbindungen vorantreiben, damit Pendler*innen
- weitgehend kreuzungsfrei oder an Knotenpunkten bevorrechtigt auch größere
- Distanzen überwinden können. Ziel ist eine Gesamtlänge von 100 km. Die Koalition
- wird Prioritätsnetze für ÖPNV, Fahrrad und Motorisierten Individualverkehr (MIV)
- definieren, auf denen das jeweilige Verkehrsmittel Vorrang hat und bevorzugt
- beschleunigt wird (Grüne Welle).
- Die Koalition wird in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode für einen Zeitraum von
- zwei Jahren ein Pilotprojekt "Grüner Pfeil für Radfahrer*innen" durchführen. In einem
- 166 klar abgegrenzten, nicht hoch verdichteten Stadtbereich werden Ampelkreuzungen
- speziell ausgeschildert, um Radfahrer*innen das Abbiegen nach rechts oder das
- 168 Geradeausfahren an T-Kreuzungen zu ermöglichen. Die Verkehrssituation muss dies
- trotz Rotampel erlauben.
- 170 Die Koalition wird das sichere und bedarfsgerechte Fahrradparken weiter
- 171 vorantreiben. Dazu werden vermehrt Fahrradbügel aufgestellt und in dicht
- besiedelten Stadtbereichen auch Kfz-Plätze umgewandelt. In den Außenbezirken
- werden Bike&Ride-Plätze geschaffen. An den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten,
- wie z. B. Ostkreuz, Hauptbahnhof, Südkreuz, Zoo oder Gesundbrunnen, werden
- Fahrradparkhäuser gebaut. Die Koalition startet eine Öffentlichkeits-Kampagne, um
- die Berliner*innen zu einem Umstieg auf das Fahrrad zu ermuntern. Die Koalition will
- gemeinsam mit dem Land Brandenburg die schadhaften Stellen des Mauerwegs
- beseitigen und die Defizite beheben.

179

180

Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedarfsgerecht ausbauen

- 181 Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben. Unter Beteiligung der
- 182 Öffentlichkeit wird sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Zielnetz für den Ausbau
- der Straßenbahn festlegen, dieses in den StEP Verkehr einarbeiten und im

- 184 Flächennutzungsplan verankern. Durch Verwaltungsrichtlinien oder Verordnungen
- wird die Koalition für die Landes- und Bezirksverwaltungen sicherstellen, dass bei der
- 186 Aufstellung von Bebauungsplänen, der Umgestaltung oder dem Neubau von
- 187 Straßen, sowie der Untersuchung von Brücken und deren Neu- oder Ersatzbau
- 188 Trassenfreihaltungen vorgesehen und die Anforderungen durch einen
- 189 Straßenbahnbetrieb berücksichtigt werden.
- 190 Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität bei den Netzbereichen Innenstadt,
- 191 Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Stadtgebieten
- 192 außerhalb des Innenstadtrings mit Netzwirkung liegen. Die vier in der Planung
- 193 befindlichen Strecken Trassenverlegung Ostkreuz, Verbindung Hauptbahnhof U
- 194 Turmstraße, S Schöneweide Wista Adlershof (mit Realisierung eines
- 195 Betriebshofes) werden mit dem Ziel der Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode
- weiterverfolgt, ebenso der Ausbau zum S-Bahnhof Mahlsdorf.
- 197 Für die folgenden Strecken wird die Koalition die Vorplanungen und
- 198 Planfeststellungsverfahren sofort einleiten, so dass die bauliche Umsetzung
- 199 innerhalb der Wahlperiode 2016 bis 2021 beginnen kann: Alexanderplatz -
- 200 Kulturforum Kleistpark Rathaus Steglitz (M48 und M85); Turmstraße -
- 201 Mierendorffplatz; S+U-Bahnhof Warschauer Straße Hermannplatz (unter Prüfung
- 202 alternativer Routen zur Querung des Görlitzer Parks); Erschließung des
- Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg (Verlängerung M2 ab Heinersdorf) und
- 204 die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf-Weißensee Die Planungen der
- 205 mittelfristigen Maßnahmen: S-Bahnhof Schöneweide Sonnenallee
- 206 Hermannplatz Potsdamer Platz (M9/M41) und Potsdamer Platz
- 207 Wittenbergplatz/Zoologischer Garten; Mierendorffplatz Jungfernheide
- 208 Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic (Flughafen TXL); Pankow Wollankstraße
- 209 Turmstraße (M 27) Mierendorffplatz Luisenplatz; (Alexanderplatz -) Spittelmarkt
- 210 Lindenstraße Hallesches Tor Mehringdamm (mit der M 2); Johannisthal U-
- 211 Bahnhof Zwickauer Damm werden in dieser Wahlperiode begonnen, so dass ein
- 212 Baubeginn spätestens 2026 möglich ist. Für die Durchführung der konkreten
- 213 Planverfahren für die Sofortmaßnahmen und die mittelfristigen Maßnahmen sind die
- 214 personellen Kapazitäten bereitzustellen.
- Für die Bau- und Planungsleistungen zur Realisierung der fünf Sofortmaßnahmen
- 216 und der fünf mittelfristigen Maßnahmen wird der jährliche Finanzbedarf in Höhe von
- 217 60 Mio. Euro von der Koalition für alle Haushaltsjahre ab dem Haushaltsjahr 2019
- vorgesehen und mit einer Übertragbarkeit auf die folgenden Haushaltsjahre, zum
- 219 Beispiel durch Auflage eines Fonds, ausgestattet. Es sind verschiedene
- 220 Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten vorhanden, so dass die Finanzierung
- lediglich zu ca. 50 % aus Landesmitteln erfolgen muss.
- 222 Die Beschaffung der für den Betrieb der neuen Strecken erforderlichen
- 223 Straßenbahnfahrzeuge ist im jährlichen Budget von 60 Mio. Euro nicht enthalten.
- 224 Eine auskömmliche Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung und des dauerhaft
- benötigten Fahrzeugsparks wird im Rahmen des Fahrzeugpools sicherstellt.

S-Bahn-Qualität steigern

226227

- 228 Die Koalition setzt sich für weitere Verbesserungen bei der Berliner S-Bahn ein.
- 229 Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein stabiler Taktverkehr stehen für die Koalition
- 230 dabei im Vordergrund. Mittelfristig soll die S-Bahn durch Ausbau und neue
- 231 Fahrzeuge attraktiver und schneller werden. Aber auch die Deutsche Bahn AG selbst

- 232 muss einen noch stärkeren Beitrag für ein zuverlässiges S-Bahn-Netz und sichere,
- 233 attraktive Bahnhöfe über ihre Tochtergesellschaften leisten. Der Anteil von
- 234 Umweltbundesamt-zertifiziertem Ökostrom bei der Berliner S-Bahn soll schrittweise
- 235 auf 100 Prozent angehoben und bei Ausschreibungen sichergestellt werden
- Von der Deutschen Bahn AG fordert die Koalition, die S 21 zügig fertigzustellen,
- 237 insbesondere den Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt zeitnah anzugehen und
- 238 die Planungen für den dritten Bauabschnitt rasch voranzubringen. Sie setzt sich auch
- 239 für den Bau eines zusätzlichen Bahnhofs Perleberger Brücke ein. Die Koalition
- 240 unterstützt das integrierte Express-Konzept der Berliner S-Bahn von Nauen über
- 241 Spandau in die Berliner Innenstadt. Entsprechende Untersuchungen für diese
- schnelle, fahrgastfreundliche Verbindung werden vorangetrieben.
- 243 In Zukunft will die Koalition die Abhängigkeit von einem/r einzelnen Betreiber*in
- verringern, um mehr Einfluss auf die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu erreichen und
- 245 die Kosten zu senken. Für die zukünftigen S-Bahn-Ausschreibungen für den Betrieb
- 246 ab 2028 will die Koalition daher die Schaffung eines landeseigenen Fahrzeugpools
- oder andere Modelle, die die Übernahmemöglichkeit durch eine/n neuen Betreiber*in
- prüfen. Die Voraussetzungen für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes
- 249 an der Berliner S-Bahn sollen untersucht werden.

Verbesserung des Angebots und Verdichtung des Taktes

- 252 Die Koalition wird den Takt von S-Bahn, U-Bahn, Bus und Straßenbahn,
- 253 insbesondere in den Außenbezirken, verbessern und die Anschlusssicherheit
- 254 erhöhen.

250251

269270

- 255 Sobald ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, setzt die Koalition auf dem S-
- 256 Bahn-Ring tagsüber auf einen 5-Minuten-Takt. Dafür soll in den kommenden Jahren
- 257 auch das nötige dritte Bahnsteiggleis in Westend gebaut werden. Bis zur Lieferung
- 258 neuer S-Bahn-Züge setzt die Koalition auf punktuelle Verbesserungen der Taktzeiten
- im S-Bahn-Netz zum Fahrplanwechsel 2017: Der 5-Minuten-Takt auf dem Ring soll
- 260 ebenso ausgeweitet werden wie andere Takte auf der Berliner Stadtbahn und im
- Nord-Süd-Tunnel. Noch vorhandene eingleisige Strecken im S-Bahn-Netz will die
- 262 Koalition Schritt für Schritt beseitigen. Hierzu zählt insbesondere die Strecke der S 25
- 263 nach Tegel, die Strecke der S 2 im Norden und Süden sowie die Strecke zwischen
- Wannsee und Griebnitzsee.
- 265 In den Außenbezirken wird das Angebot durch Rufbusse und Sammeltaxis
- 266 verbessert. Auf den Nachtbuslinien soll im Tarifbereich B im Bedarfsfall auch
- zwischen zwei Haltestellen gehalten werden können. Der Einstieg beim Bus soll in
- der Hauptverkehrszeit grundsätzlich an allen Türen erlaubt werden.

Vorrang, Barrierefreiheit und mehr Sicherheit für den ÖPNV

- 271 Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots, von Pünktlichkeit und
- 272 Wirtschaftlichkeit sind Maßnahmen zur Verkehrsbeschleunigung. Der ÖPNV soll
- 273 konsequent Vorrang erhalten. Die Koalition verfolgt die nachstehenden
- 274 Zielsetzungen: Alle existierenden Lichtsignalanlagen-Vorrangschaltungen, die
- 275 abgestellt wurden, sollen kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Um die
- 276 Beschleunigung zu effektivieren, werden die entsprechenden LSA-Maßnahmen als
- 277 absolute Beschleunigung realisiert. Es wird eine "Task-Force
- 278 Beschleunigung" eingerichtet. Neue Busspuren werden dort eingerichtet, wo die

- 279 Busse im Stau stehen, und Lücken im existierenden Busspurennetz geschlossen.
- 280 Die zeitliche Beschränkung der bestehenden Busspuren wird aufgehoben. Die
- Koalition wird mehr Umweltspuren mit einer Breite von 4,75 m einrichten. Durch ein 281
- nachhaltiges Ahnden seitens der Polizei und der Ordnungsämter sollen die 282
- 283 Busspuren konsequent von parkenden Autos freigehalten werden. Durch den Bau
- 284 von Buskaps ist ein ungehindertes An- und Abfahren zu ermöglichen. Weitere
- Maßnahmen zur Beschleunigung sind Abmarkierungen und verkürzte Haltestellen-285
- 286 Aufenthaltszeiten.
- 287 Der barrierefreie Ausbau des U- und S-Bahnnetzes soll bis 2020 erfolgen,
- barrierefreie Straßenbahnhaltestellen werden bis 2022 angestrebt. Für den 288
- schrittweisen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, der im Regelfall mit Kasseler 289
- 290 Borden und problemlos anfahrbaren Buskaps erfolgen soll, werden zusätzliche
- 291 Finanzmittel bereitgestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem Fahrgastbeirat wird die Koalition ein Gesamtkonzept für 292
- 293 die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten, mit dem Ziel, die
- 294 Verkehrsmittel besser miteinander zu verzahnen. Das Konzept soll u. a. auch
- konkrete Maßnahmen zur Einführung sprechender Busse und Bahnen sowie zum 295
- Erhalt und der qualitativen Entwicklung des Sonderfahrdienstes enthalten. Der VBB-296
- 297 Begleitservice wird weitergeführt. Die Eigenbeteiligung der Nutzer*innen des
- Sonderfahrdienstes wird auf Sozialverträglichkeit überprüft. 298
- Durch Investitionshilfen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass eine 299
- ausreichende Zahl (rund 10%) barrierefreier und multifunktionaler Taxen 300
- 301 (Inklusionstaxi) sichergestellt, und die Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten innerhalb
- 302 des Taxikontos an das Niveau des Sonderfahrdienstes angepasst werden.
- Sicherheit im ÖPNV ist wesentlich für die Attraktivität des öffentlichen 303
- 304 Verkehrsangebots. Die Koalition wird die Voraussetzungen schaffen, um das
- Sicherheitspersonal der BVG zu verstärken. Gemeinsame Streifen von BVG-305
- Sicherheitspersonal und Polizei sowie die Besetzung der BVG-Sicherheitsleitstelle 306
- mit der Berliner Polizei werden gewährleistet. Auch die Sicherheit bei der Berliner S-307
- 308 Bahn soll erhöht werden.

ÖPNV-Tarife sozialverträglich gestalten

- Die Koalition wird als ersten großen Schritt den Preis für das Berlin-Ticket S zeitnah 311
- 312 an den im ALG II-Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität angleichen.
- Die Koalition gründet eine Facharbeitsgruppe, die unter Leitung der zuständigen 313
- 314 Senatsverwaltung die zukünftige Fahrpreisgestaltung erarbeitet, solange werden die
- Fahrpreise eingefroren. Die Koalition prüft, ob und wie durch eine Änderung der 315
- Tarifstruktur und eine Senkung der Fahrpreise, neue Fahrgäste und damit 316
- 317 zusätzliche Einnahmen gewonnen werden können. Die Facharbeitsgruppe befasst sich dabei auch mit folgenden Maßnahmen: Der Ausweitung des Kreises der 318
- Anspruchsberechtigten des Berlin-Ticket-S auf Wohngeldempfänger*innen, der 319
- Einführung eines vergünstigten Zeitfahrausweises für junge Menschen bis 18 Jahre, 320
- 321 keinen Anspruch auf ein Schüler*innen-/Azubi-Ticket, Ticket S oder
- 322 Semesterticket haben und eines solidarischen Azubi-Tickets, der Einführung einer
- 10-Fahrten-Karte, eines solidarischen/attraktiven Jobtickets, der Fahrradmitnahme in 323
- der Umweltkarte, der Vereinfachung des gesamten Fahrscheinsortiments und 324
- 325 Zusammenfassung vergleichbarer Angebote sowie der
- Mitnahmeregelung bei der VBB-Umweltkarte von 20 Uhr auf eine frühere Uhrzeit. Die 326

- 327 Möglichkeiten einer ermäßigten Vierfahrtenkarte und von ermäßigten Anschluss-
- Fahrausweisen (A/C) werden kurzfristig geprüft. Die KOA will Kombiticket-Angebote
- 329 ausweiten, auch auf Fluggäste. Das Leihfahrradsystem wird in das Tarifsystem des
- VBB integriert, so dass der Pauschaltarif in der Umweltkarte enthalten ist.
- Die Koalition gibt eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag, deren Ergebnis bis
- 332 Ende 2019 vorgelegt werden soll. Darin werden die Einführung einer
- Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe für Berlin und das Tarifgebiet des VBB, die
- 334 Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV in Berlin und im
- 335 Tarifgebiet des VBB und die Übernachtungspauschale für Gäste getrennt
- 336 voneinander untersucht. Dabei wird auch die Prüfung der Preiselastizität für
- 337 touristische Produkte mit einbezogen.
- 338 Zur Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe wird zusätzlich im Rahmen eines
- 339 Prüfauftrags die Rechtmäßigkeit einer Beitragsfinanzierung sowie einer
- 340 Übernachtungspauschale für Gäste und bereits bestehender Systeme (zum Beispiel
- 341 wie in Wien oder Frankreich) geprüft. Nach Auswertung der Ergebnisse der
- wirtschaftlichen und rechtlichen Untersuchungen wird die Koalition erste Maßnahmen
- 343 umsetzen.

345 Taxiverkehr

- 346 Um Schwarzarbeit und organisierten Betrug im Taxigewerbe zu bekämpfen, wird die
- Koalition die Kontrollen intensivieren und die Behörden personell besser ausstatten
- 348 (LABO, Finanzkontrolle). Ab dem ersten Halbjahr 2017 werden Schwerpunktaktionen
- durchgeführt, um die Betriebe, die sich nicht gesetzeskonform verhalten, ausfindig zu
- 350 machen und ihnen die Konzession zu entziehen. Damit wird auch die
- 351 Wirtschaftlichkeit der verbliebenen rechtskonform arbeitenden Taxiunternehmen
- 352 erhöht.
- 353 Bei der Anbindung des Flughafens BER durch Taxis ist darauf zu achten, dass für
- 354 alle Fahrgäste ein transparenter und einheitlicher Fahrpreis gewährleistet wird.
- 355 Berliner Taxis müssen am BER Fahrgäste laden können.

356357

Anreizorientierte Verkehrsverträge und digitale Angebote

- Das Land Berlin wird die BVG mit Wirkung ab 2020 für 15 Jahre durch einen neuen
- 359 Verkehrsvertrag weiterhin direkt mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im U-
- 360 Bahn, Straßenbahn und Busverkehr beauftragen. Der Bestand der BVG als
- 361 öffentliches Unternehmen wird für diesen Zeitraum garantiert.
- 362 Alle Verkehrsverträge werden verstärkt darauf ausgerichtet, bei den
- 363 Verkehrsunternehmen durch Anreizsysteme eine klare Orientierung auf die
- 364 Fahrgäste zu fördern und einen qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und
- 365 regelmäßigen Verkehr sicherzustellen. Über vertragliche Anreizsysteme und ein
- 366 striktes Controlling wird die sachgerechte Verwendung der eingesetzten Finanzmittel
- 367 gewährleistet.
- 368 Die Koalition wird gemeinsam mit der BVG und dem VBB eine intermodale Plattform
- 369 entwickeln. Die VBB-FahrCard soll zu einer multimodalen Mobilitätskarte mit
- 370 Bestpreisabrechnung ausgebaut werden, unter anderem mit einer Verknüpfung mit
- 371 Fahrrad und CarSharing. Ein Bonussystem mit Drittanbieter*innen für
- 372 Stammkund*innen soll damit verbunden werden. Öffentlich gesammelte digitale

- 373 Informationen über die Berliner Mobilität sollen für alle in Echtzeit verfügbar sein. Die
- Koalition unterstützt die Einrichtung von Mobilitätspunkten in der Nähe von ÖPNV-
- 375 Knotenpunkten.

Elektromobilität ausbauen

- Die Koalition wird Formen kollektiver Elektromobilität befördern und sich dafür einsetzen, dass Car-Sharing-Angebote ökologisch ausgerichtet werden. Gegenüber
- dem Bund wird die Koalition dafür eintreten, dass anstelle der bislang wenig
- 381 genutzten Kaufprämie für Elektroautos ein Förderprogramm für die Umrüstung der
- 382 Taxiflotte auf Elektromobilität aufgelegt wird. Einsatzmöglichkeiten autonom
- fahrender Fahrzeuge im Umweltverbund sollen untersucht werden.

384385

386

Regional- und Fernverkehr mit Bus und Bahn stadtverträglich und bedarfsgerecht gestalten

- 387 Der Fern- und Reisebusverkehr wird durch eine Konzentration auf wenige geeignete
- 388 Zu- und Abfahrten außerhalb des S-Bahn Rings stadtverträglich gestaltet. Die
- 389 Koalition setzt sich auf Bundesebene für eine Busmaut ein. Die Einnahmen der
- 390 Busmaut sollen auch nach Berlin fließen. Die Koalition wird ein Konzept für den
- Reisebusverkehr erarbeiten, mit dem das Parken und Abstellen von Reisebussen in
- 392 der Innenstadt stadtverträglich geregelt und eingeschränkt wird. Zudem werden
- 393 Maßnahmen ergriffen, um emissionsarme Reisebusse durchzusetzen.
- 394 Die mit der DB AG und dem Bund ursprünglich abgestimmte Eisenbahnkonzeption
- 395 Berlin ("Pilzkonzept") ist auch künftig Grundlage der Koalition. Der Bahnhof Zoo soll
- 396 wieder ein Fernzughalt werden, der Ostbahnhof als Fernzughalt erhalten bleiben und
- 397 wieder gestärkt werden. Mit der Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der
- 398 Heidekrautbahn einschließlich der Weiterführung bis Gesundbrunnen, der
- 399 Kremmener Bahn (Prignitz-Express) und der Stammbahn soll die Anbindung des
- 400 Umlandes an den ÖPNV verbessert werden. Die Koalition setzt sich gegenüber der
- 401 DB-AG für einen möglichst langen Betrieb des Regionalbahnhofs Karlshorst ein.
- 402 Darüber hinaus wird sich die Koalition auf allen Ebenen für eine zügige
- 403 Verbesserung der Schienenwege vorrangig nach Stettin sowie auch nach Breslau
- 404 und Prag einsetzen. Auch die Schienenanbindung zur Insel Usedom (Karniner
- 405 Brücke) soll verbessert werden.

406 407

Parkraumbewirtschaftung und multimodale Angebote ausweiten

- 408 Die Koalition will die Parkraumbewirtschaftung schrittweise bis 2021 ausweiten, mit
- 409 dem Ziel einer Flächendeckung innerhalb des S-Bahn-Rings. Dafür werden die
- 410 rechtlichen, verkehrlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, um Klarheit
- 411 über die notwendigen Ressourcen zu erlangen. Die Hauptverwaltung wird hier künftig
- 412 eine koordinierende Rolle übernehmen und durch fachliche Unterstützung die
- 413 Einführung der Parkraumbewirtschaftung erleichtern. Der Masterplan Parken wird
- 414 abgeschlossen. Die Koalition wird eine Verordnung in Kraft setzen mit dem Ziel der
- 415 Begrenzung von Stellplätzen.
- 416 In Neubaugebieten will die Koalition alternative Mobilitäts- und Wohnformen
- 417 ermöglichen, bei denen mit CarSharingstationen und Mobilitätspunkten multimodale
- 418 Angebote geschaffen werden, um zusätzliche oberirdische Parkplätze zu vermeiden.

419 Die Koalition spricht mit der Landesregierung Brandenburg unter Einbeziehung des 420

VBB über die Lösung der Pendler*innenverkehre.

421 422

Verlängerung der A 100 und Tangentialverbindung Ost (TVO)

- 423 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode keinerlei Planungsvorbereitungen bzw.
- 424 Planungen für den 17. Bauabschnitts durchführen. Der 16. Bauabschnitt erhält einen
- 425 Abschluss am Treptower Park. Dieser wird so gestaltet, dass er kein Präjudiz für den
- 426 Weiterbau der A 100 darstellt. Es wird ein qualifiziertes Mobilitätsmanagement für
- den Bereich um den Treptower Park und die Elsenstraße erarbeitet und umgesetzt. 427
- 428 statisch beim Bau der Autobahn bereits berücksichtigte Fuß-
- 429 Radverkehrsbrücke über den Britzer Zweigkanal zur Verbindung des Grünen Netzes
- und der Erholungsflächen in Treptow wird als Teil eines Radschnellweges/ 430
- Multifunktionswegs von Adlershof bis Treptow geplant und gebaut. 431
- Bei der Reform der der Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen (BAB) und 432
- 433 Bundesfernstraßen setzt sich die Koalition dafür ein, dass eine (Teil-) Privatisierung
- von Fernstraßen oder von Anteilen der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen 434
- 435 wird.
- 436 Die Planungen und der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Stadtstraße mit
- einem parallelen Radschnellweg werden fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Planung für 437
- 438 Schienen-TVO (Nahverkehrstangente) begonnen. Die Trasse
- Nahverkehrstangente ist frei zu halten für damit verbundene neue Bahnhöfe sowie 439
- 440 den Umbau des Wuhlheider Kreuzes. Als Vorlaufmaßnahme wird die Koalition eine
- 441 Verbesserung der Regionalbahnverbindungen in der östlichen Stadt prüfen.

442 443

Wirtschaftsverkehr

- 444 Die Koalition wird ein neues Konzept für den Wirtschaftsverkehr (Citylogistikkonzept)
- erarbeiten. Innerstädtische Transporte sollen nach Möglichkeit gebündelt und auf 445
- 446 umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Dazu gehört die Entwicklung von
- "Urban Hubs" und die Belieferung auf der "letzten Meile" mit Lastenfahrrädern, die 447
- 448 Erschließung schienenseitige geeigneter Gewerbeund innerstädtischer
- 449 Logistikstandorte, sowie die Nutzung der Wasserwege für die Belieferung der
- 450 Innenstadt. Um Behinderungen durch Lieferverkehre zu vermeiden, werden
- systematisch Ladezonen eingerichtet. 451
- 452 Die Koalition fördert die Anschaffung von Elektro-Lastenrädern
- Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige Einrichtungen. 453
- 454 Sie wird prüfen, inwieweit die Verkehrssicherheit dadurch erhöht werden kann, dass
- 455 Lkw nur noch mit entsprechender Sicherheitsausrüstung zum Schutz von
- 456 Radfahrer*innen und Fußgänger*innen in Berlin fahren. Gigaliner werden in Berlin
- 457 nicht zugelassen.
- 458 Die Koalition wird sich gegenüber dem Land Brandenburg dafür einsetzen, dass
- 459 Wirtschafts- und Busreiseverkehr, der sein Ziel nicht in Berlin hat (Durchreiseverkehr)
- grundsätzlich über den Autobahnring (A10) geleitet wird. Die Koalition setzt sich für 460
- eine leistungsfähige Anbindung des BER an das Stadtgebiet ein. Dazu sind die Takte 461
- 462 der Regionalbahnen so eng wie möglich zu gestalten und die vorhandenen
- Straßenanbindungen zu optimieren. 463

464

Flughäfen und Lärmschutz

465

- Die Koalition will den Flughafen BER schnellstmöglich fertig stellen und in Betrieb
- nehmen. Hierzu gehört auch die schnelle Umsetzung des Schallschutzprogramms,
- unter Ausnutzung aller Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen.
- 469 Für die Koalition ist es im Interesse der Menschen im BER-Einzugsgebiet und der
- 470 Akzeptanz des Flughafens ein wichtiges Ziel, mehr Nachtruhe zu erreichen. Dazu
- 471 wird das Land Berlin Gespräche mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen. Ziel ist
- es, regelmäßig zu Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu kommen.
- 473 Hierzu gehört insbesondere die Prüfung von An- und Abflugverfahren zur
- 474 Reduzierung von Fluglärm, z.B. das DROps-Verfahren (Dedicated Runway
- 475 Operations), das heißt Nutzung nur einer Start- und Landebahn zu bestimmten
- 476 Tagesrandzeiten, sofern es der Flugbetrieb zulässt. Zu diesem Maßnahmenpaket
- 477 gehört auch eine geeignete Gestaltung der Start- und Landegebühren. Auch nach
- 478 Inbetriebnahme des BER wird die Koalition durch ein regelmäßiges Lärm-Monitoring
- die Lärmbelastung erfassen und weitere Instrumente zu ihrer Reduzierung prüfen.
- 480 Die Koalition lehnt eine dritte Start- und Landebahn ab.
- 481 Die ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER hat für die Koalition hohe Priorität,
- 482 einschließlich der Dresdner Bahn.

Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin

1 Die Berliner Wirtschaft entwickelt sich dynamisch und weist seit 2005 2 überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Zahl 3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich 4 Dennoch verzeichnet Berlin noch immer eine hohe Arbeitslosigkeit, viele 5 Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und das Durchschnittseinkommen der Berliner*innen liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Die Koalition will die 6 7 Bedingungen dafür schaffen, dass Berlins Wirtschaft weiter nachhaltig 8 wachsen kann und von diesem Wachstum die Menschen in Berlin umfassend profitieren. Die Koalition will fairen Wettbewerb, gute Arbeit und Tarifverträge 9 10 und Berlins Wirtschaftswachstum von der Entwicklung Ressourcenverbrauchs abkoppeln. Die Koalition orientiert sich dabei auch an 11 den im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Zielen. Sozial-ökologisch 12 13 verantwortliche Wirtschaftspolitik stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die diese Ziele gemeinsam Berliner Wirtschaft. 14 mit der Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen erreichen. 15

16

17

Investitionspakt für Berlin

- Die Koalition will ein Jahrzehnt der Investitionen. Das stärkt die Wirtschaft, das Handwerk und den Mittelstand in Berlin und der Region. Die Investitionsprogramme schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Investitionen des Landes und der Landesunternehmen sollen dazu dienen, den Sanierungsstau abzubauen, sowie den Ausbau und die ökologische Modernisierung der Infrastruktur voranzutreiben. Mit einer Modernisierung der Verwaltung will die Koalition Transparenz und schnelle, unbürokratische Entscheidungswege ermöglichen.
- 25 Gründer*innen Berlin Deutschlands. ist die Gründungshauptstadt und Bestandsunternehmen brauchen gute Bedingungen in der Infrastruktur und bei den 26 Stärkung 27 Förderinstrumenten, genauso wie die der Hochschul-28 Forschungslandschaft. Die notwendige Internationalisierung will die Koalition 29 vorantreiben. Eine aktive Industriepolitik, die Herausforderungen der Digitalisierung 30 und die Frage der Nachhaltigkeit sind Prioritäten der Agenda der Koalition.

31

32

Digitalisierungsstrategie für die Berliner Wirtschaft entwickeln

- 33 Digitalisierung. Vernetzuna und Automatisierung bringen umfassende Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, die diese Koalition 34 35 aufgreift. Dafür werden eine Digitalisierungsstrategie auf Basis der Maßgaben von 36 Nachhaltigkeit, Teilhabe und wirtschaftlicher Entwicklung erarbeitet und ein Bürgerdialog "Mein digitales Berlin" durchgeführt sowie ein "Koordinator Digitales 37 Berlin" zur Koordination der verschiedenen digitalisierungsrelevanten politischen 38
- 39 Aktivitäten mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren eingesetzt.
- 40 Die Digitalwirtschaft schafft viele neue Arbeitsplätze und ist wichtiger Treiber von
- Innovationen in Berlin. Die Koalition modernisiert die Berliner Smart City-Strategie
- und diskutiert sie öffentlich. Eine Smart City, intelligente Stadt, schafft es, Wachstum bei sinkendem Ressourcenverbrauch zu erreichen, Verwaltungsprozesse zu

digitalisieren und digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen. Dazu gehört die 44

45 Festsetzung des höchstmöglichen Standards an Datenschutz und -sicherheit und

46 Offenheit. Das Innovationsnetzwerk zwischen Industrie

Wissenschaft wird bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie eine wichtige Rolle 47

48 einnehmen.

56

57

58 59

60 61

62

63 64

65

66

67 68 69

82 83

84

85

86

87 88

89

90

49 Im Zusammenspiel mit der digitalen Wirtschaft und den Zukunftsindustrien der Stadt

setzt sich die Koalition dafür ein, dass die so identifizierten Dienstleistungen, 50

51 Technologien, Werkstoffe und Produkte auch in Berlin entwickelt, produziert,

angewendet - zum Beispiel in den Landesunternehmen - und Referenzprojekte, wie 52

ein virtuelles erneuerbares Kraftwerk oder vernetzte Mobilität, durchgeführt werden. 53

54 Die Koalition wird eine eigene Open-Innovation-Strategie entwickeln und dabei auch

die Erfahrungen anderer Länder auswerten. 55

Zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategie wird die Koalition eine zentrale Stelle, abgestimmt auf bestehende Strukturen, aufbauen, die kleine und mittlere Unternehmen, die Industrie sowie das Handwerk bei ihren notwendigen digitalen Transformationsprozessen unterstützt und sie in der Umsetzung einer individuellen Digitalisierungsstrategie, bei der Ausschöpfung vorhandener Fördermittel und bei der professionellen und rechtssicheren Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle berät und mit Weiterbildungsangeboten unterstützt. Sie wird "alte" und "neue" Firmen aktiv zusammenbringen, insbesondere im Bereich Industrie 4.0. Mit einem Kompetenzund Anwendungszentrum soll der Wissenstransfer hin zu den KMU und die

praktische Anwendung neuer digitaler Technologien erreicht werden. Eine

Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit wird aufgebaut und die Koalition fördert den Standortfaktor innovative IT-Sicherheitslösungen und Datenschutz.

Digitale Infrastrukturen für die digitale Stadt

70 Die Koalition wird gemeinsam mit Netzbetreibern, Wohnungswirtschaft und 71 Landesunternehmen ein Konzept erarbeiten, um den Glasfaserausbau mindestens bis zur Grundstücksgrenze voran zu treiben. Die Koalition setzt hierbei nicht allein 72

73 auf die Partnerschaft mit privaten Anbietern von Breitbandinfrastruktur, sondern prüft,

74 inwieweit landeseigene Unternehmen und deren Know-How zur Umsetzung dieses

75 Ziels herangezogen werden können.

76 Für den 5G-Mobilfunkausbau stellt die Koalition öffentliche Infrastruktur zur Verfügung und wird bis 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Mit dem 5G-77

Ausbau soll zeitgleich ein berlinweites Angebot an öffentlichen WLAN Zugängen 78

79 geschaffen werden. Dabei wird die Koalition mit zivilgesellschaftlichen Initiativen 80

zusammenarbeiten und sich für die vollständige Beseitigung der Störerhaftung auf

81 Bundes- und Europaebene einsetzen.

Aktive Industriepolitik weiterentwickeln

Die Berliner Industrie wächst. Sie ist verjüngt, modernisiert und international wettbewerbsfähig. Ohne einen der Größe Berlins angemessenen Sektor moderner Industriebetriebe mit hoher Wertschöpfung, guten Arbeitsplätzen und ressourcenwie energieeffizienter Produktion wird Berlin auf Dauer seine wirtschaftliche Dynamik nicht bewahren können. Die Koalition wird daher ein besonderes Augenmerk auf die weitere Stärkung des Industriestandortes Berlin und den Beitrag der Industrie zu einer nachhaltigen Entwicklung richten.

- 91 Die Koalition will den Industriedialog, d.h. den Dialog zwischen Industrie, Politik,
- 92 Gesellschaft und Wissenschaft verstärken. Der Betreuung der Bestandsunternehmen
- 93 kommt eine herausragende Bedeutung zu. Der Steuerungskreis Industriepolitik unter
- 94 Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters berät und koordiniert die industriepolitisch
- 25 zentralen Themen des Landes. Dieser wird durch eine Geschäftsstelle untersetzt.
- 96 Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung, die in den einzelnen
- 97 Industriebetrieben zu bewältigen ist. Sie ermöglicht in vielen Branchen die
- 98 Ressourceneffizienz und die Produktivität zu steigern, neue Geschäftsmodelle zu
- 99 entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig gibt es erhebliche
- 100 Aufgaben bei der Qualifizierung und Weiterbildung. Als praxisnaher Unterbau wird
- deshalb ein Innovationsnetzwerk zum Thema Industrie 4.0 aufgebaut, dass auch
- 102 industrielle Dienstleister mit einbezieht.

Masterplan Industriestadt Berlin mit neuem Leben erfüllen

- 105 Der Masterplan Industriestadt Berlin wird weiterentwickelt und konkrete Projekte
- 106 darin unterlegt. Neben den großen Querschnittsthemen "Fachkräfte", "Innovation"
- und "Flächen" werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
- 108 Industrie, Forschung und IT Wirtschaft werden in konkreten Verbundprojekten
- vernetzt, um Industrie 4.0-Lösungen (auch für KMU) zu entwickeln und Berlin als
- Standort für die Smart Factory zu etablieren. Die Smart City Strategie wird dazu mit
- 111 einem industriepolitischen Umsetzungskonzept verbunden. Hierbei sind die Belange
- der Arbeitnehmer*innen in besonderer Weise zu berücksichtigen.
- 113 Berlin wird als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und
- 114 Mobilitätskonzepte (Elektromobilität, Automatisiertes Fahren, Intermodaler Verkehr)
- 115 weiter etabliert. Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen sollen im
- 116 Rahmen von Transfer- und Verbundprojekten zusammen- und in
- Demonstrationsvorhaben zur Marktreife geführt werden. Die Koalition hält an den
- Planungen für die Urban Tech Republic auf dem Flughafengelände in Tegel fest.
- 119 Die Energietechnik soll als starker Bereich der Berliner Industrie besser zu Geltung
- 120 kommen. Die Berliner Betriebe können Lösungen für wichtige Fragen der
- 121 Energiewende beitragen und dabei die Wertschöpfung in Berlin stärken. Es ist
- auch deshalb sinnvoll, die vorhandenen Projektlinien im Feld Energiewende an einer
- 123 Stelle zusammenzuführen, mindestens aber besser zu koordinieren (Eckpfeiler
- 124 könnten das TU-geführte Projekt Windnode, Berlin-Energie oder die Berliner
- 125 Energieagentur sein, angesprochene Projektlinien sind u.a. TXL, EMO, Cluster
- 126 Energietechnik). Die Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen dient als
- 127 Innovationstreiber. Das Format der Energieeffizienztische wird gestärkt und soll
- besonders kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der ökologischen
- 129 Transformation ihrer Prozesse bereitstellen.
- 130 Zur Sicherung des gualifizierten Fachkräftenachwuchses soll die Verbundausbildung
- weiter ausgebaut werden, da die Ausbildungsleistung der Industrie im erforderlichen
- 132 Maße gesteigert werden soll. Die Koalition wird dies im Zusammenwirken mit den
- 133 Unternehmen und den Kammern und Verbänden vorantreiben. Die Unternehmen
- 134 sind dabei zu fördern und auch zu fordern, damit sie ihrer eigenen Aus- und
- 135 Weiterbildungsverpflichtung in ausreichendem Umfang nachkommen.

136

Elektromobilität zum Wirtschaftsfaktor machen

- Die Koalition will die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen
- 139 Verkehrs weiter voranbringen. Durch die Elektromobilität sollen zusätzliche
- industrielle Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Cluster Verkehr, Mobilität,
- Logistik geschaffen werden. Die Agentur für Elektromobilität wird neu ausgerichtet.
- 142 Die Koalition wird ein wirtschaftlich nachhaltiges und stadtverträgliches
- 143 Wirtschaftslogistikkonzept entwickeln, mit dem Ziel, dass kleine und mittlere
- 144 Unternehmen sowie Logistikunternehmen vermehrt elektrifizierte Fahrzeuge
- einsetzen.
- 146 Berlin wird sich auf Bundesebene für einen weiteren Ausbau der Förderung der
- 147 Elektromobilität einsetzen und als Traditionsstandort der Batterietechnik die
- Forschung weiter ausbauen. Unter Beteiligung der Wirtschaft sollen bis Ende 2018
- 149 eintausend Ladepunkte geschaffen werden. In den Außenbezirken sollen P+R-
- Haltestellen und U-Bahn-Endhaltestellen mit Ladesäulen ausgestattet werden.

151152

137

Cluster stärken und nachhaltig ausrichten

- 153 Die Zusammenarbeit in der Clusterpolitik (Energietechnik, Gesundheitswirtschaft,
- 154 IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Optik und Verkehr/Mobilität/Logistik) über die Berliner
- 155 Landesgrenzen hinaus hat sich bewährt. Die Koalition wird die gemeinsame
- 156 Innovationsstrategie innoBB fortsetzen. Cluster- und Industriepolitik müssen stärker
- 157 miteinander verzahnt werden, hierfür strebt die Koalition eine clusterübergreifende
- Kooperation an. Die Koalition will die bessere Profilierung der Kreativwirtschaft als
- eigenständiges Clusterelement ermöglichen.
- 160 Clusterübergreifend sollen Nachhaltigkeit und Digitalisierung neue Impulse setzen.
- Digitalisierung als Schlüsseltechnologie, wie auch smarte Produktionstechnologien,
- 162 Material- und Ressourceneffizienz und Industrie 4.0 werden zum Treiber für
- 163 nachhaltige Innovationen und Wertschöpfung. Green Economy ist damit
- 164 Querschnittsthema über alle Cluster hinweg.
- Die Koalition wird die internationale Attraktivität der Cluster erhöhen und wirbt aktiv
- im Ausland für den Standort Berlin. Auch die Ansiedlung internationaler Behörden
- 167 und gemeinnütziger oder halböffentlicher Initiativen nach Berlin wird mit
- 168 entsprechenden Maßnahmen unterstützt. Die Koalition will die internationalen
- 169 Beziehungen der Berliner Wissenschaft stärker für die Entwicklung der Cluster
- 170 nutzen.

171172

Tourismus stadtverträglich gestalten, Kongressstandort Berlin stärken

- 173 Die Koalition unterstützt die weitere Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- 174 Berlins und will die Position Berlins als internationales Reiseziel für Freizeit- wie
- 175 Kongresstouristen weiter entwickeln. Das Tourismuskonzept Berlins wird hinsichtlich
- eines langfristig stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus aufgestellt und mit
- 177 einem zielorientierten Maßnahmenplan unterlegt. Dieser soll insbesondere die
- 178 Vielfalt in den Kiezen erhalten und für einen Interessensausgleich zwischen den
- 179 Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Besucher*innen sorgen, dazu gehören
- auch die Fragen des Reisebusverkehrs, der Hotelentwicklung und der Sicherheit im
- 181 öffentlichen Raum. Die Vielfalt des Wassertourismus in Berlin will die Koalition
- 182 weiterentwickeln und setzt sich auf Bundesebene für ein nachhaltiges

- 183 Wassertourismuskonzept ein. Der Einbau von Dieselrußfiltern bei großen
- Fahrgastschiffen wird gefördert. Die Koalition unterstützt Initiativen zur Verbesserung
- 185 der arbeits- und sozialrechtlichen Situation und Ausbildung im Hotel- und
- 186 Gaststättengewerbe.

199

212

- 187 Der "Runde Tisch Tourismus" wird fortgeführt, um auch einen regelmäßigen
- 188 Branchendialog zu ermöglichen. Die Koalition wird touristisch stark beanspruchte
- 189 Bezirke unterstützen, insbesondere beim Thema "Saubere Stadt", beim Ausbau der
- iffentlichen Infrastruktur und bei Maßnahmen für die Barrierefreiheit. Die Darstellung
- der vielen Sehenswürdigkeiten in den Bezirken wird ausgebaut. Von den Mitteln zur
- 192 Förderung des Tourismus sollen auch die Bezirke profitieren.
- 193 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.
- 2 Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Standortes
- 195 Berlin wird das Land die bauliche und technische Ertüchtigung des Expo Center City
- 196 und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen. Das ICC soll
- saniert und künftig wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

Einzelhandel und Geschäftsstraßen erhalten

- 200 Der Einzelhandel und die vielen Geschäftsstraßen sind wichtige
- 201 Kommunikationszentren in den Berliner Kiezen und tragen neben der Nahversorgung
- 202 auch zur Lebensqualität bei. Großflächiger Einzelhandel vor allem an nicht
- 203 integrierten Standorten darf diese dezentralen Strukturen nicht gefährden. Das
- 204 städtebauliche Instrumentarium zur Steuerung von Erweiterung und Neuansiedlung
- 205 muss zum Schutz der Nahversorgungszentren, der Verkehrsvermeidung und
- 206 Nachhaltigkeit der Flächennutzung offensiv genutzt werden.
- 207 Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Geschäftsstraßen ist das Berliner
- 208 Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz (BIG), das ansetzt, wenn sich
- 209 Initiativen bereits erfolgreich gegründet haben. Die Koalition wird insbesondere kleine
- 210 Standortgemeinschaften in der Konzeptionsphase unterstützen. Der Wettbewerb
- 211 "Mittendrin Berlin! Die Zentren-Initiative" wird fortgeführt.

213 Gründer*innenstadt Berlin

- 214 Gründer*innen von Unternehmen sind eine wichtige Kraft für die wirtschaftliche
- 215 Entwicklung Berlins. Die Koalition will die Beratungsangebote, das öffentliche
- 216 Beteiligungskapital und die Wachstumsfinanzierung der IBB fortführen und weiter
- 217 ausbauen, um Engpässen in der Kapitalversorgung von jungen Unternehmen
- 218 vorzubeugen und gemeinsam mit der IBB für die Phase des
- 219 Unternehmenswachstums zusätzliches privates Kapital zu aktivieren.
- 220 Die Unterstützung für Ausgründungen aus Wissenschaft und Forschung durch
- 221 Gründer*innenzentren, Labore und Inkubatoren wird verstärkt, insbesondere an den
- 222 Zukunftsorten. Die Koalition setzt sich für den Erhalt und die Ausweitung bezahlbarer
- 223 Gewerbeflächen für Startups und Coworking-Spaces ein. Die Koalition setzt sich für
- 224 eine signifikante Erhöhung des Anteils von Unternehmensgründungen durch Frauen
- 225 ein und will insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Startup-
- 226 Gründungen durch Frauen fördern, bspw. in Netzwerken und durch ein Mentoring-
- 227 Programm. Darüber hinaus unterstützt die Koalition Anstrengungen der Berliner
- 228 Startups für Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und familienfreundliche
- 229 Arbeitszeiten

- 230 Die Koalition wird die bestehenden Gründer*innenberatungsstrukturen interkulturell
- 231 öffnen und gezielt erweitern, damit Unternehmensgründungen von Menschen mit
- Migrationshintergrund angeregt, unterstützt und gefördert werden können. Konkret 232
- wird das "Gründungsnetzwerk Berlin" mit seinen vielen Partnern und seinem breiten 233
- 234 Angebot genutzt und für dieses ein konkreter Auftrag mit entsprechenden
- 235 Fördermöglichkeiten definiert.

Mittelstand und Handwerk stärken

- Die Koalition führt den ständigen Dialog mit IHK, Handwerkskammer und Kammern 238
- 239 der freien Berufe fort, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Berliner
- 240 Unternehmen zu erreichen. Die Koalition stärkt das Institut für angewandte
- Forschung (IFAF) in seiner Aufgabe, Innovation und Technologietransfer für Kleine 241
- 242 und Mittlere Unternehmen zu befördern.
- 243 Die Koalition wird bei Vergaben die Chancen für das regionale Handwerk stärken.
- 244 Die bewährte Meistergründungsprämie sowie das Aktionsprogramm Handwerk
- werden fortgesetzt. Die Förderung des Einstiegs von Frauen und von Berliner*innen 245
- mit Migrationshintergrund in Handwerksberufe wird die Koalition im Rahmen des 246
- nächsten Aktionsprogramms mit der Handwerkskammer gemeinsam beraten. Auf 247
- Bundes- und europäischer Ebene setzt die Koalition sich für den Meisterbrief und die 248
- 249 Stärkung und Aufwertung der dualen Berufsausbildung ein.

250 251

Migrantische Ökonomie

- 252 Die Unternehmen von Berliner*innen mit Migrationshintergrund leisten einen
- wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft in 253 Berlin. Die Koalition wird einen
- Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie Berlins ausloben. Er soll 254
- 255 migrantische Unternehmen mit positiver Entwicklung auszeichnen, die Arbeits- und
- 256 Ausbildungsplätze schaffen oder sich beispielhaft interkulturell engagieren.
- 257 Um die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in die Wirtschaft zu
- erleichtern wird die Koalition eine spezialisierte Beratung und Unterstützung zur 258
- 259 Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie
- 260 zur Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Wirtschaftsleben
- 261 ergreifen.

262 263

Solidarische Wirtschaft

- Die Koalition bekennt sich zu den Unternehmen und Initiativen in Berlin, die 264
- gemeinwohlorientiert wirtschaften und mit unternehmerischen Mitteln soziale und 265 ökologische Ziele verfolgen. Solidarische, insbesondere genossenschaftliche 266
- Unternehmensformen haben aufgrund ihrer Struktur ideale Voraussetzungen 267
- unternehmerisches Handeln mit sozialen Werten und Nachhaltigkeitszielen zu 268
- 269 verbinden. Genossenschaften haben sich auch in wettbewerbsintensiven Branchen
- 270 durchgesetzt, sind stabile Unternehmen, verlässliche Arbeitgeber und haben sich
- 271 jüngst als besonders krisenresistent bewiesen.
- 272 Die Koalition wird die Beratung von Unternehmungen der solidarischen und
- 273 genossenschaftlichen Ökonomie stärken und in der Wirtschaftsverwaltung
- 274 institutionell verankern, damit diese die Förderprogramme des Landes besser nutzen
- 275 können.

Gewerbeflächen und Zukunftsorte weiterentwickeln

278 Die Koalition wird die Standorte für wissensbasierte Produktion und Dienstleistungen (Zukunftsorte) weiter in ihrer Profilbildung und Entwicklung unterstützen. 279 280 Bestandsschutz und Neuansiedlungen müssen standortbezogen gesichert werden. 281 Für die Neuschaffung bzw. Neuansiedlung von Gründerzentren, Manufaktur- bzw. Atelierhäusern sind insbesondere in diesen Innovationsstandorten Flächen zu 282 sichern. Als Zukunftsorte gelten insbesondere WISTA Adlershof, Biotech-Campus 283 284 Berlin-Buch, Campus Charlottenburg / City West, Clean Tech Business Park Berlin-Marzahn und Berlin Eastside, EUREF Schöneberg, Humboldthain, Schöneweide, 285 IGZ Fabeckstraße, Flughafen Tegel als Urban Tech Standort und Flughafen 286 Tempelhof als Standort für Kreativwirtschaft. Für jeden dieser Standorte bedarf es 287 288 einer weiteren Profilbildung und der Einbindung in schon vorhandene oder noch zu schaffende Netzwerke. Die Koalition wird die Vernetzung dieser Standorte 289 untereinander befördern und ein übergreifendes strategisches Konzept entwickeln. 290 291 Darin werden Maßnahmen zur Flächensicherung, zum Flächenerwerb und -Verkehrsanbindung, 292 zur zum Standortmanagement 293 Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie des 294 Einsatzes von GRW-Fördermitteln in Kooperation mit den jeweiligen Akteuren unter Einbeziehung der Bezirke bestimmt. 295

- 296 Ansiedlungen und Unternehmenserweiterungen können nur mit entsprechend 297 vorhandenen bzw. neu auszuweisenden Flächen realisiert werden. Der Umfang an 298 Industrie- und Gewerbeflächen darf sich dabei nicht verringern und muss ggf. 299 bedarfsgerecht erweitert werden. Dies erfordert die Neufassung 300 Stadtentwicklungsplans (STEP) Industrie und Gewerbe für die wachsende Stadt. Durch ein flächendeckendes Gewerbekataster soll die Verfügbarkeit von 301 302 Gewerbeflächen dynamisch erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die reichhaltig noch vorhandene Industriearchitektur des 19. und 20. Jahrhunderts sollte erhalten und unter Einbeziehung des Berliner Zentrums für Industriekultur (BZI) für Neuansiedlungen genutzt werden.

306

307

Fachkräftebedarf sichern

- Das Thema Qualifizierung spielt für alle Sektoren mit ihren Branchen und deren 308 309 Betriebe und Beschäftigten eine zentrale Rolle. Es reicht von der Berufsorientierung, 310 Berufsvorbereitung, Ausbildung und Studium bis zur Weiterbildung, und auch die 311 bessere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist in Zusammenhang zu erreichen. Für die Betriebe geht es um Personalentwicklung mit 312 313 dem Ziel der Fachkräftesicherung. Eine Koordinierung und Steuerung der vielfältigen 314 Qualifizierungsaktivitäten muss organisatorisch sichergestellt werden. Dies muss dann u.a. in Strategie und Programme der Wirtschaftsförderung integriert werden. 315
- Besonderes Augenmerk gilt dem Personaltransfer zwischen Hochschulen, Forschungszentren, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Berliner Unternehmen, der ausgebaut werden soll, um damit Berliner Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen und zu sichern. Dazu gehört insbesondere die Ansprache von
- 320 IT-Fachpersonal.

321

322

Wirtschaftsförderung aktiv gestalten und zukunftsfähig ausrichten

323 Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, insbesondere zur Förderung von Investitionen, Innovationen, Infrastruktur und Fachkräftesicherung stellen für die 324 Koalition einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Koalition will grundsätzlich 325 Förderprogramme - wie GRW, EFRE, ESF - in möglichst großem Umfang als 326 327 revolvierende Programme ausgestalten, um langfristig die Gründungs-, Wachstums-328 und Innovationsfinanzierung zu stärken. In diesem Zusammenhang wird die Koalition dafür einsetzen, die Anwendungsbereiche der Gemeinschaftsaufgabe 329 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zu erweitern. Die Nutzung 330 331 des Instruments der Bürgschaften wird durch die Überarbeitung der entsprechenden 332 Richtlinie erweitert.

333 Die Ausreichung von Mitteln der Wirtschaftsförderung wird sich auch an dem Kriterium "guter Arbeit" orientieren. In den Förderrichtlinien werden die bisherigen 334 335 Begrenzung von Leiharbeit und anderen Formen Kriterien zur Beschäftigung einschließlich eines Mindestarbeitsentgelts und der Stärkung der 336 Tarifbindung nach Anhörung der Tarifpartner weiterentwickelt. Die Beantragung und 337 338 Abrechnung von Fördermitteln für Unternehmen soll insbesondere mit Hilfe digitaler 339 Prozesse transparenter gestaltet werden.

340 Ziel der Koalition ist es, auch in der Förderperiode 2021- 2026 eine substantielle EU-341 Strukturfondsförderung zu erzielen. Die Koalition will zur Umsetzung des durch die EU vorgegebenen Partnerschaftsprinzips Mittel aus der Technischen Hilfe den 342 343 Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stärkung ihrer Rolle zur Verfügung stellen. Die 344 Wiedereinrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur Entlastung der Verwaltung und zur besseren Abstimmung der WiSo-Partner wird geprüft. Diese 345 346 organisatorischen Entscheidungen sollen nach Möglichkeit noch in der laufenden 347 Fondsperiode wirksam werden, in jedem Fall sollen sie in die Vorbereitung der 348 kommenden Fondsperiode einfließen. Die Koalition wird die Fondsverwaltung in der 349 für Wirtschaft zuständigen Verwaltung bündeln.

Investitionsbank Berlin

350 351

353

354

355 356

357

364 365

366 367

368

369

352 Die Investitionsbank Berlin soll als Förderbank des Landes die Berliner Wirtschaft unterstützen. Um als leistungsfähiger Partner der Berliner Unternehmen zur Verfügung zu stehen und die gestiegenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, soll die Bank den angemessenen Aufbau von Eigenkapital fortsetzen. Sie wird zudem aus dem Berlin-Beitrag einen nachhaltigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung im Auftrag des Landes erbringen.

358 Die Förderkriterien der IBB werden überprüft und bei Bedarf neu ausgerichtet, damit verstärkt in der Wachstumsphase von Gründungen schneller investiert werden kann. 359 Hierzu wird auch geprüft, wie die Fördermittel der IBB im Wagniskapitalbereich für 360 die Expansionsphasen von Unternehmen erhöht werden können. Die Koalition strebt 361 an, gemeinsam mit der IBB, einen Green Bond zur Förderung nachhaltiger 362 Infrastruktur und Wirtschaft auf den Markt zu bringen. 363

Bezirkliche Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderungen in den Bezirken sind Anlauf- und Beratungsstellen für Existenzgründer*innen, Ansiedlungsinteressenten, Bestandsunternehmen. realisieren das one-face-to-the-costumer-Prinzip im Bezirk und halten umfassende Informationsangebote zu bezirklichen Standortbedingungen und Planungen, zu

- Fördermitteln, zu Ansprechpartner*innen und gesetzlichen Rahmenbedingungen vor.
- 371 Bei der Unterstützung lokaler Netzwerke wirken sie als Organisatoren und
- 372 Moderatoren und tragen so vor allem zur Bestandspflege bei.
- 373 Die Abstimmung von Berlin Partner und den Bezirken wird transparenter und
- 374 intensiver gestaltet, um Redundanzen zu vermeiden und das Knowhow beider
- 375 Partner sowohl für die Bestandpflege als auch für Neuansiedlungen besser zu
- verzahnen. Die Kooperation mit visit Berlin für touristische Initiativen in allen Bezirken
- 377 wird ausgebaut. Nichtinvestive Programme der Wirtschaftsförderung für Projekte zur
- 378 Beratung, Netzwerkbildung und Kooperation, für Standortmarketing und
- 379 Gewerbeflächenentwicklung vor Ort in den Bezirken sind dabei unverzichtbar.

Vergabepolitik innovativ, effektiv und fair ausrichten

- Die Koalition wird das Berliner Vergabegesetz und die Vergabe öffentlicher Auftrage
- nutzen, um im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine nachhaltige, an ökologischen,
- 384 sozialen und geschlechtergerechten Kriterien ausgerichtete wirtschaftliche
- 385 Entwicklung zu unterstützen. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, wird in kleinen Losen
- ausgeschrieben, um regionalen kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme zu
- 387 ermöglichen.
- 388 Die Vergabepolitik wird dem Grundsatz "öffentliches Geld nur für gute Arbeit" folgen.
- 389 Die Koalition hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen
- 390 Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Vergabegesetz
- 391 für notwendig. Die Koalition hebt deshalb den Mindestlohn nach dem BerlAVG im
- ersten Halbjahr 2017 auf neun Euro an und wird ihn in der Regel jährlich, mindestens
- 393 alle zwei Jahre, dynamisieren.
- 394 Die Wertgrenzen für ökologische Beschaffung werden auf ein wirksames Maß
- abgesenkt, die Verfahren mit dem Ziel der Vereinfachung überprüft.
- 396 Die Möglichkeiten über öffentliche Vergabepolitik Innovation zu befördern, wird die
- 397 Koalition verstärkt nutzen und die Vergabestellen entsprechend qualifizieren und
- 398 prüfen, wie Innovationskriterien verbindlicher gefasst werden können,
- 399 möglicherweise durch eine Änderung des BerlAVG oder deren
- 400 Ausführungsvorschriften und einer Änderung des Haushaltsrechts, die ermöglicht,
- 401 noch nicht am Markt erprobte Produkte und Dienstleistungen zu verwenden
- 402 ("Experimentierklausel").
- 403 Die Zahl der Vergabestellen wird reduziert, um Einheitlichkeit, Effizienz und bessere
- 404 Kontrolle zu gewährleisten. Bis Ende 2018 soll jede Verwaltungseinheit des Landes
- 405 Berlin über eine zentrale Vergabestelle verfügen oder die Aufgabe delegieren. Die
- 406 Einführung der E-Vergabe wird gemeinsam mit den Kammern, Innungen und
- 407 Verbänden vorbereitet und mit Weiterbildungsangeboten begleitet. Damit soll
- 408 besonders kleinen und mittleren Unternehmen eine Teilnahme an Ausschreibungen
- 409 erleichtert werden.
- 410 Die zentrale Kontrollgruppe nach dem BerlAVG hat den Auftrag im Gegensatz zur
- 411 bisherigen Praxis aktiv Stichprobenkontrollen durchzuführen. Um dies zu
- 412 gewährleisten, wird die Koalition die Kontrollgruppe mit dem notwendigen Personal
- 413 ausstatten. Die Koalition unterstützt die Bestrebungen privater Unternehmen, durch
- 414 freiwillige Angaben öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl qualifizierter und
- verlässlicher Bieter zu unterstützen. Ein Beispiel ist das Weißbuch der Sozialkasse
- 416 des Berliner Baugewerbes.

Divestment und nachhaltige Re-Investitionen

- 419 Berlin will direkte oder indirekte Finanzanlagen, deren Rendite auf ethisch und
- 320 ökologisch besonders problematischen Geschäften beruht abziehen divesten und
- 421 nachhaltig re-investieren.
- 422 Die Koalition bekräftigt den von Senat und Abgeordnetenhaus eingeschlagenen
- Weg, den festgelegten drei Finanzanlagezielen "Sicherheit, Liquidität und Rendite"
- 424 ein viertes Ziel "Ethik und Nachhaltigkeit" hinzuzufügen. Die Koalition will
- Finanzanlagen u.a. an solche- Unternehmen ausschließen, die Kinderarbeit zulassen
- 426 oder grundsätzliche weitere ILO-Standards verletzen, die Militärwaffen entwickeln,
- 427 herstellen oder vertreiben, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und
- 428 klimaschädliche Energien setzen. Die Koalition wirbt auch gegenüber anderen
- 429 Institutionen und der Privatwirtschaft dafür ihre Finanzanlagen nachhaltig
- 429 Institutionen und der Privatwirtschaft daruf ihre Finanzahlagen nachhallig
- 430 auszurichten.

431

432

Kooperation mit Brandenburg und in der Oder-Partnerschaft

- Die Kooperation mit Brandenburg im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie
- 434 InnoBB will die Koalition zum Nutzen beider Länder und ihrer Unternehmen wieder
- 435 vertiefen und die enge Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
- 436 fortsetzen. Berlin und Brandenburg bilden nicht nur eine gemeinsame Wirtschafts-
- 437 und Arbeitsmarkt-, sondern auch eine gemeinsame Energieregion. Die Koalition will
- 438 deshalb mit Brandenburg eine gemeinsame energiewirtschaftliche Strategie
- 439 entwickeln.
- Die Koalition wird die enge Zusammenarbeit mit Brandenburg und Polen im Rahmen
- der Oderpartnerschaft forcieren und umsetzungsfähige Projekte, insbesondere zum
- 442 Ausbau der Schieneninfrastruktur und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- 443 befördern. Das erfolgreiche Projekt des Kulturzugs nach Breslau sollte fortgeführt
- werden. Die Koalition wird gemeinsam mit interessierten Regionen eine Initiative ins
- Leben rufen, die die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärkt.

446

447

Internationalisierung der Berliner Wirtschaft vorantreiben

- 448 Die weitere Internationalisierung der Berliner Wirtschaft hat hohe Priorität in der
- 449 Außenwirtschaftspolitik der Koalition. Gemeinsam mit den Akteuren der
- 450 Außenwirtschaftsförderung, insbesondere Berlin Partner für Wirtschaft und
- 451 Technologie und der IHK, wird die Koalition Maßnahmen zur weiteren positiven
- 452 Entwicklung der Außenwirtschaft unterstützen. Die verschiedenen
- 453 Auslandsaktivitäten bedürfen einer strategischen Ausrichtung und der finanziellen
- 454 Sicherung. Die Koalition wird in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der
- 455 Auslandsbüros evaluieren und die ihnen zugrunde liegende Konzeption grundsätzlich
- 456 überprüfen. Die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft wird mit einem
- 457 Austauschprogramm unterstützt.

458 459

Für fairen Handel

- 460 Berlin wird sich aktiv in die deutsche und europäische Diskussion um internationale
- Handelsabkommen einbringen. Die Koalition wird dabei dafür eintreten, dass die
- 462 Interessen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern angemessen

berücksichtigt werden. Handelsprivilegien für ausländische Investoren lehnt die 463 Handelsverträge dürfen 464 Koalition ab. nicht die demokratische Gesetzgebungskompetenz untergraben. Die Koalition unterstützt die Europäische 465 Kommission darin, einen wirksamen, WTO-kompatiblen Schutz gegen Dumping-466 Importe sicherzustellen. Die Koalition verteidigt die öffentliche Daseinsvorsorge 467 gegen jeden Privatisierungszwang. Die Koalition wird CETA nicht zustimmen. Sie 468 wird auch TTIP und andere Handelsabkommen nach den gleichen Kriterien 469 470 beurteilen.

Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende

Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition. 1 2 Das Land Berlin wird sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, ambitioniert 3 umsetzen. Die verlässliche Versorgung mit sauberer und bezahlbarer Energie 4 ist eine Grundvoraussetzung für gutes Leben in der Stadt. Die Koalition 5 bekennt sich zu dem Ziel, diese Versorgung auch durch öffentliche 6 Unternehmen sicherzustellen. **Energiearmut** zu reduzieren. 7 Energieverbrauch zu senken und die Energieversorgung auf klimaverträglicher 8 Grundlage sicherzustellen. Die Klimaziele des Berliner Energiewendegesetzes und der Bericht der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin" versteht 9 10 die Koalition als Leitschnur ihrer Energiepolitik.

11

12

Bürger*innen einbinden

- Die Berliner*innen engagieren sich für den Klimaschutz, was nicht zuletzt 600.000
- 14 von ihnen beim Volksentscheid Energie gezeigt haben. Dieses Engagement will die
- 15 Koalition unterstützen und die Empfehlungen der Enquetekommission sowie die
- 16 Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) in
- 17 Zusammenarbeit mit der Berliner Gesellschaft weiter konkretisieren und zügig
- 18 umsetzen. Damit die Energiewende in Berlin gelingt, braucht es die aktive
- 19 Beteiligung der Bürger*innen. Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung wie z.B.
- 20 einer echten beispielgebenden Transparenz bis hin zur aktiven Kontrolle durch die
- 21 Berliner*innen sind genauso denkbar wie die finanzielle Beteiligung an einzelnen
- 22 Projekten. Deshalb wird die Koalition Bürger*innenenergieprojekte durch Information,
- 23 Beratung und Gründungszuschüsse unterstützen.
- 24 Die Dachflächen öffentlicher Gebäude sollen Bürgerenergieakteuren mietfrei zur
- Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht selbst genutzt werden.
- 26 Der Beirat der Berliner Stadtwerke wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. Jede
- 27 Fraktion darf maximal die Hälfte der von ihr vorzuschlagenden Sitze mit
- 28 Abgeordneten besetzen. Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die
- 29 demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt.
- 30 Sie wird einen Steuerungskreis Energiewende einrichten, in dem sie mindestens
- 31 halbjährlich die wichtigen Akteur*innen aus Unternehmen, Umweltschutz-,
- 32 Mieter*innen- und Verbraucher*innenschutzverbänden, Gewerkschaften und
- Wissenschaft zusammenruft, um den Stand der Umsetzungen und neue Aktivitäten
- 34 zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mittelfristig strebt die Koalition ein
- 35 Institutionengefüge an, wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat.

3637

Aus der Kohle aussteigen

- 38 Eine konsequente Klimaschutzpolitik ist im sozialen und wirtschaftlichen
- 39 Eigeninteresse Berlins. Sie senkt die Ausgaben für fossile Energien und trägt durch
- 40 Investitionen zu regionaler Wertschöpfung insbesondere beim Handwerk bei.
- 41 Berlin wird 2017 aus der Braunkohle- und spätestens 2030 aus der
- 42 Steinkohlenutzung aussteigen. Die Koalition wird dieses Ziel unverzüglich im Berliner
- 43 Energiewendegesetz verankern. Für die Umsetzung sind alle rechtlicher

- 44 Möglichkeiten auszuschöpfen und mit den Kraftwerksbetreibern verbindliche
- 45 Ausstiegspläne zu vereinbaren. Bei Kohle-Importen wird die Koalition auf
- 46 Transparenz bezüglich der Herkunft und Förderbedingungen drängen um
- 47 sicherzustellen, dass nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen
- 48 abgebaut wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist gemeinsam mit den
- 49 Kraftwerksbetreibern und den Beschäftigen eine Umstiegsperspektive als Teil einer
- 50 nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin zu vereinbaren.
- 51 Das Land Berlin wird prüfen, ob die Berliner Kraftwerke die Vorgaben des
- 52 europäischen Wasserrechts angesichts erhöhter Quecksilberbelastungen der
- 53 Berliner Gewässer einhalten. Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-
- 54 Brandenburg wendet sich die Koalition gegen den Aufschluss und die Erweiterung
- von Braunkohletagebauen. Die Verbrennung von Reststoffen aus Berlin im Kraftwerk
- 56 Jänschwalde will die Koalition beenden.

Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz

- 59 Die Berliner Stadtwerke macht die Koalition zu einem kraftvollen Akteur für die
- 60 Energiewende und den Klimaschutz. Die Koalition stattet das Stadtwerk angemessen
- 61 mit Eigenkapital aus und geht dabei von einer Summe von 100-150 Mio. Euro über
- die Legislaturperiode aus.
- 63 Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Ihr
- 64 Aufgabenkatalog wird vollumfänglich entsprechend der Empfehlungen der Enquete-
- 65 Kommission gesetzlich erweitert. Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen
- ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienter
- 67 Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben, Energiedienstleistungen
- anbieten sowie die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen
- 69 und finanzieren helfen ("Intracting"). Sie sollen Mieter*innenstromprojekte,
- 70 Energieberatung, die Flexibilisierung von Energienachfrage und -angebot und
- 71 energetische Quartierskonzepte vorantreiben. Alle Berliner*innen sollen Kund*innen
- der Stadtwerke werden können. Hierzu werden das Stadtwerk gestärkt, der Handel
- 73 mit Ökostrom ermöglicht und das mögliche Eigentum an den Energienetzen beim
- 74 Stadtwerk gebündelt. Die Gewinne der Stadtwerke werden vollständig in die
- 75 ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert.
- 76 Die Koalition strebt eine vollständige Übernahme der Berliner Energieagentur an und
- 77 nimmt dazu Verhandlungen mit den Anteilseignern auf.

78 79

Sozialverträgliche energetische Modernisierung

- 80 Der Gebäudebereich ist für fast 50 Prozent der Berliner CO²-Emissionen
- 81 verantwortlich. Die Koalition will die Sanierungsquote deutlich erhöhen und
- gleichzeitig Mieter*innen davor schützen, immer höhere Heizkosten zu bezahlen oder
- wegen einer Sanierung ihre Wohnung aufgeben zu müssen. In die Bauleitplanung
- 84 soll eine verbindliche Energieleitplanung integriert werden. Möglichkeiten des
- 85 Baurechts wie städtebauliche Verträge wird die Koalition auch zur Festlegung von
- 86 Eckpunkten der Energieeffizienz nutzen.
- Um eine gesamtstädtische Wärmeplanung zu entwickeln, wird die Koalition zunächst
- 88 die Datengrundlage über den Wärmeverbrauch verbessern. Der Vollzug bestehender
- 89 Energiespar- und Klimaschutzbestimmungen wird gestärkt. Zur Erhöhung der
- 90 Qualität energetischer Modernisierungen will die Koalition gemeinsam mit Verbänden

91 und Innungen ein Zertifikat für staatlich anerkannte Energieeffizienzakteure schaffen.

92 Das BEK wird Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung energetischer

Modernisierung enthalten. Zur besseren Nutzung von Bundes- und EU-93

Förderprogrammen wird die Koalition die Beratung stärken, u.a. durch Erweiterung 94

der bezirklichen Bauberatung. Zusätzliche Landesförderprogramme wird die Koalition

95 96 warmmietneutrale energetische Sanierungen ausrichten.

"Förderprogramm Heizkostenbremse" sollen Energiesparmaßnahmen unterstützt

98 werden, die schnell die Heizkosten senken, etwa die Dämmung von Kellerdecken

99 und Brandwänden oder das Abwracken alter Ölheizungen. Die Möglichkeiten einer

klimagerechten und warmmietenneutralen Quartierssanierung werden durch die

Förderprogrammen unterstützt. Inanspruchnahme von aktiv

102 Genehmigungsvorbehalt besteht sowie bei Nutzung von Landesfördermitteln, ist

verpflichtend ein Sanierungsfahrplan vorzulegen. 103

104 Die Koalition wird ein Wärmegesetz verabschieden, das klare Vorgaben für die

Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand, für den Ausbau und die 105

106 erneuerbarer Wärme sowie zur Regulierung der Fernwärme 107

(Dekarbonisierung) macht. Als Ersatzmaßnahme soll unter anderem auch die Erstellung eines qualifizierten Sanierungsfahrplanes für das Gebäude geltend

108

109 gemacht werden können. Dabei sind die besonderen sozialen Bedingungen Berlins 110

zu berücksichtigen. Keine Mieter*in soll aufgrund einer energetischen Sanierung

111 seine Wohnung aufgeben müssen.

112 113

97

100

101

100% erneuerbare Energie

114 Die Koalition will Berlin schrittweise und schnellstmöglich auf eine komplett

115 regenerative und dezentrale Energieversorgung umstellen. Die Koalition wird in

116 einem "Masterplan Solarhauptstadt" konkrete Ausbauziele festschreiben und die

Maßnahmen zügig umsetzen. Bis zum 31.12.2018 sind alle Dachflächen öffentlicher 117

Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von Solaranlagen zu überprüfen. Die 118 119 Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme, Windenergie und biogenen

120 Reststoffen, die stofflich nicht klimafreundlich verwertbar sind, werden verbessert.

Zum Ausgleich bundesrechtlicher Nachteile wird die Koalition Mieterstrom-Modelle 121

ausweiten und hierfür zunächst 10 Mio. Euro für Bürgschaften bereitstellen. Die 122

123 landeseigenen Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaften sollen mit interessierten

Genossenschaften eine Mieterstrom-Plattform gründen, um Informationen zu 124

125 bündeln und Impulse zu setzen.

126

127

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) umsetzen

128 Ein aktualisiertes BEK ist kurzfristig dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung

vorzulegen und umzusetzen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen 129

130 Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen (2017: mindestens 6 Mio. Euro, 2018

131 mindestens 30 Mio. Euro, 2019 mindestens 36 Mio. Euro, jeweils ohne das

Handlungsfeld Verkehr). Wegen des haushaltsjahrübergreifenden Charakters vieler 132

Maßnahmen des BEK ist ein "Berliner Klimaschutzfonds" zu schaffen. 133

134 135

Vorreiterrolle der öffentlichen Hand

Das Land Berlin, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen werden eine 136

137 Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Öffentliche Neubauund

- 138 Sanierungsvorhaben wird die Koalition auf einen überarbeiteten Berliner
- 139 Energiestandard verpflichten. Für Neubauten wird der Passiv- oder ersatzweise ein
- 140 Plusenergiehausstandard verpflichtend vorgeschrieben.
- 141 Für Schulbauten werden diese Anforderungen im Einzelfall überprüft. Für
- 142 Schulbauten sollen die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit gelten. Für
- 143 Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit.
- Neben hervorragenden Energiestandards wird die Koalition Qualitätsstandards zum
- nachhaltigen Bauen einführen. Bei Neubauten und Vollsanierungen von Gebäuden
- 146 der öffentlichen Hand wird ein Standard vergleichbar dem Silberstandard der
- 147 Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verbindlich festgelegt.
- 148 Ausgewählte Projekte werden nach dem Goldstandard geplant und umgesetzt. Das
- Land und seine Unternehmen beziehen künftig 100% Ökostrom in Anlehnung an die
- 150 vom Umweltbundesamt empfohlenen Ausschreibungskriterien. Klimaschutz und
- 151 Energieeffizienz werden in die Unternehmensleitlinien der Landesunternehmen
- aufgenommen.

Smarte Energie-City Berlin

- 155 Auch im Energiebereich treibt Berlin das Konzept der Smart City voran. Die Kopplung
- 156 der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr muss in der Metropolregion Berlin-
- 157 Brandenburg verstärkt und Pilotprojekte, z.B. für ein virtuelles erneuerbares
- 158 Kraftwerk, gefördert werden. Im Rahmen einer zu entwickelnden Notstromstrategie
- wird die Koalition insbesondere der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren
- und Prosumer-Lösungen Rechnung tragen.

161162

Energiearmut bekämpfen

- 163 Um Energiearmut zu vermeiden und die Anzahl der Strom- und Gassperren zu
- 164 verringern, wird die Koalition die Energiesparberatung ausbauen
- 165 einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender
- Haushaltsgeräte stärker unterstützen, über Vereinbarungen mit den Grundversorgern
- und Netzbetreibern die Einhaltung der Härtefallregelungen sicherstellen sowie über
- 168 freiwillige Einverständniserklärungen zur Information der Sozialämter und Jobcenter
- durch den Grundversorger ein frühzeitiges Eingreifen und damit die Abwendung der
- 170 Stromsperre ermöglichen. Die Koalition wird im Rahmen der Neuformierung der
- 171 Stadtwerke prüfen, ob, wie und wann Sozialtarife eingeführt werden können.

172173

Klimaschutz kennt keine Grenzen

- 174 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im
- 175 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die
- 176 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt
- sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung
- 178 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz
- 179 "Berliner Nachhaltigkeitsprofil" wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine
- 180 Umsetzungs-Roadmap.
- 181 Für die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, den Ausstieg aus
- der Atomkraft und der Kohle setzt sich die Koalition auch in Zusammenarbeit mit
- 183 Brandenburg und den polnischen Nachbarn, im Bund, bei der EU und in

184 Städtebündnissen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg soll im Sinne 185 einer gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Region verstärkt werden. Berlin wird Brandenburg darin unterstützen, zur Finanzierung des Strukturwandels in der Lausitz 186 auch den Bund weiter in die Verantwortung zu nehmen. Damit die urbanen 187 188 Klimaschutzpotenziale besser gehoben werden können, wird die Koalition u.a. auf 189 eine Umsetzung der Mieter*innenstrom-Verordnungsermächtigung dringen, durch 190 eine die Mieter*innen entlastende steuerliche Förderung beziehungsweise alternativ energetische Modernisierungen 191 Investitionszulagen unterstützen 192 Förderinstrumente dringen, die auch Haushalten mit geringem Einkommen das 193 Wohnen in energetisch anspruchsvoll sanierten Häusern ermöglichen. Die Koalition 194 unterstützt die Zusammenführung des derzeitigen Energiesparrechts mit dem Ziel 195 einer Umsetzung des europäischen Niedrigstenergiestandards ab 2019.

196197

Energienetze

- Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind Teil der städtischen Daseinsvorsorge und gehören in öffentliche Hand. Insbesondere Berlins Energienetze sollen nicht länger Energiekonzernen gehören, sondern den Bürger*innenn der Stadt und sind am Ziel der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten. Die Erträge aus dem Netzbetrieb sollen in der Stadt bleiben und in die Förderung der Energiewende fließen
- 204 Konzessionsverfahren Die Koalition wird die nach Recht und 205 diskriminierungsfrei weiterführen. Die Koalition 100-prozentiae strebt eine 206 Rekommunalisierung des Stromnetzes zum Ertragswert an, unabhängig vom 207 Ausgang des Konzessionsverfahrens. Das Stromnetz trägt Monopolcharakter, ist für 208 die Gestaltung der Energiewende wichtig und bietet über die Bürgerbeteiligung und 209 eine genossenschaftliche Beteiligung die aus Sicht der Koalition zu realisierende 210 Möglichkeit, dass die Berliner*innen die Energiewende konkret mitgestalten können.
- 211 Die Koalition strebt eine vollständige Rekommunalisierung des Gasnetzes an. Voraussetzung ist, dass der Kaufpreis nicht über dem Ertragswert liegt, den das 212 213 Gasnetz im Falle einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die Berlin bis 2050 klimaneutral macht, noch hätte. Die GASAG will die Koalition als integriertes 214 Unternehmen erhalten und daher bei einer erfolgreichen Rekommunalisierung des 215 Gasnetzes ggf. die GASAG nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit als Ganzes von den 216 217 derzeitigen Eigentümern übernehmen. Dabei sollen auch die derzeit bestehenden Synergien beim Mitbetrieb großer Teile des Brandenburger Gasnetzes erhalten 218 219 bleiben.
- Die Koalition wird das Fernwärmenetz regulieren. Darüber hinaus muss sorgfältig geprüft werden, unter welche Voraussetzungen eine Übernahme des Berliner Fernwärmenetzes sinnvoll sein könnte. Jedenfalls wird die Koalition das Berliner Straßengesetz nach dem Vorbild Hamburgs novellieren um klarzustellen, dass gebietsübergreifenden Sondernutzungen kein Ewigkeitsrecht zukommt.
- Sollte es zur Übernahme von Energienetzen durch das Land Berlin kommen, wird den Beschäftigten die Übernahme angeboten und werden die Interessen der Arbeitnehmer*innen angemessen gewahrt. Diese Selbstverpflichtung betrifft auch die den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende Serviceaufgaben übernehmen.

Haushalts- und Finanzpolitik

- 1 Die Koalition wird sich leiten lassen von einer soliden Haushalts- und
- 2 Finanzpolitik ohne neue Schulden. Bestehende finanzielle Spielräume werden
- 3 genutzt, um die nötigen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur oder
- 4 ökologische Modernisierungen zu tätigen. Die Koalition wird die
- 5 Landesbeteiligungen wirtschaftlich erfolgreich führen und zugleich für eine
- 6 Politik der guten öffentlichen Daseinsvorsorge nutzen.

7

8

23

24

25

26

27

28

29

Finanzpolitische Leitlinien

- 9 Die Koalition verschreibt sich dem Ziel solider Finanzpolitik. Diese schafft soziale
- 10 Stabilität, nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung und ist ein
- Gebot der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- 12 Die Koalition steht für eine Haushaltspolitik von Investieren und Konsolidieren.
- 13 Die Koalitionsparteien wenden sich gemeinsam den großen Zukunftsaufgaben
- 14 Berlins zu. Wir werden eine Politik verwirklichen, die die Infrastruktur saniert und
- ausbaut, die den sozialen Ausgleich stärkt, die für eine funktionierende und moderne
- 16 Verwaltung in Land und Bezirken sorgt und die die Energie- und Verkehrswende
- 17 konsequent umsetzt.
- 18 Die Koalition wird dafür einen Investitionspakt auf den Weg bringen, der ein
- 19 Jahrzehnt der Investitionen einleitet.
- 20 Zur Optimierung von Haushaltsdisziplin und Haushaltsklarheit ist sich die Koalition
- 21 darüber einig, dass die zukünftigen Haushaltsgesetze für den Doppelhaushalt
- 22 2018/2019 und 2020/21 Folgendes berücksichtigen:
 - Einzelne Haushaltsüberschreitungen nach § 37, Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung sollen mit Ausnahme der Erfüllung gesetzlicher Leistungen auf einen Betrag in Höhe von fünf Mio. Euro begrenzt werden.
 - Auf Vorgriffskredite kann verzichtet werden. Der Einsatz von Derivaten ist im Haushaltsgesetz stärker zu begrenzen.
 - Die Koalition wird die bestehende Bürgschaftsermächtigung in der Legislaturperiode bei Bedarf umstrukturieren aber nicht erweitern.
- 30 Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 wird die Koalition eine
- 31 rechtskonforme Regelung unterhalb der Verfassungsschwelle für das
- 32 Konjunkturbereinigungsverfahren nach Art. 109 Grundgesetz treffen, die geeignet ist,
- 33 die konjunkturelle von der strukturellen Komponente des Finanzierungssaldos zu
- 34 unterscheiden.
- Unter dem Regime des Stabilitätsrats benötigt das Land eine Mindesttilgung in Höhe
- von 80 Mio. Euro. Die Koalitionspartner verpflichten sich darauf, dass gemäß der
- 37 Vorgabe des Stabilitätsrats berechnete strukturelle Defizit weiter zu reduzieren und
- 38 bereits vor 2020 auf Null zurückzuführen
- 39 Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von einem Prozent des Haushaltsvolumens wird bis
- 40 einschließlich 2018 gebildet.
- 41 Die sich abzeichnenden Jahresüberschüsse ab einschließlich 2016 werden -

- abzüglich der 80 Mio. Euro vorab dem "Sondervermögen in der Wachsenden 42
- Stadt" (SIWA) zugeführt. Das SIWA-Gesetz wird insoweit geändert, als die starre 43
- Aufteilung hälftig zwischen Tilgung und Zuführung aufgehoben wird und zugleich 44
- eine Mindesttilgung von 80 Mio. Euro gesichert bleibt; die darin bisher festgelegten 45
- 46 Projekte bleiben unverändert.
- 47 Gegenüber der Finanz- und Investitionsplanung freiwerdende Mittel erhöhen den
- 48 investiven Handlungsspielraum. Unterschreiten die Tarifabschlüsse bzw. die
- 49 Besoldungsanhebungen die jeweils für die einzelnen Jahre getroffene Vorsorge,
- sollen die Ersparnisse zur Steigerung der Leistungskraft der Verwaltung verwendet 50
- 51 werden.
- 52 Die Zweitwohnungssteuer wird zur Verbesserung ihrer Lenkungswirkung erhöht.
- 53 Von einem generellen Haushaltsvorbehalt ausgenommen sind folgende prioritäre
- 54 Projekte:
- Von den Überschüssen in 2016 sollen im SIWA abzüglich 80 Mio. Euro Tilgung 55
- sowie unter Anrechnung bereits im SIWA vorhandener themenspezifischer Beträge -56
- Euro für Investitionen zur Sanierung von 57
- 58 Feuerwehrgebäuden, ca. 50 Mio. Euro für Investitionen im Zusammenhang mit der
- Einführung der Elektronischen Akte, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen 59
- an die WBG, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen an das Stadtwerk, ca. 60
- 100 Mio. Euro für Investitionen für Schulneubau und -Sanierung bereitgestellt 61
- werden. Darüber hinaus werden überschießende Reste einer Ausgleichsrücklage 62
- 63 zugeführt.
- Im Jahre 2017 wird ein "enger" Nachtragshaushalt beschlossen: Für den Zweck 64
- Schulbau und -sanierung werden ca. 100 Mio. Euro bereitgestellt. In den Kitaausbau 65
- werden ca. 20 Mio. Euro investiert. Für die Anpassung der Beamtenbesoldung sind 66
- 67 ca. 30 Mio. Euro vorgesehen. Die Tarifsteigerungen werden bei den
- Zuwendungsempfängen mit ca. 20 Millionen Euro ausfinanziert. Für den Ausbau der 68
- 69 Radwegeinfrastruktur werden ca. 10 Mio. Euro bereitgestellt.
- Wohnungsbauförderung stellt die Koalition ca. 30 Mio. Euro bereit. Für die 70
- 71 energetische Modernisierung werden weitere 10 Mio. Euro eingesetzt. Für mehr
- Personal in den Bezirken stellt die Koalition ca. 50 Mio. Euro bereit. Die 72
- 73 Ausgleichsrücklage wird weiter aufgefüllt.
- 74 In den Haushaltsberatungen für die Doppelhaushalte 2018/ 2019 sowie 2020/ 2021
- werden die Koalitionspartner Minderausgaben in Höhe von jeweils einem Prozent 75
- des Haushaltsumfangs vereinbaren, um die Vorhaben der Koalitionsvereinbarung 76
- 77 umzusetzen.

81

- 78 Die Koalition wird in der kommenden Legislaturperiode gemeinsame Leitprojekte
- 79 finanzieren. Dazu gehören:

Investieren in die Stadt von Morgen

- Die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen wird die 82
- Investitionen stärken insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur. 83
- 84 Die Koalition wird den baulichen Unterhalt für Schulen erhöhen, die Schulsanierung
- und den -neubau sichern und die inklusive Schule stärken. 85
- 86 Die Koalition wird zudem die Kitas ausbauen und deren Qualität sowie das Angebot
- des Kita-Leitungsschlüssels 87 verbessern durch Senkung und einen die

- 88 Rechtsanspruch auf eine siebenstündigen Unterbringung. Die Koalition wird zudem
- 89 die Hochschulverträge mit den Universitäten neu verhandeln (einschl. Charité) und
- 90 den Investitionsplafonds erhöhen.
- 91 Die Koalition wird mehr Wohnungen bauen und die soziale Förderung von
- 92 Mietwohnungen ausbauen. Dazu wird die Wohnungsbauförderung erhöht unter
- 93 anderem durch die Eigenkapitalstärkung der Wohnungsbaugesellschaften. Die
- 94 Koalition fördert die energetische Modernisierung von Wohnungen.
- 95 Die Koalition wird die ökologische Modernisierung vorantreiben durch den Energie-
- 96 und Klimaschutzplan und ein spezifisches Umweltinvestitionsprogramm. Die urbane
- 97 Mobilität wird durch bessere Fahrradinfrastruktur und neue Tramlinien gesichert.

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

- 100 Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird
- abgesenkt. Die Richtwerte der "Ausführungsverordnung Wohnen" (AV Wohnen)
- 102 werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst. Die
- 103 Koalition wird die Mobilitätshilfsdienste und das Programm zur Finanzierung von
- 104 Integrationslots*innen und Stadtteilmütter ausbauen.
- Die Koalition wird die große Integrationsaufgabe unserer Zeit annehmen und ein
- 106 Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration nach Berlin Geflüchteter
- 107 ergreifen.
- 108 Die Kulturförderung wird unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Freien Szene
- und der Kinder- und Jugendtheater ausgebaut.

110

111

Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

- Die Koalition wird die Sicherheit in Berlin durch bessere Ausstattung, Ausrüstung,
- Personalaufwuchs sowie bessere Übungsmöglichkeiten stärken. Die Wachen werden
- 114 modernisiert.
- Die Koalition wird die Verwaltung modernisieren und hier den Einsatz moderner IT
- ausbauen. Der digitale Zugang zur Verwaltung für die Bürger*innen wird hergestellt.
- 117 Es wird eine Digitalagentur zur Verbesserung der digitalen Wirtschaft eingerichtet.
- Die Bezirke werden finanziell und personell gestärkt. Es werden vier Leitprojekte für
- 119 das gelingende Zusammenwirken von Landes- und Bezirksebene (Bürgerämter,
- 120 Schulbau, Radwege und Unterbringung) sowie schnellere und bessere öffentliche
- 121 Leistungen vereinbart.
- Die Tarifentwicklung wird auch für Zuwendungsempfänger*innen nachvollzogen. Die
- 123 Beamt*innenbesoldung wird in Berlin bis 2021 auf den Durchschnitt aller Länder
- angepasst. Die Bezahlung der Grundschullehrkräfte wird verbessert.
- Die Koalition setzt auf die Sanierung der Sportinfrastruktur, die Förderung des Sports
- und wird in die Bäder investieren.

127

128

Mehr Investitionen

- Die Koalition strebt als einen wesentlichen Schwerpunkt an, in den kommenden zehn
- 130 Jahren die öffentliche Infrastruktur umfassend zu sanieren und zu modernisieren.
- 131 Dazu bieten die derzeit steigenden Einnahmen und das Zinsniveau günstige

- 132 Voraussetzungen. Die Koalition wird die Investitionsquote erhöhen und ab 2018
- iährlich mindestens zwei Milliarden Euro investiv verausgaben.
- 134 Die Koalition verfolgt das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen, einen neuen
- 135 Sanierungsrückstand durch höhere Ersatzinvestitionen zu verhindern und die
- 136 Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, die für die neuen Bedürfnisse einer
- wachsenden und sich wandelnden Stadt erforderlich sind. Die Koalition wird auf der
- 138 Basis objektiver Parameter eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Infrastruktur
- durchführen und auf deren Basis politische Sanierungsentscheidungen treffen. Dabei
- 140 sind zehnjährige Investitionsprogramme ein Steuerungsinstrument politischer
- 141 Priorisierungen und technischer Umsetzungen.
- Daraus entsteht ein Investitionspakt, der für alle Beteiligten einen langfristigen und
- 143 verlässlichen Ausgabenpfad und Maßnahmenkatalog sicherstellt: Vereinfachung und
- 144 Beschleunigung der Verfahren durch verlässliche Investitionsplanung, transparente
- 145 Kostenrechnung, rechtzeitig abgeschlossene Bedarfsprogramme,
- 146 Wettbewerbsverfahren sowie gegebenenfalls Prämienzahlung für vorfristige
- 147 Fertigstellungen.
- 148 Die Koalition wird auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung
- 149 des Abbaus des Investitionsstaus zum Beispiel für die Bereiche Schulbau und -
- sanierung, Krankenhäuser, Messe und Schienenfahrzeugbeschaffung nutzen. Die
- 151 Koalition wird bei jeder Kreditaufnahme auf Fristenkongruenz bei der Tilgung von
- 152 Krediten achten. So sollen spätere Generationen nicht den Risiken bei der
- 153 Anschlussfinanzierung ausgesetzt werden.
- 154 Die Personalausstattung der planenden und bauenden Bereichen muss den
- 155 Investitionen folgend entsprechend angepasst werden.
- 156 Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen dienen nicht nur dem
- 157 Klimaschutz, sondern können bei steigenden Energiekosten auch strukturell die
- 158 öffentlichen Haushalte entlasten. Sie bilden gemeinsam mit Schulbau und
- 159 Schulsanierung und der Ertüchtigung und dem Ausbau der sozialen und
- gesundheitlichen Infrastruktur die Schwerpunkte der Investitionspolitik der Koalition.
- 161 Zur Sicherung des investiven Schwerpunktes sind diese Mittel dauerhaft
- zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die aus der Veranschlagung von
- Bauinvestitionen ohne Planungsunterlagen herrühren, werden ausschließlich einer
- anderen investiven Verwendung zugeführt. Dies gilt nicht für Konsolidierungsbezirke.
- Die Koalition prüft die Verknüpfung großer Investitions- und Sanierungsprogramme
- 166 mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der
- vergaberechtlichen Möglichkeiten.

169

Investitionen in die Schulinfrastruktur

- 170 In den kommenden zehn Jahren sind die investiven Themen Schulbau und
- 171 Schulsanierung von zentraler Bedeutung für die Koalition. Der erforderliche
- 172 Schulneubau orientiert sich in einer Zehn-Jahresplanung an einer jeweils
- 173 angepassten Bevölkerungsprognose. Die Koalition wird die Planungs- und
- 174 Umsetzungsverfahren beschleunigen und alle Betroffenen in die anstehenden
- 175 Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- 176 Der Schulneubau eignet sich in Ansehung der Zinslage in besonderem Maße für eine
- 177 alternative Finanzierung. Die Kapazitätserweiterung jenseits eines Neubaus (An-/
- 178 Ausbau, Modulare Ergänzungsbauten) können ebenfalls nach dem neuen System

179 erfolgen. Dazu wird die Koalition unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung eine 180 landeseigene gesellschaftsrechtliche Konstruktion schaffen, die auch die Aufnahme von Krediten in privatrechtlicher Organisationsform ermöglicht. Die Koalition schließt 181 beim Neubau jede Form von Public Private Partnership aus. Denkbar ist 182 183 beispielsweise das Prinzip des Mietkaufs, soweit der Mietkauf im landesinternen 184 Kreislauf stattfindet.

185 186

Moderner und zukunftsfähiger Schulbau

- Die anstehende Generation neuer Berliner Schulen wird von der Koalition zur 187 Umsetzung der aktuellen technischen und pädagogischen Standards genutzt werden 188 189 und soll mit architektonisch interessanten Schulen auch sozialräumlich und städtebaulich eine Aufwertung in den jeweiligen Quartieren gewährleisten. Eine 190 191 Partizipation der Beteiligten wird sichergestellt. Sanierungen und Neubauvorhaben folgen Orientierungsmaßstäben für die Arbeitsplatz- und Raumgestaltung für 192 Schüler*innen und das Personal. 193
- 194 Für Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit. Um sich in einem Schulgebäude wohlzufühlen, bedarf es überdies auch der Schaffung 195 196 eines gesunden Raum(luft)klimas mit möglichst einfachen, natürlichen Mitteln. Für 197 gute Arbeitsbedingungen werden Standards für eine nutzungsgerechte Licht- und 198 Akustikqualität definiert.
- 199 Die Koalition wird die Ergebnisse der AG Schulraumqualität bei der Definition zeitgemäßer Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramme in Form von 200 Musterbautypen für Grundschulen und für weiterführende Schulen berücksichtigen. 201 202 Angestrebt werden Bautypen, die die klassische "Flurschule" durch sog. Cluster-Bauweise ablösen und die Einrichtung von sogenannten Lernhäusern ermöglichen. 203 204 Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagsschulen auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z.B. Bildungsverbünde, 205 Stadtteilbibliotheken). Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt 206 207 werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen 208 vorzusehen.
- 209 Die einschlägigen Verfahren im Bereich Schulbau sind so zu verkürzen, dass die 210 Planungs- und Bauzeiten in Berlin mindestens halbiert werden.

211 212

Sanierung von Schulen

- 213 Die Koalition strebt an, den über Jahre aufgelaufenen Sanierungsstau nach den gleichen Prinzipien, wie den Schulneubau, abzuarbeiten. Darüber hinaus sollen an 214 215 den diesbezüglichen Entscheidungsprozessen alle Beteiligten auf bezirklicher Ebene 216 (Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksamt, Eltern, Schüler*innen pädagogisches Personal) mitwirken. Die Koalition eröffnet auf Grundlage eines 217 rechtssicheren und wirtschaftlichen Verfahrens auch für die Schulsanierung die 218 Möglichkeit einer alternativen Finanzierung, soweit Großprojekte bearbeitet werden. 219 Dies können entweder Sanierungen ganzer Schulen, Maßnahmen von über 5,5 Mio. 220 Euro sowie solche Sanierungen sein, welche die Bezirke freiwillig zentralisieren
- 221 222 wollen.
 - 223 Dabei sind zur Refinanzierung zum Beispiel die Heranziehung der Mittel des Schulund Sportstättensanierungsprogramms sowie ein "sale and lease back"-Verfahren 224

denkbar, soweit es ausschließlich im öffentlichen und landeseigenen Sektor stattfindet.

227228

Baulichen Unterhalt erhöhen und zeitgemäßes Facility Management umsetzen

Die Koalition wird auch den baulichen Unterhalt für Schulgebäude in bezirklicher Verantwortung auf 1,32% des Gebäudewiederbeschaffungswertes erhöhen und die

erforderlichen Haushaltsmittel insoweit zweckgebunden zur Verfügung stellen.

231

232

233

Effiziente Ausgabenpolitik - Beschaffung und Vergaben bündeln

234 Bei Beschaffungen und Vergaben muss die Marktmacht der öffentlichen Hand 235 gestärkt werden. Zugleich können Synergien gehoben werden, wenn Beschaffung 236 und Vergaben gebündelt erfolgen. Soweit die Beschaffungen und Vergaben nicht 237 bereits zentral über das IT-Dienstleistungszentrum oder das Landesverwaltungsamt erfolgen, sollen dieses Aufgaben in Zukunft in allen Senatsverwaltungen und 238 239 Bezirken von je einer Organisationseinheit nach einem standardisierten Verfahren erledigt werden. Die zentrale Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung wird 240 Die Bezirke sollen Möglichkeiten prüfen, diese Aufgaben auch 241 bezirksübergreifend zu erledigen (etwa Sportgeräte, Klassenraumausstattungen, 242 Schulküchen u. ä.). Dabei sollen neben finanziellen Vorteilen gleichwertig auch 243 244 ökologische und soziale Ziele verfolgt werden.

245

246

Querschnittscontrolling und Vertragsmanagement professionell anwenden

- 247 Ausgaben-und Leistungsvergleiche innerhalb Berlins und mit anderen Großstädten
- 248 helfen, Handlungsfelder für mehr Effizienz und Einsparungen zu identifizieren. Die
- 249 Kosten-und Leistungsrechnung (KLR) verbunden mit einem Best-Practice-Ansatz –
- 250 gerade auch im Bereich der Hauptverwaltung stellt einen Kompass für die weitere
- 251 Entwicklung dar.
- 252 Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen Berlins ein standardisiertes
- 253 Vertragsmanagement eingerichtet, dessen Ziel insbesondere die verbesserte
- 254 Wahrnehmung von Dauerrechten und -pflichten (z. B. aus bestehenden
- 255 Privatisierungsverträgen) ist.
- 256 Zu diesem Zweck wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales
- 257 Berichtswesen und Querschnittscontrolling auf der Grundlage outputorientierter
- 258 Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut. Sofern bei Dienstleistungen
- 259 Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Einrichtungen und Bezirke unmittelbar
- 260 miteinander verglichen werden können, insbesondere bei der sogenannten
- 261 "Verwaltung der Verwaltung", will die Koalition das Modell der Median-Finanzierung
- soweit möglich auf die Hauptverwaltung ausweiten.

263

264

Sozialausgaben besser steuern

- 265 Die Zuwendungsempfänger und freien Träger im entgeltfinanzierten Bereich stellen
- 266 einen wesentlichen Baustein der sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen
- 267 Versorgung in Berlin dar. Das bisherige Finanzierungs-, Steuerungs- und
- 268 Controllingsystem führt aber zu erheblichen Fehlanreizen, die die fachlichen Qualität
- 269 des Angebots schmälern, einen hohen bürokratischen Aufwand produzieren und
- keine ausreichende Transparenz schaffen.

271 Im Bereich der Zuwendungen, der entgeltfinanzierten Leistungen und der sonstigen 272

Leistungsverträge wird die Koalition neue Regelungen und Verfahren mit den Zielen

der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der finanziellen Transparenz und 273 274

der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird eine Koalitionsarbeitsgruppe

eingesetzt, die bis Ende 2017 gemeinsam mit Bezirken und Wohlfahrtsverbänden 275

276 Vorschläge erarbeiten soll.

277 278

Zielgerichtete Steuerung und modernes Controllingsystem

- 279 Es wird ein Kostensatzsystem erarbeitet, das flexibel und den Erfordernissen vor Ort
- anpassbar ist. Budgetmodelle haben sich als fachlich sinnvoll und kostenbegrenzend 280
- 281 erwiesen. Sie sollen daher in verschiedenen Modellversuchen weiter erprobt und
- 282 ausgebaut werden. Hierzu gehören auch neue innovative Finanzierungssysteme.
- 283 zählen Instrumente wie z.B. dezentrale Sozialraumbudgets,
- 284 Wirkungsorientierung und Zielsteuerung.
- 285 Dabei ist ein Controlling im Hinblick auf optimale Leistungserbringung und
- Qualitätssicherung unverzichtbar. Es ist zu prüfen, ob und wie die Vergütung der 286
- Dienstleistungen an die zu erzielenden Wirkungen gekoppelt werden kann, auch im 287
- Sinne einer stärkeren finanz- und fachpolitischen Zielsteuerung. Hier wäre der 288
- Einsatz eines Bonus- bzw. Malus-Systems denkbar. 289
- Die aus dem Pilotprojekt "Hilfe zur Pflege" und der Zielvereinbarung zur 290
- Eingliederungshilfe entwickelten Vereinbarungen für beide Transferbereiche werden 291
- fortgeführt. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine 292
- transparentere und zielorientiertere Steuerung der Kosten im Sozialbereich zu 293
- 294 ermöglichen. Das Land Berlin tritt den Trägern der Sozialwirtschaft bei
- 295 Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen koordiniert durch die Senatsverwaltung
- 296 für Finanzen, gemeinsam mit den Fachverwaltungen und unter Einbeziehung von
- 297 drei vom Rat der Bürgermeister zu benennenden Bezirksvertreter*innen einheitlich 298 gegenüber.

299 300

Transparenz bei Entgelten und Zuwendungen

- 301 Wer Zuwendungen oder Zuschüsse erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche
- 302 Entgelte finanziert, muss in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben.
- Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben auch im Entgeltbereich soll 303
- 304 größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen
- und Entgelten hergestellt werden. 305
- 306 Realisierung einer tatsächlich weitreichenden Transparenz
- 307 Leistungserbringer und -erbringung sozialer Dienstleistungen werden unter
- Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen folgende Ansätze verfolgt: 308
- 309 • Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu 310 Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell
- geeigneter Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis 311
- Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem 312
- Land Berlin geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu 313
- 314 aktualisierende Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

- Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von Zuwendungen und Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende Zahleninformationen ("Bilanzstatistik")
- Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten, regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine "Weiße Liste" könnten wesentliche Informationen über die Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.
- Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:
- Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder
- Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von Versorgungs und Betreuungslagen
- Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen.
- Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter sowie
 Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur

Stärkung der Kita-Eigenbetriebe

331332

345

346

- Mit einem Anteil von ca. 25% der Plätze sind die fünf Eigenbetriebe ein fester Bestandteil der Berliner Trägerlandschaft. Die öffentlichen Kitas bieten in der Regel lange Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 18:00 Uhr an, die sich an der Berufstätigkeit der Eltern orientieren. Mit guter pädagogischer Qualität begegnen die Eigenbetriebe so kompetent den Herausforderungen der wachsenden Stadt. Diese Ressource soll weiter ausgebaut werden. Der erforderliche Platzausbau soll forciert von den Eigenbetrieben vorgenommen werden.
- Die Koalition wird noch benötigte Miet- und Betreiberverträge von Not- und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete schnellstmöglich auf angemessene Kostensätze umstellen, und die nicht mehr benötigten Verträge zügig auflösen. Damit erbringt die Koalition einen Beitrag zu mehr Transparenz und mit mehr Qualität kann zugleich eine strukturelle Haushaltsentlastung erreicht werden.

Gerechte Steuerpolitik und Verbesserung der Einnahmesituation

- Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in Deutschland zu fördern und der sozialen Spaltung entgegen zu wirken. In diesem Sinne soll die Koalition grundsätzlich steuerpolitische Initiativen des Bundes unterstützen, wenn sie Steuergestaltungsmöglichkeiten verringern, die der Steuervermeidung von Großkonzernen und großen Vermögen dienen. Das Gleiche gilt für steuerpolitische Initiativen, die den ökologischen Umbau der Wirtschaft fördern, statt ihn durch ökologisch schädliche Steuersubventionen zu behindern.
- Die bundespolitische Steuer- und Finanzpolitik darf das Ziel der Konsolidierung und Sicherung des Berliner Haushalts nicht konterkarieren. Berlin wird daher im Bundesrat keine Vorschläge unterstützen, die die Einnahmebasis des Landes - ohne Kompensation - in nicht vertretbarem Ausmaß schmälern. Bei bundesgesetzlich festgelegten neuen Leistungen werden die Koalitionspartner strikt darauf achten,

- 359 dass im Sinne des Konnexitätsprinzips die Mittel dafür in voller Höhe vom Bund
- 360 bereitgestellt werden.
- 361 Ein gemeinsames Ziel der Koalition ist eine faire Vermögensbesteuerung. Starke
- 362 Schultern können mehr tragen als schwache. Deshalb setzt sich Berlin für die
- 363 Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.
- 364 Die Koalition ist sich darüber einig, die Einnahmenverwaltung insgesamt so zu
- stärken, dass sie ihren Aufgaben in der wachsenden Stadt gerecht werden kann.
- 366 Die Koalition unterstützt solche Vorhaben, die sich für bundesweit einheitliche
- 367 Mindeststandards im Bereich der Steuererhebung und Steuerprüfung einsetzen, die
- 368 durch Offenlegung der finanziellen und personellen Kennzahlen überprüft werden
- 369 können. Darüber hinaus strebt die Koalition eine Zuständigkeit des Bundes für
- besonders komplexe Steuerveranlagungen und Steuerprüfungen an, wie es in der
- 371 Regel bei der Besteuerung von internationalen Konzernen und
- 372 Einkommensmillionären der Fall ist. Die Koalition wird überprüfen, inwiefern für
- 373 Verwaltungsleistungen kostendeckende Gebühren erhoben werden können. Auch
- bei den Bußgeldern und Umweltabgaben wird im Abgleich mit Daten aus anderen
- 375 Ländern eine Prüfung der Höhe der Abgaben erfolgen.
- 376 Die Koalition ist sich einig, dass Sharedeals als Umgehungsmöglichkeit für die
- 377 Grunderwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht unterbunden werden.
- 378 Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer als Instrument
- 379 gegen Spekulation weiter zu entwickeln. Fördermaßnahmen sollen weiterhin durch
- 380 direkte Darlehen (z.B. Wohnungsbau, EU-Fonds) bzw. Zuschüsse (z.B.
- 381 Elektromobilität) und damit außerhalb des Steuersystems erfolgen.

Bürger*innenhaushalt

382383

391

392

- 384 Die Lust auf Partizipation und bürgerschaftliches Engagement ist in Berlin deutlich zu
- 385 spüren. Das Ziel der Koalition ist die Stärkung des sozialen Zusammenlebens und
- 386 der politischen Kultur in unserer Stadt und die Förderung der partizipativen
- 387 Demokratie. Eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Beteiligung der Menschen ist die
- 388 Mitbestimmung über die Verteilung der Haushaltsmittel. Die Koalition wird unter
- 389 Auswertung positiver Beispiele wie Paris oder Köln prüfen, ob und inwieweit im
- Land Berlin weitere Bürger*innenhaushalte eingeführt werden können.

Öffentliche Liegenschaften

- 393 Landeseigene Grundstücke und Gebäude bieten eine wirksame Steuerungs- und
- 394 Gestaltungsmöglichkeit für die gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung. Die
- 395 Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik wird fortgeführt, das heißt die
- 396 Clusterung des gesamten Immobilienportfolios Berlins wird vorangetrieben. Nicht
- 397 mehr betriebsnotwendige, landeseigene Grundstücke der Hochschulen werden der
- 398 Clusterung zugeführt, bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt.
- 399 Grundstücke zur Daseinsvorsorge werden vorgehalten. Daher wird ein
- 400 Gesetzentwurf zur Gründung eines Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht
- 401 betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) ins
- 402 Abgeordnetenhaus eingebracht.
- 403 Das Land Berlin setzt sich im Bund für eine Abkehr von Grundstücksverkäufen zum
- 404 Maximalerlös ein. Mithilfe einer Bundesratsinitiative fordert die Koalition eine

- 405 Änderung des BlmA-Gesetzes und der Bundeshaushaltsordnung. Die Koalition
- 406 verhandelt mit dem Bund mit dem Ziel, dass eine nachhaltige Liegenschaftspolitik
- 407 auch bei Bundesliegenschaften in Berlin angewendet wird, so dass Spekulation
- 408 insbesondere für Wohnimmobilien sowie für Wohnungsbau geeignete
- 409 Potenzialflächen unterbunden wird und das Vermögen in die öffentliche Hand Berlins
- 410 kommt.
- 411 Die Koalition will das Vorkaufsrecht zu einem effektiven Instrument entwickeln. Der
- Senat wird zusammen mit den Bezirken im ersten Halbjahr 2017 ein Konzept für
- 413 strategische Ankäufe und die Ausübung von Vorkaufsrechten erarbeiten und dem
- 414 Abgeordnetenhaus vorlegen.

Berliner Immobilienmanagement

- Die Berliner Immobilienmanagement (BIM) übernimmt ab 2018 jenseits des Neubaus
- 418 und hochkomplexer Sanierungsvorhaben die Bauherreneigenschaft für die
- 419 "Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin" (SILB) und für das SODA. Die
- 420 Koalition entwickelt hierzu weitere Kriterien.
- 421 Ziel der Koalition ist es, das Landesvermögen durch Instandhaltungsmaßnahmen zu
- wahren, den Sanierungsstau abzubauen und die Betriebskosten durch energetische
- 423 Sanierung zu senken, insbesondere auch durch Contracting mit dem Stadtwerk.
- 424 Diese Maßnahmen erhöhen die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der BIM,
- 425 machen aber auch ein höheres Maß von öffentlicher Transparenz und Kontrolle
- durch das Abgeordnetenhaus erforderlich. Deshalb wird für den Verbund der BIM mit
- 427 den Sondervermögen SILB und (künftig) SODA und dem Treuhandvermögen
- 428 ebenfalls ab 2018 ein wie schon bei der berlinovo praktizierter "Proforma-
- Abschluss" für die Kontrolle durch den Hauptausschuss erstellt. Ebenso sind mit dem
- Haushaltsplan 2018/ 2019 aus BIM, SILB und SODA Wirtschaftspläne, mittelfristige
- 431 Finanzplanungen und nachfolgend Quartalsberichte zu erstellen und dem
- 432 Hauptausschuss vorzulegen.

433

434

Flächenvergabe

- 435 Bei allen Direktvergaben muss eine verbindliche rechtliche Sicherung der
- 436 Nutzungszwecke erfolgen. Die Vergabe von Flächen, die für Wohnungsbau geeignet
- 437 sind, orientiert sich am wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von preiswertem
- Wohnraum.
- 439 Zwischennutzungen von Grundstücken, die im Landesvermögen gesichert werden,
- 440 aber für die erst lang- oder mittelfristig eine konkrete Verwendungsperspektive
- 441 besteht, werden ermöglicht. Wichtig ist, dass die Zwischennutzung den
- 442 Gemeinwohlzweck nicht konterkariert und wirtschaftlich angemessen ist.
- 443 Die Koalition beabsichtigt, die Vergabeart des Konzeptverfahrens weiterhin zu
- 444 stärken. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus eine Liste der im Ergebnis der
- 445 Clusterung geeigneten Objekte für Konzeptverfahren vor.
- 446 Die Koalition will Akteure der Zivilgesellschaft stärker in die Liegenschaftspolitik
- 447 einbeziehen. Der Senat wird dem Hauptausschuss weiterhin einen halbjährigen
- 448 Fortschrittsbericht über die Ergebnisse der Clusterung vorlegen. Dieser Bericht soll
- auch dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik vorgelegt werden.
- 450 Konzeptverfahren sollen in der Regel mit Mindestkaufpreisen durchgeführt werden,

- 451 die in begründeten Fällen mit Zustimmung des Hauptausschusses auch unter dem
- 452 gutachterlichen Verkehrswert liegen können, um sozial ausgerichtete
- 453 Bodennutzungen zu ermöglichen und die Vielfalt in Berlin zu erhalten und zu fördern.
- 454 Grundstücksübertragungen zum Verkehrswert vom Land oder von
- Landesunternehmen an andere Landesgesellschaften müssen möglich sein. Nicht
- 456 mehr betriebsnotwendige Grundstücke fallen gegen Ersatz des Buchwertes, welcher
- 457 jedoch den gutachterlichen Verkehrswert nicht übersteigen darf an das Land zurück,
- 458 sofern das Parlament nichts anderes beschließt.
- Die Liegenschaftspolitik muss dazu beitragen, dass der rasant steigende Bedarf an
- 460 sozialer Infrastruktur unter anderem für besondere Wohnformen und
- 461 Unterbringungen befriedigt werden kann. Dies kann durch die Vergabe von
- 462 Erbbaurechten an gemeinnützige Träger mit den entsprechenden
- Nutzungsbindungen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass neben neuem Wohnraum
- 464 die öffentlichen Flächen für die erforderliche öffentliche Infrastruktur (u.a. Schulen,
- 465 Kitas, soziale Einrichtungen) im erwartbaren Bedarf gesichert und bereitgestellt
- 466 werden.
- 467 Das Instrument des Erbbaurechts wird stärker genutzt, um Nutzungsbindungen
- langfristig zu sichern. Der Erbbauzins für zukünftig zu vergebene Erbpachtverträge
- kann unter den fachpolitischen Maßgaben der Transparenten Liegenschaftspolitik für
- 470 bestimmte Fallgruppen schuldrechtlich abgesenkt werden, um förderungswürdige
- 471 Ziele der Stadtentwicklung, soziale Zwecke oder Zwecke der Wirtschafts- und
- 472 Gesellschaftspolitik zu verwirklichen.
- 473 Fachpolitisch begründete Nutzungs- und andere Überlassungsverträge, werden
- 474 zumindest entsprechend den Wert- und Zeitgrenzen dem § 64
- 475 Landeshaushaltsordnung unterzogen. Ausnahmeregelungen in anderen Gesetzen
- 476 sind entsprechend anzupassen.

Landesbeteiligungen erfolgreich steuern

- 479 Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die
- 480 Berliner*innen erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und
- 481 Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen.
- 482 Bei den Beteiligungen des Landes sind wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt
- 483 worden. Grundlage waren die nachhaltige Umsteuerung in der Beteiligungspolitik
- 484 und die Einführung eines effizienten Controllings. Die Unternehmen sind seitdem
- darauf verpflichtet, sich auf Aufgaben derentwegen sie als öffentliche Beteiligungen
- 486 gehalten werden zu konzentrieren und sich betriebswirtschaftlich an vergleichbaren
- 487 Unternehmen messen zu lassen.
- Diesen Weg will die Koalition fortsetzen. Die Unternehmen des Landes müssen auch
- 489 weiterhin auf wirtschaftliches Arbeiten und eine effiziente Erfüllung der
- 490 Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Die Landesunternehmen sollen weiterhin
- 491 verlässlich ihre Personal- und Sachkosten decken, Zins und Tilgung für ihre Kredite
- 492 verdienen und Investitionen zumindest in Höhe der Abschreibungen tätigen können.
- 493 Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin will die
- 494 Koalition weiter reduzieren, Sale-&-Lease-Back sowie Cross-Border-Leasing werden
- 495 abgelehnt.

477

478

Daseinsvorsorge stärken

- 498 Inzwischen sind fast alle öffentlichen Unternehmen wieder in der Lage, einen
- 499 eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt und zur
- 500 ökologischen Modernisierung ihrer Infrastruktur leisten. Deshalb kommt den
- Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Unternehmen erhöhte Bedeutung zu.
- 502 Die Koalition will die Berliner Landesunternehmen zu Vorreitern nachhaltigen
- Wirtschaftens machen. Die Umsetzung soll über die jährlichen Zielbilder erfolgen. Die
- 504 Zielbilder sollen künftig neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale und
- 505 umweltpolitische Zielsetzungen enthalten.
- 506 Besonders die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz
- 507 (BWB, BSR, BVG) sind gefordert, in enger Verzahnung mit der Verkehrs-, Energie-
- und Umweltpolitik einen Beitrag zu Klimaneutralität, Verkehrswende und bezahlbaren
- 509 Preisen für öffentliche Güter der Daseinsvorsorge zu leisten.

510511

512

497

Wohnraumversorgung

- 513 Die auf Basis des Wohnraumversorgungsgesetzes gegründete Anstalt öffentlichen
- 514 Rechts (AÖR) konkretisiert den Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrag der
- 515 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Sie soll die Arbeit der Gesellschaften
- aktiv begleiten und den Gesellschafter bei der Steuerung unterstützen.
- 517 Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das
- 518 wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen.
- 519 Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument
- 520 weiterentwickelt und nehmen neben den mietenpolitischen, baulichen,
- 521 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen die umweltbezogenen Ziele auf. Die AÖR
- 522 kontrolliert deren Umsetzung.
- 523 Zudem entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse
- 524 und der IT-Landschaft, um so unternehmensübergreifend Synergien zu heben. Sie
- 525 unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame
- 526 Sanierungen und (energetische) Modernisierungen, um Bestandsmieten zu
- 527 stabilisieren bzw. Neubaumieten für breite Bevölkerungskreise erschwinglich zu
- 528 halten.

529530

Abgeordnetenhaus und Rechnungshof stärken

- Zentral für die Umsetzung der Zielvorgaben mit den Unternehmen sind die Verträge
- 532 des Landes mit den Vorständen/ Geschäftsführungen über deren flexible
- Gehaltsbestandsteile. Zwar kann über die Verträge bzw. Zielvorgaben nicht in ihren
- 534 Einzelheiten oder ihrer Struktur berichtet werden, es soll aber das Parlament über die
- 535 Eckpunkte der Zielvorgaben an den Vorstand unterrichtet werden.
- 536 Im Beteiligungsbericht sind durchgängig von allen Unternehmen das Enddatum der
- 537 jeweiligen Aufsichtsratsmandate und der Zeitpunkt des Vertragsendes für die
- 538 jeweiligen Vorstandsmitglieder auszuweisen. Wenn die Landesunternehmen
- verstärkt Investitionen zur Erfüllung politischer Vorgaben tätigen und dafür Kredite
- aufnehmen sollen, kommt der Schuldentragfähigkeit erhöhte Bedeutung zu. In den
- Vierteljahresberichten soll die Kapitaldienstquote angegeben werden.

- 542 Dem Abgeordnetenhaus ist zudem eine strukturierte Auswertung der Antworten der
- 543 Wirtschaftsprüfer auf den Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- 544 vorzulegen.
- 545 Im Übrigen ersetzen Wirtschaftsprüfer den Rechnungshof nicht. Bislang kann der
- 546 Rechnungshof eine Prüfung der landeseigenen Unternehmen jedoch nur dann
- 547 vornehmen, wenn die Unternehmen dafür ihr Einverständnis erteilt haben. Die
- 548 Koalition strebt an, das Prüfungsrecht des Rechnungshofes in den
- 549 Gesellschafterverträgen und Satzungen zu verankern.

Flughafen Berlin Brandenburg "Willy Brandt"

- 552 Die Region Berlin Brandenburg braucht einen Flughafen mit direkten Anbindungen in
- und außerhalb Europas. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass über den
- derzeitigen Bauzustand und den weiteren Baufortschritt, sowie über die Kosten der
- 555 Errichtung und des Betriebs des BER größtmögliche Transparenz hergestellt wird.
- 556 Um dauerhaft mehr Transparenz zu schaffen, wird sich Berlin als Gesellschafter
- 557 dafür einsetzen, dass der Geschäftsbericht der FBB so umgestellt wird, dass die
- 558 Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Aviation und Non-Aviation, sowie die
- 559 Finanzierung, Bewirtschaftung und Bautätigkeiten, die mit der Immobilie des
- Flughafens BER zusammenhängen, eindeutig erkennbar sind. Über die Risiken des
- 561 BER-Projektes wird dem Berliner Abgeordnetenhaus jährlich ein spezieller
- 562 Risikobericht vorgelegt und in den dafür zuständigen Ausschüssen regelmäßig
- 563 Bericht erstattet.
- 564 Erweiterungen des BER über das bisher beschlossene Maß hinaus sollen nur
- beauftragt werden, wenn der BER diese aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaften
- 566 kann. Die Koalition wird in ihrer Gesellschafterfunktion der Planung und dem Bau
- 567 einer dritten Start- und Landebahn nicht zustimmen.
- 568 Im Interesse der Lärmentlastung breiter Bevölkerungsschichten und wegen der
- 569 Auflagen in der Planfeststellung des BER und der fehlenden Genehmigung des
- 570 Betriebs des Flughafens Tegel nach deutschem Recht wird der Flughafen Tegel
- 571 geschlossen.
- Das Land Berlin wird seinen Anteil am neuen Flughafen BER nicht privatisieren. Die
- Koalition prüft, wie die eigenständige Rolle der Gesellschafterversammlung gestärkt
- werden kann.

575576

Messe Berlin GmbH

- 577 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.
- 578 Am Messegelände unter dem Funkturm werden zusätzliche Ausstellungs- und
- 579 Veranstaltungsflächen errichtet, und die bestehenden Gebäude saniert und
- 580 modernisiert.
- Die bisher auf dem Messegelände im Betrieb gewerblicher Art gehaltenen Immobilien
- 582 werden in eine Grundstücksgesellschaft überführt, die der Messe Zugang zu
- 583 Fremdkapital ermöglicht, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Eine
- 584 Kreditaufnahme sowie Grundstücksveräußerung durch die Messe dürfen nur mit
- Zustimmung der Gesellschafter erfolgen. Die Grundlagenvereinbarung zwischen dem
- Land und der Messe wird entsprechend überarbeitet. Das ICC soll saniert und künftig
- wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

589

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

- 590 Die Koalition stellt sicher, dass die Berliner Bäder wohnortnah in den Bezirken
- 591 erhalten bleiben. Die Berliner Bäder sollen schrittweise saniert und zu zeitgemäß
- 592 attraktiven Bädern entwickelt werden.
- 593 Die Koalition will mit geeigneten Maßnahmen die Zufriedenheit der Kund*innen
- 594 steigern und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöhen. Hierzu gehören
- 595 bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut
- 596 erreichbares Bäderangebot für alle Berliner*innen. Das Angebot an Hallenbädern
- 597 sollte in den Sommermonaten erweitert werden. Zusätzliche Ausbildungskapazitäten
- 598 der Bäderbetriebe sollen die Bedarfe, die durch den demographischen Wandel
- 599 entstehen, dauerhaft abdecken.
- Die Berliner Bäderbetriebe übernehmen eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge.
- Die Koalition wird prüfen, ob eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur
- 602 Sanierung von Schwimmbädern sinnvoll ist.

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- 604 Die Koalition hält eine Änderung der Kalkulationsgrundlage der Wasserpreise für
- 605 notwendig, da das jetzige Verfahren noch aus den Zeiten der Teilprivatisierung
- stammt. Eine Flexibilität in der Kalkulationsgrundlage ist zwingend erforderlich.
- 607 Die Wasserpreise sollen bis zum Ende der Legislaturperiode stabil bleiben. Eine
- 608 Senkung der Abwasserpreise ist zu prüfen. Die Investitionsfähigkeit der BWB ist
- dabei sicherzustellen.

610

611

603

Tierpark Berlin

- Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt des Tierparks und zur weiteren
- 613 investiven Unterstützung. Ziel bleibt es, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die
- 614 Besucherzahlen zu steigern.

615

616 **BSR**

- Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition
- 618 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie
- Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Diese schrittweise Ausweitung
- 620 ist im Unternehmensvertrag der BSR abzubilden. Die Verantwortung für eine
- qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

622623

Starke Bezirke

- 624 Um den Erwartungen der Bürger*innen gerecht zu werden, stärkt die Koalition die
- 625 Bezirke in ihren Handlungskompetenzen und verbessert gleichzeitig die
- 626 gesamtstädtische Steuerung. Im Zentrum bezirklicher Verantwortung steht die
- 627 Qualität der Aufgabenerfüllung für die Bürger*innen.

628

629

Für ein gutes Verhältnis zwischen Land und Bezirken

- 630 Für die gesamtstädtische Steuerung etabliert der Senat gemeinsam mit den Bezirken
- ein ergänzendes Verfahren zur Entwicklung von politischen Zielvereinbarungen. Dies
- erfordert eine neue Kultur der Kooperation und des Vertrauens zwischen Land und
- 633 Bezirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken werden
- Doppelzuständigkeiten zwischen Bezirken und Hauptverwaltung aufgehoben und die
- 635 Schnittstellen klar formuliert.
- Neu erlassene Gesetze werden in Kooperation mit den Bezirken umgesetzt. Hier gilt
- es, durch landesweite Steuerung gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und
- 638 gleichzeitig der sozialräumlichen Vielfalt gerecht zu werden. Bei Vorlagen zur
- 639 Beschlussfassung an das Parlament wird neben den bisherigen Kategorien auch
- die Kategorie "Auswirkungen auf die Bezirke" aufgenommen.
- Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird
- 642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB
- 643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen
- 644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration
- relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden
- 646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.
- 647 Alle bezirklichen Fachstadträte bestimmen gemeinsam aus ihrer Mitte eine/n
- Sprecher*in. Diese/r nimmt an den Sitzungen des RdB teil, in denen die jeweiligen
- 649 Fachthemen behandelt werden. Die Vorsitzenden der RdB-Fachausschüsse können
- in den wesentlichen, die Bezirke tangierenden Themen, in den Fachausschüssen
- des Abgeordnetenhauses angehört werden. Die in der vorletzten Wahlperiode
- einmal jährlich stattgefundenen Bezirkskongresse werden wieder eingeführt. Die
- of vorhandene Servicestelle für die Bezirke bezüglich der Aufbereitung von
- 654 Informationen über europäische Förderprogramme wird gestärkt. Der Senat baut
- das einheitliche Servicebüro für die Inanspruchnahme kommunaler EU-Programme
- 656 aus.

663

- Das Personalvertretungsgesetz wird im Bereich IT-Government so verändert, dass
- 658 Beteiligungsverfahren, die in mehreren Dienststellen für identische Sachverhalte
- durchgeführt werden müssen (z.B. Einführung neuer Software) durch eine Befassung
- im Hauptpersonalrat gebündelt werden.

Einheitliche Ämterstruktur umsetzen

Anknüpfend an die einheitliche Ämterstruktur bildet jeder Bezirk folgende Einheiten:

- Zentrale Vergabestelle (zur Verbesserung der Korruptionsprävention und gute Arbeit).
- Einheit für Geschäftsprozessmanagement/ Digitalisierung,
- Einheit für Sozialraumorientierung / Steuerung kommunaler Infrastrukturbedarfe.
- 668 Die Sozialraumorientierung will die Koalition stärken, um den vielfältigen
- 669 Bedürfnissen der Menschen dieser Stadt gerecht zu werden, ämterübergreifende
- Angebote zu etablieren und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.
- Die Zuständigkeit für die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden soll durch Änderung
- des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in das Straßen- und Grünflächenamt
- 673 übergehen. Diese Änderungen werden, soweit erforderlich, in der Anlage zum
- 674 BezVG verankert.

Verantwortungsvolle Personalpolitik

- Die vorhandenen VzÄ-Abbauvorgaben mit den Bezirken werden aufgehoben. Die in
- den Zielvereinbarungen mit dem Senat festgelegten und durch die AG Wachsende
- 679 Stadt fortgeschriebenen Personalobergrenzen der Bezirke werden durch bezirkliche
- 680 Personalleitwerte ersetzt. Diese Leitwerte werden durch die neu einzurichtende AG
- Ressourcensteuerung (ersetzt AG Wachsende Stadt) zum Thema Personalbedarfe
- 682 gemeinsam mit den Bezirken den sich ändernden Bedingungen regelmäßig
- angepasst. Die Bezirke steuern ihren Personalbestand im Rahmen der Globalsumme
- 684 grundsätzlich eigenständig.

676

- Die Senatsfachverwaltungen, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Bezirke
- 686 erarbeiten gemeinsam systematisch und transparent die Personalbedarfe der
- einzelnen Ämter und Aufgabenfelder und passen diese regelmäßig den Bedarfen auf
- der Grundlage einer Personalbedarfsanalyse an.
- 689 Die Bezirke können im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten die Leitwerte
- 690 über- oder unterschreiten, wenn:
- personelle Mindestausstattungen eingehalten werden,
- höhere Personalzahlen aus der Globalsumme finanziert werden können und
- unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung die Leitwerte innerhalb von 694 zwei Jahren eingehalten werden können, falls die Entwicklung des 695 Gesamthaushaltes dieses erfordert.
- Es geht nicht pauschal um mehr Personal, es geht um das notwendige Personal an der richtigen Stelle.

Steuerung durch Finanzen sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- 700 Ziel der Koalition ist eine Finanzausstattung, die den Bezirken wieder mehr
- 701 Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen und
- Schwerpunktsetzungen lässt und gleichzeitig den besonderen Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht wird. Dafür wird der Plafond ab dem nächsten zu
- beschließenden Haushalt um jährlich zusätzliche 60 Mio. Euro über alle Bezirke
- 705 erhöht.

698699

- 706 Das gegenwärtige System der Budgetierung wird von der Koalition auf den Prüfstand
- 707 gestellt. Die in der Verwaltung geltende KLR wird künftig vor allem als
- 708 Controllinginstrument genutzt.
- 709 Zu folgenden Steuerungsaspekten verständigt sich die Koalition bis Ende 2018:
- Weiterentwicklung der KLR in Hinblick auf Qualität,
- Bildung des Plafonds,
- Förderung wirtschaftlicher Anreize und Wettbewerb,
- eigenverantwortliche Personalsteuerung,
- Verhältnis fachpolitische Ziele und finanzpolitische Ausstattung einzelner
 Produkte,
- Prüfung der geltenden Normierungsregelungen,
- 717 Zuordnung der Ausgaben zum T- bzw. Z-Teil.
- 718 Die Zielvereinbarungen zur Steuerung der Transferkosten werden weiter gualifiziert.
- 719 Die Finanzierungssystematik etwa bei den Produkten der Hilfen in besonderen
- 720 Lebenslagen muss an die Dynamik der gesamtstädtischen Entwicklung angepasst

- werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab
- 722 2017 und den sich daraus ergebenden Änderungen für die Eingliederungshilfe.
- 723 Minderausgaben oder Mehreinnahmen infolge bezirklicher politischer
- 724 Entscheidungen werden den Bezirken dauerhaft für die Ergebnisverbesserung
- 725 belassen.
- 726 Die Rekommunalisierung bereits ausgelagerter bezirklicher Leistungen ist zu prüfen.
- 727 Die bezirklichen Rücklagen verfallen bei Nichtverausgabung innerhalb von zwei
- Jahren, sofern nicht eine konkrete investive Planung vorgelegt wird, für die höhere
- 729 Rücklagen benötigt werden. Dies gilt nicht für Rücklagen, die rechtlich gebunden
- 730 sind.
- 731 Der Bezirksplafond und die Basiskorrekturtatbestände für die Bezirke werden über
- 732 den Senat festgelegt. Die Regelungen zu den Nachbudgetierungen sollen mehr
- 733 Transparenz und Kontinuität erhalten und Nachbudgetierungsergebnisse auch in der
- 734 Fortschreibung der Budgets Berücksichtigung finden.
- In den kommenden Jahren werden die Bauvolumina in den Bezirken stark ansteigen.
- 736 Die Bezirke sind gehalten, die verschiedenen Finanzierungsquellen sinnvoll zu
- 737 nutzen und werden verpflichtet, die Investitionsmittel voll zu investieren. Der Senat
- 738 wird gemeinsam mit den Bezirken ein Konzept entwickeln, das in den zuständigen
- 739 Baudienststellen eine Personalsteuerung parallel zu den zu verbauenden Baumitteln
- 740 ermöglicht. Bis Ende 2017 wird gemeinsam mit den Bezirken der Geschäftsprozess
- 741 "Bauverfahren" überarbeitet und entbürokratisiert. Ziel ist die Beschleunigung und
- 742 Verstetigung des Mittelabflusses sowie die Kostenkontrolle.
- 743 Die wichtigen Referenzprojekte der Koalition sind zweckgebunden und werden nicht
- 744 gegenseitig deckungsfähig und nicht übertragbar mit anderen Vorhaben ausgestaltet.
- 745 Alle anderen Sonderprogramme des Landes, wie Jugendarbeit an Schulen oder
- Fallunspezifische Arbeit, werden auf den Prüfstand mit dem Ziel einer gerechten und
- 747 dauerhaften Übertragung der Mittel an die Bezirke gestellt.

Gemeinsame Dienstleistungen bündeln

- 750 Der Senat wird Initiativen für Gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services)
- 751 ergreifen zum Beispiel ein Forderungsmanagement.
- 752 Den Bezirken werden verstärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Bereiche
- 753 (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Facility Management, gemeinsame
- 754 Stellenausschreibungen) durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von
- 755 Kooperations- und / oder Dienstleistungsverträge, zu erfüllen. Denkbar ist auch die
- 756 Kooperation mit landeseigenen Institutionen. Bei größeren Beschaffungen (etwa
- 757 Fuhrparks) streben wir eine einheitliche Beschaffungsorganisation an, um
- 757 I disparkey Stepen Will ellie climitatione Deponding of garden and
- kostengünstigere Abschlüsse zu ermöglichen. Shared Service-Projekte der Bezirke werden durch die Bezirke hinsichtlich ihrer Ergebnisse und insbesondere der
- 760 finanziellen Auswirkungen und ihrer Steuerungsmöglichkeiten evaluiert, und diese
- 761 Ergebnisse veröffentlicht.

Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin

Berlins Wissenschaftslandschaft ist international sichtbar und zugleich eng mit der Stadt und ihrer Entwicklung verknüpft. Berlin investiert viel in seine Wissenschaftseinrichtungen. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker auf die Bedarfe der wachsenden und sich ausdifferenzierenden Stadt einzustellen. Die Koalition will Wissen schaffen für eine Stadt, die international und weltoffen ist, für Studierende, die selbstbestimmt und sozial heterogen sind, und für eine Wirtschaft, die digital und wissensbasiert ist. Zu diesem Zweck wird die Koalition ein Forum sowie ein Förderinstrument des Landes schaffen, das die Erarbeitung von Wissen für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft aufnimmt und integriert.

13 14

15

16

17

18 19

20 21

2223

12

1

2

3 4

5

6 7

8

9

10 11

Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, Hochschulverträge weiterentwickeln

In Berlin wird es auch zukünftig keine Studiengebühren geben. Die Hochschulverträge werden mit einem jährlichen Aufwuchs von 3,5% fortgeschrieben und auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Koalition bekennt sich dabei zum Prinzip der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung. Die Koalition wird den Anteil des Sockelbetrages an den Gesamtbudgets deutlich erhöhen. Das System aus qualitativen und indikatorengestützten Steuerungsinstrumenten der Hochschulfinanzierung wird im Hinblick auf Transparenz, Praxistauglichkeit und die damit verbundenen Ziele der Hochschulentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

- Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen werden mit den Hochschulen Vorschläge zum Abbau unnötiger Bürokratie und für eine effektivere und zugleich transparentere Berichtstätigkeit der Hochschulen erarbeitet. Die Koalition wird die Qualitäts- und Innovationsoffensive fortsetzen. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität sowie die Erprobung neuer Projekte in den bestehenden Förderlinien. Erfolgreich etablierte Strukturen wird die Koalition in die Grundfinanzierung überführen.
- Die in den Hochschulverträgen 2014-2017 vereinbarten 1.000 Absolvent*innen in der Lehrkräftebildung wird die Koalition in der nächsten Vertragsperiode verdoppeln. Der Bedarf wird nach Fächern und Schularten detailliert ermittelt und im Hochschulvertrag 2018-2021 festgeschrieben. Hierbei wird die Koalition den besonderen Bedarf der Grundschulen berücksichtigen. Die Koalition führt einen einheitlichen Master für das Lehramt an den weiterführenden Schulen ein.
- Die Präsenz der Theologien, weltanschauungs- und religionsbezogenen Studien an den Berliner Universitäten ist eine wichtige Integrations- und Inklusionsaufgabe; daher sollen die bestehenden Regelungen und vorhandenen Einrichtungen zukunftsorientiert ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Das Institut für islamische Theologie wird im Hochschulvertrag abgesichert.
- 42 Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Fortsetzung der 43 verschiedenen Bund-Länder-Pakte, insbesondere des Hochschulpaktes 2020, wird

44 sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel des Bundes auf Dauer

- 45 für die Grundfinanzierung der Hochschulen bereitstehen und insbesondere auch
- 46 Anreize für den Ausbau von Masterstudienplätzen gesetzt werden. Das Land Berlin
 - wird sich außerdem auf Bundesebene für ein Hochschulbau-Programm einsetzen.

48 49

47

Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln

- 50 Die vorhandenen Studienkapazitäten werden dem Bedarf der wachsenden Stadt
- 51 angepasst. Dazu gehört auch, insbesondere in den Bereichen Allgemeine
- 52 Verwaltung, Gesundheitsberufe, Pädagogik und Soziale Arbeit die
- 53 Studienkapazitäten massiv auszuweiten.

Hochschulvertrag absichern.

- 54 Für Berufe, die einen Masterabschluss zwingend voraussetzen, wird die Koalition für
- 55 alle Studierenden, die den Bachelor erlangt haben, einen Übergang in die
- Masterphase sicherstellen. Durch einen studiengangspezifischen, bedarfsgerechten
- Ausbau wird die Koalition Hürden beim Übergang vom Bachelor in ein Masterstudium
- auch in den übrigen Studiengängen abbauen. Die Koalition wird die Einhaltung der
- 59 gesetzlichen Regelungen zum Zugang zum Masterstudium durchsetzen.

60 61

77

Verlässliche Personalentwicklung und gute Arbeit

62 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich hochschulvertraglich fixierten Paradigmenwechsel in der Personalentwicklung an den 63 Berliner Hochschulen einleiten: für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen 64 werden. Befristungen soll es nur noch mit sachlichem Grund, insbesondere für 65 geben – mit entsprechend gegenseitiger Bindung bei 66 Qualifikationsphasen 67 Qualifikationsziel. Die hochschulvertraglich Betreuung und Mindestvertragslaufzeiten sollen verbindlich werden. Die familienpolitische 68 Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll in allen Hochschulen 69 70 regelhaft angewandt werden. Die Koalition will zudem Modelle entwickeln, in denen auch Drittmittelprojekte teilweise über unbefristete Beschäftigte umgesetzt werden 71 72 können. Die hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Koalition 73 schaffen. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, 74 75 zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken. Die Finanzierung der Angleichung des Tarifniveaus im Botanischen Garten an den TV-L nach 2017 wird die Koalition im 76

- Die Koalition will eine moderne, dem Teamcharakter wissenschaftlicher Arbeit angemessene Personalstruktur. Eine wissenschaftliche Berufslaufbahn soll auch ohne das Ziel einer Lebenszeitprofessur möglich werden, durch wissenschaftlich eigenständige Dauerpositionen im Mittelbau. Die Koalition wird den bundesweit einzigartigen studentischen Tarifvertrag erhalten und ausbauen. Die Entwicklung der Entgelte für studentische Beschäftigte soll mindestens der Entwicklung der realen Lebenshaltungskosten entsprechen.
- Die Koalition strebt eine Beschleunigung der Berufungsverfahren bei Sicherung der akademischen Mitbestimmung an und wird im Berliner Hochschulgesetz sowohl gemeinsame Berufungsverfahren von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen als auch das Tenure-Track-Modell regeln. Das Berufungsrecht
- verbleibt bei der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.

- 90 Die Hochschulleitungen sowie die Funktion der Kanzlerin / des Kanzlers sind zentral
- 91 für das Management der Hochschulen. Die Koalition wird daher die Voraussetzungen
- 92 verbessern, um national und international konkurrenzfähig bei der Besetzung dieser
- 93 Funktionen zu sein. Die Chancen zur Gewinnung von Fachhochschulprofessor*innen
- 94 sollen verbessert werden.

Familienfreundliche und chancengerechte Hochschulen

- 97 Die Koalition wird dem Leitbild familienfreundliche Hochschule weiter folgen,
- 98 Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Hochschulen verbessern, und die Schaffung
- 99 von Räumen für Schwangere und Stillende unterstützen.
- 100 Der weitere Ausbau der Chancengleichheit und Diversität ist eine wesentliche
- 101 Voraussetzung für die Verbesserung des gesamten Wissenschaftsbereiches. Das
- Berliner Chancengleichheitsprogramm als wesentlicher Pfeiler der Frauenförderung
- wird fortgeführt. Die Hälfte der Professuren und die Hälfte der Leitungsfunktionen
- sollen mit Frauen besetzt werden.

105106

Fachhochschulen stärken

- 107 Die Koalition wird die Fachhochschulen als zentralen Bestandteil der Berliner
- 108 Wissenschaftslandschaft weiter in Lehre und Forschung stärken und ausbauen. Die
- 109 Fachhochschulen erhalten zukünftig die Möglichkeit, wissenschaftliche
- 110 Mitarbeiter*innen zu beschäftigen. Als Einstieg werden pro Professur 0,25
- 111 Stellenanteile angestrebt. Damit das Institut für Angewandte Forschung Berlin (IFAF)
- seiner Funktion als Vernetzungsinstrument der staatlichen Berliner Fachhochschulen
- und als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gerecht werden kann, werden
- 114 die Mittel verdoppelt. Zukünftig wird wie bei der Einstein-Stiftung jeder privat
- eingeworbene Euro des IFAF mit 50 Cent des Landes kofinanziert.
- 116 Die Koalition setzt das kooperative Promotionsrecht durch und wird hierzu
- 117 verbindliche und quantitative Vereinbarungen zwischen Fachhochschulen und
- 118 Universitäten durchsetzen. Die Koalition wird prüfen, ob und unter welchen
- Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen für die Struktur der Hochschulen
- diesen ein Promotionsrecht verliehen werden kann.

121122

Gutes Studieren in der wachsenden Stadt

- Die im Rahmen der Bologna-Reformen umgesetzten Strukturveränderungen will die
- 124 Koalition durch gezielte Maßnahmen und entsprechende gesetzliche Klarstellungen
- nachbessern. Dazu gehört insgesamt, die Selbstbestimmung im Studium zu stärken,
- 126 Studienabbrüche zu vermeiden und Elemente wie Zwangsexmatrikulationen
- 127 zugunsten einer besseren Beratung und Förderung abzubauen. Das
- 128 Qualitätsmanagement in den Hochschulen, aber auch die Fachaufsicht der
- zuständigen Senatsverwaltung im Bereich Studierbarkeit und Qualität wird gestärkt.
- 130 Die Koalition wird zudem Orientierungsphasen für Studienanfänger*innen
- ermöglichen, die an allen Hochschulen angeboten werden sollen. Die Möglichkeit
- individueller Studienverläufe etwa als Teilzeitstudium soll in allen Studiengängen
- 133 weiter erleichtert werden, genauso wie die Anerkennung von an anderen
- Hochschulen oder im Ausland erbrachten Studienleistungen. Um die Qualität des an
- 135 Bedeutung gewinnenden dualen Studiums zu sichern, wird die Koalition eine

Landeskommission unter Beteiligung der Sozialpartner einrichten. Den Studienzugang ohne Abitur wird die Koalition weiter ausbauen.

138139

140

141

142143

144

145

146

147

148

149

150

Mehr studentischer Wohnraum und besserer Hochschulzugang für Geflüchtete

Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Koalition wird den weiterentwickeln, dass die wachsenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt werden können, und strebt an, den Landeszuschuss auf dieselbe Höhe wie das Aufkommen durch die Sozialbeiträge der Studierenden anzuheben. Die Koalition wird das Studierendenwerk und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu einer verstärkten Zusammenarbeit in die Pflicht nehmen, um kurzfristig erheblich mehr Wohnraum für Studierende zu schaffen. Die Mieten aller durch den Senat geförderten Wohnungen für Studierende liegen deutlich unterhalb des Marktes und Berufsausbildungsförderungsgesetz an dem im vorgesehenen Kostensatz. Eine Verwaltung der Studierendenwohnungen durch das Studierendenwerk wird angestrebt.

151152

Partizipative und offene Hochschulen

- 153 Eine demokratische Gesellschaft braucht demokratische Hochschulen die sich an 154 gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten beteiligen. Die Koalition wird eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Studierenden und weiteren Hochschulvertreter*innen 155 einsetzen, um bis Ende 2018 Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung aller 156 Hochschulmitglieder an der akademischen Selbstverwaltung zu erarbeiten. Die 157 Koalition ermutigt die Berliner Hochschulen, Schritte in Richtung einer Besseren und 158 an der 159 vertieften Beteiligung aller Hochschulangehörigen akademischen 160 Selbstverwaltung zu unternehmen.
- Die Koalition wird die Friedens- und Konfliktforschung in Berlin stärken und begrüßt die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsprojekten, die in einem militärischen Kontext stehen. Die Koalition will die Integrationsforschung durch ein Bundesinstitut für Integrations- und Migrationsforschung an einer Berliner Universität unterstützen
- Geflüchteten den Zugang zum Studium zu ermöglichen, ist eine besondere und 165 166 keinesfalls nur kurzfristige Herausforderung. Das Land Berlin wird sich für einen 167 ungehinderten Zugang Geflüchteter zum BAföG einsetzen. Die Koalition will ein ausreichendes Angebot von gebührenfreien Deutschkursen sicherstellen. Des 168 169 Weiteren strebt die Koalition eine Weiterentwicklung von Uni-Assist an, damit alle Studierenden mit internationalem Hintergrund bei der Bewerbung für ein Studium in 170 Berlin sowohl finanziell als auch strukturell nicht benachteiligt werden. Parallel prüft 171 172 die Koalition Alternativen.

173174

Investitionspakt für die wachsende Wissenschaft

175 Die Koalition wird den Investitionsstau an den Berliner Hochschulen abbauen. Der 2017-2026 176 Investitionspakt Hochschulbau bietet den Hochschulen 177 Planungssicherheit und leistet einen Beitrag, die bestehenden Defizite der baulichen und technischen Infrastruktur abzubauen. Dazu gehört auch, bei Bedarf zusätzliche 178 179 Hochschulen bereitzustellen. Kapazitäten an Mit 180 Landesbaumaßnahmen zuständigen Senatsverwaltung wird geprüft, inwiefern die Verfahren beschleunigt werden können. 181

- 182 Auch die Voraussetzungen für Investitionen in Berlins außeruniversitäre
- 183 Forschungseinrichtungen sowie für die Einwerbung von Großgeräten wird die
- 184 Koalition verbessern. Das Museum für Naturkunde ist eines der wissenschaftlichen
- und kulturellen Leuchttürme Berlins. Die Koalition wird die Voraussetzungen für die
- 186 zukunftsweisende Entwicklung seiner Ausstellungen, die Stärkung seiner
- 187 Forschungskompetenz und die langfristige Sicherung und Zugänglichkeit seiner
- 188 wissenschaftlichen Sammlungen als weltweit genutzte Forschungsinfrastruktur
- schaffen.
- Die Koalition wird den Investitionspakt von aktuell 60 Mio. Euro (inkl. Index von 2%)
- 191 ab 2019 auf jährlich 100 Mio. Euro erhöhen. Die durch die BaföG-Entlastung dem
- 192 Land Berlin zur Verfügung stehenden 32 Mio. Euro jährlich bleiben dem
- 193 Wissenschaftshaushalt auch in Zukunft erhalten.

195

Exzellente Wissenschaft

- 196 Die Berliner Universitäten sind bestens gerüstet für die nächste Etappe der
- 197 Exzellenzstrategie. Die Koalition will die Exzellenzstrategie nutzen, um den
- 198 Wissenschaftsstandort Berlin international noch sichtbarer zu machen und wird die
- 199 Berliner Universitäten bei ihrem Verbundantrag unterstützen, der in seinen
- 200 strukturellen Auswirkungen in die gesamte Hochschulentwicklungsstrategie des
- 201 Landes eingepasst wird.
- 202 Die Einstein Stiftung Berlin ist eine wichtige und hilfreiche Unterstützung für die
- 203 Berliner Universitäten. Die Koalition steht dafür, dass das Land Berlin auch zukünftig
- jeden privat eingeworbenen Euro mit weiteren 50 Cent aufstockt. Die im Einstein-
- 205 Zentrum Digitale Zukunft erfolgreich umgesetzte Strategie der Kooperation zwischen
- 206 Wirtschaft und Wissenschaft wird bei Bedarf auf weitere Bereiche ausgeweitet.
- 207 Das Land Berlin wird das Dual Career Netzwerk bei Berlin Partner
- 208 professionalisieren.
- 209 Die Koalition bekennt sich zur Finanzierung der außeruniversitären
- 210 Forschungseinrichtungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation. Das
- Land Berlin wird sich um die Ansiedlung weiterer Institute bemühen. Die Koalition will
- 212 die Institute noch stärker als bisher mit den Hochschulen verzahnen und Synergien
- 213 heben. Die Mittel für Kooperation und Vernetzung (Forschungsverbünde, Antrags-
- 214 Kofinanzierung) werden erhöht, um die Forschungsstärke Berlins flexibel zu
- 215 unterstützen.

216217

Gesundheitsstadt Berlin

- 218 Die Koalition will die bauliche Sanierung der Charité an allen vier Standorten
- fortsetzen, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau stärken. Die exzellente
- 220 Lehre und Forschung wird mit einem jährlichen Aufwuchs analog der des
- 221 Hochschulvertrages unterstützt, und der bundesweit vorbildlichen
- 222 Reformstudiengang wird weiterentwickelt. Es ist notwendig, dass die Charité künftig
- 223 deutlich mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich
- 224 ausbildet. Die Berlin School of Public Health wird die Koalition verlässlich absichern
- und weiter stärken.
- 226 Die Koalition strebt die Vollintegration der herzmedizinischen Einrichtungen des
- 227 Deutschen Herzzentrums und der Charité in einem Universitären Herzzentrum Berlin

- 228 (UHZB) unter Kooperation mit Vivantes und strategischer Steuerung durch die
- 229 Charité an.
- 230 Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird weiter gestärkt, um die
- 231 Potenziale dieser bundesweit einmaligen Institution der translationalen Forschung
- bestmöglich ausschöpfen zu können. Wesentlich hierfür werden für die Koalition die
- 233 Ergebnisse der Evaluation 2017 sein.
- 234 Berlin soll Hauptstadt der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden.
- 235 Dafür wird die Koalition gemeinsam mit der Charité, dem MDC, dem BIH und
- weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen die vorhanden Kompetenzen
- in einem Zentrum bündeln und ausbauen.
- 238 Das Universitätsmedizin-Gesetz wird die Koalition zur stärkeren Partizipation der am
- 239 Wissenschaftsprozess Beteiligten reformieren.

241 Zukunftsorte schaffen

- 242 Berlin Adlershof ist ein Erfolgsmodell für die Ansiedlung von Wissenschaft,
- 243 Forschung und Wirtschaft. Dieses Modell werden wir auf weitere Zukunftsorte
- 244 ausweiten. Wissenschaft ist ein Standortfaktor und Motor für die Ansiedlung und
- 245 Gründung von Unternehmen. Die Start-Up-Szene profitiert von der starken
- 246 Wissenschaft.

240

257

258

- 247 Der Campus Berlin-Buch wird im Rahmen eines infrastrukturellen und
- 248 städtebaulichen Gesamtkonzeptes weiterentwickelt. Der Bau von Wohnungen, der
- Neubau eines Gründungszentrums sowie eine verbesserte Anbindung stehen dabei
- 250 im Fokus. Auch der Standort Tegel mit der Urban Tech Republic wird weitere
- 251 Arbeitsplätze generieren und sich als Standortfaktor positiv auf die gesamte Region
- 252 auswirken. Die Koalition wird die Nachnutzung Tegel als gesamtstädtische Aufgabe,
- insbesondere auch mit der Ansiedlung der Beuth-Hochschule, konsequent verfolgen.
- 254 Die Koalition sichert zum Erhalt der umfangreichen Kooperationen zwischen
- 255 Hochschulen und regionaler Wirtschaft die dauerhafte Finanzierung der bestehenden
- 256 Gründungszentren zu.

Digitale Wissenschaft ist offene Wissenschaft

- 259 Die Koalition wird die Open Access Strategie umsetzen und ein Zukunftsprogramm
- 260 Digitalisierung der Wissenschaft auflegen. Dabei sollen Open-Access-Publikationen.
- aber auch digitale Lehr- und Lernformate sowie offene Forschungsdaten etwa durch
- Regelungen in den Hochschulverträgen unterstützt werden. Hochschulbibliotheken
- 263 sollen in ihrer Entwicklung als digitale Wissensspeicher durch Investitionen in
- 264 Infrastruktur, Know-How und Ressourcen unterstützt werden. Die Koalition
- 265 unterstützt die Schaffung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im
- 266 Urheberrecht.

II. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gute Arbeit in der sozialen Stadt

In Berlin sind in den letzten Jahren viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu entstanden, aber viele Menschen können nach wie vor nicht von ihrer Arbeit leben oder sind erwerbslos. Die Koalition wird sich für gute Arbeit für alle Berliner*innen einsetzen und prekäre Arbeit zurückdrängen. Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt in der Stadt stärken. Für die Koalition ist die nachhaltige Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe für die solidarische Zukunft Berlins.

9 10

1

2

3

4

5

6

7 8

Öffentlichen Dienst zum Vorbild machen

Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.

18

19

Gute Rahmenbedingungen für gute Arbeit

- 20 Die Koalition wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beschäftigungsverhältnisse und sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen 21 begrenzen. Darüber hinaus wird die Koalition die Umwandlung von Minijobs in 22 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über den Ausbau der Kampagne 23 "Warum Minijob? – Mach mehr draus!" fördern. Die Koalition wird alle Möglichkeiten 24 25 nutzen, um Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Berliner Initiative "Arbeit 4.0 – Made in Berlin" wird weiterentwickelt. Zur Verbesserung der 26 27 Arbeitsbedingungen für Crowdworker wird die Koalition Maßnahmen wie die 28 Einführung eines Gütesiegels für gute Arbeit bei Crowdworking begleiten.
- 29 Um Soloselbständige besser abzusichern und den Übergang in eine abgesicherte 30 Arbeit zu erleichtern, wird die Koalition Bundesratsinitiativen für einen verbesserten 31 Kranken- und Rentenversicherungsschutz initiieren. Ebenso will die Koalition eine 32 für die Abschaffung der Ausnahmetatbestände 33 Mindestlohngesetz und für eine effektivere Bekämpfung der Umgehung des Mindestlohnes starten. 34
- 35 Die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit wird die Koalition gemeinsam mit über die Einhaltung 36 Bezirken optimieren sowie die Kontrolle Vergabegesetzes verstärken. Die Koalition wird sich für die Verbesserung des 37 38 Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen und das Personal im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit erhöhen. Die Koalition 39 unterstützt Opfer von Arbeitsausbeutung beim Kampf um ihre Rechte. Neben der 40 41 Absicherung von Beratungsangeboten werden für sie Möglichkeiten einer 42 vorübergehenden Unterbringung geschaffen, damit sie als Zeugen/ Zeuginnen für die 43 strafsteuerrechtliche Verfolgung Verfügung Die und zur stehen.

44 Arbeitsgerichtsbarkeit verbleibt in der Zuständigkeit der für Arbeit zuständigen

45 Senatsverwaltung.

46 47

Fachkräfte sichern, Langzeitarbeitslose integrieren

Die Koalition wird auf der Grundlage vorhandener Untersuchungen den Fachkräftebedarf für Berlin identifizieren und branchenbezogene Strategien entwickeln. Die Koalition will zudem das Potential bei Langzeitarbeitslosen für die Fachkräftesicherung heben und Berufsrückkehrer*innen sowie Alleinerziehende beim

- 52 (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen. Neuzugewanderte wird die Koalition
- beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen und den Prozess der Anerkennung ihrer
 Qualifikation im Zuständigkeitsbereich des Landes verkürzen. Die Angebote der
- 55 Bildungsberatung werden konzeptionell zusammengeführt und einheitliche
- 56 Qualitätsstandards entwickelt.
- 57 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche
- Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten
- 59 Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden
- 60 kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und
- 61 einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition
- 62 prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und
- 63 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

64

65

Arbeitsmarktpolitische Instrumente und Strukturen optimieren

- Das Rahmenarbeitsmarktprogramm wird weiterentwickelt. Die Maßnahmen werden
- 67 stärker zielgruppenorientiert ausgerichtet, um insbesondere Alleinerziehende,
- Geflüchtete und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besser zu fördern. Bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert.
- 70 Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der
- 71 Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der
- 72 Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner*innen mit
- 73 Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner
- 74 Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die
- 75 Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in
- den Jobcentern bzw. Bezirken.
- 77 Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur Überprüfung der Sanktionen für
- 78 Erwerbslose im AsylbLG und dem SGB II und will unter anderem die Begrenzung
- 79 des Regelbedarfs auf 80 Prozent für unter 25-jährige Leistungsbeziehende bei einem
- 80 Umzug ohne Zusicherung abschaffen.

81

82

Mehr Ausbildungsplätze ermöglichen

- 83 Die Koalition wird sich in gemeinsamer Verantwortung mit den Sozialpartnern und
- 84 der Bundesagentur für Arbeit für eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen
- 85 einsetzen.
- 86 Die Koalition fordert die Wirtschaft auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen,
- 87 ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und wird selbst
- 88 das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) weiterführen. Bei öffentlichen
- 89 Aufträgen und öffentlicher Förderung werden bei gleichwertigen Angeboten

- 90 Unternehmen bevorzugt, die eine Ausbildungsguote von mindestens fünf Prozent 91 erfüllen.
- 92 Die Koalition will mehr Kleinbetrieben und Startups eine Ausbildung im Verbund 93 ermöglichen und die dazu notwendigen Beratungsangebote gemeinsam mit den Wirtschaft, Gewerkschaften und den Kammern ausbauen. Um die hohe Zahl von 94 95 Vertragsauflösungen bei Auszubildenden in Berlin zu senken, wird die Koalition die Einrichtung unabhängiger und anonym zugänglicher Ausbildungsberatungsstellen 96 97 prüfen. Sollte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiterhin nicht
- 98 ausreichen, wird die Koalition die Einführung einer Ausbildungsabgabe - möglichst gemeinsam mit dem Land Brandenburg - prüfen. Mit dieser Ausbildungsabgabe 99
- sollen Betriebe, die ausbilden, aktiv unterstützt werden. Ziel der Koalition ist es, in 100
- dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung zu beginnen. In einem ersten Schritt wird 101
- 102 eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege
- 103 angestrebt.
- 104 Die Koalition wird für die Arbeit der Jugendberufsagentur den Bezirken ausreichende
- 105 finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.
- 106 Die Jugendberufsagentur soll auch für junge Menschen aus dem Fallmanagement
- 107 der Jobcenter zugänglich sein. In Zukunft wird die Koalition bezirksübergreifende
- 108 Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur
- 109 aufbauen. Dazu könnte eine mobile Jugendberufsagentur als weitere Einrichtung
- 110 eingesetzt werden.

Inklusion in allen Lebensbereichen stärken

- 113 Die inklusive Gesellschaft ist die Leitidee der Politik der Koalition. Die Koalition legt
- 114 zur Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien ein ressortübergreifendes Konzept in Koordinierung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem 115
- 116 Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen "Menschen mit Behinderung" vor.
- Sie entwickelt das Landesgleichberechtigungsgesetz weiter und setzt die Ergebnisse 117
- Normenkontrollverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention um. Auf 118
- 119 Bundesebene wird die Koalition darauf hinwirken, dass durch die dortige
- Gesetzgebung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt wird. 120 121 Neuregelungen dürfen nicht dazu führen, dass zukünftig Menschen mit Behinderung
- 122 die notwendige Unterstützung nicht mehr erhalten oder ihre Wahlfreiheit 123 wird. Regelungslücken sind Sinne eingeschränkt im
- Etwaige Leistungsberechtigten zu schließen. Die Koalition wird gemeinsam mit allen 124
- 125 Akteur*innen der Behindertenpolitik Maßnahmen zur besseren Umsetzung des
- 126 Instrumentes des trägerübergreifenden persönlichen Budgets entwickeln.
- 127 Die Koalition erarbeitet zusammen mit dem Fahrgastbeirat ein Gesamtkonzept zur
- 128 Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen. Sie trägt dazu bei, das
- Inklusionstaxi schnell zu etablieren. Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur 129
- 130 Festlegung dieser Quote im Personenbeförderungsgesetz. Das Angebot der
- 131 Mobilitätshilfedienste wird durch eine Landesfinanzierung im
- 132 Sozialprogramm bedarfsgerecht gesichert und mit den arbeitsmarktpolitischen
- 133 Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung verbunden.
- Im Rahmen der medizinischen Regelversorgung sollen ausreichend spezifische 134
- Angebote und deren barrierefreier Zugang zur Verfügung gestellt werden und 135
- 136 ergänzend gut vernetzte medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit
- geistiger und mehrfacher Behinderung entstehen. Ziel ist die Darstellung der 137

- barrierefreien Angebote in einer inklusiven Datenbank. Im Landespflegegeldgesetz
- wird Taubblindheit als eigenständige Behinderung anerkannt.
- 140 Die Koalition wird die derzeitige Umsetzung der Konvergenzphase II, insbesondere
- 141 bei den Betreuungszeiten und bei den Vergütungen, für die Einrichtungen der
- 142 Behindertenhilfe aussetzen, da Korrekturbedarf besteht. Die Koalition wird unter
- 143 Einbindung der Angehörigenvertretungen und unter Berücksichtigung des
- 144 Evaluationsberichtes die Verhandlungen erneut aufnehmen.
- Die Koalition führt das Budget für Arbeit ein, um Menschen mit Behinderung den
- 146 Wechsel von einer Werkstatt für Behinderte in einen sozialversicherungspflichtigen
- 147 Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integrationsbetriebe und
- 148 Integrationsfachdienste sollen stärker gefördert werden.
- 149 Ein wichtiges Ziel ist das inklusive Wahlrecht, so dass Menschen mit Behinderungen
- an Wahlen teilnehmen können. Dazu gehört die Änderung des Landeswahlgesetzes.
- 151 Die Koalition setzt sich für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Dazu
- gehört auch die Erweiterung des Angebots an barrierefreien, öffentlich zugänglichen
- 153 Toiletten. Bei Schulsanierungen wird auf Barrierefreiheit geachtet.

156

Senior*innenfreundliche Stadt Berlin

- 157 Die Koalition entwickelt die senior*innenpolitischen Leitlinien partizipativ weiter.
- 158 Besondere Belange älterer Menschen und deren kulturelle Vielfalt auch in Bezug auf
- Lebensstile, Herkunft oder geschlechtliche Orientierung werden berücksichtigt. Die
- 160 Ergebnisse des Dialogprozesses 80plus Rahmenstrategie zur gesundheitlichen
- 161 und pflegerischen Versorgung hochbetagter Menschen werden ir
- 162 ressortübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Koalition strebt
- 163 gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsunternehmen Modellprojekte
- 164 "Senior*innenfreundlicher Kiez" an, in denen barrierefreies Wohnen sowie die
- Anbindung an Beratungs- und Pflegeangebote gewährleistet sind. In jedem Bezirk
- 166 wird eine "Altenhilfekoordination" eingerichtet. Die Geriatrisch-
- 167 Gerontopsychiatrischen Verbünde werden gestärkt und zu bezirklichen
- 168 Netzwerkträgern einer sektorenübergreifenden integrierten Versorgung
- weiterentwickelt.
- 170 Die Koalition stärkt die Arbeit der Senior*innenvertretungen und des
- 171 Senior*innenbeirates und stattet die Geschäftsstelle besser aus, um so die Arbeit der
- 172 bezirklichen Seniorenvertretungen zu unterstützen. Die Koalition unterstützt die
- 173 Bezirke finanziell, um den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Dienst (die
- 174 Sozialkommissionen) zu stärken. Die Koalition wird in Zukunft auch in Berlin den
- 1. Oktober als Tag der älteren Menschen würdevoll begehen.

176

177

Armut bekämpfen

- 178 Die Koalition wird eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut
- und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe mit konkreten Maßnahmen auf den
- 180 Weg bringen. Voraussetzung hierfür ist eine integrierte Armuts- und
- Sozialberichterstattung. Alle Ressorts erbringen ihre Beiträge zur Armutsbekämpfung
- in Berlin. Vorhandene Armutslagen müssen verringert und die Entstehung neuer
- 183 Armutslagen verhindert werden. Vorrangige Handlungsfelder sind für die Koalition

- 184 der Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur, eine gute und existenzsichernde
- 185 Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Versorgung, inklusive Teilhabe und der Zugang zu
- 186 kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle.
- 187 Mit dem berlinpass können Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind,
- vergünstigte Angebote im Kultur- und Freizeitbereich nutzen und das Berlin-Ticket-S 188
- 189 erhalten. Die Koalition will die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass erleichtern
- 190 und entbürokratisieren.
- 191 Darüber hinaus wird die Koalition im Bundesrat Initiativen für die Anhebung des
- 192 Kinderzuschlages und der SGB II-Leistungen entwickeln. Sie setzt sich langfristig für
- eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung ein. 193

Soziale Infrastruktur ausbauen

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt 197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung 198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in 199 Notlagen wird landesseitig gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition 200 LIGA-Verbänden Bezirken und den nach einer Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den 201 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit 202 - ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten. 203

Die Koalition wird die niedrigschwelligen und kostenfreien Schuldnerberatungsstellen 204

205 in den Bezirken finanziell stärken.

206

207

Sozialraumorientierung stärken

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den 209 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und 210 211 kultursensible Weiterentwicklung. Schritt In einem ersten erfolat Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit 212 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager*innen die fach- und 213 214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt 215 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das 216

217 Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und Stadtteilmütter stärken.

218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen und 219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken.

220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die

Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und 221

Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der 222 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die 223

224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur

IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den 225 226

Sozialämtern ab 2018 sowie den Probebetrieb ab dem Jahr 2017.

227

Ehrenamt fördern und vor Ort stärken

- 229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner
- 230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner
- 231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und "Berlin sagt
- 232 Danke" fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im
- 233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.
- 234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende
- 235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in
- Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und
- 237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und
- 238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur
- 239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In
- 240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beauftrage für Bürgerschaftliches Engagement
- 241 etabliert werden.

242243

228

AV Wohnen

- 244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den
- 245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der
- 246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum
- 247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer
- 248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum
- 249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags
- 250 überprüft.
- 251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und
- 252 alle Wohnungsgrößen gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –
- einbeziehen.
- 254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine
- 255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

256

257

Wohnungslosenhilfe

- 258 Die Koalition wird die Leitlinien der Wohnungslosenpolitik gemeinsam mit den
- 259 Bezirken, den LIGA-Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren
- der Wohnungslosenhilfe weiterentwickeln und ab 2017 schrittweise umsetzen. Sie
- 261 wird ein umfassendes Konzept zur Prävention von Wohnraumverlust erarbeiten und
- 262 eine Wohnungslosenstatistik einführen. In Zusammenarbeit mit den Trägern der
- Wohnungslosenhilfe und den Berliner Bezirken strebt die Koalition mindestens 1.000
- 200 William in Land William In Land In the Committee of t
- 264 Plätze in der Kältehilfe, insbesondere auch für Frauen, an. Die ganzjährigen
- 265 Unterbringungs- und Vermittlungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut
- und um Beschäftigungsinitiativen ergänzt. Die Versorgung einzelner Zielgruppen, wie
- Frauen und Ältere, wird verbessert. Die Koalition wird deshalb das Hilfesystem
- 268 einschließlich vorhandener Einrichtungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Die
- 269 Angebote der Wohnungslosenhilfe werden in Abstimmung mit den Bezirken
- 270 gesamtstädtisch gesteuert. Ihre Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der
- 271 nachgewiesenen spezifischen Kosten im Rahmen der Basiskorrektur für die Bezirke.
- 272 Die Anzahl der Wohnungen im geschützten Marktsegment wird auf 2.500 erhöht.

Bestandteil dieses Konzeptes soll u.a. die fachliche Organisation und die personelle 273 Ausstattung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen in den Berliner Sozialämtern sein. 274 275 Bei der Organisation der Kosten der Unterkunft in den Jobcentern wird den Entscheidungen der Sozialämter in Fragen der Kosten der Unterkunft und der 276 Mietschuldenübernahme Vorrang eingeräumt. Zur Prävention von Mietschulden wird 277 geprüft, wie die Fachstellen frühzeitig durch Vermietende über entstehende 278 Mietschulden informiert werden können. Zudem prüft die Koalition darüber hinaus die 279 Generalmietermodells, 280 Möglichkeiten eines um ein Mietausfall-281 Instandsetzungsrisiko auszuschließen.

2

3

4

5

6 7

Die Hälfte der Macht den Frauen

Die Gleichstellung von Frauen ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensphasen sind Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben aller Geschlechter. Voraussetzung dafür sind die eigenständige Existenzsicherung aller Frauen und die paritätische Beteiligung und Mitbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

9 10

8

Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben

- 11 Frauen- und Gleichstellungspolitik ist in allen Politikfeldern als Querschnittsthema zu
- 12 verankern und wird im Abgeordnetenhaus und im Senat wie bisher ein
- eigenständiger Politikbereich bleiben. Die Koalition verpflichtet sich auf allen Ebenen
- 14 der Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und spezifischen Angeboten zur
- 15 aktiven Gleichstellungspolitik. Die Koalition intensiviert Bildungsangebote zur
- 16 Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in Schulen, im Lehramt und der
- 17 Weiterbildung.
- 18 Die Koalition wird öffentliche Mittel geschlechtergerecht ausgeben. In der
- 19 Verwaltung, den landeseigenen Betrieben und solchen mit Landesbeteiligung wird
- 20 Gender Budgeting und Gender Mainstreaming konsequent auf allen Ebenen
- 21 umgesetzt. Dies gilt ebenso für die Verteilung der EU-Strukturfondsmittel. Die
- 22 diesbezügliche Datenerhebung wird konkrete Konsequenzen bei der Mittelverteilung
- haben. In allen Verwaltungen will die Koalition Instrumente und Verfahren zum
- 24 Controlling bei der Aufstellung und bei der Bewirtschaftung des Haushalts einführen.
- Die Koalition wird das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm neu auflegen (GPR III), das sowohl die junge Generation und den Feminismus der Zukunft, als
- 27 auch die Belange mittlerer und älterer Generationen in den Blick nimmt. Gender
- 28 Mainstreaming und -Budgeting als zentrale Steuerungsinstrumente
- 29 gleichstellungspolitischer Aufgaben werden fortgeschrieben, die Vorgaben für das
- 30 Erreichen der Zielsetzungen weiterentwickelt und, wo notwendig, konkretisiert. Die
- 31 herausragende Rolle der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen für die Umsetzung von
- 32 echter Chancengleichheit erfährt so eine Stärkung. Die Zivilgesellschaft und das
- 33 Parlament werden in die Ausgestaltung der Fortschreibung des
- 34 Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms mit einbezogen und die
- 35 Geschäftsstelle wird gestärkt.
- 36 Die Koalition wird die gewählten Frauenvertreter*innen und die Frauen- und
- 37 Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen personell und
- 38 finanziell angemessen ausstatten und stärkt die Frauenbeiräte.
- 39 Das Landesgleichstellungsgesetz wirkt. Die Koalition wird ein Verbandsklagerecht im
- 40 Gesetz verankern. Die Ausführungsvorschriften werden weiterentwickelt.

41 42

Frauen in der Arbeitswelt gleichstellen

- 43 Die Koalition will die Chancengerechtigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- 44 verbessern und dazu geeignete Maßnahmen, die an den Bedarfen von Frauen
- 45 orientiert sind, weiterentwickeln. Insbesondere Verwaltung, landeseigene Betriebe

- 46 und Betriebe mit Landesbeteiligung werden hierbei Vorbild sein. Die Koalition wird
- 47 zur Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben sowie der Rückkehr von
- 48 Teilzeit in Vollzeit geeignete Programme auflegen und die Zusammenarbeit mit den
- 49 Jobcentern verbessern. Die Koalition unterstützt aktiv die Flexibilisierung von
- 50 Arbeitszeitmodellen, die sich stärker an den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen
- 51 orientieren.
- 52 Die Koalition wird Unternehmerinnen und Frauen auf dem Weg in die
- 53 Selbstständigkeit mit frauenspezifischen Maßnahmen unterstützen.
- 54 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Frauen und Männer in allen
- 55 Beschäftigungsbereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigte Chancen haben
- 56 und dass der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen und Aufsichtsräten auf
- 57 mindestens 50 Prozent gesteigert wird. Die Koalition erprobt die Einführung einer
- Reservierungsquote für Ausbildungsplätze bei weiteren Landesunternehmen in den
- 59 Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Reservierungsquote sichert,
- 60 dass die erste Hälfte der zu vergebenden Plätze in einem Ausbildungsberuf
- verbindlich an Frauen zu vergeben ist, um den Frauenanteil zu erhöhen.
- Die Koalition setzt sich für die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit
- und für die Höherbewertung der als frauentypisch geltenden Berufe ein. Sie wird die
- 64 rechtlich bestehende Möglichkeit einer Teilzeitausbildung bei voller Vergütung
- nutzen. Dabei sollen die Berliner Verwaltung, die landeseigenen Betriebe und die
- 66 Betriebe mit Landesbeteiligung ein Vorbild sein.
- 67 Die Koalition stellt sicher, dass Frauen mit Behinderung und Frauen, die von
- 68 möglicher Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur
- 69 Ausbildung und Weiterbildung mit geeigneten Maßnahmen und Förderprogrammen
- 70 adäquat ermöglicht wird.
- 71 Zur Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen aller
- 72 Geschlechter wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken und den Betroffenen
- 73 einen ressortübergreifenden "Runden Tisch Sexarbeit" einrichten, der ein
- 74 Handlungskonzept entwickelt.

Frauen in Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur stärken

- 77 Die Koalition wird auf allen Stufen des Bildungssystems Gleichstellungsaspekte auf
- 78 der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen Frauen- und
- 79 Bildungsverwaltung nachhaltig verankern.
- 80 Mädchen entscheiden sich nach der Schule noch immer mehrheitlich für Sorgearbeit
- 81 und Dienstleistungstätigkeiten, die schlechter entlohnt werden als gleichwertige
- Tätigkeiten in anderen Branchen. Um mehr Vielfalt in allen Wirtschaftsbereichen zu
- 83 erreichen, setzt sich die Koalition dafür ein, MINT-Berufe für Mädchen attraktiver zu
- gestalten und Jungen vermehrt für soziale Berufe zu gewinnen.
- 85 Die Koalition setzt sich weiterhin in der Berliner Wissenschaftslandschaft für einen
- 86 nachhaltigen Kulturwandel ein, der Gleichstellung als Qualitätskriterium anerkennt
- 87 und Chancengerechtigkeit und Parität auf allen Ebenen gewährt. Perspektiven der
- 88 Frauen- und Geschlechterforschung sollen in alle Fächer und
- 89 hochschulübergreifenden Forschungsprojekte und -verbünde integriert werden.
- 90 Die Koalition wird bestehende Professuren und innovative Projekte im Bereich von
- 91 Gender Studies weiter ausbauen und das Potenzial der Genderforschung und die
- 92 wissenschaftliche Expertise für das Regierungshandeln nutzen.

93 Obwohl der Anteil von Frauen in der Kunst und im Kulturbetrieb sehr hoch ist, 94 partizipieren sie an der individuellen Kunstförderung viel weniger als Männer und sind selten in herausragenden Positionen zu finden. Die Koalition wird den 95 gegenüber Stereotypen Künstlerinnen 96 nachwirkenden entgegenwirken betrachtet Geschlechtergerechtigkeit als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der 97 98 kulturellen Vielfalt.

99 100

101

102

103

104

105 106

107

108

Sexismus im öffentlichen Raum entgegentreten

Die Koalition wird in ihrem Sprechen und Handeln alle Formen des Sexismus vermeiden und diesem auch öffentlich entgegentreten. Sexismus beginnt mit einem herabwürdigen Bild von Frauen und LSBTTIQ*, das in vielen Bereichen des Alltags vermittelt wird. In der aktuellen Ausschreibung von Werberechten des Landes Berlin wird der Ausschluss von sexistischer Werbung und diskriminierenden Inhalte eine harte Vergabebedingung. Auf privaten Werbeflächen wird die Koalition diskriminierende Werbung durch Einrichtung eines Expert*innengremiums prüfen und verhindern.

109110

Selbstorganisation und feministische Auseinandersetzung stärken

- 111 Frauenprojekte sind der Ausdruck der Selbstorganisation von Frauen für Frauen. Sie
- 112 sind Orte feministischer Auseinandersetzung und emanzipatorischer
- 113 Selbstbestimmung. Diese bedarfsorientierten, qualitätsgerechten Projekte wird die
- 114 Koalition absichern und mit Blick auf die wachsende Stadt sowie immer größere
- 115 soziale Problemlagen weiterentwickeln. Dazu soll eine qualifikations- und
- tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgen. Die Koalition stellt Transparenz
- bei der Vergabe und Evaluation von Projekten und Maßnahmen für Frauen sicher.
- 118 Änderungen von Förderprogrammen werden zeitnah mit den Trägern kommuniziert.
- 119 Die Koalition wird Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- 120 ausbauen, um den multiplen Problemlagen und den Bedarfen von Migrantinnen und
- 121 Geflüchteten gerecht zu werden. Die Koalition wird den gemeinnützigen Einsatz des
- 122 Berliner Gemeindedolmetschdienstes und von Lotsenprogrammen auch für
- 123 Frauenprojekte ausbauen und verstetigen.
- Die Koalition arbeitet an einer bundesweiten Lösung zur kostenlosen Vergabe von
- 125 Verhütungsmitteln mit.
- 126 Zum Ende der Legislaturperiode wird die Koalition einen (Spezial)-Bericht zur
- 127 Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung vorlegen. Dazu
- 128 gehört unter Einbeziehung der Betroffenen die Festlegung von objektiven und
- transparenten Kriterien für die Barrierefreiheit in Berlin.
- Bei der Förderung des Sports als Daseinsvorsorge wird die Koalition die spezifischen
- 131 Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen.

132133

Mehr Schutz vor Gewalt an Frauen

- 134 Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Die Koalition steht dafür ein,
- dass Gewaltbetroffene in Berlin die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Sexismus und
- sexualisierte Gewalt richten sich meist gegen Frauen, grundsätzlich sind jedoch alle
- 137 Geschlechter davon betroffen.

- 138 Die Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke sind heute Teil des
- iffentlichen Raums und werden von vielen für einen globalen Austausch und die
- 140 tägliche Kommunikation genutzt. Die Koalition erkennt Gewalt im Internet als reale
- 141 Gewalt an und zieht daraus Konsequenzen für Prävention, Aufklärung, Opferschutz
- und Strafverfolgung. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird sich die Koalition
- dafür einsetzen, dass Betroffene auch Online-Beratungsangebote erhalten. Zudem
- sind die Strafverfolgungsbehörden entsprechend zu spezialisieren und auszustatten.
- 145 Um Betroffene von Stalking früher und besser zu schützen, wird die Koalition das
- Beratungsangebot ausweiten und eine enge und zeitnahe Abstimmung von Polizei
- 147 und Staatsanwaltschaft ermöglichen.
- Für eine effektive Gewaltprävention ist eine umfassende Aufklärung und Bildung zur
- sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung unerlässlich. Hierbei wird die Koalition
- 150 die bestehenden Netzwerke in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen und
- 151 Jugendeinrichtungen unterstützen.
- 152 Die Koalition setzt die Ergebnisse der Evaluation des Hilfesystems für
- gewaltbetroffene Frauen und die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte
- 154 Gewalt um. Die Koalition entwickelt die Gewaltschutzambulanz weiter zu einem
- interdisziplinären Gewaltschutzzentrum. Dazu gehört, die Beratung zu konsolidieren
- 156 und weiterzuentwickeln und die ärztliche Versorgung zur 24/7-Bereitschaft
- 157 auszubauen. Es werden bedarfsgerecht weitere Plätze in Frauenhäusern sowie
- anderen geeigneten Schutzeinrichtungen geschaffen. Die Koalition wird zudem mehr
- 159 Unterkünfte für wohnungslose Frauen einrichten. Mindestens 80 Prozent
- suchtkranker Frauen haben Gewalt erlebt. Die Koalition unterstützt die Einrichtung
- von spezifischen und barrierefreien Wohnformen für Frauen mit Suchtproblemen und
- psychiatrischer Diagnose.
- Ressortübergreifend wird die Koalition Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz
- 164 vor Zwangsverheiratung vorantreiben. Die Koalition wird die Aufklärung über
- weibliche Genitalverstümmelung und die kultursensible, medizinische sowie
- psychologische Hilfe von Betroffenen in Kooperation mit Initiativen und Aktivist*innen
- sowie die Entwicklung eines Referenzzentrums unterstützen.
- 168 Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung betroffen
- sind, wird die Koalition unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus dabei unterstützen,
- sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ihr Recht auf Entschädigung geltend zu
- 171 machen.

173

Bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen und Mädchen schaffen

- 174 Die Koalition wird den spezifischen Bedarf geflüchteter Frauen berücksichtigen. Die
- 175 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u.a.
- erstellten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in
- 177 Flüchtlingsunterkünften" sollen in Berlin umgesetzt werden. Geflüchtete Frauen und
- 178 Kinder werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen,
- 179 psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung und beim Aufbau von
- 180 Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.
- 181 Die Koalition setzt sich das Ziel, durch verstärkte Beratung und Information die
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erleichtern.
- 183 Geeignete Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Frauen werden
- bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Integration geflüchteter Frauen in die Arbeitswelt

entwickelt die Koalition spezifische Angebote, um sie zu qualifizieren. Darüber hinaus wird die Koalition Integrationsteams in Jobcentern einsetzen und Mentoringprogramme auflegen.

188189

Würdigung von Berliner Frauen

Die Koalition wird bei Ehrungen und Auszeichnungen darauf achten, dass das Wirken von Frauen besser gewürdigt wird und ihre Leistungen sichtbar werden. Der Genderaspekt ist grundsätzlich bei der Prüfung von Vorschlägen und Entscheidung zu berücksichtigen. Es wird eine Berliner Frauen-Datenbank aufgebaut mit Biografien von Frauen, die in Berlin gewirkt und ihre Spuren hinterlassen haben.

Regenbogenhauptstadt Berlin

In Berlin leben eine große Vielfalt von Lebensentwürfen und starke Communities von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ*). Sie prägen Berlinmit und tragen mit viel Engagement zur Weltoffenheit und zum Berlin-Gefühl bei. Die LSBTTIQ*-Communities brauchen starke Partner*innen an ihrer Seite. Diesem Anspruch wird sich die Koalition stellen. Die Förderung Selbstbestimmung, Selbstorganisation und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe in ganz Berlin werden die Arbeit der Koalition bestimmen.

10 11

1

2

3

4

5

6 7

8

9

Neuer Schwung für die Initiative sexueller Vielfalt

- 12 Der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt" (ISV) wird neuer Schwung verliehen, neue Bereiche werden 13 erschlossen und sie wird auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das Ziel der Initiative ist die 14 15 Förderung der Akzeptanz von LSBTTIQ*: in der Schule, bei Behörden, in Verbänden,
- in Betrieben sowie in der Zivilgesellschaft. 16
- 17 Die Koalition wird die bisherigen Maßnahmen intensivieren und evaluieren, um neue
- 18 Erfordernisse festzustellen und eine ständige Weiterentwicklung voranzutreiben. Die
- Koalition verpflichtet sich dem Ziel, die ISV in eine dauerhafte Struktur der 19
- 20 Akzeptanzarbeit zu überführen, in der die Berliner Verwaltung und Akteur*innen der
- 21 Zivilgesellschaft miteinander kooperieren. Dafür wird die Koalition die Haushaltsmittel
- für die ISV bis zum Ende der Legislaturperiode verdoppeln. 22
- 23 Schwerpunkte werden die Bereiche Bildung, Jugend, Arbeitswelt,
- Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention sein. Bei der Weiterentwicklung und 24
- 25 Ausgestaltung der ISV wird die Koalition die LSBTTIQ*-Communities und die
- 26 vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einbinden und deren Impulse aufnehmen.
- Dafür wird die Koalition die Kompetenzen und das Engagement der LSBTTIQ*-27
- 28 Communities der Stadt heranziehen und alle einladen, gemeinsam an einem
- 29 ressortübergreifenden Maßnahmenplan mitzuarbeiten.

30

31

Diversitykompetenzen ausbauen

- 32 Ziel Koalition, ihr Engagement für Weltoffenheit, erklärtes der
- 33 Bürger*innenorientierung und Chancengleichheit weiter zu verstärken. Dafür
- 34 erarbeitet das Land Berlin eine Diversity-Gesamtstrategie, die verbindliche Ziele und
- 35 für Berliner Verwaltung Verfahrensschritte die festschreibt.
- Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) nimmt eine koordinierende und beratende 36
- 37 Rolle im Prozess der Erstellung einer Gesamtstrategie ein.
- 38 Die Koalition will die Diversity-Kompetenz der Verwaltung weiter stärken und wird
- 39 hierfür das Angebot entsprechender Trainings und Schulungen deutlich verstärken.
- 40 Im Sinne eines Diversity-Mainstreamings soll Vielfalt systematisch in allen
- Verwaltungsprozessen Berücksichtigung finden. Mit dem LADG wird eine 41
- Verpflichtung zu Gleichbehandlung und Diversity-Mainstreaming bei der Vergabe 42
- öffentlicher Aufträge und der Gewährung staatlicher Leistungen an Private 43
- 44 eingeführt.

Die Koalition wird die Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen 45 Berufen stärken, queere Bildungsarbeit absichern und zu einem verbindlichen 46 Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung machen. Sie wird das Ziel der 47 Akzeptanzförderung von sexueller Vielfalt an Schulen durch entsprechende 48 Maßnahmen und Projekte unterstreichen und im Schulgesetz und 49 50 Sportförderungsgesetz verankern. Zur Unterstützung des Coming Outs und der Belange junger LSBTTIQ* wird die Koalition die queere Jugendarbeit ausbauen und 51 mindestens ein queeres Jugendzentrum mit berlinweitem Auftrag einrichten. Sie 52 unterstützt insbesondere queere Projekte, die in der Jugendfreizeit- und 53 54 Jugendberatung und in der Schulaufklärung mit dem Peer-to-Peer-Konzept arbeiten.

Viele Projekte dienen als Labor für eine moderne, offene und wachsende 56 Stadtgesellschaft. Innerhalb und außerhalb der ISV müssen erfolgreiche Projekte ausgebaut und verstetigt werden. Die Koalition wird dafür sorgen, dass lesbische 58 Projekte nicht im Hintergrund bleiben und lesbische Sichtbarkeit erhöhen. 59 Mehrfachdiskriminierung. besondere trans*die Situation von intergeschlechtlichen Menschen und die Integration von LSBTTIQ*-Geflüchteten wird 60 die Koalition stärker in den Mittelpunkt rücken.

Die Koalition wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für alle LSBTTIQ*-Gruppen bedarfsgerecht ausbauen. Polizei und Staatsanwaltschaft LSBTTIQ*-feindlichen Tatmotiven fortgebildet. Anzeigenbereitschaft von gewaltbetroffenen LSBTTIQ* und das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen.

Gute Beratungs- und Unterstützungsangebote

55

57

61 62

63

64

65 66

67 68

69

70

71 72

73 74

75

76

77

Die Koalition unterstützt das Selbstbestimmungsrecht von Trans* und Inter* über ihre geschlechtliche Identität und ihren Körper. Sie wird die Peer-to-Peer-Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für Trans* und Inter* ausbauen. Zur Unterstützung von Trans* und Inter* wird die Koalition ein Netzwerk für Trans* und Inter*Menschen initiieren, um den Dialog zwischen Projekten, Wissenschaft und medizinischen Einrichtungen zu befördern. Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung des Personals im Gesundheitswesen ausweiten, um über die Belange von Trans* und Inter* aufzuklären. Die Koalition wird die Empfehlung des Deutschen Ethikrates von 2012 zu Intersexualität umsetzen.

78 Menschen fliehen auch nach Berlin, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer 79 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden. LSBTTIQ*-Geflüchtete sind in Berlin willkommen. 80

81 LSBTTIQ*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition 82 wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern.

Koalition wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und 83 Wohngemeinschaften für LSBTTIQ* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojekte und 84 85 Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit. Die Koalition wird zudem Krisenwohnungen für von Zwangsverheiratung betroffene LSBTTIQ* einrichten. 86 Selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Behinderung ist dann möglich, wenn es 87 88 keine Barrieren gibt. Die Koalition strebt eine barrierefreie LSBTTIQ*-Infrastruktur an.

89 Berlin ist der Geburtsort der modernen Emanzipationsbewegung von LSBTTIQ*. Die 90 Koalition bekennt sich zu dieser Geschichte und zur Wiedererrichtung des von den Nazis zerstörten Magnus-Hirschfeld-Instituts. Die Koalition unterstützt die Idee eines 91 Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und wird den partizipativen Prozess seiner 92

- 93 Umsetzung begleiten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass der Unterhalt des
- 94 Magnus-Hirschfeld-Denkmals gesichert wird.
- 95 Die Koalition will die Sichtbarkeit von LSBTTIQ* in Gremien stärken. Die Koalition
- 96 wird das Netzwerk der Angebote im Bereich HIV/AIDS und Hepatitiden stärken.

- 98 Belange der LSBTTIQ*-Community national und international engagiert 99 vertreten
- 100 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die gesetzlichen
- 101 Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien und Mehrelternschaften zu
- verbessern. Mittel der Familienförderung müssen für sie uneingeschränkt zugänglich
- 103 sein. Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien werden durch uns
- 104 Empowerment erfahren.
- Die Koalition wird dazu Bundesratsinitiativen im Interesse der LSBTTIQ*-Community
- initiieren und unterstützen. Dazu gehört vor allem die Initiative zur Öffnung der "Ehe
- für alle" mit vollem Adoptionsrecht. Außerdem ergreift die Koalition die Initiative zur
- 108 Erweiterung des Artikel 3 des Grundgesetzes und für die Ersetzung des
- 109 Transsexuellengesetzes durch eine moderne Gesetzgebung, die sich konkret an den
- 110 Bedürfnissen von Trans*menschen orientiert, sowie für ein Verbot von
- geschlechtszuweisenden Operationen an intersexuellen Säuglingen und Kindern.
- 112 Die Koalition wird die Interessen von LSBTTIQ* auch international unterstützen und
- dazu insbesondere die Kontakte zu Berlins Partnerstädten nutzen und wo notwendig
- auch in kritischen Dialog mit ihnen treten.

Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt

Die Koalition steht für ein kinder- und jugendgerechtes Berlin. Sie fördert die 1 aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen und stärkt 2 3 Jugendarbeit und Jugendbildung. Initiativen junger Menschen, die ihr Recht auf Selbstorganisation und Beteiligung an allen sie und ihre Zukunft 4 betreffenden Entscheidungen umsetzen, wird die Koalition anregen und 5 6 unterstützen, u.a. durch die Weiterentwicklung des Jugenddemokratiefonds. 7 Die Koalition bekennt sich dazu, dass Berlin eine familienfreundliche Metropole für Alle ist. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung von Familien-8 und Kinderarmut. Daher wird die Koalition umgehend im Rahmen eines breiten 9 10 Beteiligungsprozesses ein Familienfördergesetz auf den Weg bringen und ein ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut auflegen. 11 Konkrete Maßnahmen dazu wird die Koalition bereits ab 2017 umsetzen. 12

13 14

Gute Kita für Alle

- 15 Zur Förderung der kindlichen Entwicklung aber auch zur besseren Vereinbarkeit von
- 16 Familie und Beruf muss für jedes Kind eine gute frühkindliche Förderung in Kita und
- 17 Tagespflege (auch bei flexiblem Betreuungsbedarf) gewährleistet werden. Die
- 18 Koalition bekennt sich zum Kita-Bildungsprogramm. Wichtig ist das gemeinsame
- 19 Aufwachsen aller Kinder in ihrer Vielfalt.
- 20 Die Koalition wird flexible Kinderbetreuungsangebote ausbauen und besser
- 21 zugänglich machen. Die Koalition will die Bedarfsprüfung für einen Kita-Platz
- 22 überflüssig machen. Die bestehende "Bedarfsprüfung von Amts wegen" mit
- Vollendung des 3. Lebensjahres wird umgehend abgeschafft.
- 24 Spätestens ab August 2018 erhält jedes Kind mit Vollendung des ersten
- 25 Lebensjahres einen "Willkommensgutschein" (Kitabasisgutschein) für sieben
- 26 Stunden. Dieser soll Familien zukünftig direkt zugesandt werden.
- 27 Grundlegend ist der Ausbau der Platzkapazitäten mit Landes- und Bundesmitteln.
- 28 Die Koalition wird das Landesausbauprogramm ausweiten, dabei die Regionen mit
- 29 den höchsten Bedarfsdefiziten priorisieren und die Höhe der Förderung pro Platz den
- 30 tatsächlichen Baukosten spürbar anpassen. Das Kita- und
- 31 Spielplatzsanierungsprogramm wird mit 10 Mio. € fortgeführt.
- 32 Alle Kinder sollen in der Kita eine gesunde und ausreichende Verpflegung erhalten.
- 33 Die Koalition prüft, ob die Kosten für Frühstück und Vesper bei der nächsten
- 34 Kostenblattverhandlung RV-Tag berücksichtigt werden können. Die Koalition wird
- verhindern, dass Kinder wegen nicht-gezahlter Essensbeiträge die Kita verlassen
- müssen und wird dafür geeignete Instrumente entwickeln.
- 37 Die Koalition wird die bereits beschlossenen Qualitätsverbesserungen umsetzen und
- weiterführen und strebt an den Leitungsschlüssels ab 2019 auf 1:90 abzusenken.
- 39 Den Kitas werden für die fachliche Anleitung bei der berufsbegleitenden
- 40 Teilzeitausbildung zusätzliche Personalressourcen für die gesamte Zeit der
- 41 Ausbildung zur Verfügung gestellt: wöchentlich drei Anleitungsstunden pro
- 42 Auszubildendem im ersten, zwei Stunden im zweiten und eine Stunde im letzten
- 43 Ausbildungsjahr.

- Die Koalition wird die Kapazitäten für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften
- 45 deutlich ausbauen. Die Möglichkeiten der Ausbildung auf Hochschulniveau werden
- 46 weiterentwickelt. Für private Erzieher*innenschulen werden verbindliche Standards
- 47 der Qualitätssicherung festgelegt.
- 48 Die Koalition wird die Kita-Angebotsvielfalt erhalten. Dazu gehört ein angemessener
- 49 Anteil in kommunaler Trägerschaft. Die Eigenbetriebe werden dabei unterstützt, sich
- 50 am notwendigen Platzausbau stärker zu beteiligen.
- 51 Die Koalition wird den Anspruch auf inklusive Förderung von Kindern mit
- 52 Behinderung in Kitas umsetzen. Für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung
- 53 benötigen, wird die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher
- 54 Personalausstattung geprüft. Zum Schutz der Kinder vor Ausgrenzung wird die
- 55 Koalition Zuzahlungen, die einzelne Kitas von den Eltern erheben, durch verbindliche
- 56 Regelungen begrenzen.

Gelingende Übergänge

- 59 Die Koalition wird dafür sorgen, dass die Übergänge von der Kita in die Grundschule
- und von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingen. Für Kinder mit Behinderungen
- werden die Übergänge erleichtert, u.a. durch den Verzicht auf unnötige Prüfungen
- 62 des bereits festgestellten Förderbedarfs. Dafür werden verbindliche Verfahren
- 63 entwickelt.
- 64 Die Koalition sieht in einer guten und wirksamen Zusammenarbeit von Schule und
- Jugendhilfe eine wichtige Voraussetzung, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu
- 66 einem selbstbestimmten Leben erfolgreich zu fördern und zu unterstützen. Das
- 67 Rahmenkonzept "Kooperation von Schule und Jugendhilfe" wird weiterentwickelt und
- das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen wird schrittweise ausgebaut.
- 69 Ziel ist es, zukünftig jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren mit
- 70 mindestens einer Sozialarbeiter*innenstelle auszustatten. Dabei erfolgt der Aufwuchs
- 71 gleichmäßig an Grund- und weiterführenden Schulen. Die Koalition wird prüfen,
- 72 inwieweit die verschiedenen Programme und Aktivitäten der Schulsozialarbeit,
- 73 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen gebündelt und konzeptionell
- 74 zusammengeführt werden können.

75 76

Jugend fördern, bezahlbaren Wohnraum sichern

- 77 Die Koalition wird unverzüglich ein Jugendfördergesetz auf den Weg bringen, das bis
- 78 Ende 2018 in Kraft tritt. Dieses wird unter anderem verbindliche Standards festlegen,
- 79 um die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Die
- 80 Budgetierung für die Bezirke wird so gestaltet, dass diese die festgelegten
- gualitativen und guantitativen Standards berücksichtigt. Bis zum Inkrafttreten dieses
- 82 Gesetzes werden die Budgets für die Jugendarbeit jährlich mindestens in Höhe der
- 83 Zuweisung von 2017 erfolgen.
- 84 Ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften
- werden Maßnahmen eingeleitet, um bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen
- und junge Familien bereitzustellen. Insbesondere wird der Zugang zu bezahlbarem
- 87 Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung, nach Beendigung von Hilfen zur
- 88 Erziehung, im Rahmen der Verselbständigung und für Familien in Risikosituationen
- 89 zur Gewährleistung des Kinderschutzes erleichtert.

- 90 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass Alleinerziehenden der Zugang zum
- Wohnungsmarkt geöffnet wird und bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen. 91
- Dort, wo die Mieten das finanziell Mögliche von Familien und insbesondere 92
- Alleinerziehenden überschreiten, muss das Wohngeld effektiv auffüllen können. Die 93
- Koalition setzt sich dafür ein, dass Alleinerziehende besser am Kultur-, Sport- und 94
- 95 Freizeitleben teilnehmen können und wird Kleinfamilienkarten einführen.
- Wohnungslosigkeit von Familien 96 mit minderjährigen Kindern
- 97 entgegenzuwirken, wird die Koalition die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und
- Institutionen verbessern. Für obdachlose Familien werden darüber hinaus die 98
- geschützten Einrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung auf zunächst 100 99
- 100 Plätze ausgebaut. Kein Kind soll auf der Straße schlafen müssen.

Familienunterstützende Infrastruktur

- 103 Es wird eine Landeskommission zur Bekämpfung der Kinderarmut unter
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft gebildet und eine Stabsstelle zur Steuerung der 104
- ressortübergreifenden Arbeit bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung 105
- 106 eingesetzt. Die Koalition setzt sich für weitere Maßnahmen ein, die alle Familien
- 107 entlasten und unabhängig vom Nachweis der Bedürftigkeit sind. Dazu gehören der
- 108 flächendeckende Ausbau von Familienzentren, die Sicherung und Weiterentwicklung 109 anderer familienunterstützender Angebote zur niedrigschwelligen
- Gesundheitsförderung, zur Beratung und zum Austausch in Nachbarschaften, für die 110
- speziellen Bedarfe von Alleinerziehenden und Regenbogenfamilien, sowie der 111
- 112 Ausbau von Maßnahmen zur Familienbildung und -erholung.
- 113 Auch Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser sind ein wichtiger Baustein der
- familienpolitischen Infrastruktur. Der Familienpass wird um weitere Angebote 114
- ergänzt. Die Koalition wird gemeinsam mit den Bezirken das Angebot an 115
- Familienservicebüros ausweiten und dauerhaft sichern. Sie wird die erforderlichen 116
- 117 Voraussetzungen schaffen, dass qualifizierte interkulturelle Familien-begleiter*innen
- und Stadtteilmütter/-väter die pädagogische Arbeit, insbesondere in Kitas und 118
- 119 Familienzentren, ergänzen können.
- 120 Die Jugendämter werden in ihrer rechtskreisübergreifenden Arbeit und Beratung für
- Familien mit Kindern mit Behinderung gestärkt. Die Koalition wird 121
- Unterstützungsstrukturen für Familien mit pflegebedürftigen und chronisch kranken 122
- 123 Kindern verbessern.

124 125

Alleinerziehende stärken

- Berlin hat den höchsten Anteil an Ein-Eltern-Familien/Alleinerziehenden in 126
- 127 Deutschland. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Bei Alleinerziehenden
- 128 bündelt sich die für weibliche Lebensverläufe typische Frage der Vereinbarkeit von
- Familie, gutem Leben und Beruf in besonders prägnanter Art. Die Koalition wird eine 129
- 130 Gesamtkonzeption "Alleinerziehende stärken" entwickeln.
- 131 Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig
- 132 von Anzahl, Geschlecht und Alter. Die Koalition schafft für die rechtliche
- Anerkennung und Behandlung unterschiedlicher emanzipatorischer Familienmodelle 133
- die Rahmenbedingungen. Durch eine bessere Ausstattung der Jugendämter und 134
- Beratungsstellen wirkt die Koalition auf eine verbesserte Unterhaltsbeibringung hin. 135

Auf Bundesebene wird die Koalition sich für eine Ausweitung des Bezugs des 136 Unterhaltsvorschusses bis zum Abschluss der Schulbildung und mindestens bis zum 137 18. Lebensjahr einsetzen. Die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre soll 138 entfallen. Weiterhin setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Leistungen 139 140 aus Unterhaltsvorschuss und Kindergeld nicht weiter auf die SGB II-Leistungen 141 angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung zur Unterstützung durch öffentliche Kassen. Perspektivisch setzt sich die Koalition für eine 142 Kindergrundsicherung auf Bundesebene ein. Die Koalition wird zudem eine 143 144 Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings unterstützen.

145 Die Koalition wird den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie z.B. 146 einer Schuldnerberatung für Alleinerziehende verbessern. Die Koalition schafft 147 gemeinsam mit den Bezirken berlinweit dezentrale, bedarfsgerecht finanzierte Anlaufstellen, die im Netzwerk zusammenarbeiten, Parallelstrukturen sollen dabei 148 verhindert werden. Die Koalition wird die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit 149 150 von Alleinerziehenden in der Arbeitswelt verbessern und zusätzliche Zugangs- und 151 Qualifizierungsmaßnahmen für Alleinerziehende schaffen und diese 152 Jobcoaching-Angeboten verknüpfen.

153154

Wirksamen Kinderschutz gewährleisten

Die Federführung und ressortübergreifende Steuerung des Kinderschutzes liegt bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Die Koalition wird das Netzwerk Kinderschutz einschließlich Prävention, Frühe Hilfen und Familienhebammen weiterentwickeln. Sie wird dafür sorgen, dass die Bezirke durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nach der Geburt eines jeden Kindes einen Ersthausbesuch sicherstellen können. Die Arbeit der neu geschaffenen Kinderschutzambulanzen wird evaluiert und bei Bedarf ausgebaut.

Die Koalition wird durch die Festlegung eindeutiger Kriterien, Zuständigkeiten, Verfahren und Ressourcenausstattung dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz in den Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umgesetzt wird und diese kindgerecht ausgestattet werden. Ein vom Land finanziertes überbezirklich agierendes mobiles Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die Mitarbeiter*innen vor Ort beraten.

Die Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit werden weiter gestärkt. Die Koalition wird zusätzliche Maßnahmen prüfen, um den Schutz vor sexuellem Missbrauch und das Auffangen der Folgen für die Betroffenen zu verbessern.

Das Land Berlin wird ggf. sich am Fonds für Betroffene sexueller Gewalt im Familienkontext beteiligen.

174

175

176

177178

179

180

181 182

Bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung

Land und Bezirke tragen gemeinsam die Verantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung und Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung sowie für ein wirksames Fach- und Finanzcontrolling. Die Koalition wird die Ausstattung und Qualifizierung der Fachsteuerung in den Jugendämtern sowie die Finanzierungsgrundlagen von Hilfen aufgabengerecht weiterentwickeln. Dazu gehören Vertragsstruktur und -inhalte, Sicherung von Flächen sowie Konzepte für Investitionen in die Angebotsstruktur. Durch die Neuausrichtung der Finanzierung der

- Hilfen zur Erziehung wird gesichert, dass nicht steuerbarer Mehrbedarf der Bezirke vollständig abgefedert wird.
- 185 Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die 186 und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer 187 Anzahl der stationären 188 rechtlichen Vertretung. Die Clearingplätze 189 bedarfsgerecht ausgebaut. Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich 190 sichergestellt. Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht 191 abgeschoben werden. Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die 192 193 volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf. 194 Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und 195 arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge 196 prüfen.
- Die Koalition wird die regionalisierte Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und Jugendnotdienst sowie die Zentrale Jugendgerichtshilfe wieder an die für Jugend zuständige Senatsverwaltung anbinden. Die Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe wird nach Evaluierung weiterentwickelt und ab 2018 verstetigt. Die Koalition sichert die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, auch als Treffpunkt für Betroffene und als Dokumentationsstelle zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung.
- Die Tätigkeit der Landeskommission Gegen Gewalt wird darauf ausgerichtet, der Gefährdung junger Menschen durch Radikalisierung, Extremismus und Kriminalität präventiv entgegenzuwirken. Programme der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention werden so weiterentwickelt, dass sie die Arbeit in Schule, Jugendarbeit und Nachbarschafts-einrichtungen wirkungsvoll ergänzen.

Metropole Berlin - Weltoffen, vielfältig, gerecht

Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Berliner Migrations-, Teilhabe-, Integrations- und Flüchtlingspolitik. Die Koalition wird allen, unabhängig von Herkunft und Status mit Respekt und Würde begegnen. Die Koalition verschreibt sich dem Ziel, die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben aus unterschiedlichen Kulturen in einem weltoffenen Berlin weiterzuentwickeln. Es ist erklärtes Ziel der Koalition, den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und dem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen.

11

12

1 2

3

4 5

6

7

8

9

10

Antidiskriminierungsgesetz einführen

- 13 Die Koalition wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einführen, das 14 Schutz vor rassistischer Diskriminierung, vor Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinde-15 rung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität und 16 des sozialen Status bietet. Das LADG wird die bestehende Schutzlücke bei 17 Diskriminierungen durch hoheitliches Handeln schließen, den Betroffenen Ansprüche 18 19 auf Schadensersatz und Entschädigung geben, eine Beweislasterleichterung und ein 20 Verbandsklagerecht enthalten.
- Die Koalition wird den Begriff "Rasse" aus Art. 10 der Berliner Verfassung und 21 weiteren landesrechtlichen Regelungen, zugunsten einer Formulierung ersetzen, die 22 den Schutzbereich der rassistisch motivierten Diskriminierung umfasst. Die Koalition 23 Allgemeinen 24 wird eine Bundesratsinitiative Nachbesserung zur 25 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf den Wea bringen, welches 26 Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und die Ersetzung des 27 Begriffs "Rasse" im o.g. Sinne umfasst und prüfen inwiefern eine Ausweitung auf weitere Schutzmerkmale geboten ist. Die zahlreichen Ausnahmetatbestände des 28 AGG will die Koalition kritisch prüfen. Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur 29 30 Umsetzung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie starten. Berlin beteiligt sich in Kooperation mit den Selbstorganisationen an der UN-Dekade "People of African 31 Decent" und wird in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, die geeignet 32 33 sind, die Diskriminierung Schwarzer Deutscher zu erfassen.
- Mit dem LADG erhält die LADS eine gesetzliche Grundlage. Sie arbeitet als Teil der Verwaltung, hat zugleich eine Ombudsfunktion für Beschwerden und agiert in dieser Funktion nicht weisungsgebunden. Sie wird insbesondere mit Einsichts- und Beanstandungsrechten ausgestattet.
- 38 Institutionelle Routinen und Regeln werden weiterhin auf eine diskriminierende 39 Wirkung hin überprüft werden, um strukturelle Diskriminierung in Verwaltung und Gesellschaft zu identifizieren und zu überwinden. Die Arbeit der AGG-40 Beschwerdestellen inner- und außerhalb der Verwaltung wird mit dem Ziel evaluiert, 41 42 Vorschläge für die Stärkung des diskriminierungsbezogenen 43 Beschwerdemanagements zu entwickeln. Hierbei sind über Modellansätze auch 44 passfähige Lösungen für die Privatwirtschaft zu entwickeln.

- 45 Um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt gezielter zu begegnen, wird eine in
- 46 Diskriminierungsfällen vermittelnde Interventionsstelle aufgebaut. In derer
- 47 Konzipierung sind Erfahrungen aus institutioneller und selbstorganisierter
- 48 Beratungsarbeit, wohnungswirtschaftlicher Praxis, der für Wohnen zuständigen
- 49 Senatsverwaltung sowie wissenschaftliche Expertisen einzubeziehen.

52

51

Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten

- 53 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Hierzu sollen die
- 54 bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthalts- und Asylrechts im landesrechtlichen
- Vollzug so ausgelegt und angewendet werden, dass sie die Integration erleichtern und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen ermöglichen. Die Koalition
- 57 wird die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung,
- 58 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären
- 58 Erteilung und Verlangerung von Aufenthaltsrechten nach numanitärer
- 59 Gesichtspunkten auszuschöpfen.
- 60 Eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der
- 61 Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der
- Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese
- 63 Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat
- Vertreter*innen von Migrant*nnenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und
- 65 Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über
- 66 Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter
- Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.
- Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Berlins sichern und im Rahmen der
- 69 bundesrechtlichen Regelungen auf die rückwirkende Anwendung de
- 70 Wohnsitzverpflichtung für nach Berlin Zugezogene verzichten. Probleme bei der
- 71 Anmeldung bei den zuständigen Behörden im Land Berlin werden nicht zu Lasten
- der betroffenen Personen ausgelegt. Die Koalition wird Familienzusammenführungen
- 73 im Rahmen der rechtlichen Regelungen unterstützen. Dies gilt auch für
- 74 Familienzusammenführungen jenseits der Kernfamilie.
- 75 Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den
- 76 Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der
- Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen
- 78 obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission
- 79 transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die
- 80 Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung
- 81 mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten
- of miligetelit. Adminimen vom in § 23a Absatz i Satz 3 Adienthaltsgesetz geregelten
- 82 Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig
- 83 zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Här-
- 84 tefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommis-
- sion festgelegt.
- 86 Bezogen auf die Beendigung des Aufenthaltes will die Koalition einen
- 87 Paradigmenwechsel. An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung
- 88 einer unterstützten Rückkehr treten. Dafür wird die Koalition bestehende Programme
- 89 mehr als bisher nutzen und bei Bedarf durch ein Landesprogramm verstärken.
- 90 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie
- 91 die Trennung von Familien bei Abschiebungen und Rückführungen in Regionen, in
- 92 die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr

93 geben. Die Koalition wird die Position des Abschiebebeobachters stärken und im

Zusammenhang mit dem Abschiebeforum Transparenz durch einen jährlichen 94

öffentlichen Bericht herstellen. Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und 95

Begleitung gilt auch während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. 96

97 Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam grundsätzlich für

98 unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren

99 Abschaffung einsetzen. Die Koalition strebt auf Bundesebene zudem eine

Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen

Bleiberechts für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des 101

Flughafenverfahrens einsetzen. 102

103 104

111

100

Einbürgerung und Familiennachzug erleichtern

105 Die Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der Mehrstaatligkeit durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel, 106

die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen 107

Möglichkeiten für Einbürgerungen ausschöpfen, insbesondere für die ersten 108

109 Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden Einkommens zur Sicherung des

Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Für eine 110

Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die zuständige

112 Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung

zuständigen Stellen in den Bezirken. 113

114 Die Koalition will den Familiennachzug erleichtern und die landesrechtlichen

115 Möglichkeiten ausschöpfen. Sie strebt eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, den

Familiennachzug zu sonstigen Angehörigen auszuweiten, insbesondere die 116

Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auch für Verwandte zweiten Grades (d.h. Eltern 117

118 u.ä.) und für volljährige Kinder. Die bisherige Voraussetzung zur Sicherung des

Lebensunterhalts bleibt unberührt. Die Koalition spricht sich gegen die Aussetzung 119

120 des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aus. Das Landesprogramm für

syrische Geflüchtete wird weitergeführt und um die Gruppe der irakischen 121

122 Geflüchteten erweitert.

123

124

Antiziganismus aktiv entgegentreten

125 Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung entwickelt Berlin eine aktive

126 Politik gegen Antiziganismus. In einem Rahmenvertrag zwischen dem "Landesrat der

Roma und Sinti, RomnoKher Berlin-Brandenburg" e.V. und Berlin wird die 127

kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Senat, der Lenkungsgruppe und den 128

129 Vertreter*innen der Minderheit neu geregelt. Dazu gehören regelmäßige Konsultationen auch mit den Bezirken, die Evaluation und Weiterentwicklung des 130

131 "Aktionsplans zur Integration ausländischer Roma". Die Instrumente des Roma

132 Aktionsplans werden weiterentwickelt.

133 Dazu wird die Koalition Instrumente für eine transparente Förderpraxis

134 weiterentwickeln. Das Problem der Vermietung unbewohnbaren Wohnraums an

Menschen und der Überbelegung wird die Koalition energisch angehen und dazu 135

u.a. das Wohnungsaufsichtsgesetz zu einem wirksamen Instrument für die Bezirke 136

137 machen.

138 Das Verfahren für den Einsatz der Mittel des Bezirksprogramms Roma ist

beizubehalten. Das Bezirksprogramm wird weitergeführt und aufgestockt. Dafür ist 139

eine Verzahnung der Aufsichts- und Kontrollmechanismen der Finanzbehörden mit Land und Bezirken im Hinblick auf die Eigentümer von Problemimmobilien

voranzubringen. Eine berlinweite Interventionsstrategie ist zu entwickeln.

143144

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren

145 Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der 146 147 "Bleibeperspektive" ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind, 148 149 anbieten und bedarfsdeckend ausbauen. Darüber hinaus prüft die Koalition, ob 150 Angebote für besondere Zielgruppen geschaffen werden sollen. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit den "Mütter-/Elternkursen" in den Schulen, sollen ähnliche 151 Maßnahmen auch im Zusammenhang mit den Willkommensklassen entwickelt 152 werden. Die Koalition legt bis Mitte 2017 ein umfassendes Konzept für die 153 154 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit der 155 Regionaldirektion, den Jobcentern, den Bezirken und den Beratungsstellen vor, das von der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige 156 157 Begleitung beinhaltet. Die Koalition wird spezifische Maßnahmen zur Beratung und 158 Unterstützung von Frauen entwickeln, um besonders ihren Zugang zu Arbeit und 159 Ausbildung zu fördern.

Die Koalition wird absichern, dass alle Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft vor 160 Ort eine Erstberatung über den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Ausbildung in 161 162 Anspruch nehmen können. Für die Erstberatung werden verbindliche Mindeststandards entwickelt. Ziel ist, die unterschiedlichen Angebote besser bekannt 163 164 zu machen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Die Koalition wird sicherstellen, 165 dass allen in Berlin lebenden Geflüchteten eine Arbeits- und Bildungsberatung angeboten wird. Gleiches gilt für die sich an die Erstberatung sowie die 166 anschließende Erfassung von Kompetenzen und zukünftige berufliche Orientierung. 167 168 Die Koalition will nicht-formale Kompetenzen erfassen und für Arbeitgeber*innen 169 nachvollziehbar zertifizieren. Für diese Aufgabe gründet die Koalition ein Kompetenzzentrum in Kooperation mit den Kammern und den Berufsschulen. 170

Geflüchtete mit Berufs-, Hochschulabschlüssen bzw. entsprechenden beruflichen Kompetenzen werden zu den Beratungsstellen des IQ Landesnetzwerks vermittelt. Weiterhin wird die Koalition den Zugang zu sozialintegrativen Leistungen wie Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung verbessern und dabei die Unterstützung durch Dolmetscher*innen bzw. Sprachmittler*innen absichern.

176 Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern, insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein 177 besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit 178 berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter 179 180 genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das 181 182 Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das Projekt "Arrivo" wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem 183

184 Eingliederungszuschuss verwendet werden können.

Die Koalition möchte das Bundesprogramm mit landeseigenen Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen verzahnen, um die berufliche Perspektive der

187 Teilnehmenden zu verbessern. die Verdrängung regulärer und

Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern. 188

189 190

191

Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessern und anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen

192 Die Koalition will den Prozess des Anerkennungsverfahrens verbessern und 193 verkürzen. Dafür werden die Verwaltungsverfahren überprüft und, sofern nötig, das 194 Personal aufgestockt. Die Koalition wird bei der Umsetzung des Gesetzes Maßnahmen entwickeln, die die Anerkennungen von Teilqualifikationen absichern. 195 Die Koalition wird die Bundesmittel weiter nutzen und die Personalmittel 196 197 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorfinanzieren, um die Einstellung qualifizierten Personals zu ermöglichen. Zudem wird die Koalition prüfen, 198 199 wie die Erhebung der Daten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsprozess 200 verbessert werden kann. Die Koalition wird eine Informationskampagne zum 201 Landesanerkennungsgesetz entwickeln. Der Härtefallfonds wird fortgesetzt und

202 bekannt gemacht.

203 Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen 204 diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen. 205 Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird 206 die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher 207 208 genutzt wird.

209

210

Partizipations- und Integrationsgesetz weiterentwickeln

211 Die Koalition wird das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) evaluieren 212 und weiterentwickeln und hierzu eine unabhängige Institution mit einer kritischen Bestandsaufnahme beauftragen. Ebenso werden die Zusammenarbeit und die 213 Abstimmung zwischen dem Land und den Bezirken in der Integrationspolitik verstärkt 214 215 und auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Hierbei wird in Kooperation mit 216 migrantischen Organisationen auch die Arbeit des Integrationsbeirats fortentwickelt.

217 Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der 218 Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem "Masterplan Integration 219

220 und Sicherheit" beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt.

221 Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für 222 berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die 223 Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller 224 Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle 225 Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im 226 227 öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit 228 Einwanderungsgeschichte erhöhen.

229 Die oder der Integrationsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen 230 Aufgaben nach dem PartIntG unabhängig und unterliegt diesbezüglich keinen Weisungen. Sie/er steht für das Politikfeld der interkulturellen Öffnung, der 231 Organisation von Integrationspolitik als zweiseitigen Prozess und der Gestaltung von 232 233 Vielfalt in der Einwanderungsstadt. Ihm/ihr ist ein eigenes Presserecht zu gewähren.

- 234 Sie oder er muss eigenständig gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und den
- Bezirken sowie der Öffentlichkeit agieren können. Deshalb richtet er/ sie unter 235
- Federführung der für das Flüchtlingsmanagement zuständigen Senatsverwaltung 236
- einen Steuerungskreis auf Senatsebene ein. 237
- 238 Die inhaltliche Ausgestaltung des Willkommenszentrums wird weiterentwickelt.
- 239 Da der Beratungsbedarf steigt, wird die Koalition die Mittel zur Förderung von
- Geflüchtetenorganisationen 240 Migrantenund
- "Partizipationsprogramm" erhöhen. Die Koalition wird die Förderpolitik transparent 241
- 242 und an den Bedarfen orientiert gestalten.

244

245

Karneval der Kulturen sichern

kulturelle Entwicklung Berlins neu ausgeschrieben. Der Karneval der Kulturen ist die 246 247 größte überparteiliche Manifestation des vielfältigen, multikulturellen Berlins. Berlin 248 stellt langfristig eine auskömmliche Basisfinanzierung des Karnevals der Kulturen aus öffentlichen Mitteln bereit. Die Selbstorganisation der Karnevalist*innen mit 249

Die Werkstatt der Kulturen wird als Kultureinrichtung und Plattform für die vielfältige

- neuem Träger und Beirat wird unterstützt, damit die Veranstaltung lebendig bleibt 250
- und die Veränderungen der Einwanderungsstadt kreativ begleitet. Zuständig für die 251
- Werkstatt der Kulturen und den Karneval der Kulturen und auch für das Islamforum 252
- 253 wird die für Kultur zuständige Senatsverwaltung. Die Koalition wird
- 254 Integrationsmonitoring präzisieren und mit den der anderen Systemen
- 255 Sozialberichterstattung verbinden.

256 257

Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen

- 258 Die Koalition möchte geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterbringen. Sie
- 259 wird die Voraussetzungen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte und humanitäre Versorgung schaffen sowie benötigte Ressourcen bereitstellen, um die Geflüchteten 260
- Wohnungen, 261 in hilfsweise in geeigneten Erstaufnahme-
- Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Mittel- und langfristig wird die Koalition 262
- die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften so ausstatten, dass diese den 263
- 264 Bedarfen der wachsenden Stadt und anderer am Wohnungsmarkt benachteiligter
- 265 Gruppen entsprechend – bezahlbaren Wohnraum entwickeln und bauen können

266 267

Willkommensinfrastrukturen optimieren

- Die Neustrukturierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Teil 268
- einer Berliner Willkommensinfrastruktur wird fortgeführt. Es wird ausreichend 269
- Personal rekrutiert, um zu geordneten Verwaltungsverfahren zurückkehren zu 270
- 271 können. Dabei kann für temporäre Aufgaben auf externe Unterstützung
- zurückgegriffen werden. Die Koalition wird das LAF stärker auf Integration ausrichten 272 273 und den Übergang in die bezirklichen Regelstrukturen und integrativen Maßnahmen
- 274 anderer Bereiche organisieren, fördern und unterstützen.
- 275 Koalition wird die verbundenen Die damit gesamtstädtischen
- ressortübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungserfordernisse im Bereich 276
- Versorgung und Unterbringung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen 277
- verzahnen, um die bedarfsgerechte Information und Versorgung der Geflüchteten zu 278
- sichern. Dazu gehören auch Information und Einbindung der Anwohner*innen bei 279

280 neu zu errichtenden Unterkünften sowie die Sicherstellung der notwendigen kommunalen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten und Schulen einschließlich deren 281 struktureller, organisatorischer und finanzieller Untersetzung. Die Bezirke müssen 282 personell in die Lage versetzt werden, die unmittelbare integrationsfördernde Arbeit 283 284 zu gewährleisten und die Verknüpfung zum bürgerschaftlichen Engagement im 285 Rahmen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Dabei verstetigt und baut die Koalition die Rahmenbedingungen als Grundlagen für Kooperationen der Verwaltung durch 286 Supervision und Coaching-Angebote mit den Bezirken, Wohlfahrtsverbänden, 287 Betreibern, NGO's und der Zivilgesellschaft aus. Die Verbesserungen werden in 288 289 einer Berliner Ehrenamtsstrategie festgeschrieben.

290 Die Integration Geflüchteter sieht die Koalition als zentrale ressortübergreifende 291 Aufgabe an.

292293

294295

296

297

298299

300

301 302

303

304 305

306

307

308 309

310 311

312313

314

315

316

317

Geflüchtete bedarfsgerecht und nachhaltig unterbringen

Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen Maßnahmenplan vorlegen. Dieser Plan wird auf Grundlage verschiedener Einzelmaßnahmen wie den Umbau landeseigener und Bundesimmobilien der Realisierung der Modularen Unterkünfte als Wohnungen sowie durch die Unterbringung in privaten Netzwerken und durch integrative Wohn-Selbsthilfeprojekte umgesetzt. Vorübergehend wird die Koalition mit gewerblichen Beherbergungsbetrieben Kontingentvereinbarungen abschließen. Mit den Bezirken wird die Versorgung Geflüchteter kooperierend fortgeführt und es werden Chancen und Risiken einer Anpassung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur Versorgung wohnungsloser Menschen erörtert.

Für die nicht bedarfsgerecht versorgten und neu ankommenden Geflüchteten wird die Koalition unter Berücksichtigung der Sozialraumbindung und besonderer Schutzbedarfe von Personenkreisen wie LSBTTIQ*, Schwangere, Menschen mit Behinderungen und Frauen eine Belegungssteuerung zur bedarfsgerechten Versorgung organisieren sowie Unterkünfte und Wohnraum nach den realen Bedarfskriterien entwickeln und Notunterkünfte zügig auflösen. Die Koalition wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Geflüchteten den individuellen Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dafür wird geprüft, wie allen Geflüchteten die Anmietung einer "Sozialwohnung" mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht die Praxis von Bremen und Niedersachsen ein. Die Koalition wird gewährleisten, dass die zuständigen Sozialbehörden vorab Mietsicherheiten ausstellen.

318 Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner 319 Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, verpflichtet sich die Koalition. 320 unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und Kontrollmanagement ("Heim-TÜV") einzuführen. Die Unterbringungsbedingungen 321 322 werden regelmäßig und systematisch erfasst. musterhafte verbesserungswürdige Zustände gekennzeichnet, die Prüfergebnisse veröffentlicht 323 324 und in die Vergaben einbezogen, alle vereinbarten Standards durchgesetzt und die zuständige Stelle auskömmlich ausgestattet. Die regelmäßige Ausstattung der 325 326 Unterkünfte mit WLAN gehört zu den Anforderungen an Unterkünfte.

- 327 Die Koalition wird kontinuierlich evaluieren, ob die ergriffenen Maßnahmen gegen
- 328 Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch durch private Sicherheitsfirmen in der
- 329 Flüchtlingshilfe ausreichend sind und bedarfsgerecht nachbessern.
- 330 Die Anwendung und Umsetzung öffentlicher Vergabeverfahren durch das LAF sind
- 331 Kernaufgaben von erheblich strategischer Bedeutung, um auf Grundlage
- verbindlicher Qualitätsanforderungen Dienstleister für den Betrieb von Unterkünften
- zu gewinnen und vorläufige Vereinbarungen zu ersetzen. Deshalb wird die Koalition
- 334 das LAF ressortübergreifend beim Aufbau eigener Kompetenzen in einer
- 335 arbeitsfähigen Vergabestelle unterstützen.
- 336 Die hohe Zuwanderung Geflüchteter seit 2012 machten Umstrukturierungen im
- 337 Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb neuer Unterkünfte mit
- 338 Geflüchteten und die Errichtung notbelegter Unterkünfte erforderlich. Diese wird in
- Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen qualitätsgesichert und bewertet werden
- und in die Entwicklung der Geschäftsprozesse einbezogen. Die Koalition wird daher
- 341 für mögliche künftige Fluchtbewegungen ein Konzept entwickeln, um eine personelle
- und räumliche Reserve vorzusehen.

- 343 Die Koalition versteht LSBTTIQ*, ethnische und religiöse Minderheiten und
- 344 alleinstehende Frauen auch weiterhin als besonders schutzbedürftig im Sinne der
- 345 EU-Aufnahmerichtlinie und wird Angebote des Schutzes und der Beratung
- 346 sicherstellen und kontinuierlich ausweiten.

Kultur- und Medienmetropole Berlin

Kultur ist für die öffentliche Selbstverständigung der Stadtgesellschaft lebenswichtig und unentbehrlich. Den kulturellen Reichtum verdankt Berlin seinen Künstler*innen. Berlins Institutionen, z.B. Opern, Theater und Ballett, die Berliner Philharmoniker, Museen und Gedenkstätten, die Festivals und Clubs sowie eine lebendige Freie Szene sind Magneten für die Berliner*innen wie für Besucher*innen aus aller Welt. Ein zentrales Anliegen der Koalition ist deshalb die Schaffung guter Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit in Berlin. Diese einmalige Kulturlandschaft wird die Koalition erhalten und weiter ausbauen. Sie wird eine eigenständige starke Kulturförderung in Berlin sicherstellen, in deren Zentrum die Förderung der Künste steht.

1112

1 2

3

4

5

6 7

8

9

10

Für eine integrierte und partizipative Kulturpolitik

- Berlin braucht in der von zunehmender sozialer Spaltung und Integrationsaufgaben geprägten aktuellen Situation mehr denn je Raum für Kultur. In einer Metropole ist
- Vielfalt notwendige Bedingung für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen. Kulturelle
- Teilhabe ist die Voraussetzung für soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Der Zugang
- zum Angebot muss daher auf Chancengleichheit aller basieren, darf nicht abhängig
- 18 von der sozialen oder ethnischen Herkunft sein und soll dem Inklusionsauftrag
- 19 gerecht werden.
- 20 Die Koalition will eine ressortübergreifende Kulturpolitik initiieren, die im Regierungs-
- 21 und Verwaltungshandeln mit den Themen Bildung, Wissenschaft, Integration, Arbeit,
- 22 Soziales, Wirtschaft und Stadtentwicklung verknüpft ist. Die Koalition wird über die
- 23 Kulturverwaltung für eine stärkere Vernetzung zwischen den künstlerischen
- Hochschulen und den Kulturinstitutionen des Landes Sorge tragen.
- 25 Partizipation und regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden Berlins bieten die
- 26 Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Dazu werden Netzwerke und
- 27 selbstorganisierten Strukturen unterstützt und die administrativen Arbeitsstrukturen
- 28 gestärkt.
- 29 Die dynamische Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft und Stadtgesellschaft
- 30 macht eine ständige und vorausschauende Weiterentwicklung der Kulturförderung
- 31 notwendig.

3233

Kulturpolitische Leitlinien für Berlin entwickeln

- In einem gemeinsamen Verfahren zwischen Politik, Verwaltung und Kulturpraktiker*innen wird die Koalition Strategien zur weiteren Entwicklung der
- 33 Kulturpraktiker irineri wiru die Koalition Strategien zur weiteren Entwicklung der
- 36 Kulturszene und einzelner Sparten kulturpolitische Leitlinien und Visionen für Berlin
- 37 erarbeiten. Um diese Weiterentwicklung am tatsächlichen Bedarf orientiert zu
- 38 gestalten, wird die Koalition ihre Planungsgrundlage verbessern, indem sie zusätzlich
- 39 zu bewährten datenbasierten Instrumenten z.B. (Nicht-)Nutzer-Befragungen erstellt.
- 40 Es gilt, diese Instrumente mit den Akteur*innen immer wieder an den Zielen der
- 41 Förderung zu messen und Antragstellung, Projektadministration und Abrechnung zu
- 42 vereinfachen. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Strukturüberprüfung der für die
- Förderung zuständigen Kulturverwaltung, wie auch der Kulturprojekte GmbH sowie
- 44 anderer kultur- bzw. kreativwirtschaftlichen Landesorganisationen.

Freie Szene stärken, Arbeitsbedingungen verbessern

- 47 Die Freie Szene ist integraler Bestandteil der herausragenden Kulturlandschaft 48 Berlins und begründet in besonderem Maße den internationalen Ruf der Hauptstadt als Metropole zeitgenössischer Kunstproduktion. Um soziale Standards ohne 49 50 quantitative Abstriche in den Förderprogrammen zu sichern und notwendige 51 Verstärkungen im System der Basis-, Spielstätten und Konzeptförderung vorzunehmen, wird die Koalition die Förderung von Künstler*innen, Projekten und 52 Freien Gruppen deutlich erhöhen. Zusätzlich wird ein Festivalfonds aufgelegt. 53 54 Ankerinstitutionen der Freien Szene werden besser ausgestattet, Kooperationsmittel 55 für die Zusammenarbeit von Freier Szene und Kultureinrichtungen bereitgestellt.
- Den begonnen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstler*innender Stadt, durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in öffentlich geförderten Projekten, dessen Höhe sich am NV-Bühne orientiert und das als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die selbstständigen Künstler*innen erreichen.
 - Zur Unterstützung der Bildenden Künstler*innen werden die mit Landesmitteln geförderten Institutionen künftig verpflichtet, bei allen Ausstellungen Honorare an die ausstellenden Künstler*innen zu zahlen. Um nicht zu einer Einschränkung des Angebots zu kommen, müssen die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Die Koalition unterstützt die Entstehung von Genossenschaften und andere Formen selbstorganisierter, künstlerischer Arbeit. Dieses soll insbesondere durch Beratung und Bereitstellung von Räumen geschehen.

68 69

70

62

63 64

65

66 67

Digitalisierung fördern

- Wenn die Kultureinrichtungen digitale Strategien entwickeln, um ihren Aufgaben auch in einer vernetzten Welt gerecht zu werden und der Fokus dabei auf den Nutzer*innen liegt, werden die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Digitalisierung entstehen, im Haushalt gezielt berücksichtigt.
- Berliner Kultureinrichtungen beherbergen ein unschätzbares kulturelles Erbe. Dieser Kulturschatz kann durch Digitalisierung nicht nur geschützt, sondern über das Internet weltweit zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen werden verpflichtet, Digitalisate wo rechtlich möglich unter Freien Lizenzen als open data zu veröffentlichen. Zur Erprobung innovativer Formate mit digitalen Technologien wird die Koalition einen Innovationsfonds für Projekte der Einrichtungen und der Freien Szene etablieren

82

83

Bund für die Hauptstadtkultur in die Pflicht nehmen

- Das Engagement des Bundes für das kulturelle Leben in der deutschen Hauptstadt bleibt auch in Zukunft unverzichtbar und braucht eine enge Abstimmung. So ergeben sich neue Spielräume und ermöglichen es der Kultur, sich in einer wachsenden Stadt wie Berlin weiterzuentwickeln und Deutschland in der Welt zu repräsentieren.
- Die Koalition wird mit dem Bund einen Folgevertrag für den 2017 auslaufenden Hauptstadtfinanzierungsvertrag abschließen. Dabei wird sich die Koalition für eine
- 90 Deckelung der Berliner Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

- 91 einsetzen. Die Koalition spricht sich für eine Erhöhung des Hauptstadtkulturfonds aus
- 92 und setzt sich für eine verstärkte Ausrichtung auf Projekte der freien Szene ein.
- 93 Berlin wird mit dem Bund darauf hinwirken, dass die SPK unter Einbeziehung der
- 24 Zivilgesellschaft ein Konzept für die öffentlich zugängliche, kulturelle Nachnutzung für
- 95 den Museumsstandort Dahlem erstellt.

Das Humboldt Forum zu einem Ort Berlins machen

- 98 Die Koalition bekennt sich zum Engagement des Landes Berlin im Humboldt Forum.
- 99 Berlin wird seinen Teil dazu beitragen, dass das Humboldt Forum zu einem
- 100 Gemeinschaftsprojekt aller Nutzer*innen wird, an dem die Fragen der Berliner
- 101 Stadtgesellschaft in einer globalisierten Welt verhandelt werden. Die Koalition
- 102 erwartet, dass die koloniale Vergangenheit des deutschen Kaiserreichs im Humboldt
- Forum multiperspektivisch betrachtet wird.
- 104 Die Berliner Ausstellung im Humboldt Forum leistet einen Beitrag zur Verwirklichung
- der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in
- 106 räumlicher Nähe zum Humboldt-Forum in einem transparenten Prozess
- 107 Schnittstellen zur Berliner Stadtgesellschaft und Kulturszene entstehen können.

108109

Berlins Kultureinrichtungen inhaltlich und strukturell stärken

- Die Koalition setzt sich zum Ziel, Berlins Kulturinstitutionen in ihrer Programmarbeit
- zu stärken und die Planungssicherheit für die Häuser zu verbessern. Kultureller
- 112 Substanzerhalt, ästhetische Innovation, Diversitätsentwicklung und kulturelle
- 113 Bildungsarbeit sind dabei wichtige Kriterien.
- 114 Institutionell geförderte Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihre
- soziale Verantwortung gegenüber künstlerischem und nicht-künstlerischem Personal
- gerecht zu werden. Prekäre Arbeit und Tarifflucht, z.B. durch Outsourcing, sind nicht
- förderfähig. Kulturpolitische Entscheidungsprozesse müssen auch im Bereich der
- ill öffentlichen Kulturinstitutionen transparenter werden. Der Entscheidung über die
- Neubesetzung von Leitungspositionen müssen Debatten mit den Häusern über die
- zukünftige konzeptionelle Ausrichtung vorausgehen. Evaluationen, Ausschreibungen
- und Auswahlkommissionen sollten auch im Kulturbereich üblich werden. Davon
- unberührt bleibt die künstlerische Gesamtverantwortung der Leitung/ Intendanz der
- ieweiligen Einrichtung nach ihrer Einsetzung. Die Koalition strebt, analog zu anderen
- 124 Landesbetrieben, die Offenlegung der Vergütungen in Spitzenpositionen
- künstlerischer Institutionen an, die vom Land getragen werden.
- Räume für Kultur unterliegen in besonderer Weise dem Verwertungsdruck in einer
- boomenden Stadt. Berlins Kulturschaffende und Kreative brauchen auch in Zukunft
- 128 ausreichend Raum zu günstigen Konditionen und in geeignetem Umfeld. Das
- beinhaltet auch die Musik- und Clubkultur.
- 130 Mit einem mehrjährigen Sanierungsprogramm wird die Koalition die überfällige
- 131 Modernisierung der kulturellen Infrastruktur in Angriff nehmen. Die Koalition bekennt
- sich zu dem Ziel, bis 2021 2.000 Atelier- und Produktionsräume stadtweit zu sichern.
- 133 Hierzu muss auch die Struktur des Arbeitsraumprogramms überprüft werden. Die
- 134 Koalition wird eine Agentur für kulturelle Zwischennutzung freier Räume und
- 135 Liegenschaften einrichten und ein Kulturkataster erstellen.

136 Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll ein In 137 Neubauprogramm für Arbeitsräume etabliert werden. Die Vergabe in Erbbaupacht 138 Genossenschaftsmodelle werden gestärkt und der Ausbau Bürgschaftsprogramms der IBB geprüft. Ein Stadtentwicklungsplan "StEP Kultur" soll 139 140 systematisch Kulturflächen sichern. Die Koalition prüft den Ankauf von Objekten und Liegenschaften. Landesflächen sollen für kulturelle Zwecke mit, um- bzw. 141 nachgenutzt werden, z.B. der ehemalige Flughafen Tempelhof, die ehemalige 142 Akademie der Wissenschaften, die Hochschule für Schauspielkunst in der 143 144 Schnellerstraße und das Haus der Statistik, sofern ein Kauf realisiert werden kann. 145 Für die dauerhafte Bespielung des traditionsreichen Schiller-Theaters muss ein Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Koalition wird sich für den 146 147 Erhalt des Theaterstandorts am Kurfürstendamm einsetzen.

148149

Vielfalt der Kulturmetropole Berlin – Popkultur und Popmusik fördern

150 Die Koalition will die professionellen Kinder- und Jugendtheater als wichtige Akteure bei den kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche durch eine Erhöhung der 151 Fördermittel stärken. Dabei wird eine finanzielle Unterstützung gewährt, die faire 152 153 Bezahlung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die 154 Förderung ist einer Evaluation der bestehenden Angebote und die Identifizierung von Defiziten (z.B. in der Bandbreite des künstlerischen Angebotes oder der 155 156 flächendeckenden Versorgung) zu unterziehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater wird die Koalition strukturelle 157 158 Maßnahmen entwickeln, um Verbesserungen der Angebote für alle Berliner*innen mit ihren vielfältigen Ansprüchen zu erreichen. Es werden zusätzliche Förderfonds 159 mit Projektmitteln für innovative, experimentelle Formate aufgelegt. 160

- Die Koalition wird den Tanz in Berlin stärken und die Tanzförderung in den kommenden Jahren strukturell in allen Fördersäulen ausbauen. Im Jahr 2017 sollen hierfür mit Vertreter*innen der Tanz-Szene Konzepte erarbeitet werden.
- 164 Um Berlin als Literaturstadt zu stärken wird Berlin die Förderung für die 165 Literaturszene besser aufstellen und auskömmlich finanzieren.
- Die Koalition unterstützt die Musik- und Clubkultur in Berlin und sorgt gemeinsam mit 166 167 ihr dafür, dass die Arbeitsbedingungen – von Räumen über Förderinstrumente bis hin zum Interessenausgleich bei Nutzungskonflikten -168 verbessert werden. Künftig sollen Bauplanung, Investoren und Musik- bzw. 169 170 Clubkultur noch stärker Hand in Hand arbeiten. Die Koalition strebt die Entwicklung 171 von Orten im öffentlichen Raum an, die unbürokratisch für nichtkommerzielle Musikund Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können. Die Koalition 172 wird Stipendien- und Residenzprogramm sowie das Pop-Kultur-Festival und sein 173 174 Nachwuchsprogramm des Musicboard Berlin ausbauen. Institutionen bzw. Festivals, 175 die sich als Plattformen für internationale Produktionen etabliert haben, sollen 176 gestärkt werden. Die Koalition will überdies einen Lärmschutzfonds schaffen.

177

178

Erinnerungskultur erlebbar machen

Die Koalition will zum kritischen Nachdenken anregen und die Erinnerung aufrechterhalten an die Zeit des Nationalsozialismus, an die Geschichte des geteilten Berlins während des Kalten Krieges und auch an Berlins koloniale Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches. Erinnerungskultur in einer internationalen Metropole wie Berlin muss sich den Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft und der Migration öffnen.

Die Koalition wird am früheren Grenzübergang "Checkpoint Charlie" einen Bildungs-185 186 und Erinnerungsort entwickeln. Die Koalition begrüßt die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße zu einem Campus für 187 Demokratie. Die dauerhafte Förderung der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft 188 189 gemeinsam mit dem Bund wird weiterhin gewährleistet und ausgebaut. Die Koalition 190 wird die anstehenden Demokratie- und Revolutions-Jubiläen entsprechend würdigen 191 und mit historisch-politischer Bildungsarbeit begleiten. Ein wichtiger Ort der Demokratiegeschichte ist der Friedhof der Märzgefallenen, der ein authentischer 192 193 Erinnerungsort für die Revolutionen 1848 und 1918/19 ist. In Abstimmung mit dem 194 Bund wird die Koalition die notwendigen Schritte einleiten, Gedenkorte, die sich dem 195 Thema Zwangsarbeit widmen, perspektivisch in einer eigenen Stiftung zu bündeln.

Die Koalition setzt sich für eine weitere Stärkung der wissenschaftlichen Begleitung der Gedenkarbeit in den Bezirken und dem Land ein. Die Koalition setzt sich dafür ein, die Erinnerungskultur durch Projekte zu erweitern, die die Migrationsgeschichte thematisieren, sich mit der deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzen und die internationalen Bezüge der Berliner Geschichte hervorheben. Die Koalition wird dazu eine gesamtstädtische Arbeit unter Einbeziehung der Berliner Zivilgesellschaft unterstützen.

Eine besondere Verpflichtung sieht die Koalition hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama. Die Koalition strebt hier in Zusammenarbeit mit dem Bund eine zentrale Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort an und wird die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Windhoek weiter ausbauen.

208

209

218

219220

221

222223

224

225

226

227

228229

230

196 197

198 199

200

201

202

Bibliotheken und bezirkliche Kulturarbeit zukunftsfähig gestalten

Die öffentlichen Bibliotheken Berlins sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen der 210 Stadt. Die Koalition will das öffentliche Bibliothekssystem gemeinsam mit den 211 Bezirken so stärken und zukunftsfähig gestalten, dass die Bibliotheksversorgung 212 nach zeitgemäßen Qualitätsstandards in allen Berliner Bezirken gewährleistet wird. 213 214 Mit der Zusammenführung der Zentral- und Landesbibliothek wird die Koalition ein deutliches Zeichen für die kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen in der Stadt 215 216 setzen. Die Koalition wird über den Standort unter Berücksichtigung partizipativer 217 Prozesse entscheiden.

Ziel der Koalition ist es, das Bibliotheksnetz auf Basis eines abgestimmten Bibliothekentwicklungsplans zu sichern, den Bedürfnissen der wachsenden Stadt anzupassen und auszubauen. Die Koalition strebt deshalb eine gesetzliche Regelung für die Bibliothekslandschaft Berlins an. Ziel ist es, Kompetenz und Funktion der einzelnen Einrichtungen und Verbünde genauer zu definieren, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteuren (z.B. mit Kitas und Schulen) zu optimieren, Standards zu beschreiben, die Implementierung von neuen Technologien und Programmen abzusichern und Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch zu gestalten. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken müssen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz ihre Angebote an Mobile Devices, Smartboards, App und eMedien in die Leseförderung und in die Vermittlung von Digital Literacy für alle Altersgruppen ausweiten. Dafür wird die Koalition technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen.

- 231 Die Koalition will eine deutliche und dauerhafte Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit
- 232 mit Mindeststandards für die finanzielle und personelle Ausstattung der bezirklichen
- 233 Kultureinrichtungen und Infrastruktur (Volkshochschulen, Musikschulen
- Jugendkunstschulen, Galerien, Museen, bezirkliche Kulturfonds). Die Koalition prüft,
- 235 mit welchen rechtlichen und finanziellen Instrumenten diese Ziele in dieser
- Legislaturperiode erreicht werden können. Die Koalition sichtet und prüft vorhandene
- 237 Konzepte und Steuerungsinstrumente und unterbreitet für den Doppelhaushalt
- 238 2018/19 erste konkrete Vorschläge. Der Bezirkskulturfonds wird verdoppelt. Die
- 239 Koalition stärkt die Jugendkunstschulen der Bezirke als Orte der inner- und
- 240 außerschulischen Bildungs- und Kulturarbeit. Die Jugendkunstschulen werden den
- 241 Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke zugeordnet.

243

Kulturelle Bildung stärken, Zugangshürden zu Kultur absenken

- 244 Die Vermittlung Kultureller Bildung ist der Schlüssel für kulturelle Integration und
- 245 Teilhabe und deshalb eine Schwerpunktaufgabe. Adressat*innen und Akteure sind
- 246 Menschen aller Generationen, denen dezentral und in der gesamten Stadt Angebote
- 247 zur Verfügung stehen sollen.
- 248 Ziel kultureller Bildung ist auch, dass alle Kinder und Jugendliche Kompetenzen in
- 249 einer selbst gewählten künstlerischen Ausdrucksform erwerben können. Darüber
- 250 hinaus sollen sie Fähigkeiten für eine aktive und kritische Kunst- und Kulturnutzung
- 251 erwerben. Die Koalition wird das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung unter
- 252 Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der "Berliner Denkwerkstatt Kulturelle
- 253 Bildung" weiterentwickeln. Die Koalition wird den Projektfonds Kulturelle Bildung des
- Senats verstärken, im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung durch
- 255 Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern. Vom Land geförderte
- 256 Kulturinstitutionen haben in Ihren Etats Mittel für kulturelle Bildungsarbeit
- 257 auszuweisen. Wo nötig, wird es zweckgebundene Zuschusserhöhungen für kulturelle
- 258 Bildungsarbeit geben.
- 259 Die Koalition setzt sich für eine kostenfreie Zeitspanne für Berliner*innen für den
- 260 Besuch öffentlicher Museen in Berlin ein, um finanzielle Hürden für den
- 261 Museumsbesuch zu senken. Darüber hinaus wird geprüft, wie ihnen der Zugang zu
- 262 öffentlichen Kultureinrichtungen noch besser gewährleistet werden kann. Die
- 263 öffentlich geförderten Kulturinstitutionen sind gehalten, mit den gemeinnützigen
- 264 Besucherorganisationen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Koalition wird eine
- 265 Servicestelle Diversitätsentwicklung einrichten, die einen Diversitätsfonds
- 266 administriert und Verwaltungen und Kulturinstitutionen beim diversitätssensiblen
- 267 Management (Personal, Programm und Publikum) begleitet sowie
- 268 Diversitätsstandards entwickelt. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger
- 269 Bestandteil zur Stärkung der kulturellen Vielfalt. Die Koalition setzt sich dafür ein, den
- 207 Destanden zur Starkung der Kulturenen Vierlatt. Die Roamfort Setzt sich daruf ein, der
- 270 Anteil von Frauen sowie Personen mit Migrationsbiografie in den Leitungsebenen der
- 271 öffentlichen Kulturinstitutionen deutlich zu erhöhen.
- 272 Die Koalition unterstützt Projekte und strukturbildende Maßnahmen, die die
- 273 Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen mit Geflüchteten ermöglichen.

274275

Tolerant zusammenleben in religiöser Vielfalt

- 276 Berlin ist eine internationale Stadt, in der Menschen unterschiedlichster
- 277 Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen zuhause sind. Religiöse und

278 weltanschauliche Freiheit und Vielfalt. Solidarität und Toleranz sind 279 Grundbedingungen ihres friedlichen Zusammenlebens. Die Koalition achtet und schützt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht der Menschen auf 280 281

Ausübung ihres Bekenntnisses. Gleichzeitig fordert sie von allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die wechselseitige Anerkennung dieses Rechts. 282

283 Die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und seine Verpflichtung 284 auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit bilden die Grundlage für den Dialog mit den 285 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Koalition will u.a. die Klärung 286 der Verleihungsvoraussetzungen von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Gefängnis-Seelsorge und humanistische 287 Beratung, sowie die Sensibilisierung für und Erleichterung von Bestattungen nach 288

289 islamischen Ritus vorantreiben

290 Konsultation- und Kommunikationsforen wie der Runde Tisch Islam Berlin und das Berliner Islamforum haben sich in der Vergangenheit als wichtige Instrumente der 291 vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen islamischen Verbänden und Gemeinden 292 293 und Vertreter*innen des Senats erwiesen. Die dort begonnenen Prozesse sollten genutzt werden, um die Verhandlungen für verbindliche Regelungen zwischen Staat 294 und Berliner Musliminnen und Muslimen aufzunehmen. Die Koalition wird die 295 296 Verankerung der islamischen Feiertage und religiösen Feste im Bewusstsein der 297 Stadt und die Verstärkung in der öffentlichen Wahrnehmung vorantreiben.

298 Berlin trägt als Hauptstadt, in der der Holocaust geplant und organisiert wurde, eine 299 besondere Verantwortung für die Förderung des jüdischen Lebens in Berlin. Die 300 Koalition bekennt sich zur Förderung jüdischen Lebens und Kultur und jüdischer 301 Glaubensgemeinschaften. Die Koalition wird die zivilgesellschaftliche Aufklärung über antisemitische Denkmuster und Einstellungen befördern und Antisemitismus 302 303 entschlossen entgegentreten.

304 305

306

307

308 309

310

311

312

Medienstandort ausbauen - Demokratische Medienpolitik

Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine unverzichtbare Säule unserer demokratischen Grundordnung, ein Garant für die persönliche Meinungsbildung und den demokratischen Diskurs. Die Koalition wird mit medienanbietenden und produzierenden Institutionen einen strukturierten Dialog zur Medienstandorts Berlin führen. In diesem Rahmen wird die Koalition auch über Finanzierungsmöglichkeiten von Medien und Journalismus sprechen und den Machtzuwachs von Mediaagenturen in ihrer Bündelungsfunktion des Werbeinventars

313 kritisch beleuchten.

Berlin setzt sich für eine vielfaltssichernde Reform des Medienkonzentrationsrechts 314 315 ein. Angestrebt wird eine Stärkung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration 316 im Medienbereich, die verstärkt auch nicht-lineare audiovisuelle Angebote in ihre Bewertung einbinden soll. Die Koalition wird das Redaktionsgeheimnis stärken, und 317 318 dafür künftig in Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungsgremien der Presse 319 einen Jahresbericht über mögliche Verletzungen vorlegen, dabei sollen auch neue Strukturen journalistischen Arbeitens betrachtet werden. 320

321 322

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unverzichtbare Säule unserer 323 324 Medienordnung. Die Koalition steht zum Gebot der Staatsferne und

- 325 verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie. Die
- Koalition setzt sich für eine zeitgemäßen Auftrag des öffentlich-rechtlichen 326
- Rundfunks in einer sich verändernden Medienwelt ein. 327
- 328 Dazu gehört auch eine auftragsgemäße Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag.
- Berlin spricht sich für eine möglichst langfristige Stabilität des Rundfunkbeitrags aus. 329
- 330 Zur Erhöhung der Beitragsakzeptanz sind Strukturreformen bei Personal,
- 331 Programmauftrag Infrastruktur und nötig sowie die Vorlage eines
- 332 Transparenzkataloges, der den Anforderungen an Standardisierung
- 333 Vergleichbarkeit gerecht wird. Für eine zukunftsgerichtete Transformation der
- Anstalten ist das bewährte KEF-Verfahren zur Ermittlung des Rundfunkbeitrags 334
- weiter zu entwickeln. Die Koalition wird die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen 335
- Rundfunks im Internet erhalten und für eine Reduzierung des Umfangs der Werbung
- 336
- 337 im Hörfunk sorgen. Wünschenswert ist die Werbefreiheit von Info- und Kulturradio.
- Die Sender sollen bei der Vergabe von Aufträgen dafür Sorge tragen, dass die 338
- 339 Auftragnehmer*innen geltende Sozialstandards einhalten können und langfristig die
- 340 Hälfte der Aufträge (Produktion, Regie, Drehbuch) an Frauen vergeben werden. Die
- Koalition tritt für faire Terms of Trades zwischen Sendern und ihren Vertragspartnern 341
- ein. Die Koalition wird auf den Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-342
- 343 rechtlichen wie privaten Rundfunks hinwirken. Die Angebote des Rundfunks Berlin-
- Brandenburg sollen mit Veröffentlichung konsequent barrierefrei zugänglich sein. 344
- Das Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll im Rahmen seines 345
- Funktionsauftrags als eigenständige "dritte Säule" neben Fernsehen und Hörfunk 346
- 347 gestärkt und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Die Koalition spricht sich gegen
- 348 eine rechtliche Vorgabe zur zeitlichen Beschränkung oder Löschen von Inhalten, wie
- die bisherige 7-Tage-Regel. Eigenproduktionen sollen möglichst unter freier Lizenz 349
- dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition legt Wert darauf, dass 350
- Belange der Produzentenschaft und der Urheber*innen angemessen berücksichtigt 351
- 352 werden.

- 353 Für den ZDF-Fernsehrat wird für die Besetzung der Vertretung aus dem Corps
- 354 "Internet" aus dem Land Berlin die Zusammenstellung der zu benennenden
- 355 Organisationen auf zivilgesellschaftliche Initiativen konzentriert.
- 356 Die Koalition plant, den RBB-Staatsvertrag im Einvernehmen mit dem Partnerland
- Brandenburg bis 2020 zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte dabei sind 357
- 358 Möglichkeiten, um den Beitrag des RBB zur öffentlichen Meinungs- und
- Willensbildung und zur Stärkung der Demokratie auch unter Nutzung neuer 359
- Verbreitungswege sowie sozialer Medien zu erhöhen; Transparenzregeln für den 360
- RBB und seine Gremien; der Ausbau des barrierefreien Angebots. Bei der nächsten 361
- Änderung des rbb-Staatsvertrags wird die Koalition die Zusammensetzung des RBB-362
- 363 Rundfunkrats hinsichtlich Staatsferne und angemessener Repräsentation
- 364 gesellschaftlicher Vielfalt verbessern.
- 365 Koalition wird das RBB-Freienstatut evaluieren und gegebenenfalls
- 366 entsprechende Veränderungen oder Ausweitung Kompetenzen von
- 367 Freienvertretung einfordern.

Medienstaatsvertrag novellieren

- 370 Die Koalition beabsichtigt im Dialog mit dem Land Brandenburg eine Novellierung
- 371 des Medienstaatsvertrages. Diesbezüglich sollen kommerzielle und

- 372 nichtkommerzielle journalistische und Medienangebote (z.B. Bürgermedien, Lokal-
- 373 TV-Sender, freie Radios), sofern sie hochwertigen journalistischen Standards gerecht
- werden, besser gefördert werden können, z.B. durch Stipendienprogramme. Die
- 375 Regelungen zur Entsendung, zur Arbeitsweise und zur Geschlechterparität des
- 376 Medienrats sollen diskutiert werden. Auch sollen die Medienanstalten künftig für die
- 377 Sicherung der Netzneutralität im Sinne der inhaltlichen Vielfaltssicherung zuständig
- 378 sein. Gemeinsam mit der MABB wird die Koalition die Einrichtung eines medien- und
- netzpolitischen Think Tanks prüfen und ggf. gemeinsame Schritte vereinbaren.
- Die Koalition setzt sich für die Schaffung einer Medienanstalt aller Länder ein.

382

Medienregion Berlin-Brandenburg als Produktionsstandort stärken

- Die Koalition setzt sich für eine Stärkung der Medienregion Berlin-Brandenburg ein.
- Neben dem Erhalt und Ausbau des Drehortes Berlins setzt die Koalition auf die
- 385 Stärkung des Produktionsstandortes. Die Koalition wird sich für eine Aufstockung der
- 386 Bundesmittel beim Deutschen Film- und Fernsehfonds (DFFF) einsetzen, sowie auf
- 387 Basis einer europaweiten Evaluation einen automatisierten Fördermechanismus von
- 388 Filmen entwickeln. Die GAP-Finanzierung soll ausgebaut werden. Die Koalition wird
- 389 die Förderung von Programmkinos ausbauen. Einen besonderen Stellenwert erhält
- 390 die Förderung des Kinderkinos und des Kinderfilms, von Dokumentar- und
- künstlerischen Filmen sowie von Kinoexperimenten.
- 392 Die Koalition stockt die Mittel für das Medienboard auf. Das Medienboard fördert
- 393 Film, TV und sonstige audiovisuelle Formate. Fördermittel sollen in Zukunft durch
- das Medienboard nur noch vergeben werden, wenn das Projekt sozialverträglichen
- 395 und ökologischen Standards gerecht wird. Die Förderung nachhaltiger
- 396 Filmproduktionen wird gestärkt. Das bestehende Fördersystem des Medienboards
- 397 Berlin Brandenburg soll durch experimentelle Verfahren zur Projektmittelvergabe
- 398 ergänzt werden. Die Koalition wird die Förderung im Bereich Games und interaktiver
- 399 Medien über das Medienboard stärker koordinieren, insbesondere das
- 400 Förderangebot zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Spiele für Kinder- und
- 401 Jugendliche. Berlin wird sich an der Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des
- 402 deutschen Filmerbes beteiligen und dazu über das Medienboard einen finanziellen
- 403 Beitrag leisten.
- 404 Die Deutsche Film- und Fernsehakademie (dffb) muss finanziell und personell so
- 405 ausgestattet werden, dass sie den Chancen und Herausforderungen der
- 406 digitalisierten Medienproduktion für die Ausbildung gerecht werden, ihre
- 407 Internationalisierung fortsetzen und in der Konkurrenz mit anderen Filmschulen
- 408 bestehen kann. Die Unabhängigkeit der Filmhochschule wird die Koalition stärken
- 409 und dafür Sorge leisten, dass diese sich in der Besetzung der Gremien widerspiegelt.
- 410 Langfristig gesehen verfolgt die Koalition das Ziel, dass mindestens die Hälfte aller
- Führungspositionen in den Institutionen, Sendern und Verlagen sowie Unternehmen
- 412 im Medienbereich durch Frauen besetzt werden. Die Koalition wird eine
- 413 Bundesratsinitiative zur Sicherung von ungenutzten Funkfreguenzen einbringen um
- 414 eine lizenzfreie Nutzung zu ermöglichen.

415416

Für ein freies und offenes Internet

- 417 Die Koalition streitet in all ihrem Handeln für ein freies und offenes Internet, als
- 418 Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Teilhabe. Deshalb

- 419 lehnt die Koalition allgemeine Internetsperren, anlasslose Quellen-TKÜ sowie die
- 420 Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition schützt die Integrität datenverarbeitender
- 421 Systeme.
- Die Koalition wird sich für eine zeitgemäße Plattformregulierung einsetzen, die die
- 423 Sicherung der Vielfalt im Internet und die Verhinderung von Monopolen zum Ziel hat.
- 424 Berlin wird seine Führungsrolle als Land der digitalen Grundrechte in der Bund-
- Länder-Zusammenarbeit ausbauen. Sie bündelt die Koordination der Aktivitäten zur
- 426 Netzpolitik des Senats zukünftig in einer Stelle. Die Koalition setzt sich für die
- 427 Entwicklung einer Rahmenordnung ein, in der für Intermediäre Vorgaben zur
- 428 Transparenz und Diskriminierungsfreiheit (Plattformneutralität) gemacht werden. Die
- 429 Koalition fördert die Verwendung von freier und offener Software (Open Source)
- sowie von freien Lizenzen in der Berliner Verwaltung und auf deren Angeboten.

432

Digitale Infrastrukturen ausbauen, Urheberrecht fair weiterentwickeln

- 433 Die Koalition schafft die Voraussetzung für eine schnelle und umfassende
- 434 Digitalisierung, indem der flächendeckende Zugang zu leistungsstarken und
- 235 zukunftsfähigen Breitband- und Mobilfunknetzen ermöglicht wird. Der Ausbau von
- 436 Zugängen zu digitalen Netzen für alle Bereiche der Berliner Wirtschaft und
- 437 Gesellschaft ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch der Ausbau des frei
- 238 zugänglichen WLAN-Netzes in Berlin durch die Schaffung weiterer Infrastruktur unter
- 439 Einbezug von Initiativen von Freifunkern und Landesbeteiligungen. Um eine solche
- 440 Ausweitung zu sichern, wird das Projekt WLAN an einen landeseigenen IT-
- 441 Dienstleister übergeben.
- Der Schutz der Urheber*innen genießt weiterhin hohe Priorität in der Hauptstadt der
- Kreativen. Die Koalition setzt sich für ein modernes und faires Urheberrecht ein, das
- 444 den Erfordernissen des digitalen Zeitalters entspricht und insbesondere keine
- 445 unnötigen Einschränkungen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit sich bringt. Auf
- 446 Landesebene wird die Koalition Panoramafreiheit im öffentlichen Raum stärken, wo
- 447 dies im Einflussbereich des Landes Berlin möglich ist. Die Koalition lehnt die
- 448 Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechtes für Presseverlage ab.
- 449 Die Koalition setzt sich für die Sicherung von Netzneutralität und für eine enge
- 450 Zusammenarbeit der Bundesnetzagentur ein. Die Koalition lehnt eine
- 451 Zusammenarbeit mit privaten Partnern ab, wenn damit eine direkte Einschränkung
- 452 von Netzneutralität einhergeht.
- Die Koalition hält am zentralen Hauptstadtportal berlin.de fest und wird dieses weiter
- 454 ausbauen, sowie die Verbreitung der Top-Level-Domain .berlin begleiten. Ein
- 455 besonderer Schwerpunkt besteht dabei in der Umsetzung des mobilen und
- 456 barrierefreien Zugangs zu den Serviceangeboten der öffentlichen Verwaltung.

457458

Medienkompetenz stärken, Minderjährige schützen

- 459 Die Koalition wird unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten im Jahre 2017
- 460 ein Konzept zur verstärkten Nutzung von Sozialen Medien als zusätzliche
- 461 Informations- und Kommunikationskanäle umsetzen. Die Koalition wird eine
- Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, die die Veröffentlichung von Daten durch die
- 463 öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Unternehmen zur freien also auch
- 464 kommerziellen Weiternutzung und in maschinenlesbarer Form im Sinne von
- OpenData regelt und den Ausbau der Verfügbarkeit öffentlicher Daten in Berlin zum

- 466 Ziel hat. Die Koalition wird eine zentrale Stelle zur Umsetzung der Berliner
- 467 OpenData-Strategie schaffen und einen jährlichen Wettbewerb zur Förderung von
- 468 Angeboten und Apps zur Nutzung offener Daten veranstalten.
- Die Koalition setzt sich für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen
- 470 beim Umgang mit modernen Medien ein. Dazu sollen die Kompetenzen beim
- 471 Jugendmedienschutz auf einer Ebene gebündelt werden und eine einheitliche
- 472 Zertifizierung von kind- und jugendgerechten Angeboten eingeführt werden.
- Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die
- 474 Koalition richtet unter Leitung des Senats und zum Austausch mit öffentlichen und
- 475 zivilgesellschaftlichen Akteuren einen "Runden Tisch Medienbildung" zum Umgang
- 476 mit digitalen Medien in der schulischen und außerschulischen Bildung ein. Zu
- 477 Stärkung des regulären Unterrichts mit digitalen Materialien und Methoden an
- 478 Berliner Schulen sollen gezielt pädagogisch-didaktische Methoden entwickelt und
- 479 erprobt werden. Die Koalition erweitert das Angebot an Fortbildungen zum Umgang
- 480 mit "Hate Speech", Mobbing und Datenmissbrauch bei der Nutzung von digitalen
- 481 Medien und Plattformen in Berliner Bildungseinrichtungen. Die Koalition fördert freie
- 461 Wedien und Platformen in benner bildungseinfortungen. Die Roalition fordert heie
- und digitale Materialien für den schulischen und außerschulischen Unterricht und die
- 483 frühkindliche Bildung. Sie wird eine barrierefrei zugängliche Plattform zur
- 484 Erarbeitung, Verbreitung und Qualitätskontrolle freier Lehr- und Lernmaterialien
- 485 (OER) entwickeln.
- 486 Die gesetzlichen Grundlagen des parlamentarischen Petitionsrechtes sollen
- 487 dahingehend geändert werden, dass neben der elektronischen Einreichung einer
- Petition auch die Veröffentlichung und Mitzeichnung über eine geeignete Plattform im
- 489 Internet ermöglicht wird.

III. Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin

Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst

Berlin braucht dringend einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienst, der die Potenziale der Beschäftigten nutzt und wertschätzt: Einen Öffentlichen Dienst, der der Stadt gute Angebote unterbreitet und gleichzeitig viele neue und interessante Arbeits- und Ausbildungsplätze offeriert. Die Koalition will gemeinsam daran arbeiten, dass alle Berliner*innen und die Berliner Wirtschaft davon partizipieren.

678

1

2

3 4

5

Leistungsfähige Verwaltung für eine funktionierende Stadt

- Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die Stadt funktioniert, die Verwaltung kund*innenorientierter und leistungsfähiger wird. Die Koalition will die Berliner Verwaltung zu einem attraktiven Arbeitgeber für Menschen entwickeln, die für das Gemeinwohl arbeiten wollen. Die Beschäftigten sind das Rückgrat der Verwaltung.
- Die Koalition weiß auch, dass es bisher nicht an Vorschlägen und Ergebnissen von Gutachten und Kommissionen gemangelt hat, sondern dass es nicht gelungen ist, die anstehenden grundlegenden Veränderungen in Organisation, Ablauf und Ausstattung der Berliner Verwaltung anzupacken.
- 18 Berlin braucht eine Verwaltung mit klaren Strukturen und einer funktionierenden Arbeitsteilung. Grundlage dafür ist das Denken in Prozessen. 19 Das heißt: Die Organisationsstruktur der Verwaltung ist auf allen Ebenen und 20 21 unter einander so zu ordnen, dass klare Verantwortlichkeiten entstehen und 22 das jeweilige Führungspersonal in die Lage versetzt wird, für die Aufgabenerledigung zu sorgen. Die Ressourcen müssen den Aufgaben folgen. 23 Dabei gilt es, die bezirkliche Vielfalt zu stärken und zugleich verbindliche 24 landesweite Standards in der Leistungserbringung über eine verbesserte 25 gesamtstädtische 26 Steuerung sicher zu stellen. Dies erfordert Überarbeitung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). 27

28

Strukturierte Zusammenarbeit von Senat und Bezirken

- Die Koalition will zum einen die Überarbeitung des AZG im Parlament und in
- der Berliner Verwaltung diskutieren und verabschieden. Zum anderen will sie
- 32 sofort in vier für Berlin wesentlichen Feldern in Projektform in enger
- 33 Zusammenarbeit von Bezirken und Senat verstärkte Aktivitäten, standardisierte
- 34 Verfahrensweisen sowie neuartige Formen der Zusammenarbeit und
- 35 Umsetzung angehen. Diese vier Felder sind Bürgerämter, Schulsanierung
- 36 und -neubau, gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement und
- 37 Radverkehrsinfrastruktur.
- In Prozessen gedacht, lassen sich Verwaltungsabläufe vereinfachen und mit
- 39 Hilfe der Informationstechnik beschleunigen. Die Möglichkeit zur
- 40 Onlineantragstellung und die IT-gestützte Bearbeitung sollen Regel werden
- 41 und nicht Ausnahme bleiben.
- In den Bezirken soll es zu einer sozialräumlichen Arbeitsweise kommen, die
- 43 über Fachressorts und Ebenen kooperativ und prozessorientiert ist. Statt der
- 44 Steuerung über Sonderprogramme und operative Eingriffe de
- 45 Senatsverwaltungen, gilt es landesweite Steuerung und operative Umsetzung
- 46 voneinander zu trennen. Gemeinsame Ziele und ein Arbeiten auf Augenhöhe
- 47 sollen helfen, den vielen Herausforderungen besser zu begegnen als in der
- 48 Vergangenheit. Die Koalition will die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten
- 49 verbessern, die Besetzungsverfahren beschleunigen und das Personal in
- 50 ausgewählten Bereichen verstärken. Führungskräfte tragen in der
- Verwaltungsmodernisierung und Personalentwicklung eine besondere
- 52 Verantwortung. Ihre Qualifizierung und die Vorbereitung der
- Führungsnachwuchskräfte wird ein Schwerpunkt sein.
- 54 Die Koalition wird alle Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen, die
- 55 bisher in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und der
- Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt sind, in der Senatsverwaltung für
- 57 Finanzen bündeln.
- 58 Diese Neuordnungen will die Koalition mit den Beschäftigtenvertretungen
- 59 gemeinsam entwickeln und verabreden.

60 61

62

63

64

65

66

67

68 69

29

Moderne Verwaltung für eine wachsende Stadt

Angesichts der Herausforderungen für eine funktionierende, moderne und bürgernahe Verwaltung verfolgt die Koalition eine gesamtstädtische Steuerung der Verwaltungsmodernisierung und -entwicklung. Die Verwaltungsmodernisierung dient der Kund*innenfreundlichkeit, der Bürger*innenbeteiligung und der Optimierung innerhalb der Verwaltung. Schwerpunkte in dieser Wahlperiode sind die Analyse der Geschäftsprozesse aller Verwaltungen auch unabhängig von der Digitalisierung mit dem Ziel der Produktivitätssteigerung, Optimierung und der darauf folgenden Einführung der

Elektronischen Akte sowie die ggf. erforderliche Anpassung der Rechtsnormen.

707172

Gute digitale Bürgerdienstleistungen für Berlin

- 73 Die Koalition strebt an, die Organisation der persönlichen, telefonischen,
- 74 digitalen und schriftlichen Zugangswege für die Bürger*innen sowie der
- 75 Wirtschaft zur Berliner Verwaltung effektiv zu organisieren. Der telefonische

Zugang, sowohl für den Vermittlungs- als auch den Auskunftsdienst (Bürgertelefon 115) wird ausgebaut. Verwaltungsabläufe von der Antragsstellung bis zur Zustellung eines Bescheides sollen künftig von Bürger*innenn sowie Unternehmen online angestoßen und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Die Koalition wird den Berliner*innen so ermöglichen, möglichst viele Behördengänge auch online erledigen zu können.

76

77

78 79

80 81

82

83

84 85

86

87 88

89 90

91

92 93

94

95

96 97

98

99 100

101102

103104

105 106

107108

109

110 111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123124

Der digitale Zugang zu Bürgerdienstleistungen wird über das Service-Portal Berlin und die Service-App Berlin gebündelt. Das Service-Portal Berlin ist das zentrale Einstiegsportal für Dienstleistungen der Berliner Verwaltung. Bis Ende 2017 wird mit dem personalisierten Zugang, dem Service-Konto Berlin, der einheitliche und zentrale digitale Zugang erweitert. Das Service-Konto ermöglicht ein kundenorientiertes, interaktives, intuitives und barrierefreies Anliegenmanagement, das eine Statusverfolgung von Bürgeranliegen und anträgen sowie ein Terminmanagement zulässt. Es integriert eine zentrale, benutzerfreundliche und sichere Identifizierungskomponente zur Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen. Die IT-Fachverfahren müssen sukzessive an das künftige Service-Konto Berlin angeschlossen werden. Dabei bekräftigt die Koalition die frühzeitige Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten. Die dass wird dafür Sorge tragen, Bundesangebote Bundesplattformen vorrangig vor Berliner Angeboten zum Einsatz kommen und ggf. auf sie hinweisen. Die Koalition intensiviert das Normenscreening zum Verzicht des Unterschrifterfordernisses, fokussiert es insbesondere auf Dienstleistungen mit den meisten Bürgerkontakten, und wird, wo nötig insbesondere beim Melderecht - dafür auch auf Bundesebene Initiativen ergreifen.

E-Government als Motor der Verwaltungsmodernisierung

Die Koalition bekennt sich zu den Zielen und Inhalten des Berliner E-Government-Gesetzes (EGovGBIn) vom 30. Mai 2016 und wird es umsetzen. Sie sieht in der umfassenden und konsequenten Standardisierung der Kommunikationstechnologie (IKT) eine Informationsund Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung. Als Basis zukünftiger Entscheidungen und mit dem Ziel, eine erhöhte Unabhängigkeit, Transparenz, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wird die Koalition die Berliner E-Government Strategie qualifizieren und ein Umsetzungskonzept entwickeln. Das Geschäftsprozessmanagement als Grundstein für die weitere Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin und damit für die interne und externe Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird als Daueraufgabe flächendeckend etabliert. Schon 2017 werden - gesteuert durch den IKT-Staatssekretär/die IKT-Staatssekretärin - die hierzu erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Steuerung und Umsetzung des Prozessmanagements in allen Behörden geschaffen und Organisationsbereiche entsprechend gestärkt.

Im Rahmen eines umfassenden Changemanagements erarbeitet die Koalition ein gestuftes Aus- und Weiterbildungskonzept, das die Mitarbeiter*innen aller Bereiche der Berliner Verwaltung auf die mit der Weiterentwicklung des E-Government verbundenen Aufgaben vorbereitet. Die Terminsetzungen des E-Government-Gesetzes werden auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Es wird zudem geprüft, ob der Steuerungsauftrag des IKT-Staatssekretärs für die

125 Anforderungen des E-Government-Gesetzes sowie für die in diesem 126

Koalitionsvertrag formulierten Anforderungen ausreicht.

127 128

Digitalisierung der Verwaltung

- Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) wird weiterentwickelt, übernimmt 129
- 130 als zentraler IT-Dienstleister im Auftrag der Berliner Verwaltung eine wichtige
- Rolle im Prozess der Verwaltungsmodernisierung und wird stufenweise die 131
- 132 verfahrensunabhängige IKT und die IKT-Basisdienste verantwortlich betreiben.
- auch dezentrale 133 Dazu zählen Einheiten zur Vor-Ort-Wartung
- 134 Kundenbetreuung. Auf Basis dieses Auftrags werden dem ITDZ die
- erforderlichen Anlaufmittel bereits ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt. 135
- 136 Beim ITDZ wird ein Nutzerbeirat eingerichtet, der das ITDZ bei grundsätzlichen
- 137 Fragen berät.
- 138 Bei der Einführung und Aktualisierung von IKT wird die Koalition
- Herstellerunabhängigkeit, Interoperabilität, den weitest möglichen Einsatz von 139
- Open-Source-Software, IKT-Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit 140
- 141 (Green IT) beachten. Sie wird die IKT-Sicherheit auf Basis einer einheitlichen
- 142 IKT-Sicherheitsarchitektur ausbauen und verbessern sowie in geeigneter Form
- 143 und in Abstimmung mit dem IKT-Staatssekretär/ der IKT-Staatssekretärin ein
- 144 IKT-Notfallmanagement sicherstellen.
- 145 Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit hat die
- gestufte Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis 146
- Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung. Ein rascher Einstieg und 147
- sichtbare Fortschritte haben für die Koalition Priorität. 148
- Bei der E-Akte wird die Motivation der Verwaltung auf allen Ebenen 149
- 150 entscheidend sein, die Geschäftsprozessanalyse vorzuschalten und
- 151 gleichzeitig als eine Chance zur Verbesserung und Beschleunigung von
- Vorgängen zu begreifen. Die/ der IKT-Staatssekretär*in soll deshalb 152
- insbesondere auf den Erfahrungen der Modellverwaltungen aufsetzen. Zudem 153
- soll sie/er einen Prozess bereits in 2017 starten, thematische Anreizmodelle zu 154
- 155 entwickeln und umzusetzen.

156 157

158

für Vier Projekte der Koalition ein Miteinander neues von Hauptverwaltung und Bezirken

- 159 Wenn es darum geht, eine neue Kultur der Verwaltung zu etablieren und die
- Kompetenz aller Ebenen zu stärken, dann bedarf es nicht nur einer klaren 160
- Struktur, sondern auch neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen 161
- Hauptverwaltung und Bezirken. Die Koalition will stärker als bisher auf Projekte 162
- 163 setzen, ein entsprechendes Projektmanagement fördern und dazu gehörige
- 164 Instrumente etablieren

165 166

1. Leistungsfähiges Bürgeramt

- 167 Es wird sofort ein gemeinsames Projekt von Senat und Bezirken zu den
- Handlungsempfehlungen 168 Bürgerämtern Anlehnung an die
- 169 durchgeführten Organisationsuntersuchung gestartet. Die von den Bezirken
- 170 vorgeschlagenen Ziele für 2017, dass Bürger*innen innerhalb von 14 Tagen ihr
- Anliegen in einem Berliner Bürgeramt erledigen können müssen und dass alle 171

- Bürgerämter zusammen mindestens 3,7 Mio. Kundinnen und Kunden und damit 27% mehr als vorher bedienen, macht sich die Koalition zu Eigen.
- Dass es nicht nur das Instrument der vorherigen Terminvereinbarung gibt,
- sondern auch den direkten Gang zum Bezirksamt (Wartemarke) soll auch im
- 176 Internet sichtbar sein einschließlich der Wartezeitinformation. Ebenfalls in 2017
- sollen weitere Dienstleistungen der Bürgerämter ohne persönliches Erscheinen
- ermöglicht werden. Zudem wird von Senat und Bezirken pilothaft erprobt, wie
- 179 Wohnsitzanmeldungen deutlich schneller und vollständiger erfolgen können
- 180 (z.B. elektronisch gestützte Benutzerführung, Kontaktaufnahme durch
- 181 Behörde).
- 182 Im Rahmen des Projekts sollen die vom Senat zu finanzierende -
- 183 Standardisierung der IKT und die zentralen Verfahren unter Beteiligung der
- 184 Beschäftigtenvertretungen entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sollen
- 185 Anreize für die Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die verbesserte
- 186 Produktivität und bessere Dienstleistungen erreichen.

189

190 191

192

193

194

195 196

197 198

199

200201

2. Neue Kooperationen für effektiven Schulneubau und -sanierung

Bei Schulsanierung und Neubau geht es um das größte Investitionsvorhaben Berlins seit Jahrzehnten. Die Skalierung der Aktivitäten, die Komplexität des Vorhabens, das Betreten vielfältigen Neulands zeigen, dass es nur gelingen kann, wenn Bezirke und Hauptverwaltung zusammenarbeiten und auch neuartige Formen der Zusammenarbeit finden. Im Rahmen eines zweiten Projekts will die Koalition Bereiche identifizieren. WΩ erstens Zielvereinbarungen mit Budgetvereinbarungen verbunden werden können. Anreizmodelle für schnelle Erfolge bei Teilvorhaben Schulsanierung und des Neubaus geschaffen werden, drittens Wettbewerbe für besonders gelungene Beteiligung und Einbindung der Betroffenen initiiert werden und viertens Bezirke sich für zu ihnen passende Modellvorhaben engagieren können (z.B. Schulneubau in modularisierter Form), die später allen 12 Bezirken zur Umsetzung offen stehen.

202203

204205

206

207

208

209

210

211212

213

214

215

216

3. Schnelle Hilfe für wohnungslose Menschen

Die zunehmende Zahl der wohnungslosen Menschen ist schon jetzt alarmierend. In den kommenden Wochen wird ihre Zahl weiter zunehmen, hauptsächlich durch den Statuswandel der bisher Asylbegehrenden. Dies führt zur Änderung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage und zum Wechsel der Zuständigkeit von der Hauptverwaltung zu den jeweiligen Bezirken. Diese verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten für eine Unterbringung. Nur über ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden. Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche Standards in der Unterbringung sicher zu stellen. Bezirke, die sich an diesem Projekt beteiligen, werden bei einer erforderlichen IT-Umsetzung zentral unterstützt.

217218

4. Lösungen für die Radwegeinfrastruktur

219 Bei der Radverkehrsinfrastruktur will die Koalition in einem Projekt des Senats 220 mit den Bezirken rasch Lösungen zur schnelleren Planung und Umsetzung von Vorhaben entwickeln. Die Koalition kommt damit dem Ziel näher, nicht nur die 221 Mittel für den Radverkehr zu erhöhen, sondern insbesondere auch die 222 223 schnellere Umsetzung zu erreichen. Das Instrumentarium von Anreizmodellen 224 für schnelle Umsetzung von Teilvorhaben und Ziel-/Budgetvereinbarungen für die Kombination von der erreichten Steigerung des Radverkehrs mit der 225 Umsetzung von Investitionsvorhaben soll durch das Projekt erreicht werden. 226 Für die überbezirkliche Netzplanung wird eine zentrale Struktur geschaffen. 227

228

229

Personalmanagement und Personalentwicklung

- Die öffentliche Verwaltung wird in die Lage versetzt, ihre Aufgaben in angemessener Zeit qualitativ und quantitativ erfüllen zu können.
- Der Personalbedarf der wachsenden Stadt Berlin wird nicht nur auf der Grundlage der voraussichtlichen Altersfluktuation, sondern auch der prognostizierten Entwicklung der anfallenden Arbeitsaufgaben und der teilweise bestehenden Unterausstattung des Öffentlichen Dienstes ermittelt. Deshalb wird die Koalition im Jahr 2017 ein Personalbedarfskonzept für die Jahre bis 2025 entwickeln, das auch die politischen Schwerpunktsetzungen einbezieht.
- Insbesondere weil die Koalition die Ausbildung verstärken will, wird die Bedarfssicht um eine gesamtstädtische Betrachtung ergänzt und am Personalbedarfskonzept orientiert.
- Angesichts neuer Aufgaben durch die wachsende Stadt und neuer Aufgabenbereiche der Verwaltung durch die demographische Entwicklung will die Koalition keine Personalabbauzahlen mehr. Die vorhandenen VZÄ Abbauvereinbarungen werden deshalb aufgehoben.
- Zukünftig will die Koalition den Bezirken mittelfristig ausgerichtete Personalleitwerte an die Hand geben, von denen auch nach oben und unten abgewichen werden kann. Dieser Personalbedarf wird in einer AG Ressourcensteuerung (bisher: AG "Wachsende Stadt") gemeinsam mit den Bezirken weiterentwickelt und über den Teilplafonds Personal fortgeschrieben.

251252

Gute Arbeit in der öffentlichen Verwaltung

- Ein ganzheitliches, strategisches und verbindliches Personalmanagement gewährleistet die Bürger*innenorientierung, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beinhaltet ein modernes Gesundheitsmanagement, fördert Gleichstellung und Partizipation, verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, stärkt die Diversity-Kompetenz der Verwaltung, nutzt die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Wissensmanagements.
- Die Koalition will effektive Modelle des niedrigschwelligen Gesundheitsmanagements fördern. Vorhandene positive Ansätze wie bei der Justizverwaltung sollen ausgebaut und flächendeckend ausgeweitet werden
- Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Tarifbeschäftigte können bereits die Möglichkeiten der Pflegezeitgesetze in Anspruch nehmen, dies wird die Koalition auch für die Beamt*innen ermöglichen.

- Die Koalition wird das Personalmanagement unter Nutzung der Erfahrungen
- der Beschäftigten entwickeln, regelmäßig evaluieren und fortschreiben.
- 268 Ein neues Personalmanagement muss sich auch der Motivation und
- 269 Qualifizierung der derzeitig tätigen Beschäftigten zuwenden. Dazu wird die
- 270 Koalition die Möglichkeiten des Laufbahnrechts zum Aufstieg und Durchstieg
- konsequent umsetzen. Der Verwendungsaufstieg aus dem gehobenen in den
- höheren Dienst wird wieder eingeführt.
- 273 Die Zahl der Aufstiegsplätze wird erhöht.

Beschleunigung bei Stellenbesetzungen

- 276 Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens beträgt derzeit oft 38 Wochen,
- die Koalition strebt drei Monate ab Ausschreibung an.
- Folgende Maßnahmen werden überprüft und ggf. neu geregelt:
- 279 (i) flächendeckender Einsatz von E-recruiting,
- 280 (ii) Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen,
- 281 (iii) Modernisierung der Ausschreibungsmethodik und attraktivere
- 282 Ausschreibungstexte,
- 283 (iv) einheitliche und behördenübergreifende Stellenbewertung, zumindest bei
- vergleichbaren Aufgaben unter Nutzung von Standards der Kommunalen
- 285 Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement,
- (v) Beschleunigung der Auswahlvermerk-Erstellung,
- 287 (vi) Parallelbeteiligung der Beschäftigtenvertretungen (Personalrat,
- 288 Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung).
- Die Koalition will eine Betreuung von Initiativbewerbungen aufbauen.
- 290 Die Koalition wird für alle Behörden zweckgebundene Fortbildungsetats zur
- Verfügung stellen.
- 292 Der Wissenstransfer wird ausgebaut. Bei der Nachbesetzung von absehbar
- 293 ausscheidenden Wissensträger*innen und Führungskräften sollen
- vorgezogene Ausschreibungen die Regel sein und temporäre Doppelbesetzung
- von Stellen ermöglicht werden.
- 296 Die Bündelung der Personalaktenführung beim Landesverwaltungsamt für die
- 297 Hauptverwaltung ohne Polizei und Bildung wird vollendet.
- 298 Die Koalition strebt in enger Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen an,
- 299 neue Wege zu finden, um das Volumen der Zeitarbeit abzubauen.

300301

Qualifiziertes Personal gewinnen und ausbilden

- Die Gewinnung neuen Personals im Land Berlin wird weiter ausgebaut. Der
- 303 Öffentliche Dienst braucht jährlich zwischen 5.000 bis 6.000 neu
- 304 einzustellende Beschäftigte. Dazu wird die Koalition die Zahl der
- 305 Ausbildungsplätze schrittweise so ausweiten, dass zum Ende der
- Legislaturperiode mindestens 20 % mehr Auszubildende beginnen können.
- 307 Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ausbildungs- und Studienangebote
- 308 sind die Rahmenbedingungen für die Praxisanleiter*innen in angemessenem

- 309 Umfang zu verbessern. Gleichzeitig muss die Zahl der Ausbilder*innen
- entsprechend erhöht und die notwendigen finanziellen sowie Raumkapazitäten
- geschaffen werden.
- 312 Die Koalition wird das Ausbildungsmarketing sowie das e-Recruitment
- verbindlich gestalten. Alle im Verwaltungsdienst erfolgreich Ausgebildeten
- werden bei fachlicher und persönlicher Eignung in der Berliner Verwaltung
- 315 übernommen.
- Die Koalition ist sich darüber einig, dass die Höchstaltersgrenze für einen
- 317 Eintritt in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis zukünftig auf 20 Jahre vor
- 318 der jeweiligen laufbahnrechtlichen Altersgrenze für den Eintritt in den
- 319 Ruhestand festgelegt wird.
- 320 Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst soll keiner Altersgrenze unterliegen.
- 321 Sofern sich jedoch ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis anschließen soll,
- 322 muss der Vorbereitungsdienst spätestens 25 Jahre vor der jeweiligen
- 323 laufbahnrechtlichen Altersgrenze begonnen werden.
- 324 Für einen flexibleren Personaleinsatz und zur Ermöglichung auch
- 325 laufbahnübergreifender Personalentwicklung wird der Wechsel zwischen den
- 326 verschiedenen Beamtenlaufbahnen vereinfacht. Für eine frühzeitige
- Orientierung auf den Öffentlichen Dienst im Lande Berlin wird die Koalition
- 328 Vereinbarungen (z.B. über Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und
- 329 Ausbildungsabschnitte) mit den Universitäten und Hochschulen abschließen.
- Neben der dualen Ausbildung und Hochschulkooperationen will die Koalition
- 331 gemeinsam mit den beteiligten Verwaltungen, Personalvertretungen und
- 332 Berufsverbänden insbesondere für die Mangelberufe weitere
- Rekrutierungskonzepte erarbeiten. Dazu gehört die laufbahnrechtlich mögliche
- 334 Übernahme der Absolventen der Studiengänge Öffentliches
- Dienstleistungsmanagement (Public Management), Nonprofit-Management und
- 336 Public Governance sowie Verwaltungsinformatik an der Hochschule für
- Wirtschaft und Recht sowie die Ausweitung auf Studiengänge anderer
- Hochschulen mit Verwaltungsbezug

Quereinstiege erleichtern

- Insbesondere wird für alle Bereiche der Verwaltung für Nachwuchskräfte mit
- 342 Migrationshintergrund geworben und zwar so rechtzeitig, dass sich
- interessierte junge Menschen um einen qualifizierenden Schulabschluss
- 344 bemühen können.
- Der Öffentliche Dienst muss auch verstärkt Chancen für Quereinsteiger/innen
- bieten und um diese werben. Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür,
- dass außerhalb des Öffentlichen Dienstes erworbene förderliche berufliche
- 348 Erfahrung auch bei der Besoldung bzw. Vergütung stärker berücksichtigt
- werden kann. Außerdem werden die Voraussetzungen für einen temporären
- 350 Einsatz Externer innerhalb der Verwaltung geschaffen. Besonderen Wert legt
- 351 die Koalition sowohl bei der Gewinnung von Nachwuchs- und
- Führungskräften als auch bei den Quereinsteiger/innen auf die Gewinnung
- 353 von Frauen.
- 354 Das ITDZ wird seine Anstrengungen zur eigenen Ausbildung von IT-
- Nachwuchskräften verstärken. Der Anwerbung von IT-Quereinsteigern und

- ihrer Integration in die Verwaltung sowie ihrer Personalentwicklung kommt
- 357 besondere Bedeutung zu.
- Die Koalition wird die Laufbahnverordnung "Allgemeine Verwaltung" für weitere
- 359 Studiengänge öffnen.

382

383

384

385

386

387

388 389

390391

392

393

394 395

396

397

398

399

400

401 402

403

Führungskräfte qualifizieren und Nachwuchs gewinnen

Führungskräfte haben eine wichtige Schlüsselfunktion für das Funktionieren und die Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung. Daher wird eine systematische landesweite Führungs- und Führungskräftenachwuchsentwicklung eingeführt und im Beurteilungssystem abgebildet.

Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte werden intensiviert. Dabei ist 367 eine Erhöhung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen zu erreichen. 368 Die einheitlichen Kernkompetenzen für Führungskräfte werden in einem Basis-369 370 Anforderungsprofil festgeschrieben. Koalition Die zielt darauf, Managementkompetenzen von Führungskräften zu erweitern und mit einer 371 372 Leadership-Kompetenz zukunfts-, gestaltungsum 373 kommunikationsorientierte Faktoren zu erweitern. Hierzu wird die Berliner 374 Verwaltungsakademie strukturell gestärkt, rechtlich verankert und das Institut 375 für Verwaltungsmanagement (IVM) zu einer Akademie für Führungskräfte der 376 Landes- und Bezirksebene ausgebaut. Die Rahmenbedingungen für im Landesdienst beschäftigte Dozent/inn/en werden verbessert. Die Lehrtätigkeit 377 378 wird besser anerkannt und angemessen vergütet.

Bei der Auswahl von Führungskräften wird die Tätigkeit in anderen Verwaltungsebenen, die berufliche Erfahrungen außerhalb der Verwaltung sowie die Wahrnehmung von Fortbildungen positiv bewertet.

Um die besten Köpfe und motivierten Nachwuchs gewinnen und langfristig halten zu können, setzt sich die Koalition neben einer gerechten Entlohnung dafür ein, dass mit der Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber offensiv geworben und diese noch weiter gesteigert wird. Die einheitliche Arbeitgebermarke "Hauptstadt machen" ist von allen Dienststellen – auch bei der Werbung - zu nutzen. Die Koalition wird sie zu einer einheitlichen Unternehmenskultur (Corporate Identity) ausbauen. Das Karriereportal des Landes wird die Koalition im Hinblick auf Nutzergewohnheiten der zu gewinnenden Zielgruppen weiterentwickeln. Darüber hinaus wird die Koalition mit attraktiven Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung werben, wie das Fördern lebenslangen Lernens, berufliche Weiterentwicklung, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle bezogen auf die verschiedenen Lebensphasen (z.B. gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, "Home Office", Arbeitszeitguthaben), familienfreundliche Steuerung von Geschäftsprozessen und Familienpflegezeit. Speziell die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich zum Ziel, diese Instrumente im Sinne von "Guter Arbeit" nicht nur in der Hauptverwaltung, sondern insbesondere auch den Bezirksverwaltungen zu verankern. Die Möglichkeiten, durch Rotation und Beurlaubungen gegenseitige Erfahrungen durch Wechsel zwischen dem Öffentlichen Dienst und anderen Arbeitgebern zu sammeln, werden ausgebaut. Die Koalition sorgt dafür, dass sich alle Behörden als familienfreundliche Betriebe zertifizieren lassen.

Besoldung, Vergütung und Pensionen im Öffentlichen Dienst

- Die Koalition bekennt sich zur Mitgliedschaft des Landes Berlin in der
- Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).
- 408 Mit den Tarifverträgen zum Wiedereintritt Berlins in die TdL wird Ende 2017 für
- die Tarifbeschäftigten des Landes 100 % des Bezahlungsniveaus der anderen
- 410 Bundesländer erreicht sein.
- Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der
- 412 übrigen Bundesländer angepasst. Dies kann über prozentuale Aufschläge zum
- Tarifabschluss, die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung, eine
- 414 regelmäßig jährliche Übernahme des Tarifabschlusses, Sockelbeträge oder
- eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.
- Besonderen Wert legt die Koalition auf eine schnelle Angleichung in den
- 417 unteren Besoldungsgruppen.
- Das derzeitige Berliner Besoldungsrecht beruht zurzeit noch immer auf dem
- 419 übergeleiteten Bundesbesoldungsrecht. Diese Vorschriften bedürfen einer an
- 420 den Gegebenheiten des Landes Berlin orientierten Überprüfung und
- 421 Anpassung, so dass ein sachgerechtes eigenständiges
- Landesbesoldungsgesetz inklusive landesspezifischer Besoldungsordnungen
- 423 entsteht.
- 424 Für die Bezirke und Verwaltungszweige der Hauptverwaltung, die ihre
- 425 Stellenbewertungen nach dem Modell zur Dienstpostenbewertung der
- 426 Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- vornehmen, werden die Werte der Obergrenzenverordnung für einen Zeitraum
- von fünf Jahren vollständig ausgesetzt.
- 429 Es wird eine stufenweise Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Berliner
- Beamt*innen geprüft, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den
- 431 Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist.
- Die Koalition unterstützt, dass die vor einigen Jahren in der Tarifgemeinschaft
- der Länder abgeschafften Leistungsprämien erneut diskutiert werden.

434

435

Gute Bezahlung in Landes- und Tochterunternehmen

- Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbünden
- 437 geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch fü
- Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht
- 439 tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der
- 440 Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition
- 441 wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem
- Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.
- 443 Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility
- 444 Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt.
- Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den
- beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD / VKA und TV-L / TdL auseinander
- entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im
- 448 Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese

- 449 Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch
- 450 zurückgeführt wird
- 451 Bis zum Wirksamwerden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition
- eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im
- 453 Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der
- 454 Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.
- 455 Die Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder
- 456 einführen.

489

490

- Die Ausbildungskapazitäten für soziale Berufe werden den gewachsenen
- 458 Anforderungen angepasst.
- Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den
- beiden öffentlichen Tarifsystemen KAV und TdL auseinanderentwickelt. Die
- 461 Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der
- Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung
- zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Die
- Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder einführen.
- 465 Die Koalition spricht sich grundsätzlich für den Vorrang von
- 466 Angestelltenverhältnissen vor Beamtenverhältnissen aus. Neue
- Beamtenverhältnisse sollen nur dort eingegangen werden, wo es aus
- 468 hoheitlichen Gründen erforderlich ist.

Grundschullehramt attraktiver gestalten

- Die Koalition wird ein Gesetz ins Abgeordnetenhaus einbringen, das die
- 472 Grundschullehrer*innen nach der neuen verlängerten Berliner Ausbildung in
- 473 A13 einordnet. Nach dem auf der Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder
- 474 (TdL) abgeschlossenen Tarifvertrag führt das zu einer höheren Eingruppierung 475 nach E13. Der Koalition ist bewusst, dass sie nach neuen Wegen suchen
- 476 muss, um vorhandene Diskrepanzen in der Vergütung/Besoldung anzugehen.
- Es wird den Grundschullehrer*innen, die eine frühere Ausbildung oder eine in
- 478 einem anderen Bundesland (mit niedrigerem Anforderungsprofil)
- 479 abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, durch zusätzliche
- Qualifikationsmaßnahmen eine Gleichstellung zu erreichen. Dabei sind bereits
- 481 erworbene Qualifikationen und die Erwerbsbiographie zu berücksichtigen.
- 482 Die Koalition unterstützt den Senat, bei Quereinsteiger*innen
- 483 (Nichterfüller*innen) im Lehramt eine zusätzliche Erfahrungsstufe bei Vorliegen
- der tariflichen Voraussetzungen (dazu zählt der Bedarf) zu gewähren und somit
- die Anwerbung und das Halten von Lehrkräften zu verbessern.
- 486 Insbesondere für Mangelberufe sichert die Koalition den Behörden die
- 487 Möglichkeiten bei der Anerkennung von vorweggenommenen Erfahrungsstufen
- zu. Dies wird mit dem Konzept zum Thema Mangelberufe verknüpft.

Gute Arbeit bei Musik- und Volkshochschulen

- Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen.
- 492 Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die
- 493 Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung
- 494 sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf

- 495 Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von 496 mindestens 20 Prozent Festangestellte an den Musikschulen bis 2021. Die 497 Koalition wird die Honorarordnungen des Landes im Hinblick Angemessenheit im Zusammenhang mit der Durchsetzung des effektiven 498 499 und Vergleichbarkeit auf den Prüfstand Mindestlohns stellen. 500 arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche 501 Regelung abschließen.
- 502 Im Bereich der Zuwendungsempfangenden will die Koalition mehr Mittel zur 503 stellen. damit Tarifsteigerungen in den Grenzen des Besserstellungsverbots Rechnung getragen werden kann. Für kleine Projekte soll 504 505 eine verbesserte Berücksichtigung ihrer Personalkosten erfolgen. Gleichzeitig soll 506 sichergestellt und kontrolliert werden, dass diese Mittel tatsächlich 507 Tariferhöhungen bzw. für Vergütungssteigerungen bei den Beschäftigten verwandt 508 werden.
- 509 In den Leistungsverträgen bei Entgeltfinanzierung werden Kontrollmöglichkeiten für 510 verpflichtende Personalschlüssel und eine tariforientierte Vergütung der 511 Beschäftigten vereinbart.

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

Berlin ist eine weltoffene, liberale und sichere Metropole und soll es bleiben. Der Schutz der Berliner*innen und die Öffentliche Sicherheit haben für die Koalition hohe Priorität. Dabei gilt es, die Alltagskriminalität ebenso wie die zunehmenden Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus, organisierte Kriminalität oder politische Radikalisierung nachhaltig zu bekämpfen.

7 8

1 2

3

4

5

6

Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen

- 9 Mehr Menschen in einem wachsenden Ballungsraum bedeuten mehr 10 Konfliktpotenzial. Zudem gehen die Spaltungstendenzen in der Gesellschaft einher mit wachsender Konfrontation und Aggression. Ängste und Unsicherheiten sind ein 11 Nährboden auch für Gewaltbereitschaft, deren Eindämmung eine gesamtgesell-12 schaftliche Aufgabe ist. Kern der Bekämpfung von Kriminalität ist nicht nur ihre 13 konsequente Verfolgung, sondern insbesondere auch die intelligente Bekämpfung 14 15 ihrer Ursachen.
- Die Koalition will den neuen Herausforderungen nicht mit der Einschränkung der 16 17 Grundrechte der Bürger*innen begegnen, sondern mit einer besseren Ausstattung 18 der Berliner Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste und einer verstärkten 19 Präsenz im öffentlichen Raum. Der Schutz der Grundrechte steht für die Koalition an 20 Stelle. Die Koalition setzt auf Vorbeugung, Um die Öffentliche 21 Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen. nachhaltig zu gewährleisten, müssen – neben der Politik für sozialen Zusammenhalt 22 - die Anstrengungen für Gewaltprävention und für die polizeiliche Gefahrenabwehr 23 und Strafverfolgung verstärkt werden. Die Koalition wird deshalb die Polizei systema-24 25 tisch stärken, ihre Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung fördern und die Vernetzung mit präventiv arbeitenden gesellschaftlichen Akteuren verbessern. 26

2728

Polizeipräsenz vor Ort sichern

- 29 Die Berliner*innen erwarten zu Recht eine bessere Erreichbarkeit und stärkere 30 Präsenz der Polizei in den Wohnquartieren. Deshalb brauchen wir wieder mehr 31 Kontaktbereichsbeamte im Kiez. Die Fuß-Fahrradstreifen und 32 Polizeibeamtinnen und -beamten will die Koalition spürbar ausbauen. Auch im 33 Öffentlichen Personennahverkehr wollen die Menschen sich sicher bewegen. Dazu 34 braucht Berlin vor allem mehr Sicherheitspersonal in Bussen, U-Bahnen und 35 Bahnhöfen.
- Um Angsträume zu vermeiden, wird die Koalition städtebauliche Maßnahmen ergreifen.
- Im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts wird die Polizei personell gestärkt. Hierfür soll zunächst das Personal für die ca. 1.000 unbesetzten Stellen schnellstmöglich eingestellt werden. Die Personalstärke muss kontinuierlich an die Anforderungen der wachsenden Stadt angepasst werden. Die Koalition wird die Kapazität von 600 Ausbildungsplätzen bis 2021 nutzen und allen erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen eine Übernahme anbieten.

- 44 Den gestiegenen Anforderungen an die Polizei muss insbesondere durch eine
- 45 qualifizierte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Die
- 46 unabhängige Struktur der Polizeiausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und
- 47 Recht (HWR) bleibt erhalten. Um den Polizeiberuf attraktiver zu machen ist es
- 48 erforderlich, die Besoldung an den Durchschnitt aller Länder anzupassen, die
- 49 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Planbarkeit der Arbeitszeiten zu
- verbessern. Die Koalition strebt an, den Beförderungstau bei der Polizei abzubauen.
- 51 Die Koalition wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Anteil an Frauen
- 52 und Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Polizei, der Feuerwehr sowie
- 53 der Rettungsdienste zu erhöhen.

Einrichtung einer Alexwache und kieznaher mobiler Wachen

- 56 Am Alexanderplatz wird die Koalition eine Wache einrichten ("Alexwache"). Dabei
- 57 strebt sie eine kombinierte Wache mit dem bezirklichen Ordnungsamt und der
- 58 Bundespolizei an, die für die Sicherheit in Fern- und S-Bahnhöfen zuständig ist.
- 59 Zudem wird die Koalition weitere mobile Wachen schaffen, um eine kieznahe und
- vorübergehende Einrichtung von zusätzlichen Polizeiwachen zu ermöglichen

61

62

Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Ausstattung bei der Polizei

- Nur eine gut ausgestattete Polizei kann die durch die wachsende Stadt gestiegenen
- 64 Anforderungen erfüllen.-Der Senat wird gemeinsam mit der BIM einen neuen
- 65 Sanierungsplan für Wachen und Schießstände erarbeiten. Die persönliche
- 66 Ausrüstung zur Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten muss dem
- 67 neuesten Stand der Zeit entsprechen.
- 2 Zur Erhöhung ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Bürger*innen soll der Einsatz
- 69 von Bodycams in einem zweijährigen Probelauf getestet und unabhängig
- 70 wissenschaftlich evaluiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der/die
- 71 Polizeibeauftragte jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten nehmen kann.
- 72 Die Voraussetzungen für das Einsatztraining bei der Polizei müssen dringend
- verbessert werden. Insbesondere die Kapazitäten für das Schießtraining müssen ggf.
- auch durch neue Einsatztrainingszentren an die Erfordernisse zur Deckung des Aus-
- und Fortbildungsbedarfs angepasst werden.
- Der Digitalfunk muss in der ganzen Stadt flächendeckend einsatzbereit sein.
- 77 Im Bereich der Kriminaltechnik soll das LKA durch stärkere Vernetzung mit den
- 78 Berliner Hochschulen seine Kompetenzen weiterentwickeln können.
- 79 Berlin braucht die Kooperative Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

80

81

Bekämpfung der Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität

- 82 Die Koalition wird Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität entschlossen,
- 83 intensiv und nachhaltig bekämpfen. Dafür wird die Ausstattung des
- 84 Landeskriminalamtes modernisiert und das Personal entsprechend qualifiziert. Zur
- 85 Bekämpfung illegaler Finanzströme wird die Zusammenarbeit der Behörden auf
- 86 Landes- und Bundesebene optimiert.

- 87 Die Koalition strebt an, die Abschöpfung von illegal erworbenem Vermögen zu
- 88 verbessern und wird dabei auch die Verschleierungen der Eigentumsverhältnisse auf
- 89 dem Berliner Immobilienmarkt in den Blick nehmen. Das Land Berlin wird
- 90 Maßnahmen unterstützen, die zur wirksameren Ahndung von Steuervermeidung und
- 91 Steuerhinterziehung beitragen. Dazu gehören auch weiterhin der mögliche Ankauf
- von "Steuer-CDs" und die Anstellung von mehr Steuerfahnder*innen.
- 93 Internetkriminalität muss stärker in den Fokus genommen werden. Dazu werden
- 94 Polizei und Strafverfolgungsbehörden so ausgestattet und fortgebildet, dass sie in
- 95 der Lage sind, den gewachsenen Anforderungen an die Bekämpfung von Kriminalität
- 96 im Zusammenhang mit neuen Medien und Internet wirksam begegnen zu können.
- 97 Mit präventiven und repressiven Maßnahmen wird die Koalition die Bekämpfung des
- oft bandenmäßig organisierten Einbruchs- und Fahrraddiebstahls intensivieren.
- 99 Die Koalition wird die Zahl der unangekündigten Kontrollen zur Lagerung von Waffen
- und Munition deutlich erhöhen und bei Verstoß bestehende Erlaubnisse widerrufen
- 101 (Finanzierung durch Kontrollgebühren).

Stärkung beim Opferschutz

102

103

123124

- 104 Die Koalition wird Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten besser schützen und
- unterstützen. Dazu werden die Anti-Stalking-Beratungen besser ausgestattet, die
- 106 Gewaltschutzambulanz und anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherungen
- ausgebaut. Beginnend mit dem Haushalt 2018/2019 finanziert die Koalition den
- 108 Betrieb der Gewaltschutzambulanz mit einer Öffnungszeit an allen Tagen rund um
- 109 die Uhr. Im Bereich Stalking werden die Rahmenbedingungen für eine zeitnahe
- 110 Einbindung von Stalkingexpert*innen geschaffen. Zugleich wird die Koalition die
- 111 Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang mit Betroffenen
- 112 flächendeckend in die Ausbildung aller relevanten Berufsgruppen verstärken.
- 113 Erfolgreiche Präventionsprojekte werden fortgesetzt und erweitert. Das
- 114 Landesprogramm gegen Rechts wird die Koalition um Maßnahmen gegen
- 115 LSBTTIQ*-Feindlichkeit und Sexismus erweitern.
- 116 Die Koalition will in der Aus- und Fortbildung für LSBTTIQ* (Thematik
- Hasskriminalität) sensibilisieren und die Aufgaben der Ansprechpartner stärken. Das
- Konzept, dass in den Polizeidirektionen Ansprechpartner eingesetzt werden, will die
- 119 Koalition intensivieren und verstärkt in allen Abschnitten umsetzen. Das
- 120 Diversityprogramm der Polizei wird überprüft und überarbeitet. Die Vernetzung mit
- 121 dem Land Brandenburg in Bezug auf die Bearbeitung und Bekämpfung von
- 122 Hasskriminalität bringt die Koalition voran.

Bewältigung von Großlagen

- 125 Aufgrund der veränderten weltweiten Bedrohungslage sind Übungen als Teil der
- 126 nationalen Sicherheitsstruktur zur effektiven Vorbereitung auf Krisen erforderlich. Das
- 127 Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die Koordinierung der
- 128 notwendigen Abwehrmaßnahmen muss regelmäßig erprobt und evaluiert werden.
- 129 Dazu gehört auch der besondere Schutz kritischer Infrastruktur.
- 130 Die Koalition wird den Katastrophenschutz sowie das entsprechende Gesetz
- daraufhin überprüfen, ob es den aktuellen Gefahrenpotenzialen und Aufgaben
- 132 gerecht wird. Es ist ein Konzept für eine Katastrophenschutzleitzentrale zu
- erarbeiten, so dass für den Fall von Katastrophen oder Anschlägen die Koordination

- 134 der Sicherheitsbehörden als auch der verantwortlichen Versorger für die kritische
- 135 Infrastruktur (z.B. Wasser, Gas, Elektrizität, ÖPV) sichergestellt ist. Es soll
- gewährleistet sein, dass durch die entsprechende Vernetzung an einem zentralen 136
- Punkt alle notwendigen Informationen schneller zusammenlaufen. 137
- Die Koalition strebt in Gesprächen mit dem Bund und dem Land Brandenburg die 138
- 139 Beteiligung an einem gemeinsamen Einsatztrainingszentrum an. Hierdurch soll die
- 140 Berliner Polizei besser auf besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit der
- 141 Abwehr terroristischer Angriffe vorbereitet werden.
- 142 Eine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren lehnt die Koalition ab.

Feuerwehr und Rettungsdienst für die wachsende Stadt

- 145 Feuerwehr und Rettungsdienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichen
- 146 Daseinsvorsorge.
- 147 Die Koalition schätzt, unterstützt und stärkt das Ehrenamt bei der Freiwilligen
- 148 Feuerwehr im Land Berlin. Die begonnene Sanierung von Standorten wird
- 149 fortgesetzt.
- 150 Das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte wird die
- Koalition insbesondere durch die gegenseitige Anerkennung von Einsatzzeiten in 151
- 152 Berlin und Brandenburg und die Ausweitung des kostenlosen Betriebssportes
- 153 unterstützen.
- 154 Auch die Feuerwehr muss mit der wachsenden Stadt mitwachsen, denn die
- Berliner*innen brauchen schnelle Hilfe im Notfall. Die Koalition setzt sich das Ziel, die 155
- Einhaltung der Hilfsfrist von 8 Minuten im Rettungsdienst in der ganzen Stadt zu 156
- 157 gewährleisten. Dafür wird sie nachhaltig in die Verbesserung der Notfallrettung
- investieren. 158
- 159 Die Koalition wird Innovationen wie den Telemediziner, eine intelligente Vernetzung
- 160 der Leitstelle mit Krankenhäusern, Krankentransportunternehmen und dem ärztlichen
- 161 Bereitschaftsdienst sowie ein Kindernotarztsystem in Angriff nehmen.
- 162 Die Ausbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA) an
- ihren neuen Standort auf dem Gelände des Flughafens Tegel wird deutlich 163
- 164 ausgebaut.
- Die Koalition wird eine zügige Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes sicherstellen. 165
- Die Ausstattung der Fahrzeuge ist dem neuen Bedarf anzupassen. 166

167 168

171

Private Sicherheitsunternehmen

- Die Koalition wird den Einsatz privater Sicherheitsdienste im staatlichen Auftrag 169
- reduzieren, die persönliche Eignung des Personals stärker kontrollieren und die 170
- Kooperationsstrukturen bei der Zusammenarbeit entsprechend überprüfen. In den vertraglichen Vereinbarungen mit den Sicherheitsunternehmen werden Regelungen 172
- entsprechend § 11 Abs. 4 der Bewachungsverordnung (Kennzeichnungspflicht, 173
- Erstellung eines Landesregisters) immer dann vorgesehen, wenn beim Einsatz 174 175 unmittelbarer Personenkontakt zu erwarten ist. Bei der Auftragsvergabe an
- Bewachungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Vertragspartner 176
- 177 Bewachungsaufgaben von eigenen Mitarbeitern und nicht von Subunternehmen
- ausführen lassen. 178

180

Stärkung der Bürgerrechte

- 181 Zur Stärkung der Bürgerrechte und der Akzeptanz polizeilichen Handelns wird die
- 182 Koalition das Amt einer oder eines Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und
- 183 Beauftragten für die Landespolizei nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einrichten.
- 184 Die oder der Beauftragte für die Berliner Polizei ist auch Ansprechpartnerin oder -
- partner für Polizeibedienstete. Für eine effektive Aufgabenerfüllung wird die Koalition
- 186 die oder den Beauftragten mit den nötigen Befugnissen, u.a. umfassenden
- 187 gesetzlichen Einsichtsrechten sowie dem erforderlichen Personal ausstatten. Im
- 188 Zuge der Einführung der oder des Bürgerbeauftragten wird das Petitionsrecht an-
- 189 gepasst.
- 190 Es besteht Einigkeit, dass eine rechtsstaatlich, bürgernah und deeskalierend
- 191 handelnde Polizei die erfolgreichste Strategie zur Schaffung von Sicherheit und zur
- 192 Bewältigung von Konfliktlagen ist. Insbesondere bei Versammlungen und Großlagen
- 193 soll deshalb die Deeskalationsstrategie zur Anwendung kommen.
- 194 In den Aus- und Fortbildungen der Berliner Polizei wird das Thema racial profiling
- 195 verstärkt Eingang finden. Dies gilt auch für den Umgang der Polizei mit Vielfalt
- 196 (Diversity) insgesamt. Institutioneller Rassismus ist für die Koalition nicht akzeptabel.
- 197 Daher fällt es in die Zuständigkeit des Beauftragten für die Berliner Polizei, auch
- 198 Richtlinien und Anweisungen in der Polizei darauf hin zu überprüfen. § 21 Abs. 2
- 199 Satz 1 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Allgemeines Sicherheit- und
- 200 Ordnungsgesetz (ASOG) wird gestrichen. Die Koalition will eine gesetzliche
- 201 Klarstellung zum Verbot der Praxis des Racial Profiling. Dazu strebt sie eine
- 202 Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Klarstellung im Bundespolizeigesetz an.
- 203 Die Koalition wird die kriminalbelasteten Orte nach § 21 Abs. 2 ASOG veröffentlichen
- 204 und die maximale Dauer des Unterbindungsgewahrsams auf 48 Stunden begrenzen.
- 205 Pfefferspray ist ein Einsatzmittel der Polizei zur Eigensicherung. Dabei ist im
- 206 Rahmen der Verwendung sicherzustellen, dass unbeteiligte Dritte nicht in
- 207 Mitleidenschaft gezogen werden.
- 208 In Bezug auf die Polizeidatenbanken wird die Koalition eine Initiative zur Abschaffung
- 209 der Bund-Länder-Verbunddatei "Gewalttäter Sport" ergreifen. Die "Datei Sportgewalt
- 210 Berlin" soll hinsichtlich des Umfangs der Daten überprüft und nach dem Vorbild
- 211 Hamburgs überarbeitet werden.
- 212 Die personengebundene Hinweise "geisteskrank", "ansteckend" und "BTM" in der
- 213 Polizeidatenbank werden gestrichen. Dafür können zum Schutz der
- 214 Polizeibeamtinnen und -beamten Hinweise über Gewalttätigkeit notiert werden.
- 215 Die Sicherung des öffentlichen Raumes rund um Fußballspiele und andere
- 216 Großveranstaltungen ist eine Aufgabe, die weiterhin durch die Polizei
- 217 wahrgenommen wird.

218

219

V-Leute-Einsatz bei der Polizei

- 220 Der NSU-Skandal hat deutlich gemacht, dass die konspirative Zusammenarbeit mit
- Vertrauenspersonen hohe Gefahren birgt. Deshalb darf der V-Leute Einsatz nur in
- 222 begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Für diesen bedarf es einer
- 223 Einzelfallgenehmigung durch den Polizeipräsidenten.

Verfassungsschutz reformieren

226 Die Koalition wird den Verfassungsschutz reformieren und dessen Tätigkeit klar an 227 den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausrichten. Die 228 Aufgaben werden auf den Kernbereich beschränkt. Bei sämtlichen Befugnissen ist 229 der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Kernbereiches der individuellen 230 Lebensgestaltung zu garantieren. Die Kriterien für die 231 Verfassungsschutzes werden eng gefasst und streng überwacht. Die Koalition wird 232 Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal ziehen und die Ergebnisse der 233 Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag und einiger Bundesländer 234 berücksichtigen. Bei einer sich ergebenden Zuständiakeit (Gefahrenabwehr) oder der Staatsanwaltschaft (Strafaufklärung) ist eine eigene 235 236 Tätigkeit des Verfassungsschutzes in diesem Sachverhalt ausgeschlossen.

Personelle und sachliche Ausstattung des Verfassungsschutzes sowie die Anforderungen an die Eignung der Bediensteten werden an die sich verändernde Aufgabenbeschreibung und Aufgabenbegrenzung angepasst. Es werden präzisere gesetzliche Dokumentationspflichten eingeführt, um die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments zu verbessern. Die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes wird ausgebaut. Das an die Öffentlichkeit gerichtete Berichtswesen des Verfassungsschutzes wird kritisch überprüft. Der Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs.

Die Speicherung von Personendaten beim Verfassungsschutz wird auf ihre rechtliche 246 247 Zulässigkeit überprüft. Die Koalition wird aus der Erfahrung mit der Aufarbeitung des 248 NSU-Skandals die Fristen zur Vernichtung von Akten und zur Löschung von Datensätzen so neu regeln, dass anlassbezogen und mit Zustimmung des 249 Ausschusses für den Verfassungsschutz ein Moratorium möglich ist, um bestimmte 250 251 Sachverhalte aufklären zu können. Die von nachrichtendienstlichen Maßnahmen 252 Betroffenen sollen nach Abschluss der Maßnahme darüber unterrichtet werden.

253 Die Koalition ist sich einig, dass die politische Bildung nicht zum Kernbereich des 254 Verfassungsschutzes gehört.

255 256

257

261 262

263

264 265

267

268 269

270

225

237

238

239

240

241 242

243

244 245

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus Entschieden gegen Demokratie und Zivilgesellschaft stärken

258 Menschenfeindlichkeit und Hass prägen derzeit einen Teil des gesellschaftlichen 259 Diskurses, sind für viele Menschen eine objektive Bedrohung und vergiften das gesellschaftliche Klima. Die Koalition steht an der Seite der Betroffenen rechter 260 Gewalt, der Flüchtlinge und der Engagierten für eine Stadt der Vielfalt – gegen Antisemitismus. Rassismus. Homophobie, Transphobie, Antiziganismus. Islamfeindlichkeit und anderen menschenfeindlichen Einstellungen und Bestrebungen. Mehr Opferschutz, eine Stärkung der Zivilgesellschaft und die konsequente Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten sowie von Hasskriminalität ist uns ein besonderes Anliegen. 266

Der extremen Rechten soll mit Präventionsmaßnahmen und konsequentem repressivem Vorgehen begegnet werden, wobei die rechtlichen zulässigen Mittel (einschließlich des Verbots rechtsextremer Organisationen) ausgeschöpft werden sollen.

- 271 Unter dem Eindruck der abscheulichen Verbrechen des sogenannten "NSU" und
- dem Versagen der Sicherheitsbehörden, bekennt sich die Koalition eingedenk der 272
- Opfer jener rassistischen und rechtsterroristischen Gewalttaten zu der hieraus 273
- erwachsenden besonderen Verantwortung. Die Reform der Aus- und Fortbildung für 274
- Polizei und Justiz wird evaluiert und Lehrinhalte ggf. an die Empfehlungen der NSU 275
- 276 Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, insbesondere Thüringen,
- angepasst. Die Koalition setzt sich für eine Verbesserung der Analyse und Erfassung 277 278
- rechtsmotivierter Straftaten, die Anerkennung der Opfer rechter Gewalt, für eine
- 279 größere Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ermittlungsrichtungen und eine
- Überarbeitung des polizeilichen Kriterienkatalogs "Politisch motivierte Kriminalität 280
- (PMK) rechts", mit dem Ziel das reale Ausmaß rechter Gewalt wiederzugeben, ein. 281
- 282 Eine Verlaufsstatistik wird umgehend eingeführt.
- 283 Berliner "Landeskonzeption für Demokratie gegen Rechtsextremismus,
- 284 Rassismus und Antisemitismus" von 2008 wird in einem konsultativen Prozess als
- 285 Gesamtstrategie für Demokratieförderung, gegen gruppenbezogene
- 286 Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus weiterentwickelt. Der Aufbau und die
- 287 Unterstützung bzw. Verstetigung und Weiterentwicklung entsprechender lokaler
- 288 Strukturen soll in der Landeskonzeption "Demokratie, Vielfalt, Respekt" des Senats
- 289 verankert werden.
- 290 Demokratie. Das Berliner "Landesprogramm Vielfalt. Respekt.
- Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus" wird als Schlüsselinstrument 291
- 292 für demokratiefördernde Arbeit ausgebaut. Die Koalition wird einen zweijährlichen
- Einstellungen 293 Erhebung Berliner*innen "Berlin-Monitor" zur von der
- gruppenbezogener 294 Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und
- 295 Demokratiezufriedenheit und -akzeptanz einführen. Dieser Demokratie-Monitor
- umfasst auch qualitative Befragungen in Form von aktivierenden sozialräumlichen 296
- 297 Dialog- und Beteiligungsformaten zur Demokratieförderung. Die Ergebnisse sollen in
- die Fortentwicklung des Landesprogramms einfließen. 298
- 299 Die mobilen Beratungsteams mbr und mbt, das Antifaschistische Pressearchiv
- die Beratungsstelle für Opfer rechter, 300 (Apabiz) sowie rassistischer
- antisemitischer Gewalt "ReachOut" leisten als zentrale Anlaufstellen in Berlin 301
- unverzichtbare Aufgaben. Daher die Koalition diese dauerhaft institutionell absichern. 302
- 303 Die Mittel im Haushalt für das Landesprogramm werden deutlich erhöht. Das
- 304 Programm wird auf alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erweitert
- 305 und um ein Projekt zur Recherche, Dokumentation, Begleitung und Beratung von
- Gremien ergänzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Außenbezirke mit ihren 306
- 307 spezifischen Problemen sowie Angebote für die digitale Zivilgesellschaft - gegen
- menschenverachtende und gewaltverherrlichende Äußerungen im Internet. 308
- 309 Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus braucht weitere Unterstützung
- 310 und eine engere Kooperation mit Senat und Parlament.
- 311 Die Koalition will Zeit und Ort von Demonstrationen veröffentlichen und setzt sich
- dafür ein, dass Gegenproteste in Hör- und Sichtweite zugelassen werden. Die 312
- 313 Mobilisierungs- und Informationsplattform "Berlin gegen Nazis" benötigt für ihre
- Arbeit die Sensibilität und Unterstützung von Politik und Verwaltung für friedlichen 314
- zivilgesellschaftlichen Protest im weltoffenen Berlin. 315

317

Berliner Ratschlag für Demokratie

- 318 Der Berliner Ratschlag für Demokratie wird gestärkt und erhält eine eigene
- 319 Geschäftsstelle.
- 320 Das Abgeordnetenhaus als Ort der gelebten Demokratie wird mehr Demokratie-
- 321 Bildungsarbeit mit Jugendlichen und bezirkliche vor-Ort-Angebote machen.
- 322 Die Landeskommission bearbeitet im Rahmen des Landesprogramms
- 323 "Radikalisierungsprävention" (gegen "Salafismus" etc.) Maßnahmen zu
- 324 Verhinderung von Radikalisierung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der
- 325 Prävention als auch der Maßnahmen der "Deradikalisierung" (z.B. von
- 326 "Syrienrückkehrern").
- 327 Um auch im Bereich der Jugendarbeit alle Maßnahmen gegen Gruppenbezogene
- 328 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin zu bündeln, wird dieses Arbeitsfeld
- 329 Salafismus/Islamismus in das Aufgabenspektrum der LADS integriert.
- 330 Mit der Bündelung aller Präventionsmaßnahmen gegen Gruppenbezogene
- 331 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin und die enge Verknüpfung des genannten
- 332 Arbeitsfeldes mit dem Arbeitsbereich "Demokratieförderung" werden neue Synergien
- 333 erzeugt.
- 334 Es wird nicht nur die Landesförderung an einer Stelle gebündelt, sondern auch
- 335 diverse Berliner Bundesprojekte der Salafismusprävention können hier zentral
- gesteuert werden. (Sicherheitsrelevante) Maßnahmen der "Deradikalisierung" sollen
- im Bereich der Senatsverwaltung für Inneres verbleiben.
- Wer Gewalt ausübt, kann für die Politik niemals Verhandlungspartner sein. Das gilt
- völlig unabhängig davon, unter welchem Deckmantel einer politischen Ausrichtung –
- ob links, rechts oder religiös sie ausgeübt wird.

Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat

Die Koalition bekennt sich zu einem effektiven Rechtsstaat, der unabhängig 1 vom Einkommen und in angemessener Zeit arbeitet. Dafür wird die Koalition 2 3 die Justiz organisatorisch und personell besser aufstellen. Sie wird sich der Herausforderung stellen, die IT-Ausstattung bei den Gerichten und 4 5 Staatsanwaltschaften auf den elektronischen Rechtsverkehr umzustellen. Ziel 6 der rot-rot-grünen Rechtspolitik ist, Gerechtigkeit für alle durchzusetzen und 7 den Rechtsfrieden in Berlin zu sichern. Die Vorstellungen vom Strafvollzug sind auf Resozialisierung der Gefangenen und damit dem Schutz der 8 9 Gesellschaft vor weiteren Straftaten orientiert. Der Zustand einer Gesellschaft bemisst sich auch an dem Umgang mit Gefangenen. 10

1112

Verbesserung der Personalausstattung und Justizstruktur

- 13 Die wachsende Stadt braucht eine entsprechende Ausstattung bei Richtern und
- 14 Staatsanwaltschaften. Die Personalzumessung muss nachvollziehbar und
- 15 transparent sein. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts wird die Koalition
- 16 für eine ausreichende Personalzumessung unter Berücksichtigung der
- 17 Eingangszahlen und der zu bearbeitenden_Altfälle an den verschiedenen Gerichten
- 18 Sorge tragen. Wichtig ist auch eine Stärkung des nichtrichterlichen Personals und
- 19 deren Ausstattung.
- 20 Die Koalition wird eine Änderung der Landgerichtsstruktur mit dem Ziel prüfen, die
- 21 Effektivität der Justiz zu verbessern. Dabei wird sie die Beschäftigten beteiligen und
- 22 den zusätzlichen Raumbedarf des Kriminalgerichts decken.
- 23 Wegen steigender Eingangszahlen wird die Koalition das Verwaltungsgericht in
- 24 dieser Wahlperiode stärken. Auch im Bereich der Familiengerichte und der
- ordentlichen Gerichte insgesamt ist auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahl mit
- 26 steigenden Eingangszahlen zu rechnen, auf die Koalition mit einem
- 27 Stellenaufwuchs reagieren wird. Am Sozialgericht wird die Koalition die
- 28 Personalausstattung im Hinblick auf die Bearbeitung von Altfällen mindestens
- 29 beibehalten.
- 30 Das Richtergesetz wird nach Brandenburger Vorbild evaluiert. Die Frauenvertreterin
- 31 der Berliner Justiz wird besser ausgestattet. Die Koalition setzt sich für die
- 32 interkulturelle Öffnung der Justiz ein.
- 33 Die Koalition will ermöglichen, dass die Dauer des Referendariates aus familiären
- 34 Gründen (z. B. Kindererziehung) angepasst werden kann.
- 35 Die Koalition will die außergerichtliche Streitbeilegung und das Instrument der
- 36 Mediation im Land Berlin, insbesondere bei den Familiengerichten stärken und setzt
- 37 sich im Bund für ein Modellvorhaben ein.
- 38 Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im
- 39 Hinblick auf neuen Kriminalitätsformen wie Internetkriminalität und Hate-Speech
- 40 verbessern. Die Koalition will durch Fort- und Weiterbildung alle in der Justiz
- 41 Beschäftigten im Bezug auf LSBTTIQ* sensibilisieren.

42

43

Moderne IT-Ausstattung und eJustice

- 44 Die Justiz soll für alle schnell und gut erreichbar sein. Die Modernisierung der IT-
- 45 Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die Koalition mit dem Ziel,
- 46 den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte zügig
- 47 einzuführen, vorantreiben und die dafür erforderlichen Mittel und Strukturen
- 48 bereitstellen. Sie wird in diesen Prozess die Beschäftigten einbeziehen und die
- 49 Barrierefreiheit gewährleisten. Die Koalition will gewährleisten, dass die Gerichtssäle
- 50 für den elektronischen Rechtsverkehr ausgestattet sind.
- 51 Die Koalition wird ein Online-Portal der Justiz einrichten, in dem alle wichtigen
- 52 Informationen und Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Online-
- 53 Überweisungen möglich sind. Dieser Prozess muss mit dem E-Government-Prozess
- 54 verbunden werden. Die Koalition will Transparenz auch in der Justiz und wird
- 55 wichtige Informationen wie Gesetze, Geschäftsverteilungspläne, die Erreichbarkeit
- der Gerichte und Urteile von allgemeiner Bedeutung kostenfrei zur Verfügung stellen.
- 57 Die Koalition wird mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und
- 58 Pflichtverteidigern schaffen.

Justizvollzug und Resozialisierung

- Die Koalition wird den Strafvollzug resozialisierungsfreundlich, sicher und modern
- 62 ausgestalten. Dazu wird sie die gesetzlichen Regelungen schaffen, um die
- 63 Strukturen zur Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu verbessern und die
- verschiedenen Instrumente und Träger der Bewährungshilfe weiter zu unterstützen
- 65 und zu fördern.

59

60

- 66 Die Beschäftigten im Justizvollzug tragen wesentlich zum Gelingen der
- 67 Resozialisierung bei. Die Koalition wird sie durch entsprechende Qualifizierung und
- 68 Ausstattung hierbei unterstützen. Sie wird die Personalsituation im Justizvollzug
- 69 verbessern und das Gesundheitsmanagement verstärken. Die Koalition wird
- 70 gewährleisten, dass für die Beschäftigten eine Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten
- 71 gegeben ist. Sie wird verstärkt für den Justizvollzug ausbilden.
- 72 Die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben im Justizvollzug lehnt die Koalition ab.
- 73 Die Koalition sieht Arbeit als ein Instrument der Resozialisierung. Sie will daher die
- 74 Arbeitsmöglichkeiten im Justizvollzug ausweiten und verbessern. Die allgemeine
- 75 Lohnsteigerung ist bei der Steigerung der Vergütung zu berücksichtigen. Die
- Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Arbeit von Inhaftierten
- in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird. Der Anspruch bleibt: Der
- offene Vollzug ist Regelvollzug. Den Vollzug wird die Koalition so gestalten, dass der
- 79 gesetzlich vorgesehene Entlassungszeitpunkt erreicht werden kann. Er-
- 80 satzfreiheitsstrafen will sie soweit wie möglich vermeiden und wird entsprechende
- Projekte wie "Arbeit statt Strafe" ausweiten.
- 82 Die Koalition sieht keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. Falls
- erforderlich, sollen Haftplätze in Brandenburg genutzt werden.
- Unter Wahrung der Sicherheitsanforderungen wird die Koalition den Strafgefangenen
- 85 bis 2021 den Zugang zu modernen digitalen Kommunikationsmitteln ermöglichen.
- 86 Zum Auffinden gefährlicher und unerlaubter Gegenstände wird sie Maßnahmen
- 87 ergreifen, wie den Einsatz von Drogenspürhunden des LKA und Durchsuchungen
- 88 der Zellen von Strafgefangenen.
- 89 Die Installation der Mobilfunk-Blocker in der Justizvollzugsanstalt Moabit wird in dem
- 90 bisher geplanten Kostenrahmen realisiert.

Jugendkriminalität und ihre Ursachen bekämpfen

- 93 Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst 94 95 entsteht. Dafür wird die Koalition auf öffentlichen Plätzen und anderen Hot-Spots der 96 Jugendkriminalität Projekte sozialer Arbeit (Streetwork) schaffen und unter der 97 Koordination der Landeskommission gegen Gewalt in allen 98 Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten 99 (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommission gegen Gewalt). In 100 Jugendstrafanstalt wird die Koalition das Programm für Schul-Ausbildungsabschlüsse für jugendliche Straftäter ausbauen und stärken und dabei 101 das Übergangsmanagement für die Zeit nach der Haft unter Einbeziehung der 102
- Jugendberufsagenturen verbessern.
 Die Struktur der Jugendarrestanstalt wird die Koalition unter Kostengesichtspunkten
- neu organisieren.
 Intensivtäter und Schwellentäter will die Koalition konsequent verfolgen und
- 106 Intensivtäter und Schwellentäter will die Koalition konsequent verfolgen und 107 nachhaltig auf sie einwirken. Sie wird verstärkt auf einen Täter-Opfer-Ausgleich 108 hinwirken. Die Strafe soll zeitnah auf die Tat folgen.

109

110

Demokratisches Versammlungsrecht sichern

- 111 Die Versammlungsfreiheit ist für die Koalition eine Bedingung für die Demokratie und
- 112 muss geschützt werden. Die Koalition stellt Versammlungsteilnehmer*innen nicht
- 113 unter Generalverdacht. Daher setzt sie sich für eine restriktive Handhabung beim
- 114 Filmen von Versammlungen ein. Sie wird ein Berliner Versammlungsgesetz erlassen,
- 115 das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und
- grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann.
- Die Koalition wird die Veranstaltungsdatenbank durch die Datenschutzbeauftragte überprüfen lassen.

119120

Starker Datenschutz und Informationsfreiheit

- 121 Die Koalition lehnt die Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition stellt sicher, dass
- die Funkzellenabfrage sowie die stille SMS nur gesetzeskonform angewandt wird.
- Die Quellen-TKÜ wird in Berlin nicht angewandt, solange es keine klare
- Rechtsgrundlage gibt und die Vorgaben des BVerfG nicht gewährleistet sind. Es wird eine Transparenz- und Berichtspflicht dieser Maßnahmen an das Abgeordnetenhaus
- 126 geschaffen. Die dafür nötigen Daten müssen von den zuständigen Stellen zur
- geschaffen. Die dafur notigen Daten mussen von den zustandigen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition will ein SMS-Informationsmodul zur
- 128 Benachrichtigung von Betroffenen von Funkzellenabfragen realisieren. Die
- 129 Notwendigkeit und Datenschutzkonformität der Beteiligung Berlins an einem
- gemeinsamen TKÜ-Zentrum soll geprüft und ggfs. neu bewertet werden.
- 131 Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben wird die Koalition die Berliner
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit besser ausstatten.
- 133 Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz wird weiterentwickelt in Richtung eines
- 134 Transparenzgesetzes mit der Maßgabe, dass nicht schützenswerte Daten in der
- Regel auf dem Berliner Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

- 136 Um Whistleblower besser zu schützen, wird die Koalition sich dafür einsetzen, dass
- 137 Arbeitnehmer*innen des öffentlichen Dienstes nicht von arbeitsrechtlichen
- Sanktionierungsmaßnahmen betroffen sind, wenn sie Missstände aufdecken.
- 139 Den Schutz persönlicher Daten von Opfern und Zeugen wird die Koalition
- verbessern.

Opferbeauftragter und Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung

- 143 Die Koalition wird die Stelle des Vertrauensanwalts für Korruptionsbekämpfung in
- 144 einem transparenten Auswahlverfahren besetzen und besser ausstatten; die
- 145 Amtszeit soll zeitlich begrenzt werden. Auch die Stelle des Opferbeauftragten des
- 146 Senats soll nach Auslaufen dessen Amtszeit in einem transparenten
- 147 Auswahlverfahren besetzt werden und besser ausgestattet werden. Die Amtszeit soll
- zeitlich begrenzt werden.
- Die Koalition wird eine Regelung zur Karenzzeit von Senatoren in Anlehnung an die
- 150 Regelung für Staatssekretäre schaffen.
- 151 Die Koalition wird die Veröffentlichungspflichten für die Mitglieder des
- 152 Abgeordnetenhauses an die Regelungen im Deutschen Bundestag unter
- 153 Berücksichtigung der Besonderheiten eines Halbtagsparlaments angleichen und ein
- Lobbyregister für das Abgeordnetenhaus einführen.

155156

Ausbau von Demokratie und Wahlrecht

- 157 Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes
- ergreifen, mit dem Ziel für EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen das Wahlrecht auf
- 159 Landesebene sowie für die Drittstaatler*innen das kommunale Wahlrecht zu
- 160 ermöglichen. Für Drittstaatler*innen soll dabei eine angemessene
- 161 Mindestaufenthaltsdauer erforderlich sein.
- 162 Die Koalition wird die Ausschlüsse vom Wahlrecht anhand internationaler Standards
- 163 überprüfen. Sie wird die Altersgrenzen im Berliner Landesrecht überprüfen und ggf.
- 164 ändern.

165166

Mehr direkte Demokratie für Berlin

- 167 Die Koalition will nach dem Vorbild Bremens eine Privatisierungsbremse in die
- 168 Berliner Verfassung aufnehmen, nach der öffentliche Unternehmen ganz oder in
- wesentlichen Teilen nur dann veräußert werden dürfen, wenn dem eine Mehrheit der
- 170 Berliner*innen in einem Volksentscheid zustimmt.
- 171 Die Koalition will nicht nur das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer
- 172 Demokratie verbessern sondern auch Verbindlichkeit und Transparenz des
- 173 Verfahrens erhöhen. Darum wird sie das Abstimmungsgesetz dahingehend ändern,
- dass ein Volksentscheid zeitgleich mit Wahlen durchgeführt wird, die innerhalb von 8
- 175 Monaten nach dem Volksbegehren anstehen, es sei denn, Vertrauenspersonen und
- 176 Senat einigen sich auf einen anderen Termin. Für die Erstellung der amtlichen
- 177 Kostenschätzung und der Zulässigkeitsprüfung wird eine Frist eingeführt. Die
- 178 Trägerin eines Volksbegehrens erhält das Recht, von den Bezirksämtern die Gründe
- 179 für die Ungültigkeit von Unterschriften auf Antrag erläutert zu bekommen, soweit dar-
- an ein berechtigtes Interesse besteht.

- 181 Ist das Volksbegehren zulässig (d.h. nach Beendigung der 1. und vor Beginn der 2.
- 182 Stufe), ist die Trägerin in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses
- anzuhören und erhält ein Recht auf Nachbesserung des Begehrens, dessen Kern
- jedoch erhalten bleiben muss.
- Die Koalition prüft, wie einerseits die Möglichkeit für Senat und Abgeordnetenhaus,
- 186 Steuermittel zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Volksbegehren und
- 187 Volksentscheiden zu verwenden, präzisiert werden kann sowie ob und wie
- andererseits der Initiative ein Teil der nachgewiesenen Kosten erstattet werden kann.
- 189 Ist ein Gebiet Gegenstand eines als zulässig festgestellten Bürgerbegehrens, so ist
- 190 eine Entziehung der Zuständigkeit durch den Senat so lange unzulässig, bis ein
- 191 Bürgerentscheid durchgeführt oder das Nichtzustandekommen des Bürgerbegehrens
- 192 festgestellt ist.

Tierschutz stärken

- 195 Die Koalition wird in Berlin ein Verbandsklagerecht für anerkannte
- 196 Tierschutzorganisationen einführen und unterstützt die Schaffung eines
- 197 Verbandsklagerechts auf Bundesebene im Tierschutzgesetz. Die Koalition will
- 198 Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduzieren und fördert verstärkt
- 199 Alternativmethoden. Gemeinsam mit den Universitäten will die Koalition Berlin zur
- 200 Forschungshauptstadt für Ersatzmethoden machen.
- 201 Die Koalition wird alle tierschutzpolitischen Zuständigkeiten in einer
- 202 Senatsverwaltung bündeln. Außerdem verbessert die Koalition die Kontrollmöglich-
- 203 keiten der Bezirke und des Lageso, sodass künftig Tierbörsen, gewerbliche
- Tierhaltungen und Tierversuchsvorhaben regelmäßig kontrolliert werden können.
- 205 Das Amt des Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin wird hauptamtlich besetzt.
- 206 Es wird ein Tierschutzbeirat eingerichtet, in dem Tierschutzverbände und die
- 207 Fraktionen des Abgeordnetenhauses vertreten sind. In der Berliner Innenstadt sollen
- 208 keine Pferdekutschen mehr fahren dürfen.
- 209 Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, um den gewerblichen Handel mit
- 210 exotischen Tieren auf Tierbörsen zu reduzieren.
- 211 Die Vergabe öffentlicher Flächen an Zirkusse findet nur statt, wenn die artgerechte
- 212 Tierhaltung sichergestellt wird. Die Koalition erlässt eine Katzenschutzverordnung.

Starker Verbraucher*innenschutz in Berlin

Die Koalition wird den Verbraucherschutz in Berlin stärken und Berlin zur Verbraucher*innen benötigen FairTradeTown machen. Informationen, Bildung und Beratung, handlungsfähige Behörden und Verbraucher*innenrechte, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Die Koalition setzt sich für eine Stärkung und enge Verzahnung der auf dem Gebiet Verbraucher*innenschutzes tätigen Institutionen, Behörden Organisationen in einem Verbraucher*innenschutznetzwerk ein. Die Koalition wird die verbraucher*innenpolitische Strategie in Berlin mit den Zielen fortschreiben, eine sozial verantwortliche Verbraucher*innenschutzpolitik Eigenständigkeit sowie die und Unabhängigkeit Verbraucher*innenentscheidungen zu fördern, Transparenz zu schaffen, Verbraucher*innenrechte stärken, die Realität der zu Einwanderungsgesellschaft und die sozialen. interkulturellen und demografischen Besonderheiten in Berlin anzuerkennen und somit die Verbraucher*inneninteressen gegenüber den Marktinteressen der Wirtschaft zu stärken.

1920

21

22

23

24

25

26

27

36

37

38 39

40 41

42

43

44

45 46

47 48

18

1

2

3

4

5

6 7

8

9

10

11

12

13 14

15

16 17

Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung

Die Koalition sieht in der Lebensmittelsicherheit und ihrer strukturellen Verankerung in Berlin, bei Fragen des Verbraucherschutzes und der Verbrauchersouveränität in der digitalen Welt, Schule und Bildung (Implementierung von Verbraucherbildung in den Berliner Schulplänen, an Volkshochschulen und in Kitas) und bei der Zusammenarbeit mit Brandenburg die inhaltlichen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode. An den Berliner Universitäten wird die Koalition die verbraucherbezogene Forschung stärken.

28 Die Koalition wird den Anteil an Bio-Essen in Kindertagesstätten, Schulen, Kantinen, Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen bis 2021 deutlich erhöhen. 29 30 Nach dem Vorbild Kopenhagens wird in einem Modellprojekt mit Großküchen und Caterern gezeigt, wie der Anteil an Bio-Produkten, saisonalen und Frischzutaten 31 32 durch Weiterbildung und Beratung weitgehend kostenneutral erhöht und wie 33 Lebensmittelverschwendung und -verluste vermindert werden können. Um 34 Wahlfreiheit zu gewährleisten sollen in Kantinen vegane, vegetarische 35 fleischhaltige Mahlzeiten angeboten werden.

Die Koalition bekennt sich zu den mit der Unterzeichnung der Mailänder Erklärung zur Ernährungspolitik eingegangenen Verpflichtungen. Die Koalition wird zusammen u.a. mit dem Berliner Ernährungsrat eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner Ernährungsstrategie entwickeln. Die auf Landesebene begonnene Arbeit im "Forum für gutes Essen" wird fortgesetzt und durch eine breite Beteiligung in den Bezirken ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft werden Prioritäten und Umsetzungsschritte festgelegt. Teil dieser Strategie wird die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sein. Mit dem Land Brandenburg will die Koalition weitere Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung regional erzeugter Lebensmittel ausloten. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg soll im Rahmen seiner Aufgaben auch tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen. Im Bund wird sich Berlin hinter Initiativen stellen, die deutsche und europäische Agrarpolitik hin zu mehr Nachhaltigkeit und Tierschutz umzusteuern.

151

- 49 Im Bundesrat wird Berlin sich für verständliche, transparente und zuverlässige
- 50 Kennzeichnungsregelungen einsetzen. Die Koalition unterstützt die Ausweitung des
- Verbraucherinformationsgesetzes und einen Informationsanspruch auch gegenüber
- 52 Unternehmen.

Starke Aufsichtsbehörden und effektive Beratung vor Ort

- 55 Die Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden werden gestärkt und personell so
- 56 aufgestellt, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist. Die
- 57 Koalition setzt sich für eine bundesgesetzliche Regelung ein, welches den
- 58 Bundesländern ein Mehr an Transparenz bei der Lebensmittelhygiene ermöglicht
- (Smiley). Lässt sich dies auf nationaler Ebene bis Ende 2018 nicht durchsetzen, wird
- 60 die Koalition eine landesgesetzliche Regelung erarbeiten um
- 61 Verbrauchertransparenz herzustellen.
- 62 Eine besondere Herausforderung bildet der Ausbau des kiezorientierten und mobilen
- Verbraucherschutzes für besondere Zielgruppen. Für die Verbraucherrechtsberatung
- 64 mit Blick auf die besondere Zielgruppenorientierung wird die Verbraucherzentrale
- entsprechend ausgestattet.
- 66 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, den Rechtsschutz und die
- 67 Klagemöglichkeiten von Verbraucher*innen zu verbessern und im Bund
- 68 entsprechende Initiativen unterstützen.

Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin

Für die Koalition ist aktive Umweltpolitik die Basis für ein lebenswertes Berlin, sie übernimmt damit Verantwortung für kommende Generationen. Die Koalition arbeitet auf Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Für die Koalition ist Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche. Umweltschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, denn häufig leben Menschen mit geringem Einkommen an lauten und schmutzigen Hauptverkehrsstraßen. Die Koalition wird auch in der wachsenden Stadt dafür sorgen, dass gesunde Luft, weniger Lärm, sauberes Wasser, Grünflächen, Parks, Flüsse und Seen für alle zugänglich sind. Berlins natürliche Ressourcen zu schützen und die grüne Infrastruktur zu stärken sind Kernanliegen der Koalition.

1314

15

16

17

18

19

20

21 22

1

2

3

4

5

6 7

8

10

11

12

Einsatz für Umweltgerechtigkeit

Die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, unzureichende wohnortnahe Grünflächen sowie die bioklimatische Belastung sind räumlich und sozial ungleich verteilt. Es ist das Ziel der Koalition, die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner*innen deutlich zu reduzieren. Die quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption ist konsequent weiter zu entwickeln und auf Senats- und Bezirksebene zu implementieren. Städtebaufördermittel sollen gezielt, unter Anwendung des Sozialatlas und der Umweltgerechtigkeitskriterien, verwendet werden.

2324

25

Luftqualität verbessern

- Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhalteplan unverzüglich umsetzen 26 und fortschreiben. Im Fokus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz. 27 28 Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites 29 Förderprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In diesem Zusammenhang wird 30 31 Umweltzone weiterentwickelt, mit ausreichenden Übergangsfristen Ausnahmen für Härtefälle. Die Standorte der Messstationen des BLUME-Netzwerks 32 33 werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Der Fuhrpark (incl. Dienstfahrräder, Carsharing-Angebote und Carpooling) des Landes sowie der Betriebe und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes wird sukzessive auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt. Auch die Binnenschifffahrt, insbesondere die Berliner Fahrgastschifffahrt wird in den Luftreinhalteplan einbezogen.

39

40

Lärm mindern

- Die Koalition wird den Lärmaktionsplan unter Einbindung der Bezirke und der Stadtgesellschaft überarbeiten und über 2018 hinaus fortschreiben. Das verträgliche
- 43 Nebeneinander von Gewerbe, Sport, Freizeitgestaltung und Wohnen ist zu
- 44 ermöglichen. Dem Verkehrslärm wird die Koalition durch ein Maßnahmenpaket

45 begegnen, zu dem Temporeduzierungen abschnittsweise auch auf

46 Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen sowie der lärmmindernde Umbau von

47 Straßen und Bahntrassen gehören.

48 49

Leitbild "Zero Waste"

- 50 Die Berliner Abfallwirtschaft soll in den nächsten Jahren zu einer modernen
- 51 Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Berlin gibt sich daher künftig das Leitbild
- 52 "Zero Waste", welches durch Abfallberatung und Umweltbildung flankiert wird.
- 53 Insbesondere von allen öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen ist das
- Leitbild vorbildlich umzusetzen. Die Rolle der BSR soll hinsichtlich der Steigerung der
- Wiederverwertung von im Müll enthaltenen Wertstoffen weiterentwickelt werden. In
- einem Modellprojekt der BSR sollen noch funktionsfähige Elektrogeräte und Möbel
- 57 aufgearbeitet, repariert und beispielsweise in einem Sozialkaufhaus verkauft
- werden. Die Restabfallmenge in den grauen Tonnen soll drastisch reduziert werden.
- 59 Die Koalition wird gemeinsam mit Handels- und Umweltverbänden ein
- 60 Mehrwegbechersystem einführen.
- 61 Entsprechend der Bundesgesetzgebung wird die Biotonne flächendeckend in der
- 62 ganzen Stadt schnellst möglichst eingeführt. Der eingesammelte Bioabfall wird in
- modernen emissionsarmen Bioabfallbehandlungsanlagen verarbeitet.
- Das Land Berlin wird sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reform des
- 65 Abfallrechts einsetzen. Abfälle aus privaten Haushalten sollen grundsätzlich in die
- 66 Entsorgungsverantwortung der Kommune fallen. Auch die gravierenden Mängel des
- 67 noch bestehenden Dualen Systems sind endgültig zu beseitigen und damit die
- Verpackungsentsorgung ökologisch, bürgerfreundlich und rechtssicher zu gestalten.
- 69 Die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner
- 70 Altglassammlung (Holsystem) ist entsprechend des Abgeordnetenhaus-Beschlusses
- von 2014 in allen Bezirken zu sichern bzw. wieder herzustellen.

7273

Sauberes Wasser für Berlin

- 74 Die Koalition wird die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen
- 75 Berlins angehen und die Wasserrahmenrichtlinie für alle Flüsse schnellstmöglich
- 76 umsetzen Sie will das Baden in der Spree ermöglichen und unterstützen die
- 77 Realisierung entsprechender Projekte wie das Flussbad Berlin und eine Badestelle
- an der Insel der Jugend.
- 79 Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller
- 80 Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien
- der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen. Die BWB
- werden bei dem Ziel unterstützt, organische Spurenstoffe, Medikamentenrückstände,
- 83 Pestizide und Krankheitserreger aus dem Abwasser zu entfernen. Die Koalition wird
- 84 das Gewässergütemessnetz nach Bedarf hinsichtlich Mikroplastik und Spurenstoffen
- 85 ausbauen.
- 86 Gemeinsam mit den betreffenden Bundesländern wird die Koalition Konzepte und
- 87 Maßnahmen erarbeiten, um der Sulfatbelastung insbesondere der Spree und der
- 88 Phosphatbelastung entgegen zu wirken. Eine am Verursacherprinzip orientierte
- 89 Kostenübernahme für die Folgen der hohen Sulfatbelastung ist zu verankern.

Grundwassermanagement

- 92 Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein 93 zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit Betroffenen und 94 Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung 95 naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben. Das Informationssystem 96
- 97 über Grundwasserstände in Berlin wird ausgebaut und nach Open-Data-Standards 98

öffentlich zugänglich gemacht.

99 100

91

Klimafolgenanpassung und Regenwasserbewirtschaftung

- 101 Berlin wird sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen. Ziel ist es, Berlin 102 (widerstandsfähigen) Stadt weiterzuentwickeln. einer resilienten Planungsansätze des Stadtentwicklungsplans (StEP) "Klima" bzw. StEP "Klima 103 konkret" sind mit ihren konkreten Maßnahmen weiterzuentwickeln und verbindlich in 104 105 der Stadtplanung zu verankern. Das gilt insbesondere für neue große Wohnquartiere sowie für Objekte, die mit Hilfe öffentlicher Mittel von privaten Trägern entwickelt 106 107 werden.
- 108 Alle Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft. Ziel ist die Entlastung der 109 Kanalisation und der Gewässerschutz. Die Ergebnisse von Forschungsprojekten wie 110 KURAS werden in die Praxis überführt und weiterentwickelt. Die Koalition wird die 111 112 Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1% reduzieren. Außerdem wird 113 114 ein Pilotprojekt für ein bestehendes Quartier mit Beteiligung der Betroffenen und 115 Experten einer urbanen Regenwasserbewirtschaftung aufgelegt. 116 Wohnquartiere werden bereits in der Planung an einem dezentralen Regenwasser-117 management ausgerichtet.
- 118 Für diese Aufgabe wird eine "Berliner Regenwasseragentur" bei den BWB 119 geschaffen. Die Agentur wird unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft den Senat bei der Erstellung und Umsetzung eines Berliner Regenwasserkonzeptes und der 120
- Realisierung eines 1000 Grüne-Dächer-Programms unterstützen. 121

122

123

Grüne Infrastruktur erhalten und ausbauen

- 124 der wachsenden Bevölkerung in der Stadt und dem notwendigen 125 Wohnungsneubau muss auch eine ausreichende Grünflächenversorgung in der
- 126 Stadt sichergestellt und dem wachsenden Bedarf Rechnung getragen werden. Der
- 127 Biotopflächenfaktor wird als Instrument zur Förderung
- 128 innerstädtischen Grüns für alle Innenstadtbereiche verbindlich eingeführt.
- 129 Die Koalition erarbeitet eine Kompensationsstrategie für das Land Berlin. Die
- 130 Entwicklung eines Berliner Ökokontos als revolvierender Fonds ist umzusetzen. Sie
- etabliert unter Evaluation der Erkenntnisse des Hamburger Naturcents ein 131
- geeignetes Finanzierungsinstrument um ein Sondervermögen "Naturschutz und 132
- 133 Landschaftspflege" aufzubauen. Hieraus werden die Mittel zweckgebunden für den
- 134 Erhalt und Ausbau der Grünen Infrastruktur (Ankauf, Umgestaltung, Bahnflächen,
- 135 etc.) zur Verfügung gestellt.

- 136 Insbesondere in den eng bebauten Innenstadtbezirken unterstützt die Koalition die
- 137 Begrünung von Innenhöfen, Fassaden, Baumscheiben sowie Kita- und Schulgärten.
- 138 In Orientierung am vor mehr als 100 Jahren geschlossenen Dauerwaldvertrag und
- 139 am existierenden Berliner Landschaftsprogramm strebt die Koalition einen
- 140 Stadtvertrag zur dauerhaften Erhaltung wichtiger Grün-, Frei- und Naturflächen an.
- 141 Wo wohnortnahe Grünflächen fehlen, sind durch den Ankauf oder die Umnutzung
- 142 von Flächen neue Grünflächen zu schaffen und die Pflege abzusichern.
- 143 Die Koalition richtet einen festen Ansprechpartner für Urban Gardening ein und
- entwickeln zusammen mit den Akteur*innen der Gartenszene ein gesamtstädtisches
- 145 Konzept für urbane und interkulturelle Gärten. Berlin wird zur "Essbaren Stadt".
- 146 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition
- 147 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie
- 148 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Die Verantwortung für eine
- 149 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.
- Die 20 grünen Hauptwege sind das Grundgerüst des Berliner Freiraumsystems; um
- es zu vervollständigen ist der Ankauf von einzelnen Schlüsselgrundstücken dringend
- 152 erforderlich.

154 Kleingärten sichern

- 155 Kleingärten erfüllen neben dem ökologischen Aspekt eine wichtige soziale und
- 156 gesundheitsfördernde Funktion und tragen wesentlich zur Verbesserung des
- 157 Stadtklimas bei. Daher werden in der wachsenden Stadt in ausreichendem Maße
- 158 Flächen für Kleingärtner*innen gesichert. Mit diesem Ziel werden Vereinbarungen mit
- den Institutionen des Kleingartenwesens getroffen, im Bedarfsfall wird die Koalition
- 160 Ersatzparzellen auch in räumlicher Nähe schaffen. Dies wird über den vom
- 161 Abgeordnetenhaus zu beschließenden Kleingartenentwicklungsplan abgesichert.
- 162 Zusammen mit den Kleingärtner*innen will die Koalition eine Strategie zum
- ökologischen Gärtnern, zur interkulturellen Öffnung der Gärten in die Kieze und zur
- 164 Schaffung "Grüner Bildungsorte" entwickeln.

165166

153

Straßenbäume für ein besseres Stadtklima

- Die rund 440.000 Straßenbäume Berlins tragen wesentlich zur Lebensqualität und
- zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die Stadtbaumkampagne zur Pflanzung von
- 169 10.000 Bäumen in 5 Jahren wird in Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und
- privaten Akteuren fortgesetzt und ausgeweitet. Dabei sollen auch Straßen, die bisher
- 171 keinen Baumbestand aufweisen und deren Neubepflanzung aufwendiger ist,
- einbezogen werden. Mit Hilfe des Baumkatasters sind Grundlagen zur Feststellung
- des optimalen Pflegebedarfs zu schaffen.

174175

Wald naturnah umbauen

- Die Koalition setzt den Umbau der Berliner Wälder mit dem Ziel fort, eine naturnahe
- 177 Artenzusammensetzung zu fördern, eine hohe Artenvielfalt zu erhalten und so viel
- 178 Totholz wie möglich im Wald zu belassen. 10 Prozent der Waldflächen werden dabei
- der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Koalition will die Berliner Waldschulen
- 180 sichern und ausbauen mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche pädagogisch
- angeleitete Naturerfahrungen in den Berliner Wäldern sammeln können. Die Koalition

wird den Personalabbau bei den Berliner Forsten stoppen und die erforderlichen

183 Ressourcen zur Verfügung stellen.

184 185

182

Berlin, die nachhaltige Stadt

- 186 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die 187 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt 188 189 sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz 190 191 "Berliner Nachhaltigkeitsprofil" wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine
- 192 Umsetzungs-Roadmap.

193 194

Bildung für nachhaltige Entwicklung

195 Die Koalition stärkt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin. In jedem Bezirk soll ein Umweltbildungszentrum entstehen. Ein Fokus liegt dabei auf 196 197 Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche in dicht bebauten Bereichen. Zur 198 Steuerung der Projekte und zur Förderung eines besseren Verständnisses für die 199 Stadtnatur wird die Koalition nach Hamburger Vorbild eine Koordinierungsstelle für 200 BNE einrichten. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird fortgeführt, interkulturell geöffnet und bei entsprechender Nachfrage ausgeweitet. Der Lange Tag der 201 Stadtnatur wird gesichert. 202

203

204

205

206

207

210

211

Biologische Vielfalt aktivieren

Die Koalition entwickelt die Berliner Strategie der biologischen Vielfalt durch einen mit Umsetzungszeitrahmen und notwendiger Untersetzung weiter und dokumentiert die Umsetzung. Nach dem Abschluss der Umsetzung der beiden EU-Richtlinien (Flora-Fauna-Habitat sowie Vogelschutz) zu 208 Natura 2000 sind die zurückgestellten Ausweisungen von Schutzgebieten 209 abzuschließen und insgesamt 20% der Landesfläche als Landschaftsschutzgebiet zu sichern. Die Koalition setzt sich für die Bienenhaltung, den Schutz der Wildbienen und anderer Bestäuber ein. Die Koalition macht Berlin zu einer pestizidfreien 212 213 Kommune.

214 215

Naturschutzgesetz zügig umsetzen

216 Die Koalition setzt das beschlossene Berliner Naturschutzgesetz zügig um. Die landeseigenen Flächen wird sie naturnah pflegen und bewirtschaften, das gilt für 217 Forsten, Landwirtschaft, Wasser- und Grünflächen gleichermaßen. Die Gewässer-218 219 und Uferbereiche werden so naturnah wie möglich gestaltet. Die naturnahe Pflege wird in Pflegeplänen verankert. Die bezirklichen Umwelt- und Naturschutzbehörden 220 werden den steigenden Anforderungen durch die wachsende Stadt und den 221 222 Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung entsprechend ausgestattet. Die 223 Koalition wird beginnend mit den NATURA 2000-Gebieten entsprechend des 224 Landschaftsprogramms neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweisen und 225 kontinuierliche Pfleae für deren sorgen.

2 Gesundes Berlin

- Die Koalition verfolgt das Ziel eines nachhaltigen, solidarischen und gesundheitsfördernden Zusammenlebens in einer weltoffenen, wachsenden
- 5 Stadt, deren Entwicklung die Berliner*innen maßgeblich mitgestalten.
- 6 Gesundheitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen wird die Koalition
- 7 ihre Vorhaben auf gesundheitliche Auswirkungen überprüfen.

8

Qualität im Berliner Gesundheitswesen

- Die Koalition betont die Bedeutung von Public Health und ist sich der Auswirkungen
- 11 sozialer und ökologischer Einflüsse auf Gesundheit und Gesundheitschancen
- 12 bewusst. Ziel ist, gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse zu schaffen, die
- 13 Gesundheitsversorgung gerechter zu gestalten, die Ursachen gesundheitlicher
- 14 Ungleichheit zu bekämpfen und den solidarischen Zugang zur
- 15 Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
- 16 Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Die
- 17 Koalition will ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe erreichen
- und Gesundheitskompetenz fördern. Sie stärkt und erweitert gesundheitsfördernde
- 19 und präventive Angebote.
- 20 Es entspricht dem Selbstverständnis der Koalition soziokulturelle,
- 21 geschlechtsspezifische und weltanschauliche Unterschiede beim Zugang zur
- 22 gesundheitlichen Versorgung sowie zu gesundheitsfördernden, präventiven,
- 23 rehabilitativen, pflegerischen und palliativen Angeboten zu berücksichtigen. Diese
- sollen unbürokratisch und barrierefrei zugänglich sein.
- 25 Die Qualitätsorientierung des Berliner Gesundheitswesens wird die Koalition
- 26 systematisch stärken und Instrumente entwickeln, um die Transparenz für
- 27 Patient*innen zu erhöhen.
- 28 Bereits bei der Gesundheitsplanung sind sozialräumliche Besonderheiten zu
- 29 betrachten. Dabei sind neben der gesundheitlichen Versorgung alle Ressourcen zur
- 30 Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens zu mobilisieren und die Akteure
- 31 im Quartier einzubeziehen.
- 32 Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird im sozialkompensatorischen Bereich
- 33 und bei Gesundheitsförderung und Prävention zu einer wesentlichen Säule des
- 34 Gesundheitssystems entwickelt.
- 35 Berlin ist ein zentraler Standort der Gesundheitswirtschaft. Ihr Wachstum schafft
- 36 zukunftssichere Arbeit und Wohlstand. Es ist Ziel der Koalition
- 37 Gesundheitswirtschaft sozial auszugestalten, sodass sie der Versorgung dient und
- 38 gute Beschäftigungsverhältnisse schafft.

39

40

Gesundheitsförderung und Prävention stärken

- 41 Die Koalition wird dafür sorgen, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung
- 42 und Prävention stärker als bisher initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen der
- 43 Gesamtstrategie gegen Kinderarmut wird die Koalition insbesondere
- 44 Kindergesundheit fördern und ungleiche Gesundheitschancen bekämpfen.

- 45 Die Koalition wird mit einer Landesrahmenvereinbarung, unter Einbeziehung der
- 46 bezirklichen Gesundheitsämter, das Präventionsgesetz umsetzen. Sie will die
- 47 Kooperation mit den Krankenkassen auf eine neue Grundlage stellen, mit diesen
- 48 einen Fonds bilden und Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten
- 49 und Quartieren mit den Förderzielen des Landes verknüpfen. Das Land Berlin wird
- 50 die von den Krankenkassen eingebrachten Mittel ergänzen. Der ÖGD soll als
- regionaler Koordinator eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes
- 52 spielen.
- Präventionsketten in den Bezirken unterstützt die Koalition, indem sie Frühe Hilfen
- 54 ausbaut. Um gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote besonders zu
- 55 unterstützen, wird die Koalition einen Entwurf zur Anpassung des
- 56 Sportfördergesetzes vorlegen. Die Koalition gestaltet den Zugang zu Impfungen so
- 57 niedrigschwellig wie möglich und wirbt offensiv für die Anwendung sowie die
- 58 Teilnahme an allen U-Untersuchungen.
- 59 Die Koalition wird das Aktionsprogramm Gesundheit intensivieren. Neber
- 60 Kindergesundheit werden Schwerpunkte auf betrieblicher Gesundheitsförderung,
- 61 Suchtprävention und gesundem Älterwerden gelegt. Alle Maßnahmen der
- 62 Gesundheitsförderung und Prävention werden im Hinblick auf ihre
- 2 Zielgruppenorientierung und Passgenauigkeit überprüft und deren Struktur ggfs.
- 64 aktualisiert.

- Die Berliner*innen sollen besser als bisher über Gefahren von Schadstoffen wie
- 66 Asbest informiert werden. Ziel der Koalition ist ein öffentlich einsehbares
- 67 Asbestregister einzurichten sowie die Zuständigkeiten besser zu bündeln. Darüber
- 68 hinaus wird ein Aktionsplan gegen Umweltgifte erstellt.

Ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst für eine bessere Versorgung

- 71 Die Koalition unterstützt die kooperative und koordinierende Funktion des ÖGD
- 72 insbesondere in den Bezirken. Sie stellt die finanzielle Mindestausstattung des ÖGD
- und der Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination
- des ÖGD sicher. Die Personalvorgaben aus dem Mustergesundheitsamt werden vom
- 75 Land finanziert. Um die Attraktivität des ÖGD für Mediziner*innen zu erhöhen, sollen
- 76 die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen
- 77 Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD beseitigt werden.
- 78 Eine wesentliche Aufgabe des ÖGD ist es. Leistungen für diejenigen Menschen
- 79 bereitzustellen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder
- 80 finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den
- 81 Hilfesystemen finden oder die aufgrund ihres Gesundheitszustands besonderer
- 82 Unterstützung und Betreuung bedürfen.
- 83 Die Koalition wird die Kapazitäten der Zentren für sexuelle Gesundheit und
- 84 Familienplanung anpassen. Die Koalition prüft, ob die Zentren den Bezirken
- zugeordnet werden, in denen sie sich befinden.
- 86 Die Koalition verbessert Leistungen beim Einsatz von Familienhebammen, Frühen
- 87 Hilfen, Erstuntersuchungen für Geflüchtete und die Überprüfung der Hygiene in
- 88 Gesundheitseinrichtungen. Leistungen der Bezirke müssen in der Kosten- und
- 89 Leistungsrechnung (KLR) abgebildet werden. Bezirkliche Jugendämter und
- 90 Gesundheitsämter sollen bei Kinderschutz und Frühen Hilfen besser
- 91 zusammenarbeiten.

93

Gute medizinische Versorgung in der ganzen Stadt

- 94 Die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung ist in allen Bezirken
- 95 bedarfsgerecht zu sichern. Dazu sind die Sozialdaten der Bezirke sowie weitere
- 96 Faktoren wie z.B. Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von Praxen zu beachten. Das
- 97 Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird um gleichberechtigte
- Vertreter*innen der Patient*innen, von Menschen mit Behinderung, Pflege, Bezirke
- 99 und des ÖGD erweitert und soll in der Regel öffentlich tagen. Die Koalition wird ihre
- 100 Aufsicht über die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags durch die Kassenärztliche
- 101 Vereinigung Berlin (KV) konsequent ausüben, auch für den ärztlichen Notdienst.
- Die Koalition setzt sich wo nötig für eine Öffnung der Krankenhäuser zur ambulanten
- 103 Versorgung ein. Die ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der normalen
- 104 Sprechstunden wird in Kooperation mit der KV und den Krankenhäusern (z.B.
- 105 Portalpraxen) verbessert und adäquat aus dem Budget der KV finanziert.
- 106 Der Benachteiligung medizinischer Versorgungszentren (MVZ) setzt die Koalition
- 107 durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber der KV ein Ende. Sie wird die
- 108 Gründung von kommunalen Eigeneinrichtungen, z. B. MVZ, prüfen.
- 109 Die Koalition setzt sich für eine eng verzahnte Versorgung ein und unterstützt
- 110 Modellprojekte, die insbesondere über den Innovationsfonds beim Gemeinsamen
- 111 Bundesausschuss (G-BA) finanziert werden. Angestrebt wird ein modellhafter
- 112 Vertrag zur gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung und integrierten Versorgung.
- 113 Es wird ein ressortübergreifender Dialog initiiert, um die Berufsgruppen im
- 114 Gesundheitswesen interdisziplinär zu vernetzen. Projekte, die Delegation und
- 115 Substitution vorsehen, sollten ausgebaut werden. Die Koalition wird einen
- regelmäßigen Gesundheitsberufetag veranstalten.

117

118

Gute Pflege

- 119 Eine gute und sichere Pflege ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.
- 120 Grundlage hierfür sind gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden. In einem
- 121 Dialogprozess "Pflege 2030" mit Stadtgesellschaft und Betroffenen soll eine
- 122 nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt
- werden. Die Koalition hält am Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Pflege fest.
- Die Koalition startet eine Initiative "Pflege 4.0 Made in Berlin", um u. a. durch
- 125 digitale Lösungen die Beschäftigten zu entlasten und die Pflegequalität zu
- verbessern. Sie wirkt darauf hin, dass Vergütungssteigerungen nachprüfbar bei den
- 127 Pflegekräften ankommen. Die Koalition führt die Landesinitiative "Für ein gutes
- 128 Leben im Alter in Berlin Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für
- 200 E Ling Charles in Definit Quantità and Quantizierango inclosive for
- Fachkräftesicherung in der Altenpflege" fort. Sie wirbt bei den Sozialpartnern für
- einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag. Die Koalition trägt dafür Sorge,
- 131 dass in Berlin ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und
- Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal besteht. Die Koalition setzt sich im
- 133 Bundesrat für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Pflege und
- 134 Gesundheit ein.
- 135 Pflegeangebote werden im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle und sexuelle
- 136 Identitäten sowie die Vielfalt der Lebensstile weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich
- dafür ein, dass im Rahmen der Pflegeversicherung die Kapazitäten der Tages- und

- 138 Kurzzeitpflege ausgeweitet werden. Dies betrifft auch weitere wohnortnahe
- 139 Entlastungsangebote und ambulante Versorgungsmöglichkeiten, speziell für
- 140 Demenzkranke. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch
- 141 auf flexible Tages- und Nachtpflegeangebote ein.
- 142 Die Koalition wird das Wohnteilhabegesetz (WTG) weiterentwickeln, um so der
- entstandenen Vielfalt der Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote Rechnung zu
- tragen, die Qualität der Pflege und Betreuung in ihnen umfassend zu sichern und die
- Selbstbestimmung sowie den Schutz der Bewohner*innen zu stärken. Die pauschale
- 146 Vergütung muss an Qualitätskriterien gebunden sein. Bei den im WTG vorgesehenen
- Befragungen wird ein peergroup-Ansatz (wie z. B. Modellprojekt wie Geteq) verfolgt.
- 148 Die Koalition geht konsequent gegen Leistungsmissbrauch in der Pflege vor.
- 149 Verstöße von Heimbetreibern gegen geltende Personalschlüssel sollen im
- 150 Wiederholungsfall zum Entzug der Betriebserlaubnis führen. Bei der ambulanten
- 151 Pflege werden die Bezirke weiterhin bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- personell unterstützt. Durch Überarbeitung der Rahmenverträge auf Augenhöhe mit
- den Partnern sollen die Rechte des Sozialhilfeträgers gestärkt und wirksamer gegen
- auffällig gewordene Pflegedienste vorgegangen werden können.

Trendwende in der Krankenhausfinanzierung

- 157 Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die
- 158 Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich
- ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der
- 160 Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben. Die Koalition
- 161 erwartet, dass die Krankenhäuser die frei werdenden Mittel insbesondere zur
- Verbesserung der Personalsituation verwenden. Sie prüft bis 2021, welche Effekte
- die Umstellung auf Investitionspauschalen für die stationären Einrichtungen in Berlin
- 164 hatte.

155

156

- 165 Die Koalition wird die besondere Verantwortung des Landes Berlin für die
- kommunalen Krankenhäuser verstärkt wahrnehmen, indem sie die Eigenkapitalquote
- bei Vivantes substantiell erhöht. Die landeseigenen Kliniken müssen vorangehen,
- wenn der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden soll. Bessere Arbeitsbedingungen,
- 169 eine angemessene Bezahlung und familienfreundliche Arbeitszeiten für alle
- 170 Berufsgruppen sind beispielhaft umzusetzen. Die Klinikvorstände sollen
- 171 geschlechterparitätisch besetzt sein.
- 172 Die Koalition entwickelt die Krankenhausplanung zur sektorenübergreifenden
- 173 Versorgungsplanung weiter. Dabei werden geeignete Qualitätsindikatoren entwickelt,
- 174 auch um Transparenz für die Berliner*innen zu schaffen. Regionale Disparitäten wird
- die Koalition mit dem Ziel der klinikübergreifenden Qualitätssicherung analysieren.
- 176 Für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird langfristig eine gemeinsame
- 177 Versorgungsplanung für ambulante und stationäre Angebote entwickelt.
- 178 Zur Steigerung der Versorgungsqualität wird die Koalition die Empfehlungen der
- 179 Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (G-BA) für Qualitätsindikatoren im
- 180 stationären Bereich nutzen. Der Koalition ist eine Verbesserung des Entlass- und
- 181 Überleitungsmanagements wichtig. Dazu gehört das Organisieren der weiteren
- 182 Versorgung u.a. durch den Krankenhaussozialdienst. Ein entsprechendes
- 183 Qualitätskriterium wird in den Krankenhausplan aufgenommen. Es ist Ziel der
- Koalition, nicht unnötig und überall viele Betten aufzubauen, sondern zu prüfen, was
- 185 nötig ist und ggf. weitere Behandlungszentren zu bilden (z.B. onkologische

- 186 Schwerpunkte). Die Koalition befürwortet den Ausbau geriatrischer Expertise auf
- Normalstationen und in möglichst allen Krankenhäusern statt solitärer Einrichtungen.
- 188 Die Koalition erarbeitet ein Aktionsprogramm zur Vermeidung von
- 189 Krankenhausinfektionen und wird dazu ein Hygiene-Netzwerk initiieren. Die
- 190 Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie die Hygieneempfehlungen der
- 191 Krankenhäuser werden konsequent umgesetzt. Die Koalition verfolgt das Ziel, dass
- 192 die Hygienebeauftragten der Stationen für ihre Arbeit adäquat qualifiziert und in
- 193 erforderlichem Umfang freigestellt werden. Die wichtige ehrenamtliche Arbeit der
- 194 Patientenfürsprecher*innen soll über verbesserte Standards qualifizierter und
- insgesamt bekannter gemacht werden.

Bessere Kooperation von Forschung und Praxis

- 198 Die Koalition will die Kooperation zwischen der Charité und Vivantes verbessern und
- die vielfältigen Potentiale nutzen. Ziel ist auch die verstärkte Kooperation in der Aus-,
- 200 Fort- und Weiterbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe. Neben Angeboten für
- 201 Menschen mit hochqualifizierten Abschlüssen sollen auch Angebote für einfachere
- 202 Gesundheitsberufe vorgehalten werden.
- 203 Die Koalition wird u.a. im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch die
- 204 Entwicklung von Qualitätsvorgaben die Versorgung von Schmerzpatient*innen
- 205 verbessern. Die Koalition verfolgt das Ziel, bei chronischen Erkrankungen die
- 206 Versorgungspfade in Kooperation mit der Landesgesundheitskonferenz
- 207 patientenorientiert auszugestalten.
- 208 Die Koalition unterstützt Modellprojekte zur digitalen Innovation, insbesondere solche
- 209 mit Versorgungsrelevanz.
- 210 Die "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in
- 211 Deutschland" wird umgesetzt, das 3. Hospiz- und Palliativkonzept fortgeschrieben.
- 212 Die Koalition setzt sich für die Etablierung einer Hospizkultur in den Pflegeheimen
- 213 und die Stärkung der Palliativkompetenz in den Aus- und Weiterbildungen ein.
- 214 Die Koalition baut mit einem Landesförderprogramm die ambulanten und stationären
- 215 Palliativ- und Hospizstrukturen bedarfsgerecht aus, auch für Kinder und Jugendliche.
- 216 Sie will die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) stärken und mit
- 217 Unterstützung der Ärztekammer Berlin für eine Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin
- werben. An der Charité wird ein Fachbereich für Palliativmedizin eingerichtet.
- Im Bereich der Zuwendungen wird die Koalition neue unbürokratische Regelungen
- 220 und Verfahren mit den Zielen der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der
- 221 finanziellen Transparenz und der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird
- 222 eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungen, Fraktionen und Leistungserbringern
- 223 eingesetzt, die bis Ende 2017 Vorschläge erarbeiten soll.

224225

Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

- 226 Die Koalition handelt nach den Grundsätzen, strikte Umsetzung des
- 227 Normalisierungsprinzips, ambulant vor stationär sowie Anwendung de
- 228 gemeindepsychiatrischen Ansatzes. Die Umsetzung des neuen PsychKG wird die
- 229 Koalition aktiv begleiten. Es wird Transparenz über Behandlung und Medikation ohne
- 230 Einwilligung der Patient*innen hergestellt. Dazu dienen auch Fachdialoge.
- 231 Die Koalition wird sich des Themas Fehlplatzierung von Menschen mit psychischer

- 232 Erkrankung in Pflegeeinrichtungen widmen. Sie wird ambulanten Trägern den Betrieb
- 233 von Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen ermöglichen. Die
- 234 Erweiterung der klinischen Kapazitäten im Bereich der Psychiatrie wird vornehmlich
- 235 für die Etablierung teilstationärer und vor allem ambulanter, aufsuchender
- 236 Behandlung (home treatment) genutzt.
- 237 Die Soziotherapie wird in den Bezirken etabliert. Die Koalition wird das Modell der
- 238 "Rehabilitationseinrichtung psychisch Kranker (RPK)" auch in Berlin umsetzen. Sie
- wird eine grundsätzliche Bestandsaufnahme des Psychatrieentwicklungsprogramms
- 240 (PEP) vornehmen und in diesem Rahmen auch den Zuwendungsbereich überprüfen
- und als Sofortmaßnahme die PEP-Mittel für die Bezirke mit Zweckbindung erhöhen.
- 242 Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen
- 243 Erkrankungen werden die Tätigkeit der Integrationsfachdienste für diesen
- 244 Personenkreis geöffnet und Integrationsfirmen gestärkt. Um die Qualität der
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu
- 246 verbessern, wird die Koalition innovative Finanzierungssysteme entwickeln,
- 247 insbesondere dezentrale Budgets, Wirkungsorientierung und Zielsteuerung. Dazu
- 248 sind Modellprojekte in den Bezirken aufzulegen.
- 249 Bei größeren Neubauvorhaben soll ein bestimmter Anteil an Wohnungen für
- 250 Menschen in Betreuungssituationen bereitgestellt werden, wenn möglich auch
- 251 Beschäftigungs- bzw. Zuverdienstmöglichkeiten.
- 252 In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten fördert die
- 253 Koalition eine über die Rechtskreise hinweg koordinierte Versorgung (Gesundheit,
- 254 Schule, Jugendhilfe). Die Koalition etabliert ein Berliner Modellvorhaben zur
- 255 Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem
- 256 Behandlungsbedarf sowie ihrer Kinder im Rahmen eines integrativen Netzwerks
- 257 (Traumanetz Berlin)

259

Drogenpolitik liberalisieren und Suchtprävention stärken

- 260 Riskanter Gebrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie von
- 261 Medikamenten etc. verursacht erhebliche soziale und gesundheitliche Schäden.
- 262 Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu helfen bedeutet insbesondere,
- ihnen Angebote bereitzustellen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- 264 Die Koalition setzt einen Schwerpunkt darauf, besonders riskantem Drogenkonsum
- 265 und Abhängigkeit vorzubeugen. Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts
- 266 wird sie die Fachstelle für Suchtprävention auch in ihrer koordinierenden Funktion
- 267 ausbauen. Die Koalition will Projekte zur Förderung von Lebens-, Eltern- u.
- 268 Risikokompetenzen auch an Grund- und weiterführenden Schulen ausbauen. Sie
- 269 wirkt darauf hin, die individuelle und soziale Konsumkompetenz zu stärken. Ein
- weiterer Schwerpunkt wird die Prävention von Arzneimittelmissbrauch sein.
- 271 Mit Blick auf Kinder von Abhängigkeitserkrankten will die Koalition
- 272 Fortbildungskonzepte zum Thema "Aufwachsen in einer Suchtfamilie" aufgreifen. Sie
- wird die aufsuchende Sozialarbeit auch in Partysettings ausbauen. Die Koalition wird
- 274 Maßnahmen stärken, welche die Verminderung der Begleitrisiken von
- 275 Drogenkonsum (harm reduction) zum Ziel haben. Darunter fallen der Aufbau von
- "Drug-Checking", die Weiterentwicklung von Drogenkonsumräumen, die Vergabe von
 sauberen Konsummaterialien und die Entsorgung des gebrauchten Materials sowie
- 278 die Prüfung eines Projektes zur Naloxonanwendung bei Opiatvergiftung. Auch

- 279 Menschen in Haft will die Koalition wirksame Maßnahmen der Suchthilfe, Therapie und Schadensreduktion zur Verfügung stellen. 280
- Gesundheits- und Präventionspolitisch hat sich die Strafbarkeit des Konsums von 281
- 282 Cannabis nicht bewährt. Die Koalition wird die sogenannten Null-Toleranz-Zonen für
- den Besitz von Cannabis in der Stadt abschaffen. Die Koalition wird ein Konzept für 283
- die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten 284
- 285 Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche
- 286 Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten
- 287 insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.
- Darüber hinaus wirkt die Koalition auf den Ausschluss von Werbung für Tabak und 288
- Alkohol auf kommunalen Werbeflächen hin. Die Koalition überarbeitet das 289
- 290 Nichtraucherschutzgesetz mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche besser
- 291 zu schützen.

Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen

- 294 will den Zugang für Menschen mit Behinderung Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und 295
- 296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die
- 297 Menschen mit geistiger Behinderung und
- 298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen
- 299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.
- 300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,
- bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der 301
- Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher 302
- 303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die
- 304 geriatrisch-gerontologischen Verbünde entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen
- zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von 305
- 306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die
- Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll 307
- 308 durch Koordinator*innen unterstützt werden.
- 309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung
- erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung 310
- genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für 311
- geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur 312
- gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie 313
- 314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die
- zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu 315
- psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung 316
- intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die 317
- 318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders
- 319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere
- Menschen
- 320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, 321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer 322
- 323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie
- 324 LSBTTIQ prioritär durchführen.
- 325 Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Unterbringung geflüchteter Menschen in
- Notunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind 326

- 327 zu Orten gemeinschaftlichen Wohnens weiterzuentwickeln. Anspruch der Koalition ist
- es, Geflüchtete schnell in die Regelversorgung zu überführen und zügig mit einer
- 329 elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Solange Zugangshindernisse und
- 330 Sonderbedarfe bestehen, ist das Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung
- 331 geflüchteter Menschen fortzuführen und zu evaluieren. Bereits in der
- 332 Erstunterkünften erhalten sie eine psychosoziale Erstbetreuung und gezielte und
- 333 kultursensible Information und Aufklärung über Gesundheitsangebote sowie zu
- relevanten Fragen der Familienplanung und Beschneidung.
- 335 Die Koalition gewährleistet, dass alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen
- teilhaben und Impfungen erhalten können.
- 337 Die Koalition setzt sich dafür ein, kurzfristige Übersetzungsmöglichkeiten für
- 338 gesundheitliche Belange deutlich zu verbessern; dazu soll auch de
- 339 Gemeindedolmetschdienst ausgebaut werden. Die Koalition unterstützt den raschen
- 340 Aufbau von Beratungs-, Therapie- und Präventionsstrukturen für Geflüchtete mit
- 341 Drogenabhängigkeit.
- Die Koalition verstetigt und ergänzt die Förderung des Netzwerks Frauengesundheit.
- 343 Sie wird die WHO-Leitlinien zum Umgang von Gesundheitsversorgung und -politik
- mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen umsetzen
- 345 und wird hierzu einen Runden Tisch einrichten. Sie setzt die Integrierte
- 346 Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt um.
- 347 Es ist Anspruch der Koalition, dass die gesundheitliche Versorgung von Menschen
- 348 ohne Krankenversicherungsnachweis sichergestellt ist. Durch eine Clearingstelle
- 349 versucht sie, Menschen mit bestehendem Leistungsanspruch in die
- 350 Krankenversicherung zu vermitteln. Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus führt sie
- einen Notfallfonds-finanzierten anonymen Krankenschein ein.
- 352 Berlin braucht eine neue Strategie zur HIV-Prävention. Hierbei bindet die Koalition
- die Communities ein, wirkt der Diskriminierung von Menschen mit HIV entgegen und
- 354 thematisiert den Zugang zu Behandlung, Diagnostik und medikamentöser
- 355 Prävention. Die Koalition lässt sich dabei von der Fast-Track-Cities Initiative und
- 356 ihren Zielen leiten. Das Entwicklungskonzept von 2010 wird aufgrund der
- 357 Nichtinfektiösität unter Therapie bei HIV-Infizierten weiterentwickelt. Die Koalition
- 358 stärkt niedrigschwellige, zielgruppenspezifische, aufsuchende und bedarfsgerechte
- 359 Prävention bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Aufklärung an Berliner
- 360 Schulen verbessert die Koalition u.a. durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote
- 361 für Lehrkräfte.

Gute Versorgung braucht gute Arbeit

- Die Koalition strebt durchlässige Ausbildungen von der sogenannten Hilfskraft bis
- 365 zum akademischen Grad an. Sie sorgt dafür, dass die Qualitätsstandards bei der
- 366 Ausbildung an allen Ausbildungsstätten eingehalten werden. Die Ausbildung in der
- 367 Altenpflege bleibt dauerhaft kostenfrei. Die Koalition stärkt eine breit gefächerte
- 368 Ausbildung als Basis für Fort- und Weiterbildungen (lebenslanges Lernen).
- 369 Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird die Anerkennung von
- 370 ausländischen Berufsqualifikationen für die Berufe des Gesundheitswesens
- 371 entbürokratisieren und beschleunigen. Die im LAGeSo angesiedelte Zentrale
- 372 Medizinische Gutachtenstelle muss so organisiert und ausgestattet sein, dass sie
- ihre Aufgaben zeitnah erfüllen kann.

3	7	1

Aktive Gesundheitspolitik

- 376 Die Koalition strebt an, dass das Land sowie die Bezirke ihr Engagement im
- 377 Gesunde-Städte-Netzwerk ausbauen. Sie wird bei den Leistungserbringern dafür
- werben, Modellregion für den automatischen Beleg über erbrachte Leistungen zu
- werden.
- 380 Die Koalition will, dass Patientinnen und Patienten im Gesundheitsmarkt besser
- 381 geschützt werden. Sie prüft, ob die Arbeit der Zentralstelle für
- 382 Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Hinblick auf die
- 383 Korruption im Gesundheitswesen noch stärker unterstützt werden kann.
- Die Koalition wird sich im Bundesrat einsetzen für: die Einführung einer solidarischen
- 385 Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege (paritätische Finanzierung,
- Einbeziehung PKV und Beamte), ein Verbot von öffentlicher Werbung für Tabak und
- 387 Alkohol, einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen für
- 388 Asylbewerber*innen, die Vereinfachung der MVZ-Gründung und gesetzliche
- 389 Regelungen zur Personalbemessung und Mindeststandards in Krankenhäusern
- 390 sowie eine Vorhaltepauschale in Krankenhäusern und die Neuordnung des Zugangs
- 391 zum Medizinstudium.

Bürger*innenschaftliches Engagement und Partizipation

- 1 Das gesellschaftliche Engagement der Berliner*innen ist so vielfältig wie die
- 2 Stadt selbst und reicht von der Nachbarschaftshilfe und dem Sportverein über
- 3 das Engagement von Unternehmen und neuen Formen des Sozialen
- 4 Unternehmertums, in Wohlfahrtsverbänden, Weltanschauungs- und
- 5 Religionsgemeinschaften bis zur politischen Partizipation. Die Koalition wird
- 6 die Beteiligung der Berliner*innen auf allen Ebenen stärken und die
- 7 Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen. Zwischen
- 8 bürger*innenschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation
- 9 besteht ein enger Zusammenhang.

1011

Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung

- 12 Die Koalition misst der politischen Partizipation der Bürger*innen große Bedeutung
- zu. Deshalb stärkt die Koalition die Möglichkeiten der direkten Demokratie. Zudem
- 14 wird sie neue Formen der Bürger*innenbeteiligung und neue Formate der
- 15 Kommunikation des Senats mit der Bürger*innengesellschaft nutzen. Die Koalition
- wird dazu Leitlinien der Bürger*innenbeteiligung aufstellen, mit Leben füllen und über
- 17 die Umsetzung dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichten.
- 18 Auf der Internetplattform "mein berlin" werden künftig alle
- 19 Bürger*innenbeteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Zu den
- 20 Standardfunktionen einer solchen Plattform gehören u.a. die Beteiligung von
- 21 Bürger*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, die Evaluierung der
- 22 Möglichkeiten der direkten Einflussnahme der Berliner*innen auf Landes- und
- 23 Bezirksebene durch Elemente der direkten Demokratie oder die Sicherung der
- 24 Mitverantwortung der Einwohner*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere,
- 25 Mitbestimmung über die Quartiersfonds und nicht zuletzt die Bürger*innenhaushalte.

2627

Bürger*innenschaftliches Engagement und Anerkennungskultur

- 28 Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe,
- 29 die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe mitgedacht werden muss
- 30 und Projekte und Programme aller Senatsverwaltungen und der Berliner Bezirke
- 31 umfasst.
- 32 Die Koalition erwartet von den Berliner Bezirken, für das Bürgerengagement vor Ort
- in den Kiezen eine nachhaltige Basisstruktur bereitzustellen und die gesamtstädtisch
- 34 entwickelte Anerkennungskultur (Ehrenamtskarte, Freiwilligenpässe etc.) zum
- 35 Maßstab zu machen. Dafür wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken auf die
- 36 Absicherung von Freiwilligenzentren bzw. Freiwilligenagenturen,
- Weiterbildungsangeboten, professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen
- 38 bis hin zur Organisation von Ehrungsveranstaltungen unter Leitung der bzw. des
- 39 Bezirksbürgermeister*in hinwirken.
- 40 Die Koalition wird dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte attraktiver und
- 41 gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu einer Ehrenamtskarte für die
- 42 Metropolregion entwickelt wird, die zugleich auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich
- 43 Aktiven zugeschnitten ist. Die Koalition wird die Wertschätzung für das Engagement

- der Berliner*innen, Berliner Unternehmen und für sektorenübergreifende Ansätze weiter stärken. Der Unternehmenspreis wird fortgeführt.
- 46 Mit der Zusammenführung des Berliner Stiftungstages, des Neustifterempfanges und
- 47 der Freiwilligenbörse und der Verbindung mit der Verleihung eines
- 48 Unternehmenspreises "engagiert in Berlin" ist ein erster Schritt zur Vernetzung der
- 49 unterschiedlichen Sektoren des Engagements in der Zivilgesellschaft erfolgt. Dieser
- 50 Ansatz wird mit dem Ziel, die öffentliche Präsenz des Engagements in Berlin zu
- 51 stärken, fortgesetzt.

Bürgeraktiv fortführen und weiterentwickeln

- 54 Die landeseigene Engagementplattform Bürgeraktiv verzeichnet stetig ein hohes
- Nutzungsaufkommen und dient als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform
- 56 bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. In dieser Funktion muss die Plattform
- 57 stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bürgeraktiv wird künftig verstärkt
- 58 digitale Informationen über "Fördertöpfe", also Bundes- und Landesprogramme zur
- 59 Förderung des gesellschaftlichen Engagements, enthalten.

60 61

Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Dienst

- Die Koalition wird das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Landes und
- 63 in den Bezirken innerhalb der Verwaltungen sowie in der Stadtgesellschaft
- unterstützen, fördern und bei der Personalentwicklung berücksichtigen. Die Koalition
- 65 wird gemeinsam mit den Organisationen des Dritten Sektors systematisch für
- 66 Fortbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sorgen.

Berlin - Stadt des Sports

Berlin ist eine Stadt des Sports. Er erhöht die Lebensqualität der Berliner*innen und fördert eine gesunde Lebensweise, sowie soziales, inklusives und faires Miteinander. Sport ist ein wichtiges Instrument für gesellschaftliche Integration und Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Lage oder ethnischkultureller Herkunft, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung und unabhängig, ob in traditionellen oder Trendsportarten betrieben. Der Sport lädt Zugewanderte und Geflüchtete gleichermaßen ein, in unserem Gemeinwesen anzukommen und daran teilzuhaben. Die Koalition wird diese überwiegend ehrenamtlich erbrachte Integrationsleistung des selbstorganisierten Sports stärken. Jedes Kind soll die Chance haben, seine Talente zu entwickeln und Freude an Sport und Bewegung zu haben, die ein Leben lang hält. In diesem Sinn unterstützt der Sport das Ziel der Koalition, eine ressortübergreifende Strategie gegen Kinderarmut und Benachteiligung und für Chancengleichheit zu entwickeln.

15 16

1 2

3 4

5

6

7

8

9

10

11 12

13 14

Sportförderung in der wachsenden Stadt

- 17 Die Koalition wird die Sportförderung in der wachsenden Stadt unabhängiger von 18 Lottomitteln gestalten. Um dem organisierten Sport Rahmenbedingungen zu bieten, wird die Koalition mit dem Landessportbund (LSB) 19 20 einen mehrjährigen Vertrag über qualitative und quantitative Ziele und die 21 Finanzierung schließen, ähnlich wie bei den bewährten Hochschulverträgen. Dieser 22 Globalsummenzuschuss wird aufgrund der stark gestiegenen Zahl von organisierten 23 Sportler*innen in der Stadt erhöht. Die prozentuale Zuweisung der Zweckerträge aus 24 Lotto bleibt wie bisher bestehen. Die Finanzierung für Trainer*innen und 25 Übungsleiter*innen wird verbessert.
- Die durch das Sportförderungsgesetz garantierte unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen bleibt erhalten.
- 28 Die wachsende Stadt Berlin hat auch einen wachsenden Bedarf an Sport- und 29 Bewegungsflächen. Die Koalition bekennt sich klar dazu, dass die sportliche 30 Infrastruktur mitwachsen muss. Das betrifft insbesondere die Planung und Finanzierung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Angesichts knapper 31 32 werdender Ressourcen will die Koalition bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere 33 eine bewegungsaktivierende Infrastruktur schaffen. Dazu wird die Koalition einen 34 Stadtentwicklungsplan Sport und Bewegung aufstellen, um Flächen für Sport, Spiel 35 und Bewegung zu sichern und neue Flächen zu erschließen. Alle neuen Sportstätten sind als inklusive Sportanlagen herzurichten, dabei ist auch die älter werdende 36 37 Bevölkerung zu berücksichtigen.

38 39

Sanierung und Ausbau der Berliner Sportstätten

Die Koalition räumt Erhalt, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen hohe Priorität ein. Das Sportanlagensanierungsprogramm wird in der Höhe von 2017 weitergeführt. Das Vereinsinvestitionsprogramm wird die Koalition auf den Prüfstand stellen und seine Rahmenbedingungen so modifizieren, dass es auch für kleinere Sportvereine nutzbar ist. In Abhängigkeit davon ist eine finanzielle Aufstockung des

- 45 Programms möglich. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die IBB Programme auch
- 46 für den Sport auflegt. Sportvereine sollen die Möglichkeit erhalten,
- 47 Vereinsgrundstücke zu ermäßigten Sätzen für 50 bis 99 Jahre in Erbpacht zu
- 48 erhalten.
- 49 Die Entwidmung von Sportanlagen gemäß § 7 (2) Sportförderungsgesetz wird
- 50 deutlich restriktiver angewandt.
- 51 Die zentral verwalteten Sportstätten Olympiapark, Sportforum Hohenschönhausen
- 52 und Friedrich-Jahn-Sportpark werden zeitnah mit einem Konzept für jeden Standort
- 53 weiterentwickelt und die Sanierung sichergestellt. Prioritär wird der Friedrich-Jahn-
- 54 Sportpark zu einer inklusiven Sportanlage entwickelt. Auch an den Standorten Max-
- 55 Schmeling-Halle, Velodrom und SSE wird für die Instandhaltung gesorgt.

Sport als Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

- 58 Die Koalition achtet und respektiert die Autonomie des organisierten Sports. Die
- 59 Koalition ist gleichermaßen in der Verpflichtung, dem unorganisierten Freizeitsport
- 60 und der Sportausübung in anderen Zusammenhängen, beispielsweise bei
- anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder in sozialen oder gesundheitsfördernden
- 62 Strukturen Gelegenheit zu geförderter Sportausübung zu geben. Da die zur
- Verfügung stehenden Sportanlagen den wachsenden Bedarf nicht decken, wird sich
- die Koalition in Kooperation mit den Bezirken dafür einsetzen, dass die Vergabe der
- 65 Sportanlagen in transparenten Verfahren erfolgt, dass die Bezirke in die Lage ver-
- 66 setzt werden, Vergabe und Nutzung gut zu organisieren und zu kontrollieren und
- dass neue und zusätzliche Sport- und Bewegungsräume erschlossen werden.
- Notunterkünfte für Geflüchtete in Sporthallen müssen nach ihrem Freiziehen zügig
- und in einem vereinfachten Verfahren wieder sportfähig hergerichtet werden unter
- 70 Hinzuziehung von sportfachlicher Kompetenz bei der Begutachtung.
- 71 Bauliche Verdichtung und heranrückende Wohnbebauung dürfen nicht zu Lasten des
- 72 Sports gehen. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der vom
- 73 Sport ausgehende Geräuschpegel ähnlich wie Kinderlärm behandelt wird.
- 74 Der historischen Bedeutung des Sports in Berlin wird die Koalition gerecht werden
- 75 und der kritischen Auseinandersetzung mit der jüngeren und jüngsten
- 76 Sportgeschichte unter Einbeziehung von Zeitzeug*innen und Sportorganisationen
- 77 Raum und Gelegenheit geben.

78

79

Integration und Geschlechtergerechtigkeit im Sport

- 80 Den bisherigen Beitrag des Landes Berlin für die Förderung von Projekten der
- 81 Integration, Inklusion, Gesundheit, Senioren, Mädchen- und Frauenförderung
- 82 (Teilhabeprogramm), wird die Koalition erhöhen. Das Mädchenfußballprojekt wird die
- 83 Koalition verstetigen. Die Integrationskraft des Sports zeigt sich auch in der
- 84 Auseinandersetzung mit Gewalt, Homophobie, Diskriminierung, Rassismus und
- 85 Antisemitismus. Dem wird besonders durch Vereins- und Fan-Initiativen und
- 86 Sportler/-innen selbst engagiert entgegengewirkt. Die Koalition wird diese Initiativen
- 87 unterstützen.

88 89

Attraktive Berliner Bäderlandschaft

90 Die Berliner Bäder sind für die Koalition Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Koalition überarbeitet das Bäderkonzept und wird die finanzielle und personelle 91 Ausstattung der Berliner Bäder auf ein sicheres Fundament stellen und insgesamt 92 Mittel für Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich bereitstellen. Die Koalition 93 wird die Bäderstruktur erhalten und die beiden neuen Multifunktionsbäder 94 95 fertigstellen. Sofern weitere Bäderstandorte geplant werden, sind dabei auch 96 regionale Versorgungsunterschiede auszugleichen. Die Koalition wird sich für verlässliche Öffnungszeiten einsetzen. Die BBB-Nutzungssatzung wird in Bezug auf 97 98 die unentgeltliche Nutzung überarbeitet. Die Tarifsatzung wird nach sozialen Kriterien 99 ebenfalls überarbeitet.

100101

Schulsport und Nachwuchsförderung

- 102 Die Koalition wird den Schulsport stärken. Darin eingeschlossen ist die Förderung von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen, einschließlich der dafür 103 104 notwendigen Finanzierung und der Anpassung der Trainer/Übungsleiter-Vergütung. Angebote der sportbezogenen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und 105 Jugendsozialarbeit müssen in allen Sozialräumen auch im Interesse der Förderung 106 107 von Integration und Inklusion vorhanden sein. Das Programm "Berlin hat Talent" wird evaluiert und bei Bedarf ausgebaut. Die Koalition wird den Schwimmunterricht 108 stärken und Maßnahmen ergreifen, damit Schüler/-innen die Schule nicht ohne 109 110 Schwimmbefähigung verlassen.
- 111 Die Koalition wird den Leistungssport fördern. Dazu wird die Profilquote evaluiert und
- 112 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzensportler in der Berliner Verwaltung und in
- 113 landeseigenen Unternehmen bereitgestellt.
- 114 Die Koalition steht zur Zusage, dass eine Realisierung des
- Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union Berlin unterstützt wird.
- 116 Das Konzept "Sport in Berlin Perspektiven der Sportmetropole 2024" wird
- 117 fortgeschrieben und umgesetzt.
- Die Koalition setzt sich für die Olympia- und Bundesstützpunkte unter Einbeziehung
- paralympischer Sportarten in Berlin ein und unterstützt insbesondere die Errichtung
- 120 eines Bundesstützpunkts BMX am Standort Mellowpark und einen paralympischen
- 121 Stützpunkt Tischtennis.
- Die Koalition möchte weiterhin internationale Großveranstaltungen nach Berlin holen.
- 123 Die Entscheidung über die Durchführung von reinkommerziellen
- 124 Sportveranstaltungen sowie ihre Kosten werden transparent gemacht. Der Zugang
- 125 zu öffentlich geförderten Sportveranstaltungen muss für die Bürger/-innen
- erschwinglich und barrierefrei sein. Die Stärkung des Sports als Wirtschaftsfaktor soll
- 127 auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beachtung finden. Die weitere Nutzung
- des Müggelsees für den muskelbetriebenen Wassersport wird gesichert.

IV. Gutes Regieren in Berlin

- 1 Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands und Metropole im vereinten Europa.
- 2 Diese Rolle wird Berlin selbstbewusst wahrnehmen, sich als tolerante Stadt in
- 3 einem freien Europa positionieren und damit rechtsextremen und
- 4 menschenverachtenden Tendenzen entgegentreten. Die Koalition verpflichtet
- 5 zu einer Politik des guten, also bürgernahen, partizipativen und solidarischen
- 6 Regierens.

7

8

Hauptstadt Berlin

- 9 Als Sitz der Bundesregierung und des Bundesrates wird Berlin eine gute
- 10 Nachbarschaft zu den Bundesbehörden und Vertretungen der Länder pflegen. Die
- 11 Koalition begrüßt die Überlegungen im Bund über einen Komplettumzug der
- 12 Ministerien nach Berlin und bietet hierfür ihre Unterstützung an.
- 13 Die Koalition wird die Ergebnisse der Verhandlungen zum
- 14 Hauptstadtfinanzierungsvertrag umsetzen, damit Leistungen Berlins an den Bund
- 15 aufkommensgerecht abgegolten werden. Im Abgeordnetenhaus wird die Koalition
- eine Diskussion über einen Hauptstadtbezug in der Berliner Verfassung führen.

17

18

Europa

- 19 In Berlin als europäischer Metropole ist Europa heute ein fester Bestandteil des
- 20 gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Die Koalition
- wird Berlin darauf aufbauend aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen
- und soll, um die europäische Demokratie, die soziale und ökologische Dimension
- Europas, Europas wirtschaftliche Weiterentwicklung und Europas Zusammenhalt zu stärken. Dazu arbeitet sie mit der Vertretung der EU-Kommission in Berlin,
- stärken. Dazu arbeitet sie mit der Vertretung der EU-Kommission in Berlin, öffentlichen Berliner Einrichtungen, europäischen Bewegungen und der Berliner
- 26 Zivilgesellschaft eng zusammen.
- 27 Dank der europäischen Freizügigkeit kommen Menschen aus der ganzen EU nach
- 28 Berlin, um hier zu leben und zu arbeiten. Diese Einwanderung macht unsere Stadt
- bunt und dynamisch und ist gleichzeitig Motor für Berlins Wirtschaft. Die Koalition will
- 30 den Übergang in den Arbeitsmarkt für Europäer*innen diskriminierungsfrei und
- reibungslos gestalten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die bestehenden
- 32 Anlauf- und Beratungsstrukturen für EU-Bürger*innen ausgebaut und die
- 33 entsprechenden Angebote zielgruppengerecht gebündelt werden. Dabei setzt die
- 34 Koalition auf eine enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Wirtschaft,
- 35 migrantischen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden.
- 36 Die Koalition wird gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im
- 37 Bundestag, im Ausschuss der Regionen und in vielfältigen Städtenetzwerken aktiv
- 38 für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Berlins
- 39 eintreten. Der Senat bereitet die Berliner Positionierung zu übergreifenden
- 40 europäischen Themen frühzeitig vor. In den Senatsressorts werden europäische
- 41 Fragestellungen regelmäßig mit einbezogen. Die frühzeitige Beteiligung an
- 42 Konsultationen wird angestrebt.

- 43 Der Senat wird seine Präsenz in Brüssel deutlich erhöhen und einmal jährlich eine
- 44 Senatssitzung in Brüssel durchführen. Die Europapolitische Arbeit des Senats wird
- 45 stärker koordiniert. Der Senat nutzt aktiv europäische Investitionsinitiativen und
- 46 europäische Forschungspolitik für seine Ziele für Berlin. Er erarbeitet frühzeitig die
- 47 Prioritäten Berlins für die nächste Förderperiode der EU ab 2020. Das Berliner Büro
- 48 in Brüssel wird gestärkt und in seiner Sichtbarkeit aufgewertet. Das Büro soll
- 49 konsequent als Früherkennungssystem für die Berliner Verwaltung dienen. Dadurch
- 50 wird die Durchsetzungskraft des Büros für die Berliner Positionen auf europäischer
- 51 Ebene erhöht.
- 52 Die Koalitionsparteien werden gemeinsam vorschlagen, dass das Abgeordnetenhaus
- 53 die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in
- 54 wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu soll es
- 55 gehören, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Berliner
- Politik in Europa zu führen. Die Koalitionsparteien werden auf die aktive Einwirkung
- 57 des Abgeordnetenhauses auf europäische Gesetzgebung im Sinne des
- 58 Subsidiaritätsprinzips Wert legen.
- 59 Der Senat betont die Verbesserung der Europa- und Sprachkompetenzen der
- 60 Berliner Verwaltung durch Verankerung in Stellenprofilen und Umsetzung in
- 61 Stellenbesetzungsverfahren. Der Senat fördert die ständige Auseinandersetzung mit
- der europäischen Dimension des Berliner Verwaltungshandelns und entsprechende
- 63 Fortbildung. EU-Abordnungen u.a. über den zu erhaltenen Stellenmittelpool Europa
- werden verstärkt angeboten, mit Rückkehrrecht abgesichert und positiv in dienstliche
- 65 Beurteilungen einbezogen.
- 66 Die Koalition wird die europäischen Städtepartnerschaften Berlins und die
- 67 besonderen Beziehungen zu anderen EU-Hauptstädten wie Paris, Warschau oder
- 68 Brüssel für eine Intensivierung des europapolitischen Erfahrungsaustauschs, die
- 69 Beförderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur und für die Stärkung des
- 70 Austauschs unter jungen Europäer*innen nutzen.

Internationales

71

72

- 73 Berlin ist eine weltoffene und multikulturelle Metropole. Als deutsche Hauptstadt
- 74 nimmt Berlin auch seine politische Verantwortung für globale Gerechtigkeit wahr. Die
- 75 Koalition wird die Arbeit Berlins in internationalen Städte-Netzwerken ausbauen (z.B.
- 76 Metropolis). Zudem wird sich Berlin weiter offensiv als Standort für internationale
- 77 Kongresse der Netzwerke anbieten.
- 78 Die Koalition setzt sich auch in den Netzwerken und bei den internationalen
- 79 Partnerschaften für den Schutz und die Wahrung von Menschenrechten ein. Die
- 80 Koalition wird die bestehenden Städtepartnerschaften auch in Zusammenarbeit mit
- 81 den Bezirken intensivieren. Sie legt dabei die konzeptionellen Schwerpunkte auf die
- 82 Bereiche wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation, Rechtsstaatsunterstützung
- Defende with the state of the s
- 83 sowie kulturelle Zusammenarbeit. Zusätzlich soll auch der Austausch von
- 84 Schüler*innen, Student*innen sowie Auszubildenden mit den Partnerstädten gestärkt
- werden.
- 86 Die Koalition wird in der Entwicklung ihrer politischen Maßnahmen und Initiativen
- 87 verstärkt auf entwicklungspolitische Wirksamkeit achten. Vergaben und Förderungen
- 88 des Landes orientieren sich auch an sozialen, ökologischen und fairen Kriterien.
- 89 Berlin strebt den Titel der "Fair Trade Town" an. Die Koalition wird zur Stärkung der
- 90 entwicklungspolitischen Arbeit den Aufbau des Eine-Welt-Zentrums "Global

- Village" und seine weitere Arbeit unterstützen. Das Eine-Welt-Promotorenprogramm
- 92 wird fortgesetzt.
- 93 Die Koalition wird die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige
- 94 globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable
- 95 Development Goals) in allen Politikfeldern konkretisieren sowie in den
- 96 entwicklungspolitischen Leitlinien und der Nachhaltigkeitsstrategie verankern.
- 97 Die Koalition will die Rolle Berlins während der Kolonialzeit stärker beleuchten und
- 98 sucht dabei die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen. Projekte der
- 99 Bildungs- und Informationsarbeit, die sich auf internationaler Ebene für Frieden,
- 100 Demokratie, Gleichstellung und Menschenrechte einsetzen, wird die Koalition
- 101 fördern.
- Die Koalition wird die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und der Oder-
- 103 Region auf allen Ebenen intensivieren. Berlin im Herzen der Region wird viele
- 104 Zukunftsfragen wie bisher gemeinsam mit Brandenburg lösen, seien es der
- 105 sozialökologische Umbau, die Verkehrspolitik oder die Perspektiven von
- 106 Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, Energie und Landwirtschaft. Die in der "Oder-
- 107 Partnerschaft" begonnenen Aktivitäten werden ausgebaut.

V. Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

- 1 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im
- 2 Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der
- 3 Koalition gemeinsam Verantwortung und werden diese gemeinsam vertreten.
- 4 Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage nachfolgender Regelungen:

5 6

Zusammenarbeit der Parteien, Koalitionsausschuss

- 7 Es wird ein Koalitionsausschuss eingerichtet, der Fragen von grundsätzlicher
- 8 Bedeutung regelt, die der Abstimmung aller Koalitionspartner bedürfen. Zur
- 9 Verstetigung einer vertrauensvollen Kommunikation wird der Koalitionsausschuss
- monatlich zusammentreten. Zusätzlich tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners
- 11 zusammen.
- 12 Der Koalitionsausschuss besteht aus jeweils eine*r Landes- und eine*r
- 13 Fraktionsvorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien, dem Regierenden
- 14 Bürgermeister und den Bürgermeister*innen sowie je einem/ einer weiteren
- 15 Vertreter*in der Koalitionspartner; Vertretung ist möglich. Über die weitere Besetzung
- entscheiden die jeweiligen Koalitionspartner im Einvernehmen.

17

18

Zusammenarbeit im Abgeordnetenhaus

- 19 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den
- 20 Fraktionen aller Koalitionspartner ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch
- 21 statt.
- 22 Die Koalitionsfraktionen stimmen im Abgeordnetenhaus nicht mit wechselnden
- 23 Mehrheiten, sondern stets einheitlich ab, Initiativen und Anträge werden nur
- 24 gemeinsam eingebracht.
- 25 Für eine erfolgreiche Arbeit ist eine enge Abstimmung der den Senat tragenden
- 26 Koalitionsfraktionen erforderlich. Die Koalitionsfraktionen bereiten im Parlament die
- 27 Ausschusssitzungen gemeinsam vor. An den Vorbereitungssitzungen nehmen die
- 28 fachlich federführenden Mitglieder des Senats bzw. ihre Staatssekretärinnen und
- 29 Staatssekretäre teil.

3031

Zusammenarbeit im Senat

- 32 Der Regierende Bürgermeister führt den Senat. Der Regierende Bürgermeister und
- 33 die Bürgermeister*innen informieren sich frühzeitig und umfassend über
- 34 grundsätzliche politische Entscheidungen und Entwicklungen sowie wesentliche
- 35 Termine.
- 36 Die Mitglieder des Senats berichten über Vorhaben grundsätzlicher Natur sowie
- 37 Vorhaben dieses Koalitionsvertrages. Im Senat entscheiden die Senatsmitglieder
- 38 einvernehmlich, abweichende fachliche Voten einzelner Ressorts in Sachfragen
- 39 bleiben davon unberührt.
- 40 Für den engen Austausch zwischen Senat und Fraktionen nehmen die Vorsitzenden
- der die Koalition tragenden Fraktionen an den Senatssitzungen teil.
- 42 Senatsvorlagen sind frühzeitig bei der Senatskanzlei anzumelden.

- 43 Eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit der Koalitionspartner beinhaltet
- 44 auch eine Beteiligung an der zentralen Regierungstätigkeit innerhalb der Struktur der
- 45 Senatskanzlei.
- 46 Die Koalitionspartner stellen jeweils eine*n Bürgermeister*in, der bzw. die den
- 47 Regierenden Bürgermeister bei Abwesenheit vertritt.
- 48 Die SPD stellt den bzw. die Senatssprecher*in. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die
- 49 Grünen stellen jeweils eine/n stellvertretenden Senatssprecher*in.
- 50 Die Senatssitzungen werden von der Staatssekretärskonferenz vorbereitet, die vom
- 51 Chef der Senatskanzlei geleitet wird. Um die Senatsvorbereitung auch außerhalb der
- 52 förmlichen Verfahren auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, werden verbindliche
- Kommunikationswege auf allen Ebenen zwischen den Koalitionspartnern vereinbart.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung

- 56 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der
- 57 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der
- Richtlinien der Regierungspolitik von der Senatskanzlei kontrolliert und koordiniert.
- 59 Die Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner
- 60 eine verbindliche Regierungsplanung umsetzen, die durch ein Programm unterstützt
- 61 wird. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz zwischen den
- 62 Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.
- In der Senatskanzlei wird eine neue Einheit für Regierungsplanung eingerichtet. Sie
- 64 wird die Arbeit der Koalition auf Grundlage des Regierungsprogramms auf
- 65 Arbeitsebene vorbereiten und begleiten.

66

67

Verhalten Berlins im Bundesrat

- 68 Die Koalition legt das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat im Senat
- 69 gemeinsam fest. Sie orientiert sich dabei an den Interessen des Landes und an
- 70 Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Berlin wird sein Abstimmungsverhalten
- im Bundesratsplenum im Internet öffentlich machen.
- 72 Die Koalition strebt ein aktives Auftreten Berlins im Bundesrat an, um bundespolitisch
- 73 mitzugestalten. Deshalb sollte eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die
- 74 Ausnahme darstellen. Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig
- 75 gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Berlin anzustreben. Kommt
- eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so wird
- 77 sich das Land Berlin der Stimme enthalten.
- 78 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Regierende Bürgermeister und seine
- 59 beiden Stellvertreter*innen sowie ein weiteres von der SPD benanntes Mitglied des
- 80 Senats. Die übrigen Senator*innen werden stellvertretende Mitglieder.
- 81 Zur Koordinierung der Bundesratsabstimmung wird es neben dem Austausch auf
- 82 politischer Ebene in Vorbereitung der Senatsentscheidung eine Besprechung der
- 83 Bundesratsreferenten aller Ressorts geben. Die bzw. der Bevollmächtigte des
- 84 Landes beim Bund koordiniert diesen Prozess. Ein besonderer Austausch zwischen
- den Koalitionspartnern erfolgt darüber hinaus auf politischer Ebene.
- 86 Die Koalition wird im Vermittlungsausschuss durch den Regierenden Bürgermeister
- 87 oder ein durch ihn benanntes Senatsmitglied vertreten. Stellvertretendes Mitglied ist

ein*e Bürgermeister*in. Die Koalitionspartner werden die Verhandlungslinie im Vermittlungsausschuss untereinander abstimmen.

90

91

Besetzung von Aufsichtsräten und Gremien

- 92 Über die Besetzung von Mandaten in Aufsichtsgremien, welche durch den gesamten
- 93 Senat zu besetzen sind, wird zwischen den jeweils zuständigen Fachressorts und der
- 94 Beteiligungsverwaltung eine Abstimmung herbeigeführt.
- 95 In allen vom Senat beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte)
- streben die Koalitionspartner eine ausgewogene Besetzung an. Im Übrigen gilt das
- 97 Ressortprinzip.

98 99

Ressortverteilung im Senat

- Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Ressortverteilung im Senat von Berlin:
- 101 Die SPD stellt den Regierenden Bürgermeister einschl. der Senatsverwaltung für
- 102 Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Finanzen, die
- 103 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
- und Familie sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.
- 105 DIE LINKE stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung für Kultur und
- 106 Europa, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie die
- 107 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
- BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung
- 109 für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
- 110 Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
- 111 Antidiskriminierung. Für die Ernennung von Staatssekretärinnen und -sekretären liegt
- das Vorschlagsrecht bei dem bzw. der jeweiligen Senator*in. Der Senat entscheidet
- auf Basis der Vorlage des bzw. der jeweiligen Senator*in und des Regierenden
- Bürgermeisters.